

Landkreis Rotenburg (Wümme)

2011 – 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
A Organe des Landkreises	
1. Kreistag Ausschüsse des Kreistages	3
2. Kreisausschuss	10
3. Landrat Gleichstellungsbeauftragte	16
B Die Kreisverwaltung im Einzelnen	
1. Organisation	20
2. Personalwesen	22
3. Rechnungsprüfung	26
4. Das Rechtsamt, „Anwaltsbüro“ des Landkreises	29
5. Finanzen und Haushalt	29
6. Kommunalaufsicht	32
7. Gebäudewirtschaft	33
8. Ordnungswesen Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Ausländerwesen Brandschutz / Katastrophenschutz Gewerberecht Grundstücksverkehr Jagdrecht Waffenrecht Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst	37
9. Notärztliche Versorgung, Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport	49
10. Straßenverkehr Regelung und Sicherung des Straßenverkehrs Geschwindigkeitsüberwachung, Unfallprävention Planfeststellungen	51

	Gewerblicher Kraftverkehr Kraftfahrzeugzulassungen Fahrerlaubniswesen	
11.	Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung	57
12.	Veterinärwesen Tierseuchen und Tierkörperbeseitigung Tierschutz Lebensmittelüberwachung	59
13.	Schulen Schullastenausgleich, Kreisschulbaukasse Bildungsregion Medienzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme)	67
14.	Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports Patenschaften/Partnerschaften Kreismusikschule Kreisarchäologie Bachmann-Museum Bremervörde Kreisarchiv Förderung des Sports	71
15.	Soziale Sicherung	82
16.	Jobcenter Rotenburg (Wümme)	88
17.	Jugendhilfe Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Frühe Hilfen Jugendarbeit und Jugendschutz Erziehungs- und Familienberatungsstelle Frauenhaus	94
18.	Gesundheitswesen Amtsärztlicher Untersuchungs- und Gutachtendienst Gesundheitsberatung/ -prävention Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Zahnärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst Umwelt- und Infektionshygiene Sozialpsychiatrischer Dienst Behindertenhilfe, Betreuungsbehörde, Heimaufsicht Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“	99

19.	Krankenhausversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	113
20.	Kreisentwicklung	114
	Wirtschaftsförderung	
	Breitbandausbau im Landkreis	
	Regionalplanung	
	Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	
	Klimaschutzmanagement	
	Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit	
21.	Bauaufsicht	127
	Bauleitplanung	
	Immissionsschutz	
	Bauaufsicht	
	Baudenkmalpflege	
	Wohnraumförderung	
22.	Straßenbau	132
23.	Wasserwirtschaft / Bodenschutz	134
	Wasserversorgung, Grundwasserschutz	
	Gewässerentwicklung, Gewässer- und Hochwasserschutz	
	Abwasserentsorgung	
	Umwelt- und Hygienelabor	
24.	Naturschutz und Landschaftspflege	137
	Schutz von Natur und Landschaft, Natura 2000	
	Artenschutz	
	Stiftung Naturschutz	
25.	Abfallwirtschaft	144
	Aufgaben der Abfallwirtschaft	
	Abfallbehandlungsanlagen	
	Abfallmengen	
	Aufwendungen und Gebühren	
	Abfallberatung	
26.	Kurzinformation über den Landkreis Rotenburg (Wümme)	153

Vorwort

Mit der Kreistagssitzung am 29. September endet die Wahlperiode 2011 – 2016.

Traditionell stellt dieser Verwaltungsbericht die Arbeit von Kreistag und Kreisausschuss sowie der Kreisverwaltung in den vergangenen fünf Jahren umfassend dar.

Unser Kreistag hatte eine ganze Reihe wichtiger Entscheidungen zutreffen, von denen ich an dieser Stelle nur einige wenige nennen möchte:

- Die Übernahme der Kindergartengebühren für das vorletzte Kindergartenjahr.
- Ein Klimaschutzkonzept für unseren Landkreis.
- Die Bestellung eines Landschaftswartes für jede kreisangehörige Einheits- und Samtgemeinde.
- Die Neustrukturierung der Krankenhäuser in Zeven und Bremervörde.



Gleichermaßen für Kreistag wie Kreisverwaltung wichtig war die Diskussion um die Erdgasförderung. Hierzu wurde die „Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ gegründet, in der mit Bürgerinitiativen, anderen Behörden und Experten die Thematik umfassend und tiefgehend erörtert wurde.

Meldungen über eine hohe Zahl von Krebsfällen in Hemslingen veranlassten mich im Herbst 2013 unser Gesundheitsamt um eine Überprüfung zu bitten. Nachdem das daraufhin eingeschaltete Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen eine Häufung von Leukämien und Lymphomen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel und der Stadt Rotenburg feststellte, forscht das Gesundheitsamt jetzt gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt nach den Ursachen. Viele vermuten, dass die Krebsfälle etwas mit der Erdgasförderung zu tun haben. Der Landkreis betreibt eine ergebnisoffene Untersuchung.

Sicherlich noch lange werden wir uns mit der Integration von Flüchtlingen beschäftigen. Im Zuge der bundesweiten Flüchtlingskrise musste der Landkreis im Oktober 2015 im Rahmen der Amtshilfe für das Land kurzfristig rund 500 Flüchtlinge aufnehmen. Die Notunterkünfte in der Kaserne in Visselhövede und in der Jugendherberge in Rotenburg (bis Ende Februar) wurden innerhalb weniger Tage aufgebaut. Die Kaserne in Visselhövede wird noch bis zum Jahresende als Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche genutzt. Zusätzlich muss der Landkreis minderjährige Ausländer zunächst in einer Clearingstelle im Schülerwohnheim Zeven betreuen und danach in andere Einrichtungen oder Pflegefamilien vermitteln.

Besonders gefordert sind die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis, die immer mehr Flüchtlinge unterbringen müssen. Das erfordert ein großes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die langfristige Integration der zu uns geflüchteten Menschen stellt vielleicht die größte Herausforderung für unseren Landkreis seit Ende des II. Weltkrieges dar.

Für die gute Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode möchte ich mich bei allen Behörden, Dienststellen und Organisationen bedanken. Ebenso geht mein Dank an die ehrenamtlichen Mandatsträger in den kommunalen Gremien.

Die vielen Vereine, Aktivitäten und Veranstaltungen sowie die Integration von Flüchtlingen würden nicht ohne das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Dafür meinen ganz herzlichen Dank.

Zum Schluss danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag engagiert ihrer Arbeit nachgehen und gerade im Herbst 2015 gezeigt haben, dass sie bereit sind, mehr als nur ihren „normalen Dienst“ zu leisten.

Rotenburg (Wümme), den 01.07.2016

Luttmann
Landrat

A Organe des Landkreises

1. Kreistag

Der Kreistag für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 wurde am 11.09.2011 gewählt. Das Wahlergebnis ergab folgende Sitzverteilung:

CDU	43,20 %	23 Abgeordnete
SPD	33,22 %	18 Abgeordnete
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12,65 %	7 Abgeordnete
WFB	4,98 %	3 Abgeordnete
FDP	3,01 %	1 Abgeordneter
DIE LINKE.	1,61 %	1 Abgeordneter
NPD	1,23 %	1 Abgeordneter

In seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2011 wählte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten

Friedhelm Helberg, Gyhum, zum Kreistagsvorsitzenden,
Elke Twesten, Scheeßel, zur 1. stellv. Kreistagsvorsitzenden,
Angela van Beek, Zeven, zur 2. stellv. Kreistagsvorsitzenden.



Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) bei der Kreistagssitzung am 01.11.2011

Bei der Kreiswahl am 11.09.2011 wurden folgende Kreistagsabgeordnete gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bargfrede, Heinz-Günter, Rotenburg (Wümme)
Bargfrede, Willi, Visselhövede-Wittorf
Bassen, Renate, Ostervesede
van Beek, Angela, Zeven
Buck, Kurt, Gnarrenburg
Carstens, Heinz-Friedrich, Visselhövede
Detjen, Dirk, Groß Meckelsen
Ehlen, Hans-Heinrich, Kalbe
Engelken, Hans-Hermann, Horstedt
Dr. zum Felde, Hein-Arne, Selsingen
Gajdzik, Erich, Bremervörde-Elm
Holsten, Gerhard, Heeslingen
Holsten, Heinz-Hermann, Tarmstedt
Dr. Hornhardt, Gabriele, Kirchwalsede
Jaap, Hans-Joachim, Zeven
Krahn, Hans-Jürgen, Sottrum
Leefers, Hartmut, Rotenburg-Waffensen
Lüdemann, Rolf, Brockel
Mangels, Klaus, Alfstedt
Pape, Angelus, Selsingen-Granstedt
Tomforde, Thea, Anderlingen
Trau, Reinhard, Stemmen
Willenbrock, Heinrich, Elsdorf-Volkensen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Behrens, Wilfried, Fintel
Borngräber, Jürgen, Lauenbrück
Borngräber, Ralf, Rotenburg (Wümme)
Brandt, Doris, Bremervörde-Hesedorf
Braunsburger, Hedda, Rotenburg (Wümme)
Cordts, Lothar, Visselhövede
Dorsch, Angelika, Scheeßel
Fricke, Henning, Heeslingen
Gebers, Heinz-Dieter, Horstedt
Genter-Micklely, Hans-Klaus, Bremervörde
Gudella-de Graaf, Ute, Zeven
Harling, Wolfgang, Hellwege
Helberg, Friedhelm, Gyhum-Nartum
Kullik, Volker, Gnarrenburg-Karlshöfen
Ringe, Helmut, Oerel
Sievert, Bernd, Tarmstedt
Winsemann, Christian, Selsingen
Wölbern, Bernd, Wohnste

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bussenius, Reinhard, Bremervörde
Husemann, Jürgen, Zeven
Knabbe, Marianne, Bremervörde
Lauber, Thomas, Rotenburg (Wümme)
Lienau, Ingolf, Zeven
Thiart, Ulrich, Horstedt
Twesten, Elke, Scheeßel

Wählergemeinschaft Freier Bürger (WFB)

Lindenberg, Reinhard, Ohrel
Oetjen, Gerhard, Hipstedt
Petersen, Bernd, Kalbe

Freie Demokratische Partei (FDP)

Oetjen, Jan-Christoph, Sottrum

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Dr. Damberg, Manfred, Wilstedt

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Dammann, Manfred, Wohnste

Änderungen im Lauf der Wahlperiode

Der Kreistagsabgeordnete Heinz-Dieter Gebers ist am 15.06.2014 verstorben. Für ihn ist Herr Uwe Lüttjohann, Rotenburg-Unterstedt, in den Kreistag nachgerückt.

Der Kreistagsabgeordnete Jürgen Husemann hat mit Wirkung zum 10.07.2014 auf sein Kreistagsmandat verzichtet. Für ihn ist Frau Antje Buschmann, Breddorf, in den Kreistag nachgerückt.

Die Kreistagsabgeordnete Dr. Gabriele Hornhardt hat am 07.09.2015 die CDU-Fraktion verlassen. Seit März 2016 gehört sie der WFB-Fraktion an.

Der Kreistagsabgeordnete Helmut Ringe ist am 28.10.2015 verstorben. Für ihn ist Herr Hans Murken, Gnarrenburg, in den Kreistag nachgerückt.



Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) bei der Kreistagssitzung am 17.03.2016

Ausschüsse des Kreistages

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bildete der Kreistag aus seiner Mitte 12 Ausschüsse:

Finanzausschuss	Vorsitzender Abg. G. Holsten, Heeslingen (CDU)
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Vorsitzender Abg. Krahn, Sottrum (CDU)
Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	Vorsitzende Abg. Knabbe, Bremervörde (B90/GRÜNE)
Ausschuss für Abfallwirtschaft	Vorsitzender Abg. Leefers, Rotenburg-Waffensen (CDU)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	Vorsitzender Abg. Kullik, Gnarrenburg-Karlshöfen (SPD)
Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	Vorsitzender Abg. Mangels, Alfstedt (CDU)
Ausschuss für den Dorfwettbewerb	Vorsitzende Abg. Bassen, Ostervesede (CDU)
Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	Vorsitzender Abg. Lienau, Zeven (B90/GRÜNE)
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Vorsitzende Abg. Dorsch, Scheeßel (SPD)
Ausschuss für Sport und Kultur	Vorsitzender Abg. Gajdzik, Bremervörde-Elm (CDU)
Ausschuss für das Jobcenter	Vorsitzender Abg. J. Borngräber, Lauenbrück (SPD)
Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	Vorsitzender Abg. Lindenberg, Ohrel (WFB)

Schulausschuss	Vorsitzender Abg. Ringe (SPD), ab 11.12.2015 Abg. Cordts (SPD)
Jugendhilfeausschuss	Vorsitzende Abg. Gudella-de Graaf (SPD)

Der Kreistag ist in der Wahlperiode 2011 bis 2016 zu 22 Sitzungen zusammengetreten.

Eine alljährlich bedeutende Aufgabe des Kreistages war die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie der Wirtschaftspläne für den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Rettungsdienst. Nachstehend einige weitere wichtige Daten und Entscheidungen:

- 01.11.2011 Konstituierende Sitzung mit Wahl des Kreistagsvorsitzenden und Bildung der Ausschüsse.
- 21.12.2011 Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis; der Besuch des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch soll in Erweiterung der Landesregelung zum letzten Kindergartenjahr durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als freiwillige Leistung gefördert werden.
- Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg (Wümme).
- Aufforderung an das Landesbergamt (LBEG), das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das Niedersächsische Umweltministerium, das bei der Erschließung von Erdgasvorkommen umstrittene Fracking-Verfahren bis auf Weiteres auszusetzen.
- Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren im Landkreis Rotenburg (Wümme).
- 15.03.2012 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen".
- 05.07.2012 Elternbefragung zur Feststellung des Bedürfnisses für eine integrierte Gesamtschule (IGS) an den Standorten Rotenburg, Bothel, Visselhövede, Lauenbrück und Sottrum zum Schuljahr 2013/14.
- 20.12.2012 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2013 bis 2017.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal".
- Verordnung für das Wasserschutzgebiet "Großes Holz" in Zeven.
- Nahverkehrsplan für die Jahre 2013 bis 2017.

Anschluss an Resolutionen der Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg, das umstrittene „Hydraulic Fracturing“ nicht anzuwenden, bevor gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen.

Übertragung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme).

12.03.2013 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel.

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern.

Resolution "Wasser ist Menschenrecht".

13.06.2013 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen.

Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"

02.10.2013 Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Rotenburg (Wümme) nach § 104 Satz 3 NSchG mit dem Ziel, in Rotenburg eine Integrierte Gesamtschule zu ermöglichen.

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Wiederwahl des Kreisrates Sven Höhl für eine am 01.07.2014 beginnende weitere Amtszeit von acht Jahren.

18.12.2013 Vereinbarung zwischen Landkreis und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Beteiligung an dem Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“.

Stellungnahme des Kreistages zur Reaktivierung von Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Rotenburg (Wümme).

20.03.2014 Erwerb der Anteile der Sana AG, München, an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

10.07.2014 Wiederwahl des Ersten Kreisrates Dr. Torsten Lühring für eine am 01.05.2015 beginnende weitere Amtszeit von acht Jahren.

Zustimmung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Zeven durch die Samtgemeinde.

Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korckak-Schule in Zeven.

Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen.

Bildung einer Landschaftswacht gemäß § 35 NAGBNatSchG; Einsetzung von 13 Landschaftswarten in den 13 Verwaltungseinheiten des Landkreises.

Verordnungen über die Naturschutzgebiete "Veerseniederung" und "Hemslinger Moor".

16.10.2014 Ausweitung der Krebsuntersuchungen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen - EKN.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle "Migration und Teilhabe" beim Landkreis Rotenburg (Wümme).

17.12.2014 Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform für den Landkreis Rotenburg (Wümme); "Bürgerplattform ROW".

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch".

12.03.2015 Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme).

Ablehnung des wasserrechtlichen Einvernehmens zum Rahmenbetriebsplan Volkens 2001 der PRD Energy GmbH.

11.05.2015 Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme).

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung".

09.07.2015 Unentgeltliche Übertragung des Pavillon am Bullensee an den Verein „Lotte am Bullensee e.V.“ und Umwandlung einer Investition in einen Zuschuss.

08.10.2015 Abschluss des strukturierten Bieterverfahrens für die OsteMed Kliniken und Pflegeeinrichtungen und Beteiligung der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste.

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt".

11.12.2015 Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse mit einem Wahlrecht für die Schulträger zwischen einem zinslosen Darlehen oder einer kleineren Zuweisung („verlorener Zuschuss“).

Ankauf des sog. „Edelmann-Restgrundstückes“ für die Gedenkstätte Lager Sandbostel (Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2015).

17.03.2016 Grundsatzbeschluss zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonenverkehr.

16.06.2016 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – Jugendamt – und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Förderung präventiver Aufgaben

Wiederaufnahme des Landkreises in den Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.

Der Landkreis leaset für ein Jahr zwei Elektroautos zur Nutzung durch die Öffentlichkeit. Die Nutzer werden durch die Verwaltung durch Verlosung ausgewählt. Die notwendige Ladeinfrastruktur für mit je zwei Stellplätzen für E-Autos wird bereitgestellt.

2. Kreisausschuss

Dem Kreisausschuss gehören an:

Landrat Luttmann

Kreistagsabgeordnete Brandt, Bremervörde

Kreistagsabgeordneter Cordts, Visselhövede

Kreistagsabgeordneter Wölbern, Wohnste

Kreistagsabgeordneter Lauber, Rotenburg (Wümme) (bis zum 08.10.2015)

Kreistagsabgeordneter Reinhard Bussenius, Bremervörde (ab dem 08.10.2015)

Kreistagsabgeordnete Twesten, Scheeßel

Kreistagsabgeordneter G. Oetjen, Hipstedt

Kreistagsabgeordneter H.-G. Bargfrede, Rotenburg (Wümme)

Kreistagsabgeordneter Ehlen, Kalbe

Kreistagsabgeordneter Gajdzik, Bremervörde-Elm

Kreistagsabgeordneter G. Holsten, Heeslingen

Erster Kreisrat Dr. Lühring¹⁾

Kreisrat Sven Höhl¹⁾

¹⁾ Mitglieder mit beratender Stimme

In der Wahlperiode 2011 bis 2016 ist der Kreisausschuss zu 46 Sitzungen zusammengetreten.

Neben der Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages befasste er sich mit Personal-, Grundstücks-, Kredit-, Schülerbeförderungs- und Schulangelegenheiten, der Entscheidung über Auftragsvergaben sowie der Gewährung von Zuwendungen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Weiterentwicklung der Schulstruktur, die Förderung des ÖPNV im Landkreis, die Restrukturierung der OsteMed Kliniken sowie die Flüchtlingsunterbringung durch den Landkreis.

Hervorzuheben sind folgende Beschlüsse:

- 15.12.2011 Im Zusammenhang mit einer inhaltlichen Fortentwicklung des Bachmann-Museums wird der Übertragung der Personalhoheit und der damit einhergehenden Kostenverlagerung mit Abschluss einer Vereinbarung an die Stiftung Bachmann-Museum zugestimmt.
- 07.03.2012 Der Landkreis verkauft das im Bereich des ehemaligen Hausmülldeponiegebietes Haaßel befindliche Flurstück 20/18 der Flur 2 von Haaßel in einer Größe von ca. 5,8 ha zum Preis von 33.261 Euro an die Gemeinde Selsingen.
- Die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „BRV“ wird empfohlen.
- 07.05.2012 Künftig anstehende Strombezugsausschreibungen für die Abnahmestellen des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden mit einer Vorteilsstellung für Ökostrom durchgeführt. Ökostrom im Sinne dieses Beschlusses ist Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen – das sind Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Biogas, Biomasse, Geothermie oder Solarthermie – hergestellt wird und der nicht bereits nach den Regelungen des EEG oder des KWKG oder sonstiger Regelungen gefördert wurde/wird.
- Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg und der Grundschule Klenkendorfer Mühle zur Einrichtung einer Kooperationsklasse für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird zugestimmt.
- 22.11.2012 Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für die geplante Biogasanlage im Wasserschutzgebiet Groß Meckelsen wird nicht erteilt.¹
- 07.03.2013 Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist ein Regionales Raumordnungsprogramm neu aufzustellen.

¹ Der Beschluss wurde vom Landrat gem. § 88 Abs. 3 NkomVG dem zuständigen Umweltministerium (MU) vorgelegt. Nach Auffassung des MU war eine Ausnahmegenehmigung des Landkreises als Untere Wasserbehörde in diesem Fall nicht erforderlich. Mit Bescheid vom 31.05.13 hat das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven die Biogasanlage genehmigt.

Der Landkreis beauftragt die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einem Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz. Das Projekt ist auf 25 Jahre begrenzt. Der Stiftung werden dafür 300.000 Euro aus Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt.

25.04.2013 Nach Vorlage einer erfolgreichen Machbarkeitsstudie der Stadt Zeven für eine multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle wird die Beratung über die Erweiterung des Suchraumes für einen Hallenneubau für das St.-Viti-Gymnasium Zeven wieder aufgenommen.

06.06.2013 Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Digitalfunk abzuschließen.

Es wird ein renommierter Fachanwalt beauftragt zu prüfen, ob ein Rechtsschutzbedürfnis (Klagebefugnis oder Widerspruchsrecht) des Landkreises Rotenburg (Wümme) gegen den Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven vom 31.05.2013 zum Vorhaben Biome than Groß Meckelsen besteht. Im Falle einer positiven Prüfung wird ebendieser Anwalt beauftragt, fristwährend für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Widerspruch gegen o. g. Bescheid einzulegen und den Landkreis im Widerspruchsverfahren zu vertreten.

19.09.2013 Im Jahr 2014 werden beide Jugendwerkstätten in Rotenburg (Wümme) weiterhin unterstützt. Der Landkreis erteilt sowohl der Produktionsschule (BNVHS) als auch der Jugendwerkstatt (Herbergsverein Wohnen und Leben e. V.) eine Kooperations- und Kofinanzierungszusage.

21.11.2013 Der Umstrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH auf der Basis eines „Zwei-Stufen-Modells“ wird zugestimmt. Der Beauftragung einer umfassenden Due Dilligence sowie eines Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes für die Alten- und Pflegeeinrichtungen wird zugestimmt. Für das weitere Verfahren ist ein qualifiziertes Transaktionsberatungsbüro zu beauftragen.

05.12.2013 Der Landkreis stellt beim Land Niedersachsen einen Förderantrag zur Errichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen mit dem Ziel, diesen an den drei Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) zu unterhalten. Mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremervörde, für den Standort Zeven wird eine auf zwei Jahre befristete Kooperationsvereinbarung für die Durchführung dieser Aufgabe am Standort Zeven geschlossen.

15.05.2014 Es wird ein strukturiertes Interessenbekundungs-/Bieterverfahren zur Suche nach strategischen Partnern für die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH durchgeführt. Für die Sondierungsphase werden folgende Kriterien festgelegt:

- Fachkonzept
- Personalkonzept
- Gesellschaftsrechtliches Konzept
- Wirtschaftliche Konditionen

Es soll für alle Interessenten grundsätzlich die Möglichkeit sowohl zur Abgabe einer Interessenbekundung/eines Angebotes für alle Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und die OsteMed Service GmbH als auch für ausgewählte Einrichtungen (Kliniken und/oder Altenpflege) bestehen. Das beschriebene Verfahren wird so strukturiert, dass jederzeit eine Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens möglich ist.

03.07.2014 Dem Beitritt des Landkreises in den Überbetrieblichen Verbund im Landkreis Rotenburg e. V. (ÜBV) der Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft wird zugestimmt.

16.12.2014 Der Landkreis stellt keine Mittel für eine Kapitalerhöhung bei der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) bereit.

Für den Landkreis Rotenburg werden für die Dauer von 5 Jahren drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.

Für jede der 13 kreisangehörigen Kommunen wird ein Landschaftswart benannt.

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) wird wie folgt ergänzt: Es ist aus Sicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) sicherzustellen, dass vorhandene Siedlungsflächen nicht durch eventuelle Wiedervernässungen beeinträchtigt werden. Deshalb sind die Ortslagen aus den Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung herauszunehmen. Wenn dies aus Maßstabsgründen im LROP nicht möglich ist, muss im Regionalen Raumordnungsprogramm die Möglichkeit bestehen, die Vorranggebiete so abzugrenzen, dass keine Siedlungsbereiche betroffen sind. Zudem legt der Landkreis Rotenburg (Wümme) Wert darauf, dass in den Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung keine Maßnahmen stattfinden, die für die dortige Landwirtschaft existenzgefährdend sind.

12.02.2015 In Sachen „Geplante Deponie Haaßel“ wird der Landrat beauftragt, den Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete zunächst noch nicht zu vollziehen und eine ggf. eingehende Zahlung des Kaufpreises nicht anzunehmen. Eine Anwaltskanzlei wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Landkreis Rotenburg (Wümme) berechtigt ist, vom Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete zurückzutreten und inwieweit der Landkreis Rotenburg (Wümme) berechtigt ist, gegen den Planfeststellungsbeschluss des Gewerbeaufsichtsamtes zu klagen. Für den Fall, dass der Landkreis klageberechtigt ist und Klagegründe aufgefunden werden, wird die Kanzlei ermächtigt, fristwährend tätig zu werden.

- 07.05.2015 In Abstimmung mit den gemeindlichen Schulträgern ist ein einvernehmliches Schulentwicklungskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erarbeiten.
- Die Entsorgung des Hausmülls aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) soll für den Zeitraum ab 15.04.2019 losweise gemeinsam mit den Landkreisen Harburg, Stade und Heidekreis europaweit öffentlich ausgeschrieben werden.
- 01.07.2015 Der Weiterleitung der für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr an die kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) geleisteten anteiligen Gebührenpauschalen an die von streikbedingten Schließzeiten ihrer Einrichtung betroffenen Eltern wird zugestimmt.
- In allen kreisangehörigen Kommunen wird an mindestens einer Schule ein Gruppensprachkursangebot für ab dem Jahr 2015 neu nach Deutschland zugewanderte Kinder und Jugendliche (max. jeweils 3-5 Kinder) eingerichtet. Der Kursumfang sollte in der Regel 72 Unterrichtsstunden betragen, die Förderbedingungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind zu berücksichtigen. Erwachsenen Flüchtlingen, die ab 2015 zugewandert sind, soll die Teilnahme an einen Intensivsprachkurs ermöglicht werden. Die Intensivsprachkurse sollen als Gruppenkurse mit maximal 10 Teilnehmer/innen angeboten werden. Sie sollten drei Monate dauern und einen Stundenumfang von mind. 20 Unterrichtsstunden pro Woche haben. Die Intensivsprachkurse sollen an zunächst vier Standorten im Kreisgebiet angeboten werden. Später soll das Angebot auf alle kreisangehörigen Kommunen ausgedehnt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass die Kurse, die nicht am Wohnort erfolgen, für die Teilnehmer/innen erreichbar sind. Hier ist auf Erreichbarkeit mit dem ÖPNV zu achten bzw. weitere Unterstützung zu organisieren. Weiterhin soll die Betreuung von Kindern gewährleistet sein, damit die Mütter und Väter an den Sprachkursen teilnehmen können. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Maßnahmen zu ermitteln und die notwendigen Mittel bereitzustellen.
- Jeweils ab dem 01.07.2015 werden Herr Dirk Israel für den Nordkreis (ehemaliger Landkreis Bremervörde) und Frau Dr. Christiane Looks für den Südkreis (ehemaliger Landkreis Rotenburg) für fünf Jahre zu Naturschutzbeauftragten berufen.
- 10.09.2015 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb einer Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ durch die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH für den Bewilligungszeitraum von Oktober 2015 bis einschließlich Dezember 2016 durch eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 15 % der nach der Förderrichtlinie des Landes förderfähigen Gesamtausgaben.

- 16.10.2015 Der Landkreis bemüht sich um die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung in der Kaserne Lehnshöhe in Visselhövede.
- 09.12.2015 Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Mahlersberg Bremervörde und der Schule Geestequelle, Oberschule in Oerel, zur Einrichtung einer Kooperationsklasse (für Schüler/innen mit dem Unterstützungsbedarf GE) in der Schule Geestequelle wird zugestimmt.
- Ab 01.04.2019 wird die Getrennterfassung von Bioabfällen durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne intensiviert, sofern ein ökologischer Vergleich gegenüber einer gemeinsamen Erfassung mit Restabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führt. Über Einzelheiten zur Ausgestaltung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Übergangsweise wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Bringsystem zur getrennten Sammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen installiert.
- Die Sperrmüllstraßensammlung wird nicht abgeschafft. Um ein Meinungsbild der Bürger/innen des Landkreises zum künftigen System der Sperrmüllabfuhr zu erhalten, soll dieses Thema auf der Bürgerplattform ROW diskutiert werden.
- 04.02.2016 Der Bedarfsplan für Radwege an Kreisstraßen wird - ergänzt um die beiden Radwege "Kreisstraße 120, Wense – Viehbrock" und "Kreisstraße 116, Heinschenwalde – Drittgeest" - fortgeschrieben.
- Die Untersuchung der Bohrschlammgruben / -verdachtsflächen im Kreisgebiet soll – soweit wie möglich mit dem Förderprogramm auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. – in der vom Ausschuss für Hoch- und Tiefbau am 29.01.2016 empfohlenen Reihenfolge erfolgen.
- Mit dem Land Niedersachsen wird eine Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltungshilfe bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen rückwirkend zum 16.10.2015 geschlossen. Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., wird bis zum 31.12.2016 mit dem Betrieb der Notunterkunft in der Kaserne Visselhövede beauftragt. Für die vorübergehende Unterbringung der den Gemeinden zugewiesenen Flüchtlinge wird eine weitere Unterkunft für bis zu 41 Personen im Bereich Lent-Kaserne/Flugplatz Rotenburg angemietet.
- 02.05.2016 Die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH erhalten eine Förderung für die Sanierung von zwei Stationen in Höhe von 2.436.744,55 Euro. Jedoch nur, wenn diese Maßnahme nicht vorrangig durch das Land nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert wird. Außerdem ist diese Bewilligung an die auflösende Bedingung gekoppelt, dass ein Bescheid über die Landesförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bis zum 31.12.2016 vorliegen muss.

Die Dienstleistung Transport und Verwertung von Grünabfällen wird zum 01.04.2017 neu ausgeschrieben. Für die Annahme von Grünschnitt ist ein Konzept zu erarbeiten. Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben.

3. Landrat

Bei der Direktwahl des Landrates am 25. Mai 2014 wurde Landrat Hermann Luttmann (CDU) für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Nach dem endgültigen Gesamtergebnis der Landratswahl hat er sich mit 62,14 % der Stimmen durchgesetzt, der als Einzelwahlvorschlag angetretene Hans-Peter Daub erhielt 37,85 % der Wählerstimmen.

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zur Harmonisierung der Wahlzeiten der Hauptverwaltungsbeamten mit den kommunalen Vertretungen werden Landrat und Abgeordnete des Kreistages künftig gemeinsam gewählt. Die am 01.11.2014 begonnene zweite Amtszeit von Landrat Luttmann endet deshalb am 31. Oktober 2021, zusammen mit der Wahlperiode des nächsten Kreistages.

Allgemeiner Vertreter des Landrates ist der Erste Kreisrat Dr. Torsten Lühring.

In seiner Sitzung am 01.11.2011 wählte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Doris Brandt (SPD), Bremervörde-Hesedorf, zur stellvertretenden Landrätin, Elke Twesten (B90/GRÜNE), Scheeßel, zur stellvertretenden Landrätin und Gerhard Oetjen (WFB), Hipstedt, zum stellvertretenden Landrat.

Der Kreistagsabgeordnete Gerhard Oetjen hat mit Wirkung zum 16.10.2014 seinen Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Landrates erklärt. Sein Amt hat der Kreistagsabgeordnete Lothar Cordts (SPD), Visselhövede, übernommen.

Gleichstellungsbeauftragte

Seit dem 1. April 2014 nimmt Ute Pommerien die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) wahr. Die Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum seit ihrem Amtsantritt.

Aufgabe der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist es, das verfassungsrechtliche Gebot (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3 Absatz 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung) der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Zusammenwirken mit Verwaltung und Vertretung in der Kommune zu verwirklichen (§ 9 NKomVG).

Die Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt darin, gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf innerhalb der Kommune zu erkennen und Benachteiligungen abzubauen. Dies bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern im Blick zu haben und deren Lebenswirklichkeit zu berücksichtigen, um gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere auch der Themenbereich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ging es dabei in der Vergangenheit schwerpunktmäßig um die Betreuung von Kindern, rückt aufgrund des demografischen Wandels die Versorgung älterer Angehöriger zunehmend ins Blickfeld. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ erfolgt sowohl verwaltungsintern (Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz – NGG) als auch -extern, in der politischen Gremienarbeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit diversen Institutionen, Verbänden, Arbeitskreisen, etc. und als Ansprechpartnerin für die Einwohnerinnen und Einwohner, deren Anliegen sie aufgreift, sofern es um die Thematik „Benachteiligung aufgrund des Geschlechts“ geht.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Kommunalverwaltung und – politik

Die Gleichstellungsbeauftragte

- wird bei sämtlichen Stellenbesetzungsverfahren und Personalangelegenheiten beteiligt (hierin liegt aufgrund der Beschäftigtenzahl in der Landkreisverwaltung - knapp 1000 Beschäftigte - ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit),
- plant und organisiert Fortbildungsangebote,
- informiert die Beschäftigten über gleichstellungsrelevante Themen im Intranet und durch das Vorhalten von Informationsmaterial,
- ist vertrauliche Ansprechpartnerin für die Beschäftigten und wirkt als ausgebildete Mediatorin auf konsensorientierte Lösungen hin,
- setzt sich für die betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein,
- nimmt regelmäßig an Sitzungen der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistags teil,
- bildet sich regelmäßig themenspezifisch fort,
- ist am Berichtswesen beteiligt (Bericht nach § 9 Absatz 7 NKomVG, Bericht nach § 16 Absatz 2 NGG).

Des Weiteren

- nahm sie Stellung aus Frauensicht zu EU-Förderanträgen für ESF und EFRE Qualifizierungsmaßnahmen,
- arbeitete sie in den Projekt- und Arbeitsgruppen Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Audit berufundfamilie, Gleichstellungsplan 2015 bis 2017 (federführend), Arbeitskreis Frauenförderung mit,
- nahm regelmäßig an der sog. „Großen Dezernenten-Runde“ beim Landrat teil,
- plante sie Fortbildungen für die Beschäftigten zu den Themen „Belastungen durch die Pflege von Angehörigen“ sowie „Marketing in eigener Sache“ und führte sie durch,
- beteiligte sich mit einem Info-Stand und Filmbeitrag samt Diskussion am „Tag der offenen Tür“ der Landkreisverwaltung,
- beteiligte sich in der Kleiderkammer der Notunterkunft in Visselhövede, um die Situation geflüchteter Menschen, vor allem von Frauen und Kindern einschätzen zu können, sorgte für die Verteilung eines mehrsprachigen Informationsblattes zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu Hilfsangeboten bei Gewalt gemeinsam mit Herrn Hachmüller,

- besuchte Fortbildungen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Basisseminar Gleichstellungsbeauftragte bei der Vernetzungsstelle in Hannover, Aktionsprogramm „älter, bunter, weiblicher“ – Vorstellung von best-practice Beispielen für die Planung eigener Veranstaltungen, Hannover, Teilnahme Frauengesundheitstag in Berlin.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten außerhalb der Verwaltung

Der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ der Gleichstellungsbeauftragten ist durch klassische Pressearbeit mittels Verfassen von Pressemitteilungen, Bereithalten von Informationsmaterial, Errichten von Info-Ständen bei Veranstaltungen, Planung und Organisation von Veranstaltungen, Vorträgen und Aktionen gekennzeichnet. Der Internetauftritt wird 2016 überarbeitet. Einladungen von Vereinen und Verbänden auf Kreisebene werden wahrgenommen, Grußworte gehalten. Darüber hinaus arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte sowohl eng mit anderen Ämtern in der Kreisverwaltung zusammen, als auch mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten -auch auf Landesebene-, Verbänden, Institutionen, Bildungsträgern, Initiativen und Vereinen und insbesondere der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Landkreis Rotenburg und dem/r Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beim Jobcenter. Über die Kreisgrenzen hinaus gab es in 2015 zahlreiche Kontakte zu den Landkreisen Verden, Osterholz, Heidekreis, zur Vernetzungsstelle und zum Niedersächsischen Sozialministerium in Hannover aufgrund des 5. Mentoring-Programms „Politik braucht Frauen“.

Die Wahrnehmung der Standortverantwortung für dieses Programm für den Standort Rotenburg benötigte im Jahr 2015 erhebliche zeitliche Kapazitäten, die in der regulären Arbeitszeit nicht zu leisten waren. 58 Personen mussten über vier Landkreise verteilt mehr als ein Jahr lang betreut werden, acht Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt; sie fanden weitgehend am Wochenende und in den Abendstunden statt. Dazu Öffentlichkeitsarbeit und der Besuch von fünf Standorte-Treffen in Hannover. Im Frühjahr 2016 erfolgte die Gesamtabrechnung und Evaluierung des Projekts.



Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“

Im Arbeitskreis Frauenförderung, den im Kern die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Landkreis Rotenburg, die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bilden und zu dem projektbezogen weitere Beteiligte, verwaltungsintern und -extern, eingebunden werden, wurden folgende Aktionen konzipiert und organisiert:

- „Wiedereinsteigermesse – Themenkomplex „Pflege“ im März 2015 in den BBS Rotenburg
- „Rotenburger Willkommenskultur“ – Migrantinnen in Arbeit – „Job Dating“ Heimathaus Rotenburg, 29.09.2015

Im „Lokales Bündnis für Rotenburg“, dessen Gründungsmitglied die Gleichstellungsbeauftragte ist, werden Veranstaltungen und Aktionen geplant, die insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen.

Wahrgenommene Einladungen

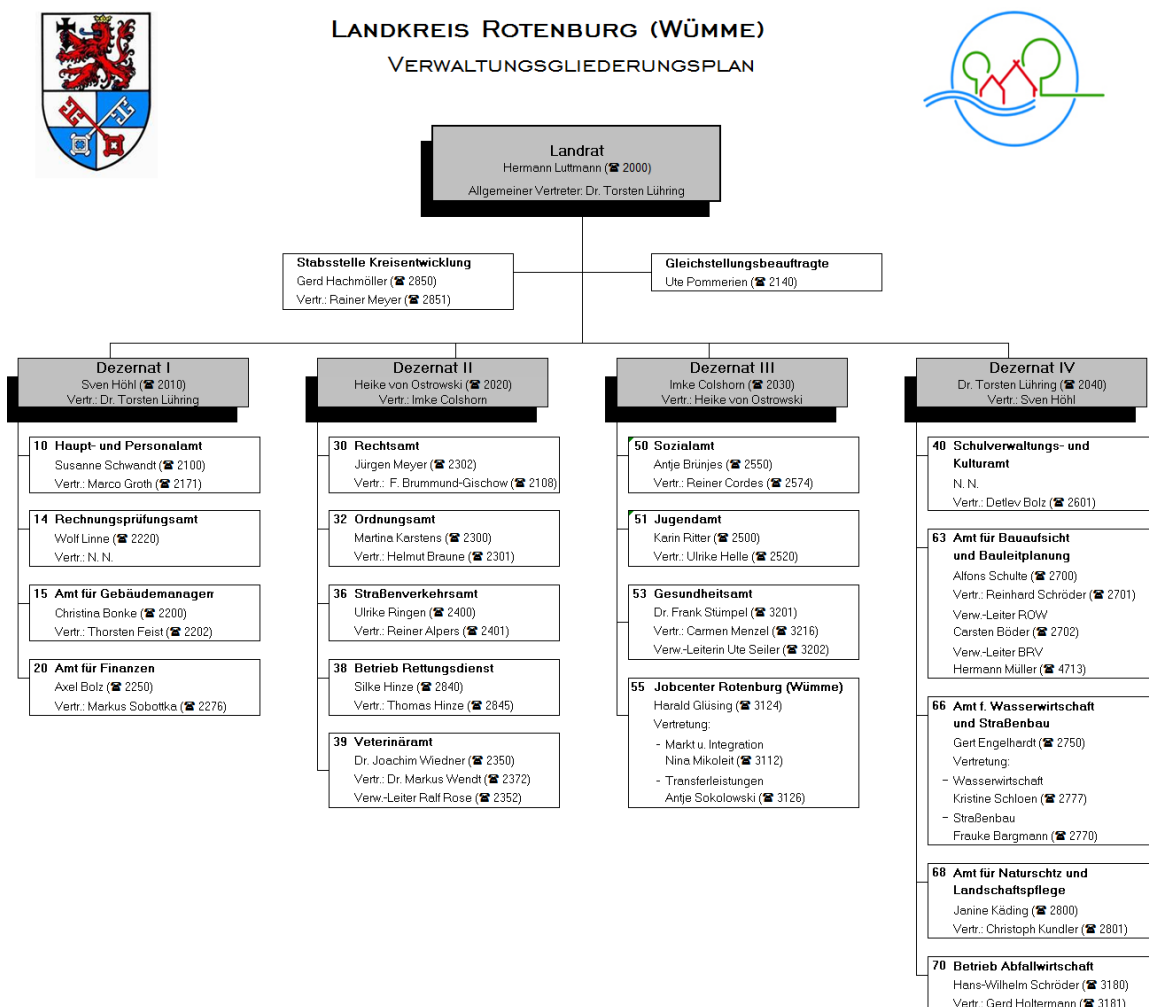
- Besuch des Kreislandfrauentags in Mulmshorn
- Teilnahme Fachtag Prävention, Rotenburg, Buhrfeindsaal
- Besuch von zwei Veranstaltungen des Visselhöveder Seniorenbeirats zum Themenbereich „Angekommen im Wandel“ und „Wohnen im Alter“
- Besuch Familienforum SIMBAV- Jubiläum
- Teilnahme Tag des Frauensports in Tarmstedt
- Teilnahme Arbeitstreffen „RUN-BIZ“ in Rotenburg (Unternehmerinnen)
- Verleihung Ehrenamtskarte in Bremervörde, Haus am See
- Sitzung des Behindertenbeirats in Scheeßel

Zahlreiche telefonische und persönliche Beratungsanfragen von Einwohnerinnen wurden abgearbeitet. In 2016 sollen quartalsweise Sprechstunden in Bremervörde abgehalten werden.

B Die Kreisverwaltung im Einzelnen

1. Organisation

Die Kreisverwaltung gliedert sich auf der strategischen Ebene in vier Dezernate und auf der operativen Ebene in 18 Ämter. Die Aufgaben der Regionalplanung und Wirtschaftsförderung sind in der Stabsstelle Kreisentwicklung gebündelt, die unmittelbar dem Landrat unterstellt ist.



Stand 01.04.2016

Die Verwaltung ist gefordert, den technologischen Fortschritt und die damit verbundenen Chancen aktiv zu nutzen. Das setzt die weitere Modernisierung der Kommunikationsprozesse in der Verwaltung wie auch zu Kooperationspartnern und Kunden voraus. Basierend auf dem Kreisnetz sind alle Dienststellen und Schulen in Kreisträgerschaft und die Rathäuser der kreisangehörigen Städte und Gemeinden miteinander verbunden. Zusätzlich startete die Einführung und der kontinuierliche Ausbau einer flächendeckenden WLAN-Infra-

struktur. Neben dem Kreishaus Rotenburg sind auch Teile des Kreishauses in Bremervörde, sowie im Gesundheitsamt Rotenburg und Jobcenter Rotenburg ausgestattet worden.

Im Zuge der IT-Infrastruktur Modernisierung und dem Bau eines zweiten, redundanten Rechenzentrums wurde auch die gesamte IT-Softwarelandschaft überarbeitet und standardisiert. Hierzu zählt insbesondere die Umstellung der Netzwerkumgebung von Novell auf Microsoft und die Einführung der neuen Groupware Lösung Microsoft Exchange. Für diese Maßnahmen wurde ein umfangreicher Softwarepflegevertrag mit Microsoft abgeschlossen, basierend auf dem Rahmenvertrag Microsofts mit der Landesregierung Niedersachsen.

Neben der Umstellung der Software wurde auch das Betriebskonzept überarbeitet und ein umfangreiches Virtualisierungsprojekt im Server- und Arbeitsplatzbereich gestartet. Der gesamte Serverbereich mit zur Zeit rund 100 Servern wurde virtualisiert und steht in beiden Rechenzentren in Rotenburg redundant und ausfallsicher zur Verfügung. Die Virtualisierung der Arbeitsplatzrechner (VDI) wird 2016 abgeschlossen und wird dann ca. 700 der derzeit 980 Rechner im Landkreis umfassen.

Für die Verbesserung der IT-Sicherheit werden auf den Arbeitsplatzrechnern restriktive Sicherheitseinstellungen umgesetzt. Zu diesem Zweck sind und werden alle Arbeitsplatzrechner und Server sukzessive auf moderne Betriebssystem-Versionen umgestellt.

Für den EDV Betrieb in den Schulen wurde ein neues Betriebskonzept erstellt. Im Zuge der Umsetzung wurde ein zentraler Internetzugang mit 100Mbit/s nebst zugehöriger Firewall installiert. Die Serverlandschaft wurde modernisiert, die Gymnasien haben je einen iServ Kommunikationsserver erhalten, die übrigen Schulen einen Windows Server. Die bestehende Netzwerkstruktur wurde ertüchtigt, um in allen Schulen ein flächendeckendes WLAN zu ermöglichen. Die drei Gymnasien haben je einen Koffer mit 16 iPads für die Erprobung im Unterricht erhalten. Die bestehenden 50 Computerräume werden regelmäßig alle sechs Jahre erneuert. Die Unterrichtsräume in den Schulen werden sukzessive mit modernen interaktiven Tafeln ausgestattet. Zur Zeit werden ca. 60 Räume pro Jahr umgerüstet. Ferner wurden die ersten Computerunterrichtsräume mit virtuellen Arbeitsplätzen ausgestattet. Insgesamt werden in den Schulen ca. 1.700 Schülerarbeitsplätze und 60 Büroarbeitsplätze betreut.

Seit Mitte 2012 wird kontinuierlich das Dokumenten-Management-System (DMS) in den Ämtern der Landkreisverwaltung eingeführt. Mittlerweile konnten die Projekte in der Bußgeldstelle des Verkehrsamtes, im Haupt- und Personalamt (digitale Personalakte) und in der Abfallwirtschaft erfolgreich abgeschlossen werden. Hiermit sind zugleich Möglichkeiten geschaffen worden, um die zunehmende Anzahl von Eingängen in digitaler Form verarbeiten zu können. In 2016 sollen das Jobcenter und das Gesundheitsamt sowie die Zulassungsstelle an das DMS angeschlossen werden.

Im Bereich des GEO-Informationssystems ist die Umsetzung vom Gauß-Krüger-Koordinatensystem in das europaweit geltende UTM-Koordinatensystem erfolgt. Es bildet zukünftig die Basis für die Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Verwaltungen.

2. Personalwesen

Der Personalbestand entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

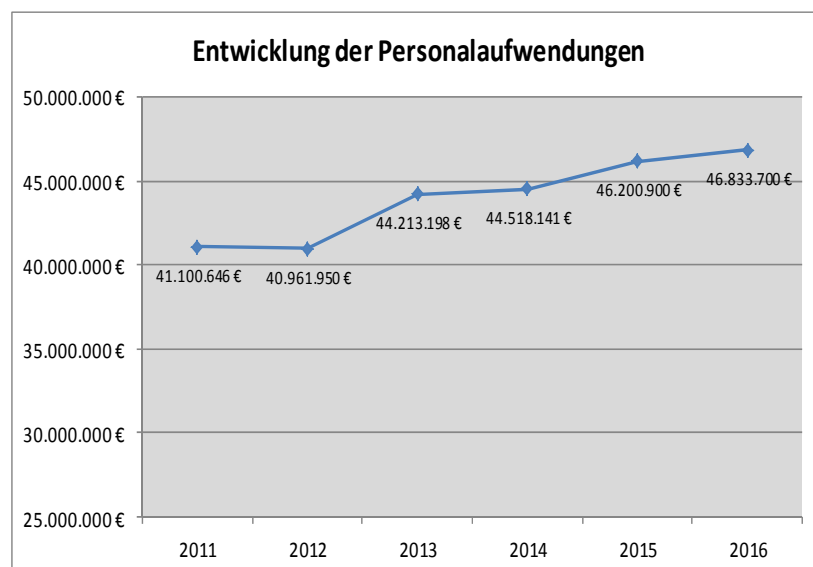
Beschäftigte in der Kreisverwaltung (jeweils im Oktober d. J.)

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stellen	718,82	718,82	721,03	721,30	731,99	744,52
Weibliche Beschäftigte	525	531	544	547	553	
davon Teilzeit	279	274	250	250	259	
Männliche Beschäftigte	432	422	413	410	408	
davon Teilzeit	75	77	41	41	37	
Beschäftigte Gesamt	957	953	957	957	961	

Neue Stellen waren vor allem im Jugendamt und im Jahr 2015 insbesondere im Dezernat IV auszuweisen. Für den Stellenplan 2016 führte allein die Bearbeitung des Themenkomplexes Flüchtlinge und Asyl zu einem Zuwachs von 11,89 Stellen. Ein Ausgleich war nur bedingt durch Stellenstreichungen an anderer Stelle möglich.

Die Beschäftigungsquote der Schwerbehinderten lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 6,42 %. Die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vorgegebene Pflichtquote von 5 % wurde somit deutlich überschritten.

Die Entwicklung der Personalkosten im Berichtszeitraum verdeutlicht die nachstehende Übersicht.



Ausbildung

Dem Bereich Ausbildung kommt in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels eine immer größere Bedeutung zu. Der Kampf um die besten Bewerber/innen hat sich verschärft, immer neue Maßnahmen müssen ergriffen werden, um sich als Arbeitgeber zu präsentieren und die in Frage kommenden potenziellen Bewerber/innen auf sich aufmerksam zu machen. Der Landkreis nutzt in den letzten Jahren vermehrt die Möglichkeit, sich auf Berufsmessen oder Berufsinfotagen mit dem entsprechenden Informationsmaterial als attraktiver Arbeitgeber darzustellen.

Da in den Bereichen der Sozialarbeiter/innen die Fluktuation sehr hoch ist und es zunehmend Probleme bereitet geeignete Mitarbeiter/innen zu finden, hat man sich seit 2013 dazu entschlossen, alle drei Jahre zwei Studienplätze für den dualen Studiengang Soziale Arbeit anzubieten. Die ersten beiden Studentinnen werden das Studium im Spätsommer 2016 beenden.

Um die Ausbildungsbetreuung noch zu intensivieren, wurde die Zahl der Auszubildenden geringfügig im Verwaltungsbereich verringert. In den anderen Ausbildungsberufen ist die Zahl eher konstant geblieben, bzw. im Bereich der Straßenwärter aufgrund von Altersabgängen angestiegen.

	1.8.2011	1.8.2012	1.8.2013	1.8.2014	1.8.2015	1.8.2016
Verwaltungsfachangestellte	24 (15)	24 (12)	23 (11)	20 (12)	19 (15)	16 (12)*
Kreisinspektor-Anwärter	12 (8)	13 (7)	12 (7)	9 (3)	7 (4)	7 (3)
Medizinische Fachangestellte	3 (3)	3 (3)	3 (3)	3 (3)	4 (4)	3 (3)
Fachinformatiker/Systemintegration	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)
Lebensmittelkontrolleure				1 (0)	1 (0)	
Straßenwärter	2 (0)			2 (0)	4 (0)	5 (0)
Fleischkontrolleure						2 (2)
Studenten Soziale Arbeit				2 (2)	2 (2)	2 (2)
Insgesamt	43 (26)	42 (22)	40 (21)	39 (20)	39 (25)	37 (22)

* zwei Verkürzerinnen aus 2014 um 1 Jahr Ausbildungszeit, daher 16 statt 18
(Die Anzahl der weiblichen Auszubildenden ist in Klammern angegeben.)

Fortbildung

Mit dem Ausbau der Personalentwicklung hat sich auch der Fortbildungsbereich weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung die gestellten anspruchsvollen Aufgaben nur mit gut geschulten Mitarbeiter/innen bewältigen kann, die die für die Aufgabenerledigung notwendige fachliche und persönliche Eignung mitbringen, wurden die Fortbildungsbudgets in den letzten Jahren entsprechend der Mitarbeiterzahlen in den Ämtern angepasst.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Wunsch, Führungsstellen im Haus mit eigenen Mitarbeiter/innen nachbesetzen zu können, wurde 2013 eine Führungskräftereihe aufgelegt, die jährlich durchgeführt wird und Führungskräften bzw. potenziellen Bewerbern auf Führungspositionen die entsprechenden Grundlagen vermittelt.

Weiterhin wurden zentrale Inhouseschulungen z. B. zum Tastschreiben, zum Umgang mit schwierigen Kunden, zur Deeskalation, u. ä. angeboten. Im Februar 2016 fanden Inhouseschulungen zum 2. Pflegestärkungsgesetz statt, sowie im April 2016 Schulungen zum achtsamen Umgang mit Flüchtlingen.

Seit 2010 werden außerdem für neue Mitarbeiter/innen ohne Verwaltungsausbildung so genannte Quereinsteiger-Schulungen angeboten, die durch interne Dozentinnen und Dozenten durchgeführt werden. Vermittelt werden dabei grundlegende Kenntnisse zur Kreisverwaltung, zur Verwaltungsorganisation, zum Verwaltungsrecht und zum Thema Haushalt.

Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2011 wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung eingeführt. Dazu wurde im Vorfeld eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die im Jahre 2013 zur Erfolgskontrolle nochmals wiederholt wurde. In den Bereichen Fleischhygiene und Objektmanagement wurde bzw. wird an Lösungen zur Arbeitssituationsverbesserung gearbeitet. Auch wurden flächendeckend Führungskräftebildungen zum Thema gesunde Führung durchgeführt.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden Gesundheitstage an den Standorten Bremervörde bzw. Rotenburg durchgeführt. Es gab Informationsstände mit den verschiedensten Gesundheitsangeboten und Kurse zur sportlichen Betätigung.

Seit 2011 gab es Workshop- bzw. Kursangebote zum Thema Gesunder Rücken, Gesund am Bildschirmarbeitsplatz, Stressbewältigung, PC-müde Augen, Work-Life-Balance. Zurzeit laufen Kursangebote für Pilates, Starker Rücken, Yoga und Zeit- und Selbstmanagement.

Seit 2014 werden anstatt der Gesundheitstage ganze Gesundheitswochen durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen haben dann über die Woche verteilt die Möglichkeit, an verschiedensten Kurs- und Vortragsangeboten teilzunehmen, die sich mit dem Thema der eigenen Gesunderhaltung auseinandersetzen. Dazu gehören z. B. Kursangebote wie Shiatzu, Rückenfit, Chiball, Qi Gong, Aquaback, Aquarobic, Pilates, Flexibar, Wirbelsäulengymnastik oder auch Vorträge zu den Themen Essverhalten, Augentraining oder Stress.

Personalentwicklung

Um vorhandene Mitarbeiter/innen zu halten und ihnen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie die ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung sicherzustellen, ist es auch erforderlich, kontinuierlich Personalentwicklung zu betreiben.

Seit 2013 wird dieser Bereich weiter ausgebaut. In den letzten Jahren wurde ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, das die bisherigen Maßnahmen der Personalentwicklung aufgreift und zukünftig fortgeschrieben werden soll.

Die alten Leitlinien zur Besetzung von Angestellten- und Beamtenstellen wurden ausgesetzt, eine neue Dienstvereinbarung zur Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren auf den Weg gebracht.

Ebenfalls wurde eine Dienstvereinbarung zur Durchführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen erarbeitet, die seit 2015 in der Umsetzung ist.

Auch die alten Beurteilungsrichtlinien wurden außer Kraft gesetzt und sollen in 2016 durch ein neues System ersetzt werden.

Zentrale Vergabestelle

Die zentrale Vergabestelle wurde zum 01.04.2011 im Haupt- und Personalamt eingerichtet. Primäre Aufgaben dieser zentralen Vergabestelle sind die Beratung der Fachämter, die fachliche Begleitung der Vergabeverfahren sowie die Verwahrung und Öffnung der Angebote. Zudem sollte über diese neue Stelle eine Plattform zur elektronischen Abwicklung der Vergabeverfahren eingeführt werden. Bis dahin waren die einzelnen Fachämter für ihre jeweiligen Vergabeverfahren eigenverantwortlich tätig.

Ursächlich für eine Zentralisierung standen unter anderem die immer komplexeren und umfangreicheren Vergabevorschriften auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene. Die dezentrale Vorhaltung und Fortschreibung des notwendigen Fachwissens in den einzelnen Ämtern war nur noch schwer leistbar, zumal die zuständigen Vergabe-Sachbearbeiter/innen neben ihren Kernaufgaben, sehr unterschiedlich oft mit vergaberechtlichen Fragestellungen befasst waren. Zudem entsprach dies auch einer Empfehlung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Zentralisierung der Vergabetätigkeiten. Ein weiterer Grund für die Zentralisierung war die beabsichtigte Einrichtung und der Betrieb einer elektronischen Vergabepattform. Hierüber sollten und konnten Verwaltungsabläufe vereinfacht, standardisiert und beschleunigt werden. Man versprach sich eine erhöhte Transparenz, eine verbesserte Dokumentation der einzelnen Vergabeverfahren und damit auch einen deutlichen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Die elektronische Vergabepattform „Deutsche eVergabe“ ist somit ebenfalls seit 01.04.2011 in der Kreisverwaltung im Einsatz. Mittlerweile werden fast 80 % aller Vergabeverfahren über diese Plattform abgewickelt.

Neben den eigentlichen Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung ist über die zentrale Vergabestelle auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden geplant. Mit einer ersten kreisangehörigen Kommune wurde in 2015 eine Zweckvereinbarung geschlossen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit das Know-How der Zentralen Vergabestelle sowie die elektronische Vergabepattform des Landkreises zu nutzen. Dem sind in 2016 schon weitere Gemeinden gefolgt. Grundlage ist auch hier eine Verwaltungsvereinbarung, die neben der Aufgabendefinition auch eine Kostenabgeltung des Verwaltungsaufwandes und der IT-technischen Kosten vorsieht.

Von 2011 bis 2015 wurde die Zentrale Vergabestelle mit 1 Vollzeitstelle aufgebaut und betreut. Seit 2015 stehen 1 ½ Stellen zur Verfügung, um eine ordnungsgemäße Vertretung und die zunehmende Betreuung von Vergabeverfahren zu entsprechen. Mit dem Stellenplan 2016 wurde eine weitere zusätzliche ½ Stelle bereitgestellt, um die beginnende zusätzliche Betreuung der Kommunen sicherzustellen.

3. Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung ist eine dauerhafte, gesetzlich festgelegte Aufgabe. Da die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben, wird die Aufgabe der Rechnungsprüfung gemäß § 153 Absatz 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg wahrgenommen und erstreckt sich insbesondere auf folgende Körperschaften und Einrichtungen:

- der Landkreis,
- die 5 Einheitsgemeinden (Gemeinden und Städte),
- die 8 Samtgemeinden mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden,
- Zweckverbände, Eigenbetriebe, Netztorgiebetriebe, Eigengesellschaften und Stiftungen in Trägerschaft der kommunalen Körperschaften im Kreisgebiet.

Im § 155 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung definiert. Dies sind insbesondere:

- die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der konsolidierten Gesamtabchlüsse,
- die dauernde Überwachung der Kassen (unvermutete Kassenprüfungen),
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung (z.B. Aufträge zum Bau von Straßen, Schulen, Beschaffungsvorgänge, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen usw.).

Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen. Hier werden Feststellungen zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns getroffen, indem der Weg der Entscheidungsfindung, der zu den Finanzvorfällen geführt hat, rechtlich nachvollzogen wird; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsaspekte werden dabei im Rahmen der Prüfung mit betrachtet und ggf. Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der konsolidierten Gesamtabchlüsse

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden (GemHKVO) vom 22.12.2005 ist das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen tiefgreifend verändert worden. Danach muss jede Kommune in Niedersachsen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik führen.

Die letzten kameralen Jahresrechnungen wurden zeitnah nach der Vorlage geprüft; die „alte“ Rechnungslegung im Jahr 2013 kreisweit abgeschlossen.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist das Projekt "Umstellungsprozess auf das Neue kommunale Rechnungswesen" (NKR) und der damit verbundene Arbeitsaufwand von mehreren Kommunen im Landkreis Rotenburg (Wümme) unterschätzt worden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das offizielle Umstellungsdatum auf das NKR sowie über durchgeführte Prüfungen.

**Abgeschlossene Prüfungen im Landkreis Rotenburg nach
Umstellung auf das NKR im Zeitraum 2011 bis 2015**

Kommune	Datum Umstellung	Einheiten Gem.+SG	Eröffnungsbilanzen	Jahresabschlüsse	Gesamtabschlüsse
Gesamt	NKR	68	40	81	3
Bothel	01.01.2012	7	1		
Bremervörde	01.01.2010	1	1	4	1
Fintel	01.01.2012	6			
Geestequelle	01.01.2011	6	6		
Gnarrenburg	01.01.2010	1	1	5	
Rotenburg - LK *	01.01.2008	3	1	15	2
Rotenburg - Stadt	01.01.2012	1			
Scheeßel	01.01.2010	1	1	1	
Selsingen	01.01.2010	9	9	45	
Sittensen	01.01.2011	10	10		
Sottrum	01.01.2012	8			
Tarmstedt	01.01.2010	9	9	9	
Visselhövede	01.01.2011	1	1		
Zeven	01.01.2012	5			

* inklusive Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst; die Eröffnungsbilanzen des LK und des Rettungsdienstes wurden bereits vor 2011 geprüft.

Trotz des Angebotes von Beratungsleistungen sowie einer begleitenden Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch das Rechnungsprüfungsamt. sind bis dato nicht alle Eröffnungsbilanzen aufgestellt und beschlossen worden. Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinden Bothel, Fintel und Zeven ist weitestgehend abgeschlossen und vorgeprüft.

Der zeitliche Verzug im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen sowie zusätzliche Probleme, insbesondere bei der Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses führen zu einer hohen Anzahl an nicht fristgerecht zur Prüfung vorgelegten Jahres- und konsolidierten Gesamtabschlüssen von insgesamt 228 Prüfungen (26 Eröffnungsbilanzen, 190 Jahresabschlüssen und 12 konsolidierten Gesamtabschlüssen). In Zusammenarbeit mit den Kommunen muss dieser in den nächsten Jahren abgebaut und prüfungsseitig bewältigt werden.

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt für die Organisation und Durchführung der Prüfung von vier Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben, vier Eigengesellschaften einer Stiftung und einem eingetragenen Verein verantwortlich. Die Prüfung einer Eigengesellschaft

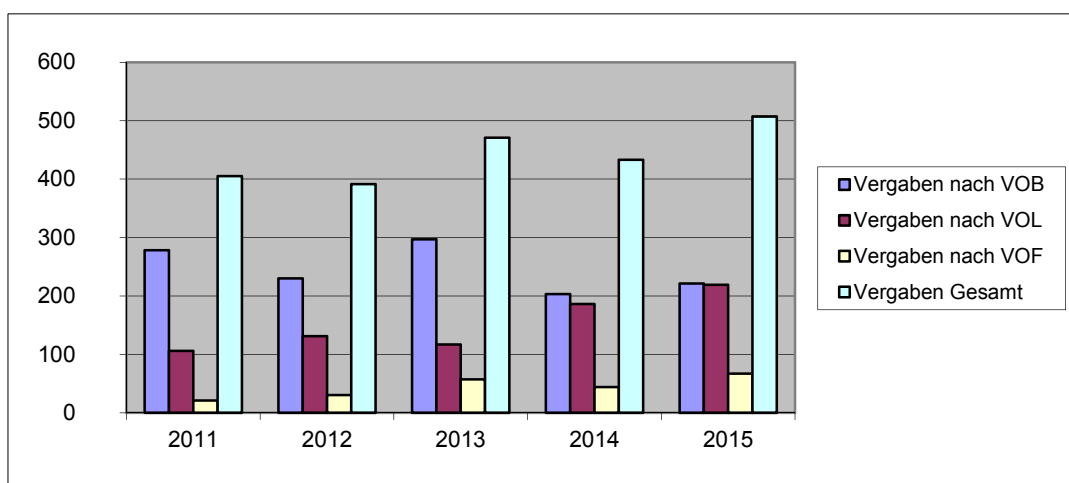
wird seit 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Jahresabschlussprüfung eines weiteren Eigenbetriebes wird ab dem Jahr 2015 ebenfalls durch eigenes Personal erfolgen, so dass nur noch fünf Prüfungsaufträge an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemäß § 157 NKomVG weitergegeben werden.

Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Es ist festzustellen, dass Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen überwiegend gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben ausgeschrieben wurden und die dazu geltenden Rechtsvorschriften fester Bestandteil des Verwaltungshandelns geworden sind. Insbesondere bei öffentlichen Aufträgen für Ingenieurdienstleistungen in Anlehnung an die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) haben die Prüfungs- und Beratungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes dazu beigetragen, dass die Aufträge zumeist im Anschluss an einen Wettbewerb vergeben werden. Nach Auswertung der zur Prüfung vorgelegten öffentlichen Aufträge für Leistungen nach der VOF zeigen diese im Durchschnitt günstigere Auftragsergebnisse und haben zu einer Erhöhung der sparsamen Haushaltsführung der Kommunen beigetragen.

Mit dem positiven gesamtwirtschaftlichen Konjunkturverlauf sowie aufgrund höherer Gewerbesteuererträge in den meisten Kommunen im Landkreis sind auch die Investitionsvolumina gestiegen. Die Zahl der dem Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum zur Prüfung vorgelegten Vergaben stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der zur Prüfung vorgelegten Vergabeverfahren					
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Vergaben nach VOB	278	230	297	203	221
Vergaben nach VOL	106	131	117	186	219
Vergaben nach VOF	21	30	57	44	67
Vergaben Gesamt	405	391	471	433	507
Vergaben T€ Gesamt	35.283	45.459	56.696	51.273	74.693



4. Das Rechtsamt „Anwaltsbüro des Landkreises“

Die Fachämter der Landkreisverwaltung treffen täglich eine Vielzahl von Entscheidungen, die gegenüber den Adressaten Verpflichtungen begründen oder aufheben, Rechte und Ansprüche einräumen, einschränken oder aufheben. Wenn die Adressaten insoweit gerichtlichen Rechtsschutz suchen, gehört es zu den Aufgaben des Rechtsamtes, die von den Fachämtern getroffenen Entscheidungen vor Gericht zu verteidigen. Darüber hinaus betreut das Rechtsamt auch Rechtsstreitigkeiten, die gegen kreisangehörige Gemeinden oder Samtgemeinden geführt werden und deren Interessen und Rechte das Rechtsamt im Rahmen seiner zeitlichen und personellen Möglichkeiten gemäß § 127 Nds. Gemeindeordnung schützt.

Die Bereitschaft, behördliche Entscheidungen gerichtlich überprüfen zu lassen, besteht auch in der Wahlperiode 2011 bis 2016 unvermindert fort. Tatsächlich konnte gerade im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik ein Anstieg der gerichtlichen Verfahren im Bereich Ausländerrecht, mithin der Erlangung eines Aufenthaltsstatus, sowie der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt werden. Auch in diesem Zusammenhang nehmen die sogenannten Eilverfahren vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten, die zu einem schnellen Handeln zwingen, an Bedeutung und Umfang zu. Dabei handelt es sich um Verfahren nach § 80 oder § 123 Verwaltungsgerichtsordnung bzw. § 86 b Sozialgerichtsgesetz (Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs, Klage oder Erlass einer einstweiligen Anordnung).

Die Anzahl der laufenden Verfahren hat in der Wahlperiode 2011 bis 2016 zugenommen, so dass im Rechtsamt im Jahr 2014 eine halbe Stelle dazugekommen ist. Daneben ist im Jahr 2015 der Bereich Durchführung bzw. Einleitung von Disziplinarverfahren gegenüber Kommunalbeamten in der Landkreisverwaltung sowie in den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden hinzugekommen.

Weiterhin ist eine zunehmende Tendenz hinsichtlich der Verfahren vor den Zivilgerichten erkennbar. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen aus gesetzlich übergegangenen oder übergeleiteten Rechten aufgrund gewährter Sozialleistungen, zum Beispiel Ansprüche auf Unterhalt oder Schenkungsrückforderung.

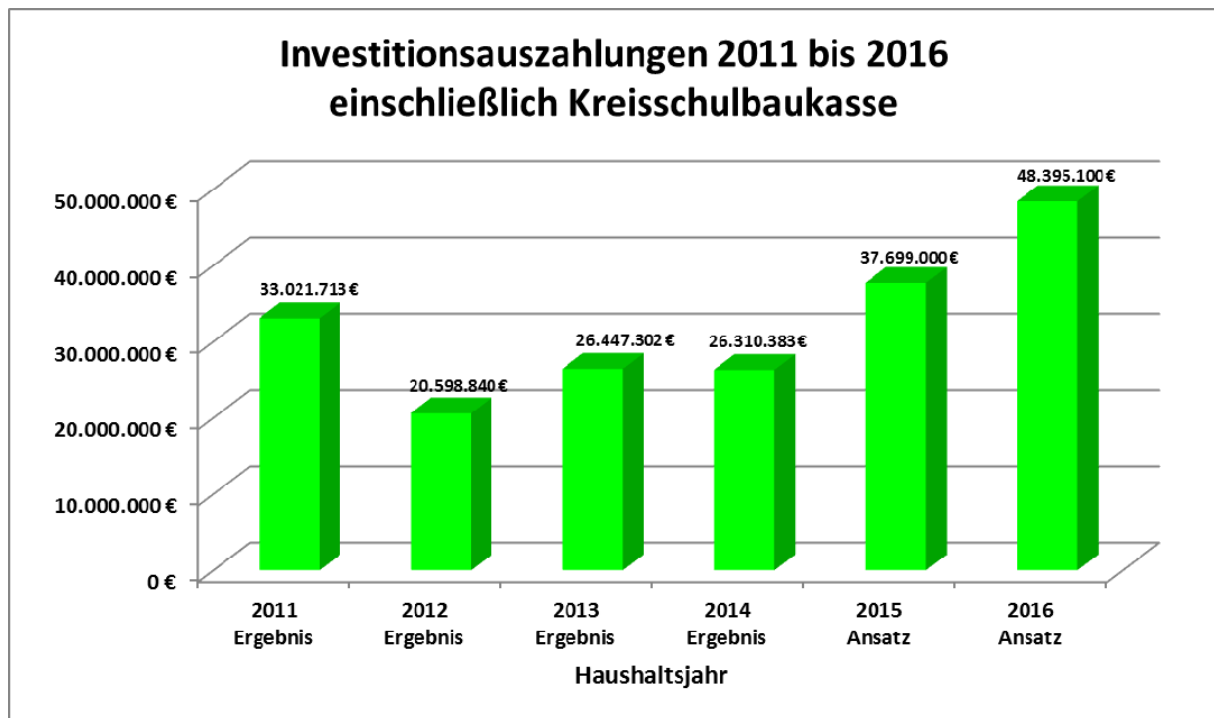
Da der Landkreis sich im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs als Dienstleistungsbetrieb versteht, ist das Rechtsamt in allen rechtlichen Auseinandersetzungen – soweit dies möglich ist – auch um einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen bemüht.

5. Finanzen und Haushalt

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2016 konnten durchweg ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2015 schlossen, wie in den Vorjahren, jeweils mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung. Der Berichtszeitraum war durch hohe Investitionen gekennzeichnet. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Bereich des Teilhaushaltes 3 „Bildung, Kultur und Sport“. Dort mussten erhebliche Beträge für den Beitrag an die Kreisschulbaukasse veranschlagt werden. Daneben wurden für Baumaßnah-

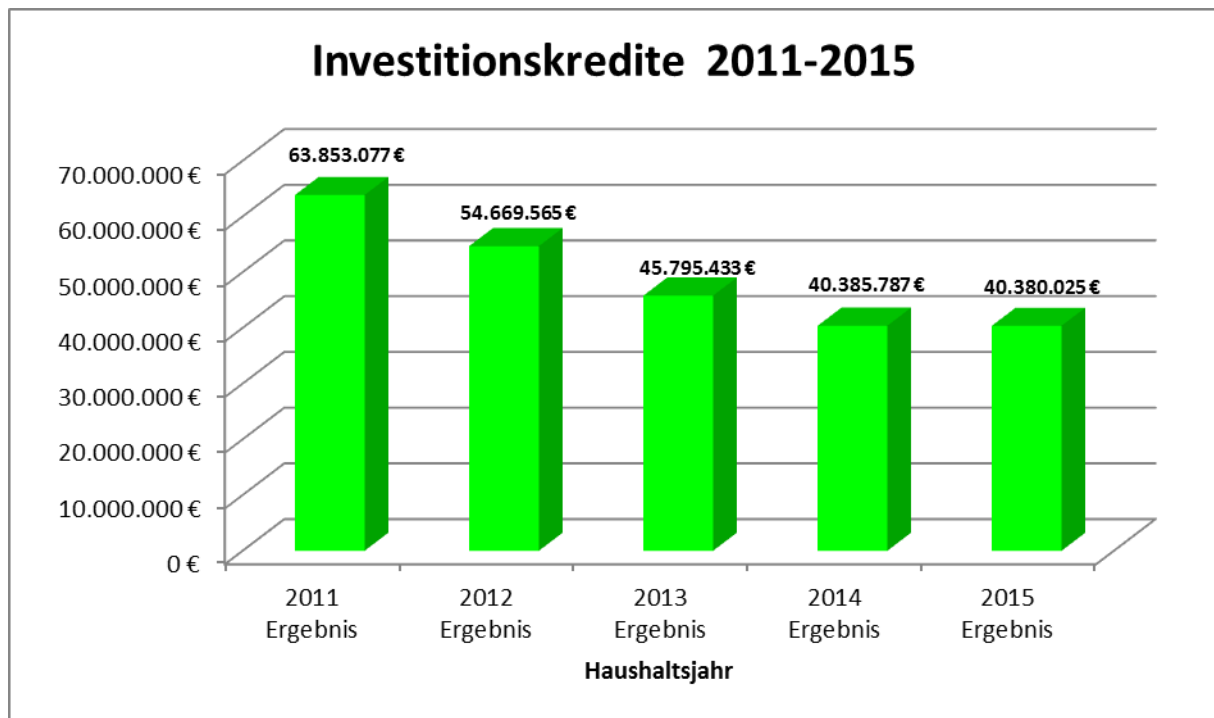
men, insbesondere für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen, an den Schulen Mittel bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden konnte der kreisweite Breitbandausbau fortgeführt und weitestgehend abgeschlossen werden. Dieses trifft auch auf die vom Landkreis geförderte Einrichtung von Krippen zu. Für die Schaffung von kleinem und bezahlbarem Wohnraum wurde ab 2013 ein Investitionsförderprogramm aufgelegt. Weiterhin wurden Investitionen für den Straßenbau und der energetischen Sanierung von Verwaltungs- und Schulgebäuden getätigt.



Weitere Investitionsförderungen gab es beim Ausbau von Sportstätten, zur Schaffung von kulturellen Einrichtungen, für den Katastrophenschutz dienenden Einrichtungen und vielen anderen Bereichen. Die Zuweisungen hierfür aus dem Kreishaushalt haben mit dazu beigetragen, dass verschiedene Projekte realisiert werden konnten. Zukunftsweisende Investitionen und Investitionsförderungen wurden in den vergangenen Jahren für alle Bereiche und Aufgabengebiete des Landkreises ausgewiesen.

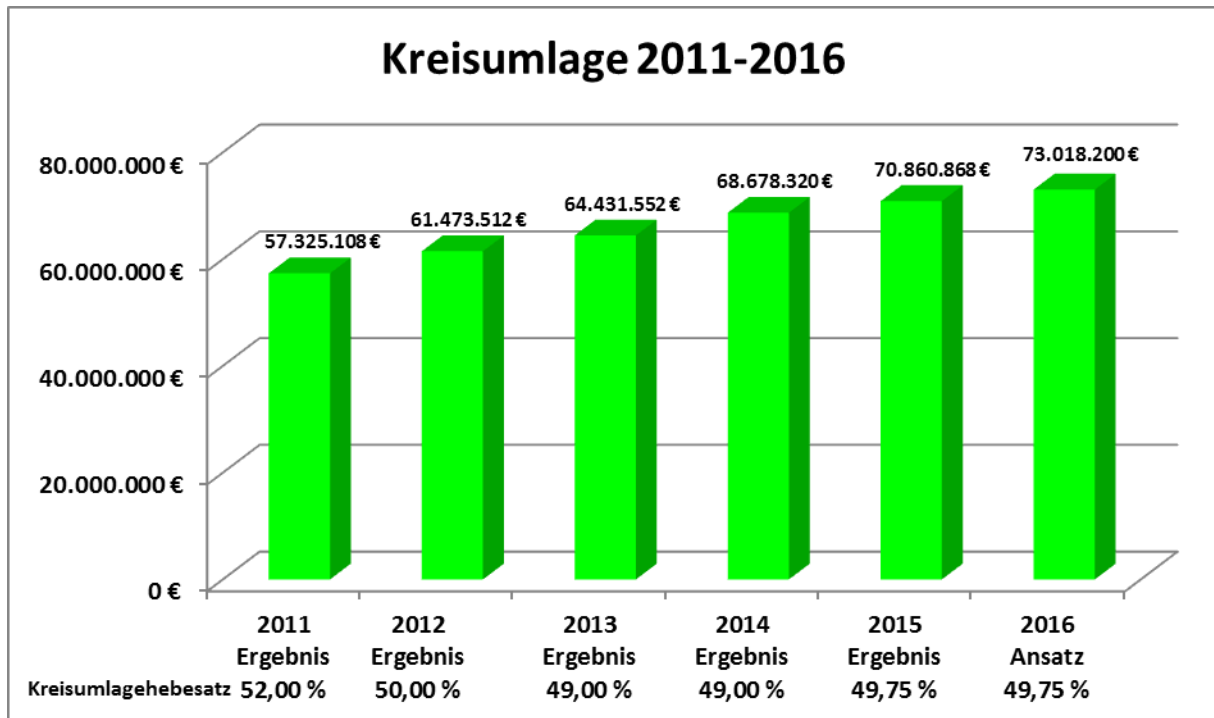
Gleichzeitig konnten die Schulden weiter auf einen Stand der Investitionskredite von 40,4 Mio. € Ende 2015 zurückgeführt werden. Liquiditätskredite bestanden nicht. Dieser erfreuliche Trend ist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung, das niedrige Zinsniveau und die solide Haushaltsführung zurückzuführen.



In den Haushaltsjahren konnten immer Haushaltspläne vorgelegt werden, die einen Überschuss im Ergebnishaushalt auswiesen. Fehlbeträge waren auch nicht bei den aufzustellenden Jahresabschlüssen zu verzeichnen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 muss aufgrund der geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften auch für den Landkreis ein Gesamtabchluss aufgestellt werden.

Der sehr große Zuwachs an Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden führte im Berichtszeitraum ab 2015 und insbesondere 2016 zu erheblich höher zu veranschlagenden Transferaufwendungen, die im Ergebnishaushalt teilweise durch Landeszuweisungen ausgeglichen werden konnten. Allerdings besteht im Haushalt 2016 aufgrund der um zwei Jahre verzögerten Auszahlung der Kostenerstattung des Landes im Finanzplan ein Defizit von 9,7 Mio. €.

Die wichtigste Finanzierungsquelle des Landkreises stellte wie in Vorjahren auch im Berichtszeitraum die Kreisumlage dar, die sich stetig von 57,3 Mio. € im Jahr 2011 auf 73,0 Mio. € im Jahr 2016 positiv entwickelte. Dabei konnte der Kreisumlagehebesatz von 52,0 Hebesatzpunkten im Jahr 2011 auf 49,75 Hebesatzpunkte im Jahr 2016 zurückgeführt werden.



Kreiskasse

Die Kreiskasse vollzieht die von den Ämtern angeordneten Ein- und Auszahlungen, verwahrt die Wertgegenstände, verwaltet den vorhandenen Kassenbestand und ist für die Vollstreckung von Forderungen des Landkreises und der Betriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst zuständig. Hierfür sind neben dem Innendienst zwei Vollstreckungsbeamte im Außendienst tätig. Neben diesen Tätigkeiten werden für die Kfz-Zulassungsstelle die Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen durchgeführt. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der bearbeiteten Vollstreckungsaufträge, den beigetriebenen Forderungsbetrag und die Anzahl der durchgeführten Kraftfahrzeugstilllegungen:

Jahr	Betrag in €	Vollstreckungsaufträge	KFZ-Stilllegungsaufträge
2011	407.756,66	4908	1113
2012	546.703,45	5767	1136
2013	550.964,23	5473	1119
2014	486.728,56	4711	1100
2015	511.950,22	3992	1087

6. Kommunalaufsicht

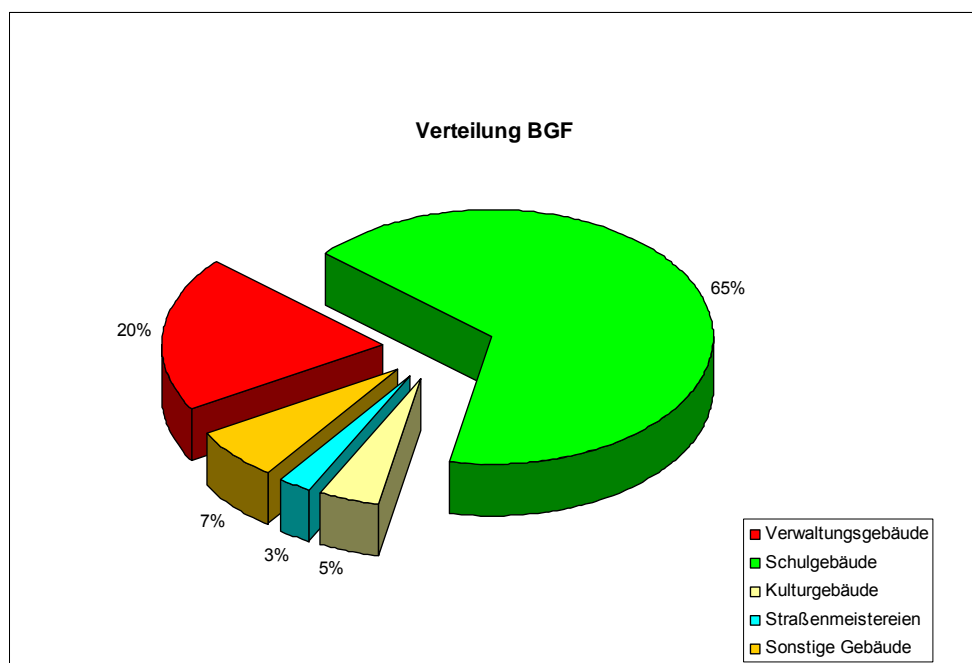
Die allgemeine Kommunalaufsicht gestaltete sich vergleichsweise unproblematisch. In der Regel konnte durch Gespräche eine Klärung der beanstandeten Sachverhalte erreicht werden. Formelle Aufsichtsmittel mussten nur ausnahmsweise angewendet werden. Das Schwergewicht der Aufsicht lag im finanziellen Bereich. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage mit hohen Steuereinnahmen wurden nur in wenigen Fällen unausgeglichene Haushalte zur Genehmigung vorgelegt, so dass der Landkreis nur noch ausnahmsweise die Vorlage

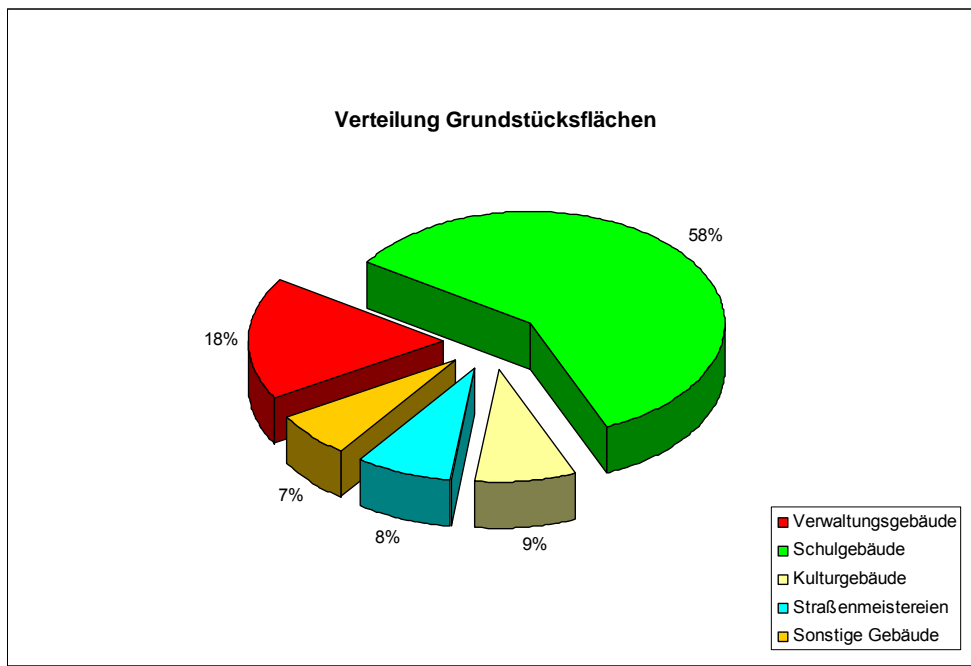
von Haushaltssicherungskonzepten zu verlangen hatte, mit deren Hilfe unausgeglichene Haushalte wieder ins Lot gebracht werden sollen sowie auf Ausgabeesparungen und Abgabenerhöhungen hinzuwirken. Dabei konnte auf den Einsatz formeller Aufsichtsmittel verzichtet werden. Bei Zuweisungsanträgen der Gemeinden konnte deren erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit bescheinigt werden. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen konnte bei vielen Gemeinden durch die Vorlage von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen abgeschlossen werden. Die Vorlage der noch fehlenden doppelten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse einiger Gemeinden wird bis auf wenige Ausnahmen in Kürze erwartet.

Weiterhin wurden Entscheidungen über öffentlich-rechtliche Vor- und Familiennamensänderungen getroffen sowie Aufgaben der Standesamts-, der Realverbands- und der Stiftungsaufsicht wahrgenommen.

7. Gebäudewirtschaft

Vom Amt für Gebäudemanagement werden sämtliche kreiseigenen Gebäude einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen gemanagt. Hierbei handelt es sich vordergründig um die zur Aufgabenerfüllung des Landkreises vorzuhaltenden Objekte. Der zu verwaltende Bestand umfasst eine Grundstücksfläche von ca. 520.000 m² mit einer Gebäudebruttogrundfläche von ca. 172.000 m². Die Flächenverteilung stellt sich wie folgt dar:

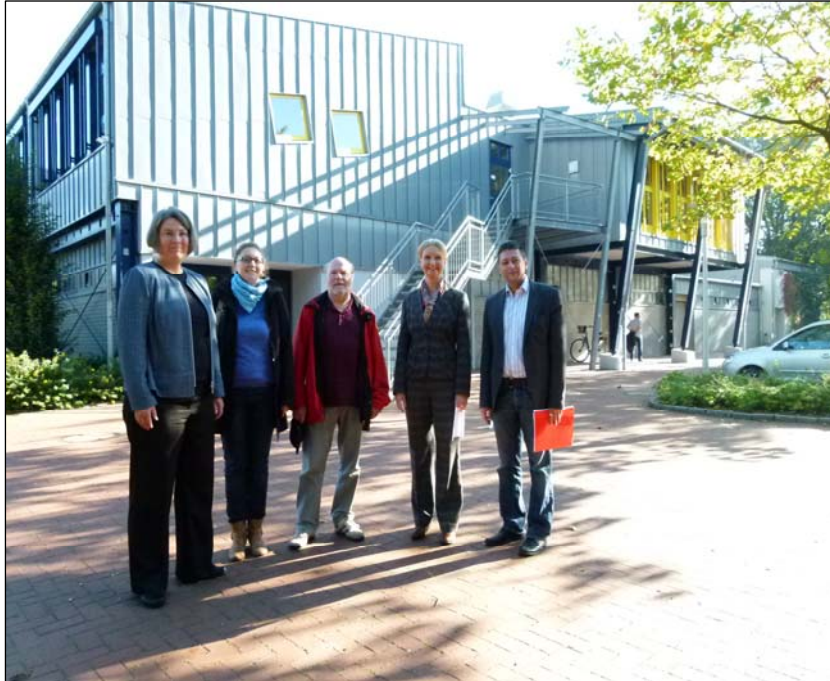




Im Berichtszeitraum 2011–2016 wurden vom Kreistag rd. 21 Mio. € für Investitionen der Gebäudewirtschaft bereitgestellt. Die Mittel wurden für Neu-/Um-/Erweiterungsbauten, Sanierungen, Grundstücksankäufe sowie Außenanlagengestaltung eingesetzt. Folgende wesentliche Maßnahmen sind zu nennen:

- Bauliche Umsetzung des Förderzentrums Geistige Entwicklung in der Förderschule Bremervörde (2011–2013)
- Austausch der Wärmeerzeugungsanlage in der Förderschule Rotenburg (Wümme) (2012–2014)
- Sportplatzsanierung an den Berufsbildenden Schulen Zeven (2015)
- Küchensanierung in den Berufsbildenden Schulen Zeven (2015/16)
- Sanierung Umkleiden / Duschen / Nebenräume der Sporthalle des Gymnasiums und Berufsbildenden Schule Bremervörde (2015/16)
- Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung in den Gymnasien Bremervörde und Zeven, Förderschulen Zeven sowie in den Berufsbildenden Schulen in Bremervörde, Rotenburg und Zeven (2015/16)
- Ertüchtigung der Aula des Gymnasiums Zeven (2015/16)
- Brandschutzsanierung in den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) (2013–2016)
- Installation von neuen Alarmierungsanlagen im Gymnasium Bremervörde, in der Förderschule Zeven sowie in den Berufsbildenden Schulen in Bremervörde, Rotenburg und Zeven (2015/16)
- Neu- bzw. Umbau der Rettungswachen in Lauenbrück, Sittensen, Visselhövede u. Zeven (2011/12)
- Erweiterung des Wasserlabors im Kreishaus Rotenburg (Wümme) (2012/13)
- Dach- und Tiefgaragendachsanierung am Kreishaus Rotenburg (Wümme) (2012/13)
- Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen des Kreishauses Rotenburg (Wümme) (2012–2015)

- Sanierung der Bürobeleuchtung im Kreishaus Rotenburg (Wümme) (2013–2015)
- Brandschutzsanierung im Kreishaus Rotenburg (Wümme) (2014/15)



Sanierte Sporthalle Gymn. / BBS



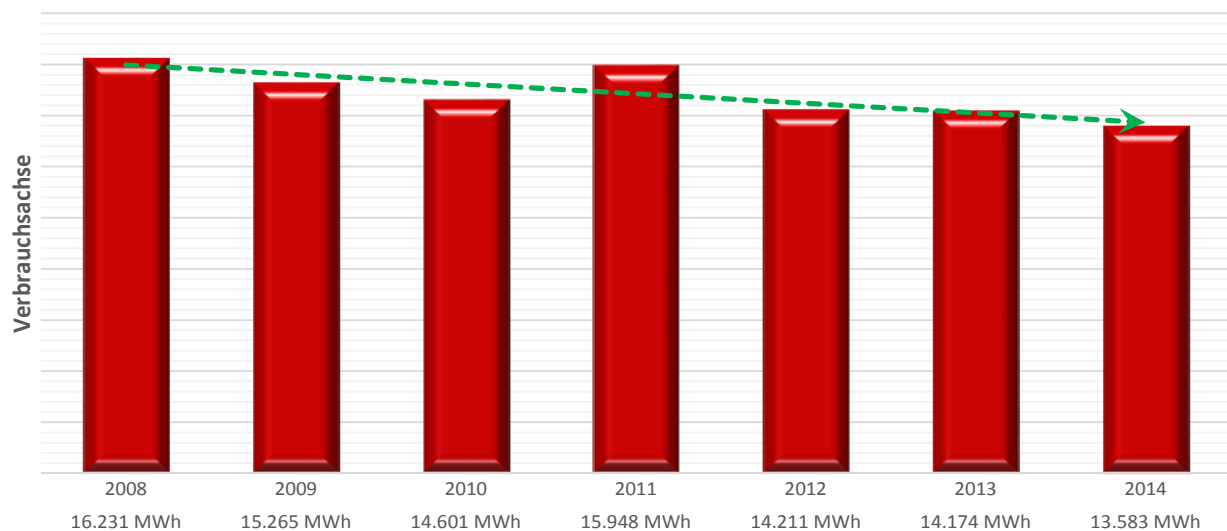
Neugestaltete Außenanlagen Kreishaus Rotenburg



Eröffnung sanierte Sportanlagen BBS Zeven

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Aufwandsbereich weitere rd. 6,85 Mio. € aufgewendet worden.

Die Einführung und Fortführung der Arbeit im Bereich des Energiemanagements sowie die fortwährende Verbesserung der kreiseigenen Gebäude hat den Heizenergiebedarf für den Betrieb der Liegenschaften um ca. 16,3 % (2008 – 2014) nachhaltig gesenkt. Der Stromverbrauch konnte trotz fortschreitender Technisierung der Gebäude (z. B. zusätzliches Rechenzentrum, Inbetriebnahme Mensa BBS Zeven) leicht reduziert werden. So konnte der Preisanstieg im Stromsektor teilweise kompensiert werden.



Klimabereinigter Heizenergieverbrauch 2008–2014

Ende 2015 wurden dem Amt für Gebäudemanagement die gebäudewirtschaftliche Betreuung der Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Kaserne Lehnshöhe (Visselhövede) übertragen. Ebenso wurde Anfang 2016 das Schülerwohnheim in Zeven teilweise für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern hergerichtet.

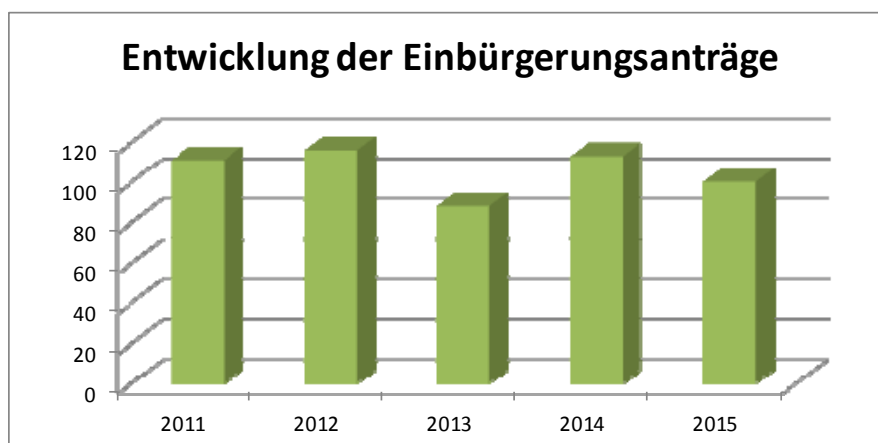
8. Allgemeines Ordnungswesen

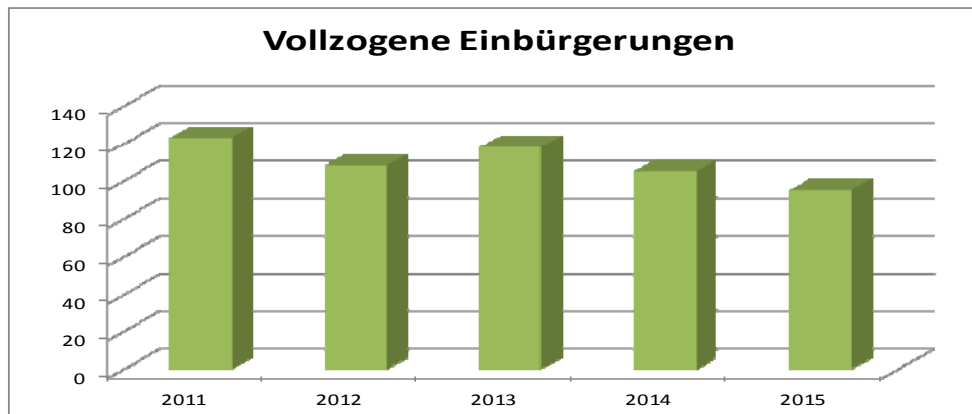
Durch die Neuregelung des Schornsteinfegerhandwerks im Jahr 2008 haben sich neue Aufgaben für die Kreisverwaltung ergeben. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Aufsichtsbehörde für 19 bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und zuständig u. a. für die Kehrbezirksvergabe. Alle 7 Jahre ist jeder Kehrbezirk durch ein aufwändiges Auswahlverfahren nach vorheriger bundesweiter Ausschreibung neu zu besetzen. Zum Jahresende 2014 traf dieses für 12 Bezirke zu, die Bestellung der Gewinner des Auswahlverfahrens fand im Rahmen einer Feierstunde statt.



Gruppenfoto der neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Nov. 2014)

Im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts ist die Zahl der Einbürgerungsanträge mit durchschnittlich ca. 105 Anträgen pro Jahr leicht gestiegen. Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gestellten Anträge beträgt 528.





Seit 2013 wird die Einbürgerung der Bewerber im Rahmen einer Einbürgerungsfeier durch den Landrat vollzogen. Diese findet viermal im Jahr in feierlichem Rahmen und im Beisein von Mitgliedern der Kreistagsfraktionen und des Integrationsbeauftragten im großen Sitzungssaal statt. Die Laudatio wird wechselweise von Mitgliedern des Bundestags und des Nds. Landtags gehalten.



Einbürgerungsfeier im Jahr 2013

Die im Jahr 2015 einsetzende Flüchtlingswelle nach Deutschland führte im Oktober dazu, dass der Landkreis aufgrund eines Amtshilfeersuchens des Landes Niedersachsen mit einem Vorlauf von nur 2 Tagen 500 Flüchtlinge aufnehmen musste. Glücklicherweise wurden dem Landkreis Teile der Kaserne Lehnshövede in Visselhövede zur Verfügung gestellt, hier konnte eine Notunterkunft für 400 Personen aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Zur Erweiterung der Kapazitäten kam im November 2015 die Notunterkunft in der Jugendherberge in Rotenburg für 120 Personen hinzu.

Von Mitte Oktober bis Ende November waren über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung zu jeder Tages- und Nachtzeit vor Ort aktiv, beispielsweise als Leitungsteam, beim Check-In, bei der Ankunft der Busse, bei der Essensausgabe oder in der Kleiderkammer. Unterstützt wurden sie von unzähligen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern, die in allen Bereichen unentgeltlich mitgearbeitet haben. Im Ordnungsamt fanden regelmäßige Lagebesprechungen unter Leitung des Landrats statt.

Zum 01.12.2015 wurde die Leitung der Notunterkunft in Visselhövede an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde übergeben. Die Notunterkunft in Rotenburg betreibt der Landkreis gemeinsam mit dem DRK Kreisverband Rotenburg.



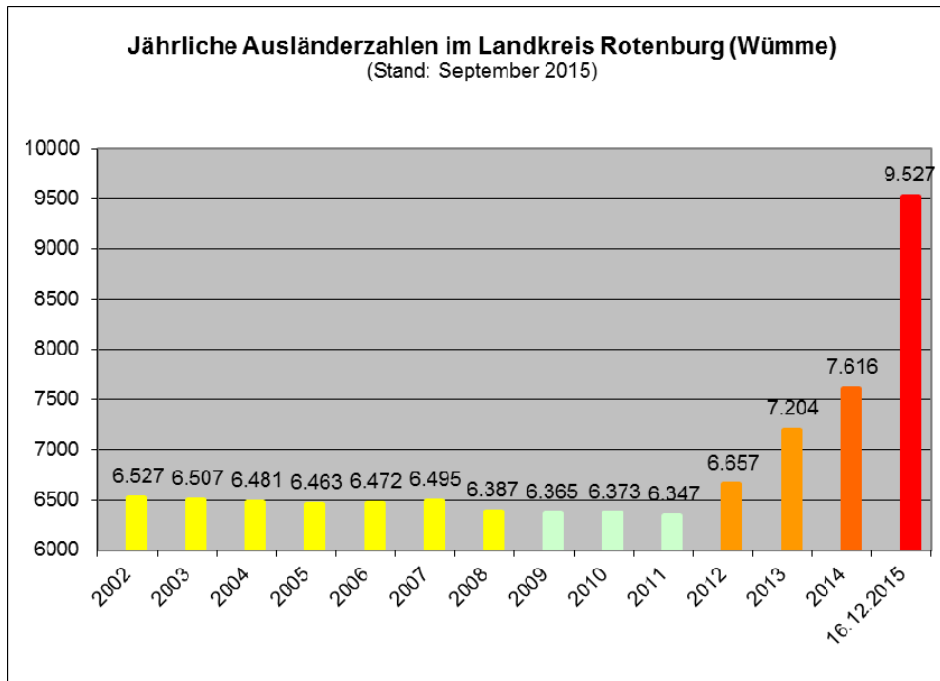
Freiwillige Helfer/innen und Landkreismitarbeiter/innen nach einer Nachtschicht.

Im Februar 2016 hat der Landkreis mit dem Land Niedersachsen rückwirkend zum 16.10.2015 eine Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltungshilfe bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen geschlossen und das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., wurde bis zum 31.12.2016 mit dem Betrieb der Notunterkunft in der Kaserne Visselhövede beauftragt.

Die Notunterkunft in der Jugendherberge in Rotenburg wurde am 29.02.2016 nach insgesamt 107 Tagen geschlossen.

Ausländerwesen

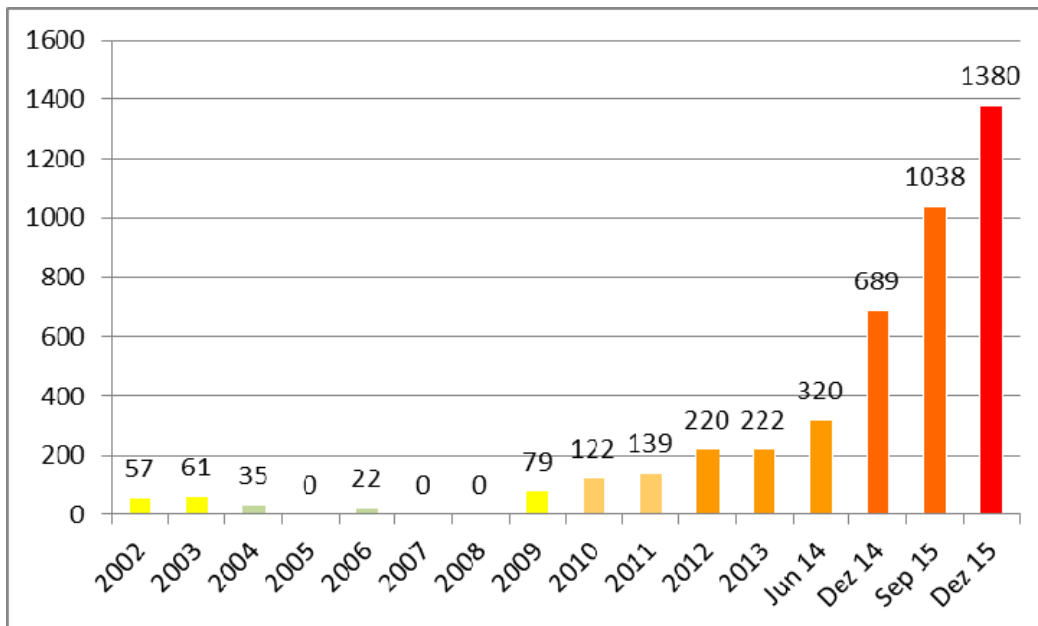
Die Gesamtzahl der Ausländer hat sich vom 01.01.2011 (6.225) bis 16.12.2015 auf 9.527 erhöht. Die Tendenz ist, vorrangig bedingt durch Flüchtlingsströme und EU-Zuwanderung, nach wie vor steigend.



Die stärkste Gruppe ausländischer Mitbürger im Landkreis Rotenburg (Wümme) bilden die Polen mit 1.647 (18,46 %). Daneben gibt es weitere Länder mit erheblichem Anteil, wie z. B. die Niederlande (875 / 9,81 %), Türkei (718 / 8,05 %), Serbien (381 / 4,27 %), Russische Föderation (356 / 3,99 %), Rumänien (323 / 3,62 %), Montenegro (247 / 2,77 %), Syrien (233 / 2,61 %), Kosovo (221 / 2,48 %) und Italien (214 / 2,40 %).

Cote d'Ivoire folgt als stärkste Nation des afrikanischen Kontinents mit 163 Personen. Für den Bereich der EU-Bürger ist festzuhalten, dass die tatsächliche Zahl (4.204) ebenfalls erheblich gestiegen ist. Prozentual beläuft sich der Anteil – bedingt durch die extremen Flüchtlingszahlen – allerdings nur noch auf 44,9 %.

Bei den Asylbewerberzahlen und Zuweisungsquoten hat sich in den vergangenen Jahren für den Berichtszeitraum die stärkste Änderung ergeben, wie folgende Aufstellung der Verteil-Quoten und die folgende Grafik verdeutlichen:



Die Quoten haben sich im Berichtszeitraum sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch in Bezug auf den jeweiligen Verteilungszeitraum extrem entwickelt. Bei der Anzahl ergab sich eine Verzehnfachung, wobei der Verteilungszeitraum noch deutlich verkürzt wurde. Die aktuelle Quote von 1.380 Personen wird voraussichtlich bis zum 31.03.2016 abgewickelt sein. Die Zahl der Asylbewerber (Personen im lfd. Asylverfahren) beläuft sich auf 1.533 (Stand: 16.12.2015).

Von den ausländischen Einwohnern sind derzeit 277 Personen ausreisepflichtig und werden vorübergehend geduldet. Davon sind 54 Einzelfälle abgelehnt worden, weil die Bundesrepublik Deutschland nicht für das Asylverfahren zuständig ist und der Asylantrag deshalb als nicht zulässig abgelehnt wurde.

Für den Westbalkanbereich gilt, dass inzwischen wieder freiwillige Ausreisen angefragt werden und dementsprechend verstärkt organisiert und ggf. begleitet werden.

Die Zahl der geplanten Rückführungen hat sich von 6 Terminen in 2011 auf 124 in 2015 erhöht. Die Erfolgsquote liegt allerdings nur bei etwa 20 Prozent.

Die zwangsweise Rückführung der ausreisepflichtigen Personen gestaltet sich aus vielfältigen Gründen weiterhin als schwierig. Auch unangekündigte Termine garantieren keine erfolgreiche Rückführung.

Ab dem 1. September 2011 wurde, zur Erhöhung der Fälschungssicherheit, der Elektronische Aufenthaltstitel (eAT) als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischen Zusatzfunktionen erteilt und ausgehändigt. Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Lichtbild und – ab Vollendung des 6. Lebensjahres – zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen und persönliche Daten gespeichert sind.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz stellt das Ausbildungszentrum des Landkreises in der Feuerwehrtechnischen Zentrale die Ausbildung der Feuerwehrfrauen und -männer der Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet sicher. Es wurden in den Jahren 2011 bis 2015

- 48 Ausbildungslehrgänge Truppmann 1,
- 35 Ausbildungslehrgänge Atemschutz,
- 24 Ausbildungslehrgänge Maschinisten,
- 30 Ausbildungslehrgänge für Sprechfunker,
- 3 Ausbildungslehrgänge für Truppmitglieder im Gefahrguteinsatz
- 1 Lehrgang für Sprechfunker in örtlichen Einsatzleitungen
- 30 Ausbildungslehrgänge Endanwender Digitalfunk

mit insgesamt ca. 2.100 Lehrgangsteilnehmern durchgeführt. Der größte Anteil an Lehrgängen fand allerdings im Bereich „Nachschulung für Atemschutzgeräteträger“ statt. Hier wurden in 280 Veranstaltungen ca. 6.000 Feuerwehrfrauen und -männer geschult.

In der Ausbildung sind neben dem ehrenamtlichen Ausbildungsleiter 38 Ausbilder tätig. Die Feuerwehren im Landkreis haben von 2011 bis 2015 in ca. 5.800 Einsätzen erneut unter Beweis gestellt, dass sie nicht nur in der Lage sind, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch besonderen Einsatzlagen gerecht werden.

Vor dem Hintergrund der Problematik, dass durch die Änderung des Fahrerlaubnisrechts viele Feuerwehrfahrzeuge aufgrund ihres hohen Gewichts nicht mehr mit dem Führerschein Klasse B gefahren werden dürfen, hat der Landkreis im Jahr 2011 eine Feuerwehrfahrschule eingerichtet und hierfür einen ehemaligen Fahrschul-LKW der Bundeswehr erworben. Ziel der Fahrschule ist es, den Feuerwehren der Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Bedarf an LKW-Fahrern zeitnah und kostengünstig zu decken. Nach nur 3 Jahren Schulungstätigkeit konnte im Herbst 2014 bereits der 100. Fahrschüler seine Fahrerlaubnis Klasse C in Empfang nehmen.



Schlüsselübergabe für den Fahrschul-LKW am 23.08.2011

Im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen Harburg und Heidekreis hat der Landkreis im Jahr 2011/2012 ein kreisübergreifendes Netz für die digitale Alarmerung der Feuerwehr- und sonstiger Einsatzkräfte errichtet. Im zweiten Schritt wurde eine gemeinsame Ausschreibung der Endgeräte (Digitale Meldeempfänger) durchgeführt. Durch die Synergieeffekte der interkommunalen Zusammenarbeit konnten in diesen Projekten Kosteneinsparungen in erheblichem Umfang generiert werden.

Im Jahr 2011 ist die zusammen mit dem Heidekreis konzipierte Brandsimulationsanlage in Walsrode in Betrieb genommen worden. Seither haben ca. 1.200 Feuerwehrfrauen und -männer aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) dort an der sog. Heißausbildung teilgenommen. Zwei Jahre später wurde die rd. 30 Jahre alte Atemschutzübungsanlage in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Zeven umfangreich saniert und erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Beide Maßnahmen dienen dazu, die Attraktivität der Ausbildung in der Feuerwehr zu erhalten und zu steigern, um auch auf diese Weise den dringend benötigten Nachwuchs zu motivieren, sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren.

Katastrophenschutz

Die Ausbildung des Katastrophenschutzstabes des Landkreises wurde kontinuierlich weiter geführt. Es fanden diverse Schulungsmaßnahmen statt, die im Frühjahr 2015 erneut in einem einwöchigen Führungsseminar an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler unter Beteiligung der Fachberater von Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und THW intensiviert werden konnten.



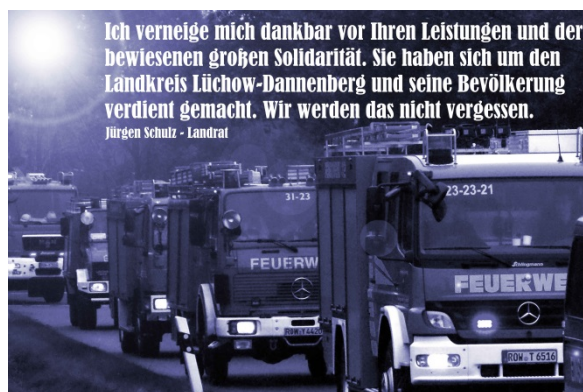
Teilnehmer des Katastrophenschutzseminars in Ahrweiler

Das Szenario der dort absolvierten Übung war eine große Sturmflut an den norddeutschen Küstenländern. Die Aufgabe des Stabes unter Leitung des Ersten Kreisrates Dr. Lühring bestand darin, innerhalb kurzer Zeit die Aufnahme von 16.000 Menschen, die aus ihren Wohnorten evakuiert werden mussten, zu organisieren.

Die für eine effektive Arbeit des Stabes notwendige Infrastruktur (Hard- und Software, technische Ausrüstung des Stabsraumes in der Remise) wurde konzeptionell umgesetzt und in Betrieb genommen.

Die Zusammenarbeit aller Fachdienste wurde im Rahmen gemeinsamer Übungen regelmäßig erprobt. Hervorzuheben sind die Großübungen auf dem Truppenübungsplatz in Seedorf (2012, ca. 700 Einsatzkräfte) und die Stabsrahmenübung „BlackOut2013“ in den Stabsräumen in Rotenburg.

Zu einem realen Katastrophenschutz Einsatz der drei Kreisfeuerwehrebereitschaften und der Feuerwehrrüchle Hiddingen kam es im Juni 2013 im Rahmen eines erneuten Elbehochwassers. Die Einheiten waren 1 Woche lang im Bereich Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg eingesetzt.



Gewerberecht

Die Zuständigkeiten für verschiedenste gewerberechtliche Erlaubnisverfahren sind dem Landkreis durch gesetzliche Regelungen zugewiesen. Die Erlaubnisvoraussetzungen sind zu einem großen Teil im allgemeinen Gewerberecht geregelt. Aber auch im speziellen Gewerberecht finden sich Vorgaben zu den entsprechenden Erlaubnisverfahren. Die Landkreise sind aber nicht nur für die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis, sondern auch für die nachfolgende Überwachung der Gewerbeausübung zuständig.

Erlaubnisse sind in den Jahren 2011 – 2015 in folgenden Umfang erteilt bzw. bearbeitet worden:

Art der Erlaubnis	2011	2012	2013	2014	2015
Gaststättenerlaubnis	144	---	---	---	---
Reisegewerbekarten	40	38	27	15	12
Erlaubnisse nach § 34c GewO (Makler und Bauträger)	17	22	13	33	22
Festsetzungen (Märkte, Ausstellungen, Messen)	14	13	7	11	9
Spielhallen	3	4	0	1	2
Sonstige Erlaubnisse (Waffenhandels-, Versteigerungs-, Pfandleiher-, Bewachungsunternehmen)					1
Gesamt	218	77	47	60	46

Die vorstehende Auflistung enthält lediglich die erteilten Erlaubnisse. Verfahren, in denen eine Erlaubnisversagung oder -widerruf zu prüfen ist, erfordern eine umfangreiche Interessenabwägung und in der Regel zeitaufwändiges Verfahren mit hoher Beratungsintensität.

Eine große Veränderung hat sich im Tätigkeitsfeld des Gaststättenrechtes ergeben. Seit dem 01.12.2012 gilt das neue Niedersächsische Gaststättengesetz. Danach werden seitens des Landkreises keine Gaststättenerlaubnisse (Konzessionen) mehr erteilt, sondern es bedarf lediglich einer Gaststättenanzeige bei der örtlich zuständigen Gemeinde. Der Landkreis übt hier dann die Fachaufsicht aus und sichtet die eingehenden Gaststättenanzeigen (ca. 500 pro Jahr).

Ein weiterer Bereich ist die Gewerbeuntersagung für unzuverlässige Gewerbetreibende. Hier sind aufgrund der Tragweite der Entscheidung gewissenhafte und zeitintensive Ermittlungen unter Beteiligung weiterer Behörden oder öffentlicher Stellen vor der eigentlichen Entscheidung durchzuführen. In diesem Bereich sind im Jahresmittel etwa 33 Verfahren anhängig.

Hinzu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben nach § 38 Gewerbeordnung (ca. 120 Fälle/Jahr) und nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (ca. 130 Fälle/Jahr)

Weiter bestehen gesonderte Überwachungsaufgaben, ohne dass diese mit Genehmigungsverfahren verbunden sind. Hier ist u.a. die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der unberechtigten Handwerksausübung zu benennen. Besonders anzuführen sind hier aber die „Aktionstage“, die unter Federführung des Landkreises zweimal jährlich mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführt werden.

Grundstücksverkehr

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist zuständige Behörde für Aufgaben nach dem Landpachtverkehrsgesetz und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Wahrgenommen werden diese Aufgaben gemäß dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch den Grundstücksverkehrsausschuss.

Der Ausschuss hat in der aktuellen Wahlperiode 47 Sitzungen abgehalten.

Es galt über - 2.118 Kaufverträge / Grundstücksverkehrsgenehmigungen und
- 1.463 Landpachtverträge

zu entscheiden.

Jagdrecht

Die Jagdbehörde ist für insgesamt 471 Jagdbezirke im Landkreisgebiet zuständig. Die Jagdbezirke gliedern sich in 272 Eigenjagdbezirke und 199 gemeinschaftliche Jagdbezirke auf. Durch die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe und gleichzeitiger gezielter Flächenzusammenlegung sind einige Eigenjagdbezirke neu entstanden. Um eine ordnungsgemäße Jagdausübung gewährleisten zu können, mussten zum Teil die Jagdbezirksgrößen durch Abrundungsverträge bzw. Abrundungsverfügungen neu festgelegt werden.

Die Jagdbezirke sind zum überwiegenden Teil verpachtet. Alle Jagdpachtverträge oder Veränderungen der Jagdpachtverträge sind der Jagdbehörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen.

Bis auf wenige Ausnahmen sind im Landkreisgebiet alle Jagdbezirke in eine der insgesamt 13 Damwildhegegemeinschaften bzw. Damwildhegebezirke eingebunden. Abschusspläne für Damwild werden nach wie vor jährlich eingereicht und im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat bestätigt bzw. festgesetzt.

Der für Rehwild im Jahre 2005 eingeführte dreijährige Abschussplan hat sich weiterhin bewährt und zu keinen Beanstandungen geführt.

Unter der Leitung des Kreisjägermeisters wurden seit 2011 insgesamt 12 Sitzungen des Jagdbeirats durchgeführt, in denen neben den Abschussplänen auch Jagdbezirksgestaltungen oder sonstige jagdliche Themen von besonderer Bedeutung zu behandeln waren.

In einigen Bereichen des Landkreises gibt die Höhe der Damwildpopulation immer noch Anlass zur Besorgnis. In den betreffenden Gebieten wird seitens des Kreisjägermeisters und der Jagdbehörde massiv auf eine Reduzierung der Bestandszahlen durch die Jagdausübungsberechtigten hingewirkt. Die anhaltend hohen Abschusszahlen der letzten 4 Jagdjahre zeigen in Bezug auf das Wildvorkommen positive Wirkung und lassen auf ein baldiges Erreichen einer angemessenen Wilddichte hoffen.

Voraussetzung für die Ausübung der Jagd ist das Bestehen der Jägerprüfung und der Besitz eines gültigen Jagdscheins. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurden aus den Reihen der drei Jägerschaften Bremervörde, Zeven und Rotenburg insgesamt 173 Bewerber in jährlich stattfindenden Vorbereitungslehrgängen ausgebildet und zur Prüfung angemeldet. 136 Prüflinge konnten diese Prüfung erfolgreich abschließen. Die seit 2010 im Landkreis ansässige Jagdschule Soltau führte der Prüfung 71 Bewerber zu, welche 61 Bewerber mit Erfolg absolvierten.

Waffenrecht

Eckdaten zum Stichtag 31.12.2015:

Gesamtzahl der Waffenbesitzer:						
		Jäger	Sportschützen	Erben	Altbesitz	Sonstige:
	4.019	1.946	1.090	296	630	57
		davon Langwaffen		davon Kurzwaffen		
Gesamtzahl erlaubnispflichtiger Schusswaffen	16.931	13.757		3.174		

Im Rahmen der im Jahr 2013 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport initiierten einmaligen Aktion bezüglich der Vernichtung von Waffen und Munition wurden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 615 Schusswaffen (380 Lang- und 235 Kurzwaffen) und rd. 500 kg scharfe Munition sowie über 60 kg Schwarzpulver zur Vernichtung an die Fa. GEKA GmbH, Munster abgegeben.

Die Kontrollen zur ordnungsgemäßen Waffenaufbewahrung werden weiterhin sukzessive monatlich durchgeführt.

Alle Datenbestände sämtlicher Waffenbehörden wurden zum 1. Januar 2013 in den Echtbetrieb des Nationalen Waffenregisters überführt. Auch die Überführung des landkreiseigenen Datenbestandes erfolgte zeitgerecht und reibungslos. Weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen sind jedoch noch vorzunehmen. Das betrifft insbesondere die kontinuierliche Datenbereinigung.

Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Zeven

Seit Januar 2007 sind die Leitstellen der Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) mit ihren integrierten Leitstellen an den Standorten Winsen, Soltau und Zeven über Hochleistungsdatenverbindungen zu einem Leitstellenverbund vernetzt. Dieser Leitstellenverbund hat sich bewährt und soll über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt werden. Die Landräte der drei beteiligten Landkreise haben am 16.01.2014 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Der Bestand des Leitstellenverbundes ist damit für weitere zehn Jahre gesichert.



Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zum Leitstellenverbund

Im Rahmen der Verlängerung des Leitstellenbundes wird auch die Hard- und Software an die technische Entwicklung angepasst. Das Vergabeverfahren hierfür läuft seit 2014 und steht kurz vor dem Abschluss, so dass die Einführung zum 01.01.2017 planmäßig erfolgen wird.

Da im Zuge der Erneuerung auch umfangreiche Renovierungs- und Umbauarbeiten an den derzeitigen Räumlichkeiten der Leitstelle erforderlich sind, wird der Leitstellenbetrieb während der Umbauphase in den Erfordernissen der Leitstelle angepasste Bürocontainer ausgelagert.

Durch die neue Kommunikations- und Leitstellentechnik wird der Leitstellenverbund wieder auf dem neuesten und aktuellsten Stand der Technik und für die kommenden Jahre gerüstet sein.



Disponent in der „alten“ Leitstelle

9. Notärztliche Versorgung, Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport

Im Rahmen der Umsetzung des Bürgerentscheides vom 07.06.2009 konnte der Bau der landkreiseigenen Rettungswachen in Lauenbrück, Sittensen, Visselhövede und Zeven in den Jahren 2011 und 2012 abgeschlossen werden. So wurde die Rettungswache Sittensen in der Stader Straße im September 2011 in Betrieb genommen, die Rettungswache Lauenbrück in der Berliner Straße folgte im Februar 2012 und die Rettungswache Visselhövede in der Nindorfer Straße ging im August 2012 in Betrieb. Abgeschlossen wurde der Bau der landkreiseigenen vier Rettungswachen im September 2012, als die Räume der Rettungswache Zeven am Nord-West-Ring bezogen werden konnten.

Die vier Rettungswachen entsprechen in ihrer Ausstattung, wie auch alle Krankenkraftwagen des Landkreises, dem Stand der Technik; so haben die vier Rettungswachen z. B. Schleusenbereiche, die sogenannte Schwarz-Weiss-Trennung und sind auch im Bereich der Desinfektion auf das Modernste ausgerüstet. Die Rettungswache Zeven dient daher mittlerweile der zuständigen Berufsgenossenschaft als Musterbeispiel für eine vorbildliche, dem Stand der Technik entsprechende, Rettungswache.



Rettungswache Lauenbrück



Rettungswache Sittensen



Rettungswache Visselhövede



Rettungswache Zeven

Im Rahmen der Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 2012 wurde als eine der wesentlichsten Neuheiten in § 2 Abs. 2 Nr. 1 nun auch „die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken“ als sogenanntes Großschadensereignis definiert. Die Sicherstellung obliegt dem Rettungsdienst und somit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Rettungsdienstes in seinem Rettungsdienstbereich.

Die Maßnahmen zur Bewältigung eines solchen Großschadensereignisses regelt im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) das „Konzept zur Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten (ManV-Konzept)“, das dem Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst in seiner Sitzung am 27.11.2013 vorgestellt wurde.

Um auch größere Schadenslagen abdecken zu können, hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) das „Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten (Ü-ManV-Konzept) der Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden“ initiiert. Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit wurde es von allen beteiligten Landräten unterschrieben. Eine kurze Darstellung erfolgte im Fachausschuss am 12.06.2014.

Ergänzt werden beide Konzepte durch den ebenfalls neuen Krankenhausnotfallplan. Dieser wurde mit dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, den OsteMedKlinken Bremervörde und Zeven sowie dem Reha Zentrum Gyhum abgestimmt und wird, wie auch die beiden vorgenannten Konzepte, regelmäßig aktualisiert.

In Zusammenarbeit aller betroffenen Organisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Notfallseelsorge, Notfallpsychologie) im Landkreis Rotenburg (Wümme) entstand weiterhin das „Konzept zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV-Konzept)“, welches nicht nur die psychosoziale Notfallversorgung bei einem Großschadensereignis, sondern auch, mindestens ebenso wichtig, im normalen Arbeitsablauf regelt.

Im Frühjahr 2015 wurde die Empfehlung des Landesausschusses Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken veröffentlicht. Die Empfehlung regelt die für diese Fälle vorzuhaltenden Einheiten etc. Zurzeit wird organisationsübergreifend an der praktischen Angleichung der Vorgaben der Empfehlung und der tatsächlichen Vorhaltung vor Ort gearbeitet.

10. Straßenverkehr

Regelung und Sicherung des Straßenverkehrs

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist untere Verkehrsbehörde für alle Straßen im Kreisgebiet mit Ausnahme der Bundesautobahn A1 sowie der Gemeindestraßen in den Städten Bremervörde und Rotenburg (Wümme) sowie der Samtgemeinde Zeven. Soweit erforderlich, wird der Verkehr mit den Mitteln der Straßenverkehrsordnung, im Wesentlichen durch die Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen gelenkt und geordnet. In allgemeinen Verkehrsschauen werden im 2-Jahres-Rhythmus in allen Städten, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden die Voraussetzungen für einen möglichst konfliktfreien Verkehr regelmäßig überprüft. Gefährliche – oder in der Bevölkerung als gefährlich empfundene – Stellen sowie unklare Regelungen werden daraufhin geprüft, ob ergänzende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sinnvoll oder auch straßenbauliche Maßnahmen erforderlich sind. Ebenso wird intensiv darauf geachtet, ob Beschilderungen entbehrlich sind und Verkehrszeichen entfernt werden können.

Neben Allgemeinen Verkehrsschauen gibt es die Möglichkeit, spezielle Verkehrsschauen abzuhalten. Nachdem bereits in 2010 in der Stadt Rotenburg eine Radverkehrsschau durchgeführt worden war, wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum Radverkehrsschauen in den Gebieten der Städte Bremervörde und Zeven jeweils gemeinsam mit den örtlichen Verkehrsbehörden, Vertretern von Polizei, Straßenbaulastträgern und des ADAC durchgeführt. Die Situation und die Sicherheit der Radfahrer kann so entscheidend verbessert werden. Weitere Radverkehrsschauen sollen folgen.

Bahnübergangsschauen wurden auf der Moorexpress-Strecke der EVB, der Strecke zwischen Heinschenwalde und Hesedorf sowie zwischen Zeven und Tiste durchgeführt. Besonderes Augenmerk wird hier regelmäßig auf das Vorhandensein und die Erkennbarkeit der Beschilderung gerichtet sowie das Freihalten der Sichtdreiecke, um Konfliktsituationen zwischen Bahn- und Straßenverkehr soweit möglich zu vermeiden, insbesondere wenn keine technische Sicherung der Bahnübergänge vorhanden ist.

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Straßenbaubehörden wird permanent daran gearbeitet, die Anzahl von insbesondere schweren Verkehrsunfällen nachhaltig zu reduzieren. Im Rahmen der Verkehrsunfallkommission werden jährlich die Statistik der Verkehrsunfälle nach verschiedenen Kriterien ausgewertet und Maßnahmen für besonderes auffällige Unfallstellen oder -strecken beschlossen. Für bereits beschlossene Maßnahmen wird deren Umsetzung überprüft. Die Unfallkommission im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich im März 2014 in einer Stärke von 10 Personen, bestehend aus Vertretern der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Stade, der Stadtverwaltung Rotenburg (Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde), der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde des Landkreises sowie der Polizeiinspektion Rotenburg (Sachgebiet Verkehr) gemeinsam an der Polizeischule in Hannoversch Münden eine ganze Woche gemeinsam fortgebildet, um die hohe Qualität der Arbeit nachhaltig zu sichern.



Besonders zugenommen haben im Berichtszeitraum die Anträge auf Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten. Zu diesen Transporten zählen nicht nur überlange Teile von z. B. Windenergieanlagen oder Schwertransporte wie komplette Einfamilienhäuser, sondern bereits auch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Maschinen, die z. B. im Ernteeinsatz überbreit auf den Straßen unterwegs sein wollen. Der Landkreis ist hier in unterschiedlicher Konstellation gefordert. Bei Antragstellung hier und Bescheiderteilung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme), werden weitere Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Fahrtwege liegen, im Verfahren beteiligt. Die Gebühr für die Amtshandlung verbleibt allein beim Landkreis Rotenburg (Wümme). In den Fällen, in denen der Antrag bei anderen Behörden gestellt wird, wird der Landkreis als Straßenverkehrsbehörde und ggf. als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen im Verfahren beteiligt und muss, wenn Gemeindestraßen betroffen sind, auch die Kommunen beteiligen. Gebühren für diese Tätigkeiten können nicht erhoben werden. Das Land Niedersachsen hatte zum 01.04.2012 eine Gebührenordnung für Schwertransporte erlassen, um einen Gebührenanteil für ihre Mitwirkung an der Entscheidung zu erhalten; diese Gebührenordnung wurde jedoch in einem Normenkontrollverfahren vom OVG Lüneburg für rechtswidrig erachtet. Zurzeit erarbeitet das Land eine neue Möglichkeit, an den Kosten beteiligt zu werden.

Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Stellungnahmen	ca. 1150	2217	2171	2735	3636
Entscheidungen	444	563	575	645	703

Geschwindigkeitsüberwachung und Unfallprävention

Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist die Prävention schwerer Verkehrsunfälle. Die Unfallstatistiken zeigen, dass eine zu hohe Geschwindigkeit in den vergangenen Jahren und auch nach wie vor eine der häufigsten – wenn nicht die häufigste – Unfallursache bei schweren Verkehrsunfällen mit schwer oder gar tödlich verletzten Personen darstellt.

Nachdem mit Beginn der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahre 2005 die Standorte von stationären Messanlagen zunächst sukzessive ausgebaut wurden, wurde in den letzten Jahren in die technische Verbesserung der Anlagen investiert. Aktuell sind landkreisweit an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen insgesamt 20 stationäre Messplätze eingerichtet, an denen 13 Anlagen wechselweise zum Einsatz kommen.

Neben den stationären Anlagen sind zwei Radarfahrzeuge zur mobilen Überwachung im Einsatz. Im Winter 2015/ 2016 wurde die Messtechnik um 2 Lasermessgeräte erweitert, die die Überwachung des Verkehrs auch von Brücken herab sowie in Kurvenbereichen ermöglicht.



Die Wirksamkeit der kontinuierlichen Geschwindigkeitsüberwachung lässt sich nicht nur an den absoluten Unfallzahlen festmachen. Die Entwicklung der geahndeten Verkehrsverstöße zeigt, dass die extremen Geschwindigkeitsüberschreitungen kontinuierlich zurückgehen. Ca. 20 % der Verstöße liegen im Bußgeldbereich und fast 80 % aller Geschwindigkeitsverstöße werden im Verwarngeldbereich, d. h. bis 55 Euro, geahndet.

Ein Teil der Einnahmen aus den Verkehrsordnungswidrigkeiten kommt alljährlich der Verkehrssicherheitsarbeit zugute. Es wurden im Berichtszeitraum insgesamt 180 Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger sowie für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten für rund 30.000 Euro jährlich finanziert. Für bauliche Querungshilfen – auch Fußgängerüberwege im Zuge von Kreisverkehrsplätzen –, Fußgängerlichtsignalanlagen und Dialogdisplays, stehen jährlich 40.000 Euro zur Verfügung.

Auch das in Kooperation zwischen Landkreis und Polizei durchgeführte „Fahrschulprojekt“ wurde finanziell durch die Anschaffung von Laptops, Beamern und Schlüsselanhängern gefördert. Beim Fahrschulprojekt halten Polizeibeamte Vorträge in den Fahrschulen und konfrontieren die Fahrschüler mit den besonderen Risiken ihrer Altersgruppe.

Es werden schwere Unfälle von jungen Fahrern aus der Region in Wort und Bild dargestellt und besprochen, Unfallursachen in Zusammenhang mit jugendtypischen Verhaltensweisen gebracht aber auch Lösungsstrategien zur Vermeidung von Unfällen gemeinsam erarbeitet. Seit Oktober 2012 sind die Polizeibeamten in den Fahrschulen des Landkreises aktiv. Insgesamt konnten bislang in knapp 300 Veranstaltungen mehr als 4.000 Zuhörer erreicht werden.

Älteren Verkehrsteilnehmern wird zur Aufrechterhaltung ihrer Kraftfahrkompetenz das Projekt „Fit im Alter“ angeboten. In Kooperation zwischen Verkehrswachten, Fahrschulen, Polizei und Straßenverkehrsamt wird Senioren ein Training für sicheres Autofahren geboten, das sowohl aus der Auffrischung der gesetzlichen Regelungen als auch aus praktischen Fahrübungen im Stadtgebiet und auf dem Trainingsplatz besteht.

Planfeststellungen

Vor dem Bau neuer oder der wesentlichen Änderung bestehender Straßen muss der Plan in einem förmlichen Verwaltungsverfahren festgestellt werden. Durch die Planfeststellung wird das Straßenbauvorhaben unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange in die Umwelt eingeordnet. Alle durch das Bauvorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen Behörden sowie Betroffenen – mit Ausnahme der Enteignung – sind rechtsgestaltend zu regeln.

Im Berichtszeitraum wurden in der Zuständigkeit des Landkreises Rotenburg (Wümme) u. a. folgende Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Planfeststellungsbeschluss vom 07.05.2012:

Neubau eines Radweges an der L 161 von Kettenburg nach Ebbinggen,

Vorhabenträger: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Verden

Planfeststellungsbeschluss vom 11.07.2012:

Neubau der Kreisstraßen 125 und 148 mit Umfahrung Minstedt zwischen der Stadt Bremervörde und der B 71 in Bevern

Vorhabenträger: Landkreis Rotenburg (Wümme)

Planfeststellungsbeschluss vom 25.09.2012:

Neubau der nördlichen Ortsumfahrung zwischen der Gutenbergstraße und der Waldstraße in Bremervörde

Vorhabenträger: Stadt Bremervörde

Daneben gab es weitere größere Straßenbauvorhaben ohne Planfeststellungsbeschluss nach Entscheidung der Planfeststellungsbehörde:

- Umbau der Ortsdurchfahrt Bevern im Zuge der B 71,
- Umbau der Ortsdurchfahrt Basdahl im Zuge der B 71,
- Umbau der Ortsdurchfahrt Hamersen im Zuge der K 219,
- Umbau der Ortsdurchfahrt Elsdorf im Zuge der K 126,
- Umbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede im Zuge der K 211

Gewerblicher Kraftverkehr

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Erlaubnisbehörde sowohl für den gewerblichen Güterkraftverkehr als auch für die gewerbliche Beförderung von Personen durch Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen.

Die Logistikbranche ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach wie vor eine Wachstumsbranche. Zum Stichtag 31.12.2015 sind 177 Unternehmen im Landkreis erlaubt im nationalen und im grenzüberschreitenden Verkehr tätig. Dies reicht von Einzelunternehmern mit nur einem Fahrzeug bis zu großen Logistikunternehmen mit insgesamt fast 150 Fahrzeugen. Zusammen sind 1181 Fahrzeuge auf Deutschlands und Europas Straßen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) unterwegs. Sämtliche Unternehmen und deren Verkehrsleiter werden seit Ende 2012 über die Genehmigungsbehörde in der Verkehrsunternehmerdatei (VUDat) beim Bundesamt für den Güterverkehr zentral gespeichert und sind online für jedermann abrufbar.

Für das Taxi- und Mietwagengewerbe war insbesondere die Einführung des Mindestlohns und dessen Berücksichtigung in den vom Landkreis festgesetzten Tarifen eine Herausforderung. Gemeinsam mit dem Gesamtverband Verkehrsgewerbe, der die Interessen der Unternehmer vertritt und einen Antrag auf Erhöhung der Tarife gestellt hatte, konnte durch die interkommunale Arbeitsgruppe der Verwaltungen vorbereitet für den Landkreis Rotenburg und die umliegenden Landkreise Stade, Verden, Osterholz und Cuxhaven weiterhin ein einheitlicher Tarif gefunden werden, der am 17.12.2014 vom Kreistag beschlossen wurde und zum 01.02.2015 in Kraft trat.

Neben den genannten Verkehrsunternehmen wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) der Betrieb von Fahrschulen genehmigt und regelmäßig überwacht sowie den dort tätigen Fahrlehrern eine Fahrlehrerlaubnis erteilt. Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich 152 Fahrlehrer in rund 25 Fahrschulen mit einer Vielzahl von Zweigstellen tätig.

Kraftfahrzeugzulassungen

Der Kraftfahrzeugbestand nimmt insgesamt geringfügig ab. Zwar stieg er von 163.408 (01.12.2014) auf 166.885 (01.12.2015), im Jahre 2006 wurden jedoch noch insgesamt 175.481 Fahrzeuge gezählt.

Die Elektromobilität nimmt im Landkreis Rotenburg (Wümme) nur schleppend an Fahrt auf. Während im Straßenverkehr eine deutliche Zunahme an Pedelecs und E-Bikes zu beobachten ist, steigt die Anzahl der elektrisch getriebenen Pkw zwar deutlich aber auf einem sehr geringen Niveau. Von den 163.408 Fahrzeugen am 01.12.2014 wurden 28 Fahrzeuge (0,017 %) elektrisch angetrieben; am 01.12.2015 immerhin 45 Fahrzeuge (0,026 %)

Neu eingeführt wurden die Wechselkennzeichen zum 01.07.2012. Damit dürfen zwei Fahrzeuge der gleichen EU-Fahrzeugklasse wechselweise mit nur einem Nummernschild gefahren werden. Das Wechselkennzeichen wird dann für beide Fahrzeuge zugeteilt, darf aber immer nur an einem der beiden geführt werden. Da jedoch für beide Fahrzeuge Steuern zu

entrichten sind, besteht für diese Kennzeichen kaum Bedarf; aktuell nutzen 2 Halter im Landkreis diese Möglichkeit.

Zum 01.01.2015 wurde als erste Stufe die Online-Außerbetriebsetzung eingeführt. Damit ist es nunmehr möglich, zugelassene Fahrzeuge zuhause vom Sofa aus „abzumelden“. Da spezielle Siegelplaketten und Zulassungsbescheinigungen erforderlich sind, die erst seit dem 01.01.2015 ausgegeben werden können, hält sich auch diese Zahl noch in Grenzen; bundesweit gibt es zum Stichtag 15.12.2015 rund 350 Online-Außerbetriebsetzungen – im Landkreis Rotenburg (Wümme) noch keine.



Im Jahr 2014 wurde an allen vier Standorten der Zulassungsstelle (Bremervörde, Zeven, Rotenburg und Bothel) das in die Jahre gekommene Zulassungsprogramm durch eine moderne Software abgelöst. So ist gewährleistet, dass auch die Herausforderungen der kommenden Jahre mit weiter fortschreitenden Online-Dienstleistungen gemeistert werden können.

Weitaus bedeutsamer war für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen. Im November 2012 wurde rechtlich ermöglicht – nachdem sich bereits im März des Jahres der Kreisausschuss hierfür ausgesprochen hatte – das im Altkreis Bremervörde verwendete Unterscheidungszeichen „BRV“ wieder einzuführen. Da es nach wie vor nur einen Zulassungsbezirk – den Landkreis Rotenburg (Wümme) – gibt, kann jedermann auch mit Wohnsitz in Sottrum oder Visselhövede ein BRV-Kennzeichen wählen. Zum Stichtag 15.12.2015 haben hiervon bereits Halter von 17.330 Fahrzeugen Gebrauch gemacht.



Fahrerlaubniswesen

Seit dem 19.01.2013 gelten neue Vorgaben in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für den Führerschein und die Fahrerlaubnisklassen. Ziel der sog. 3. Führerscheinrichtlinie ist es insbesondere, das Nebeneinander unterschiedlicher nationaler Regelungen und der mehr als 110 verschiedenen Führerscheine in Europa zu beenden. Alle seit diesem Zeitpunkt neu ausgestellten Führerscheine sind – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein

neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes. Spätestens bis zum 18.01.2033 müssen alle alten Führerscheine (egal, ob grau oder rosa) umgetauscht sein; eine Pflicht, dies sofort zu tun, besteht bisher jedoch nicht. Lediglich für die Ausstellung eines internationalen Führerscheines ist der Besitz eines neuen Kartenführerscheins bereits jetzt erforderlich.

Gleichzeitig mit der Umstellung der Führerscheine gab es – wieder einmal – eine Änderung der Fahrerlaubnisklassen.

Von besonderem öffentlichen Interesse war die Umstellung des früheren Verkehrszentralregisters auf das Fahreignungsregister mit der sogenannten „Punktereform“. Zum 01.05.2014 wurde die Bewertung verkehrsrechtlicher Verstöße und ihre Ahndung mit Punkten, die im zentralen Register in Flensburg gespeichert werden, umgestellt. Das neue Fahreignungs-Bewertungssystem soll dazu motivieren, das Fahrverhalten zu verbessern. Verstöße werden nur noch mit maximal 3 Punkten bewertet, die Entziehung der Fahrerlaubnis erfolgt i. d. R. bei Erreichen von 8 Punkten statt bisher bei 18 Punkten. Statt eines Aufbauseminars kann nunmehr ein Fahreignungsseminar belegt werden, um Punkte abzubauen. Die beabsichtigte Vereinfachung und leichtere Nachvollziehbarkeit durch die Betroffenen konnte vor Ort bisher nicht festgestellt werden.

Spürbar zugenommen haben im Berichtszeitraum Überprüfungen der Fahreignung. Zum einen werden zunehmend ältere Verkehrsteilnehmer gemeldet, die im Straßenverkehr auffällig geworden sind, zum anderen nehmen festgestellte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zu.

11. Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung

Tarif

Im Sommer 2015 konnte der ROW-Tarif seinen 5. Geburtstag feiern. Er hat sich positiv entwickelt: Etwa 20 % mehr Fahrgeldeinnahmen konnten durch zusätzliche Fahrgäste erzielt werden. Dadurch und durch andere tarifliche Effekte konnten die jährlichen Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen trotz Kostensteigerungen um ca. 20 % gesenkt werden. Eine Ausdehnung des HVV-Tarifs u. a. in den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird gegenwärtig untersucht. Aufgrund der bisher erfolgten Berechnungen finden erste Gespräche über eine Finanzierung der Zuschusszahlungen zwischen den in Frage kommenden Landkreisen und dem Land Niedersachsen statt.

Nahverkehrsplan

Der aktuelle Nahverkehrsplan 2013 – 2017 wurde am 20.12.2012 vom Kreistag beschlossen. Das Fahrtenangebot innerhalb der letzten 5 Jahre ist geprägt von Erhalt und Sicherstellung sowie der Einrichtung von neuen Bürgerbussen.

Grundnetzlinien und Regionallinien

Auf der Linie 820 (Bremervörde – Selsingen – Zeven) wurden im Dezember 2012 Anpassungen im Fahrplan vorgenommen sowie im Dezember 2013 schwach genutzte Fahrten gestrichen. Dadurch verringerten sich die jährlichen Zuschusszahlungen und das übrige Angebot konnte gesichert werden.

Im Dezember 2012 wurde das Fahrtenangebot am Sonnabend auf den Linien 725, 800, 851 und 880 neu verteilt. Die sehr schwach genutzten Fahrten auf den Linien 725 zwischen Verden – Kirchwalsede – Ahausen – Rotenburg (Wümme) sowie 851 (Rotenburg (Wümme) – Sottrum – Ottersberg) wurden eingestellt. Stattdessen sind zusätzliche Fahrten auf den Linien 800 (Zeven – Gyhum – Rotenburg (Wümme) und 880 (Rotenburg (Wümme) – Bothel – Visselhövede) eingerichtet worden.

Nach dem Ende der Bauarbeiten im August 2014 für die Straßenbahnlinie 4 in Lilienthal haben sich die verkehrlichen Dinge verbessert, jedoch hat sich der Zuschussbetrag für die Linie 630 (Zeven – Heeslingen – Tarmstedt – Lilienthal – Bremen) u. a. durch wegfallende Einnahmen in der Gemeinde Lilienthal für die übrigen Beteiligten deutlich erhöht. Durch die Zuschusszahlungen konnte das Fahrtenangebot durchgängig bis zum Bremer Hauptbahnhof erhalten bleiben.

Grundsätzlich hat sich das Fahrplankonzept (seit Mai 2011) auf der Linie 640 (Bremervörde – Oerel – Gnarrenburg – Worpsswede – Osterholz-Scharmbeck) bewährt. Durch die Bauarbeiten in Lilienthal und an der Bahnstrecke Richtung Bremen konnten vorgesehene Anschlüsse in Osterholz-Scharmbeck (zur Bahn) und Worpsswede (zur Linie 670 Worpsswede – Lilienthal – Bremen) nicht immer erreicht werden. Seit August 2014 hat sich die Lage deutlich verbessert, so dass die Zuschusszahlungen das Fahrtenangebot bis 2017 sichern werden.

Im März 2014 wurde eine neue Buslinie 4870 von Fintel über Königsmoor und Otter nach Tostedt eingeführt, die hauptsächlich auf den Berufsverkehr Richtung Hamburg ausgerichtet ist. Nach zwei Jahren wird sie aber aufgrund der schwachen Nachfrage und verhältnismäßig hohen Zuschusszahlungen eingestellt.

Im August 2014 wurden im Raum Scheeßel und Lauenbrück Fahrten des Freistellungsverkehrs für Schüler in die Linien 871 (Rotenburg (Wümme) – Scheeßel/ Lauenbrück – Fintel) und 875 (Rotenburg (Wümme) – Scheeßel – Lauenbrück – Stemmen – Helvesiek) aufgenommen und so für die Allgemeinheit geöffnet.

Auf dem OsteSprinter (Linie 3860 Zeven – Sittensen – Tostedt) wurde zwischen den Fahrplanwechseln im Dezember 2014 und 2015 probeweise das Angebot in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag um zwei Fahrten pro Richtung erweitert. Die Nachfrage blieb allerdings überschaubar, so dass ein Weiterbetrieb nicht mehr vorgesehen ist.

Lokale Verkehre (z. B. Bürgerbusse)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt Bürgerbusvereine durch Zuschusszahlungen für die Fahrzeugbeschaffung und Betriebskosten.

Zwischen Mai 2011 und Mai 2013 wurde in den Gemeinden Bülstedt und Vorwerk ein Dörp's-Bus (Linie 839) nach Wilstedt für den Versorgungsverkehr angeboten. Die Nachfrage entsprach jedoch nicht den Erwartungen, so dass die Linie eingestellt wurde.

Im Dezember 2012 startete der Bürgerbus Rotenburg (Wümme) auf 2 Linien (802 und 803). Die Nachfrage entwickelte sich so positiv, dass ab Dezember 2015 mit einem 2. Fahrzeug das Netz und Fahrtenangebot erweitert wurde.

Im Dezember 2013 ging in der Samtgemeinde Zeven (Linien 863 und 864) und der Gemeinde Scheeßel (Linien 877 und 878) jeweils ein Bürgerbus in Betrieb. Damit wurden im Nahverkehrsplan festgestellte Mängel in der Versorgung behoben.

In der Samtgemeinde Fintel stellt ein Bürgerbus seit Dezember 2014 mit 2 Linien (872, 873) nicht nur innerhalb der Samtgemeinde Verbindungen her, sondern erreicht auch Scheeßel und Großenwede, wo Anschlüsse zum Bürgerbus Schneverdingen vorhanden sind.

Seit September 2015 bindet ein Bürgerbus in der Gemeinde Gnarrenburg auf 2 Linien (845 und 846) Ortsteile an, die bisher besonders an Ferientagen schlecht versorgt waren.

Ausblick

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Linienkonzessionen im August 2019 muss im Frühjahr 2017 klar sein, wie das Fahrtenangebot im Busverkehr aussehen soll. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) möchte daher die Schülerbeförderung auf den Prüfstand stellen und mit Hilfe externer Gutachter untersuchen lassen, ob und ggf. wie die Schülerbeförderung auch mit Blick auf die Kostenseite optimiert werden kann. Eine Auftragsvergabe für ein entsprechendes Gutachten ist für Anfang 2016 vorgesehen.

12. Veterinärwesen

Tierseuchen und Tierkörperbeseitigung

In dem durch die Tierhaltung stark geprägten Landkreis spielt die Tierseuchenbekämpfung, sei es im konkreten Fall oder als vorbeugende Aufgabe, eine große Rolle. Nachweise von anzeigepflichtigen Tierseuchen haben neben den direkten Auswirkungen für die betroffenen Betriebe sehr häufig einen großen Einfluss auf den internationalen Handel mit lebenden Tieren und mit Waren tierischen Ursprungs. Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Ausbruch der großen „Wirtschaftsseuche“, wie Schweinepest, Vogelgrippe oder Maul- und Klauenseuche. Trotzdem waren andere Tierseuchen nachzuweisen und führten zu einer starken Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tuberkulose des Rindes

Am 30.04.2013 übermittelte der Landkreis Paderborn ein Gutachten der CVUA Ostwestfalen-Lippe, in dem diese den Nachweis von Mycobacterium-Tuberkulosiskomplex-DNA mittels PCR bei einer fünfjährigen Kuh mit Herkunft aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) führten. Die Proben wurden aufgrund von Auffälligkeiten im Rahmen der Schlachtung erhoben. Der Bestand wurde am selbigen Tag amtlich gesperrt. Im Rahmen der Ermittlungen wurde ferner festgestellt, dass die Ehefrau des Landwirtes derzeit im Krankenhaus liegt und nachweislich an „Mycobacterium bovis ssp. bovis“ erkrankt ist. Es war daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich im Bestand um selbigen Erreger handelt und sich die Ehefrau eventuell über den Konsum von Rohmilch infiziert hatte. Der Haustierarzt

behandelte in der Vergangenheit erfolglos verschiedene Tiere auf Lungensymptomatik in diesem Bestand.

Am 31.04.2013 wurde der Gesamtbestand (325 Tiere) mittels Simultanhauttest auf Tuberkulose getestet. 63 Tiere wurden als positiv identifiziert, bei 44 Tieren gab es ein fragliches Ergebnis.

Alle positiv und fraglich getesteten Tiere wurden getötet. Die übrigen Tiere wurden zu einem Schlachthof verbracht, wo allerdings im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung noch viele Tiere gefunden wurden, die ebenfalls mit dem Tuberkuloseerreger infiziert waren. Daraufhin wurde entschieden, sämtliches Fleisch unschädlich zu beseitigen. Im Rahmen der epidemiologischen Ermittlungen wurden im Landkreis noch drei Betriebe ermittelt, die Kälber aus dem oben genannten Betrieb gekauft hatten. Die gekauften Kälber erwiesen sich auch als positiv und mussten ebenfalls getötet werden. Die jeweiligen Nachuntersuchungen in diesen drei Betrieben ergaben keine Weiterverschleppung innerhalb der Betriebe.

Die sehr aufwändigen Ursachenanalysen ergaben, dass unser o. g. hauptbetroffener Betrieb drei Jahre zuvor Tiere aus einem später als TBC-verseucht erkannten Betrieb (nicht aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme)) gekauft hatte.

Über 5 Monate dauerte es von der amtlichen Feststellung der Tuberkulose bis zur Aufhebung der letzten Bestandssperren, da die gesetzlichen Fristen für die jeweiligen Nachuntersuchungen sehr lange Zeiträume vorschreiben.

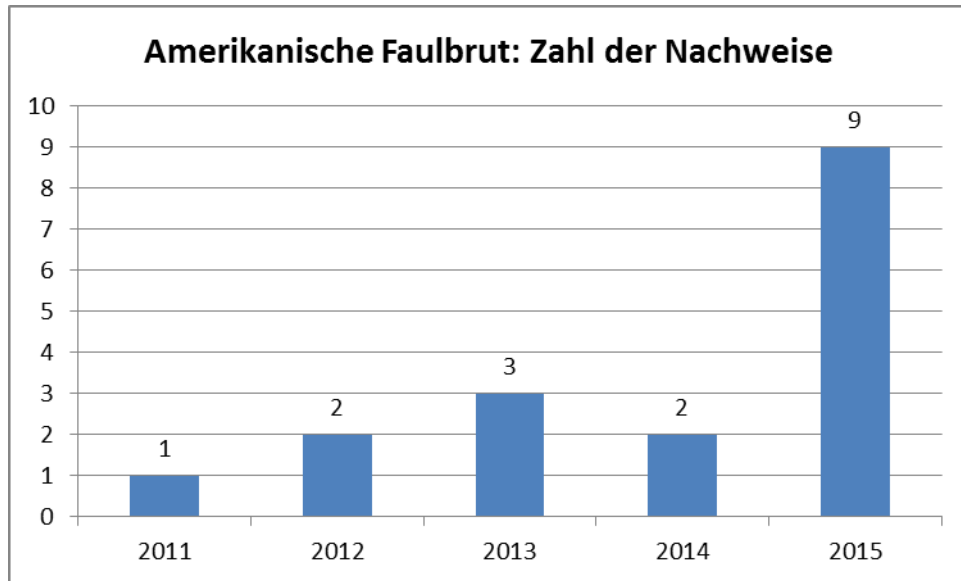
Bovines Herpes Virus-1 (BHV-1)

Diese bei Rindern vorkommende anzeigepflichtige Tierseuche wird seit vielen Jahrzehnten in Deutschland mit den unterschiedlichsten Programmen bekämpft. Ziel ist es, das jeweilige Bundesland als freie Region offiziell von der Europäischen Union anerkannt zu bekommen. Dies hat große Vorteile im Handel mit lebenden Rindern. Einige Mitgliedsstaaten, wie Dänemark, Österreich, Belgien und Tschechien sind komplett anerkannt, wie auch einige Bundesländer innerhalb Deutschlands. Damit geriet Niedersachsen als Rinder starkes Bundesland zunehmend ins Hintertreffen, da für nicht BHV-1 freie Regionen der Verkauf in freie Regionen mit hohen Auflagen verbunden ist. Schon immer war die Abteilung Tierseuchenbekämpfung mit Betriebsüberwachungen, Beratungen und Ausstellung von Bescheinigungen stark gefordert. Die Sanierung kam erst durch die Verabschiedung der Niedersächsischen BHV-1-Verordnung große Schritte voran. Danach mussten bis Mai 2015 sämtliche Reagenten abgeschafft werden, z. B. durch Verkauf in andere Mitgliedsstaaten, Länder oder durch Schlachtung. Dieses Ziel wurde im Landkreis bereits Anfang des Jahres 2015 erreicht. Mit dem Durchführungsbeschluss der EU Anfang Dezember Niedersachsen als BHV-1 freie Region anzuerkennen und der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Bundesanzeiger am 17.12.2015, gilt Niedersachsen offiziell als BHV-1 freie Region. Nach jahrzehntelangem Bemühen ist dies ein wichtiger Meilenstein, insbesondere für die niedersächsischen Betriebe. Damit entfallen die Handelsbeschränkungen mit den übrigen bereits anerkannten Bundesländern und Mitgliedsstaaten.

Amerikanische Faulbrut der Bienen

Regelmäßig werden durch das Veterinäramt Ausbrüche dieser für die Bienen tödlichen bakteriellen Infektionskrankheit amtlich festgestellt. Betroffene Völker müssen getötet und die

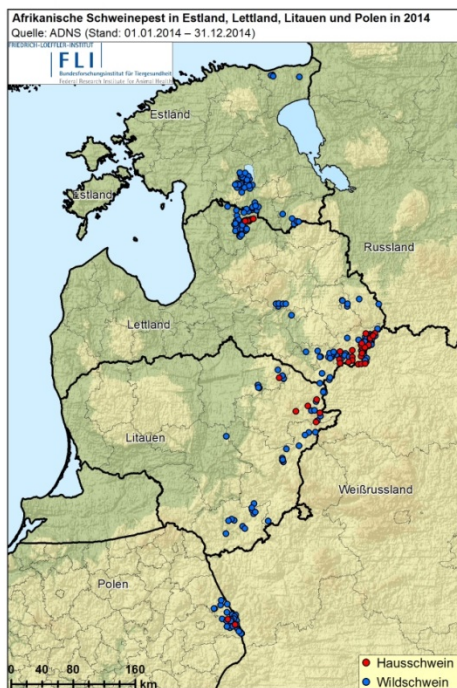
Bienenstände desinfiziert und umfangreiche Umgebungsuntersuchungen der übrigen Bienenstände eingeleitet werden.



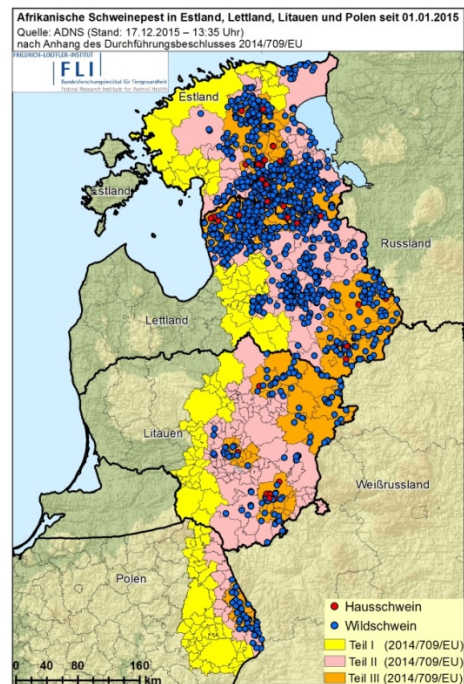
Amtstierärztliche Untersuchung eines Bienenstandes

Afrikanische Schweinepest

Seit dem Jahr 2014 hat diese durch ein Virus ausgelöste anzeigepflichtige Tierseuche den Osten der Europäischen Union erreicht. Zahlreiche Nachweise gibt es in Estland, Lettland, Litauen und Polen. Hauptsächlich sind Wildschweine betroffen, aber auch in einigen Hauschweinehaltungen wurde das Virus nachgewiesen. Mit Stand 15.12.2015 gab es in den genannten Staaten 1497 Nachweise bei Wildschweinen und 42 bei Hausschweinen (Vergleich 2014: 240 bei Wildschweinen und 42 bei Hausschweinen).



Karte des Jahres 2014



Karte bis 17.12.2015

Die Folgen eines Nachweises in der schweinedichten Region wie Niedersachsen, wären für die Wirtschaft katastrophal. Sämtlicher Warenverkehr mit Schweinefleischprodukten in Drittländer käme zum Erliegen. Auch der innergemeinschaftliche Handel würde stark leiden. Zahlreiche Schweine haltende Betriebe würden vermutlich aufhören oder aus Unwirtschaftlichkeit deren Haltungen aufgeben müssen (Preisverfall auf dem Schweinemarkt). Solche massiven Störungen in der Landwirtschaft würden mit ziemlicher Sicherheit zu weiteren allgemeinen wirtschaftlichen Turbulenzen führen (Lebensmittelindustrie, Arbeitsmarkt, Tourismus, etc.). Erschwerend kommt hinzu, dass es bisher noch nicht gelungen ist, einen wirksamen Impfstoff zu entwickeln und das Virus über eine große Überlebensfähigkeit verfügt. Einmal in die Wildschweinpopulation eingedrungen, wird es dort nicht mehr zu eliminieren sein. Die EU-rechtlich vorzunehmenden Sperr- und Restriktionsmaßnahmen sind so lang andauernd (Minimum 1 Jahr), dass ernsthafte Auswirkungen auf die Wirtschaft zu befürchten sind. Aktuelle Berechnungen der Uni Göttingen (Top agrar, Heft 12, Ausgabe 2015) ergaben eine Hochrechnung der wirtschaftlichen Schäden bei einem Ausbruch in Höhe von 700 Millionen Euro bis 1 Milliarde Euro. Zusätzlich werden sich völlig neue Strukturen der Schweinehaltung in Niedersachsen ergeben. Das Veterinäramt versucht durch ständige Information von Landwirten und Jägern die Sensibilität zu erhöhen. Parallel hierzu bestehen Arbeitskreise, die sich mit verschiedenen Fragestellungen beschäftigen (Jagdstrategien im Fall des Ausbruchs, Wildsammelstellen, etc.).

Aviäre Influenza (Vogelgrippe)

Diese durch Viren hervorgerufene anzeigepflichtige Tierseuche tritt seit Jahren immer wieder in Geflügelbeständen auf. Je nach Typ ist der Erreger auch für den Menschen gefährlich. Der Hauptübertragungsweg geschieht durch den europaweiten Vogelzug, insbesondere im Herbst, wo die Vögel auf dem Weg in ihr Winterquartier im Süden, auch hier im Landkreis,

Rast machen. Häufig sind die Tiere Träger der Infektion, erkranken aber selbst nicht. Das Virus wird u. a. über den Kot ausgeschieden. Bedingt durch Ausbrüche in niedersächsischen Landkreisen wurden in den Berichtsjahren mehrfach für die Zeit des Vogelzuges die Freilandhaltung von Geflügel verboten und war, sofern notwendig, nur unter bestimmten Vorichtsmaßnahmen zulässig.

Gemeinsames Tierseuchenkrisenzentrum erweitert

Am 1. Juli 2009 wurde von den Landräten der Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Stade und Rotenburg die Bildung eines gemeinsamen Tierseuchenkrisenzentrums für den Fall des Ausbruchs einer bedeutenden Tierseuche wie, Schweinepest, MKS oder Vogelgrippe vereinbart. Dieser Zweckvereinbarung auf Basis des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit ist der Landkreis Verden am 01.01.2012 beigetreten. Einmal jährlich findet abwechselnd in den beteiligten Landkreisen eine Tierseuchenübung statt.

Tierkörperbeseitigung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung (eigener Wirkungskreis) nicht selbständig wahr. Die Beseitigungspflicht wurde auf ein im Landkreis ansässiges Unternehmen übertragen. Dieses Unternehmen entsorgt für insgesamt 14 Gebietskörperschaften die tierischen Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Federführung in Angelegenheiten der Tierkörperbeseitigung der 14 Gebietskörperschaften in Sachen Tierkörperbeseitigung inne.

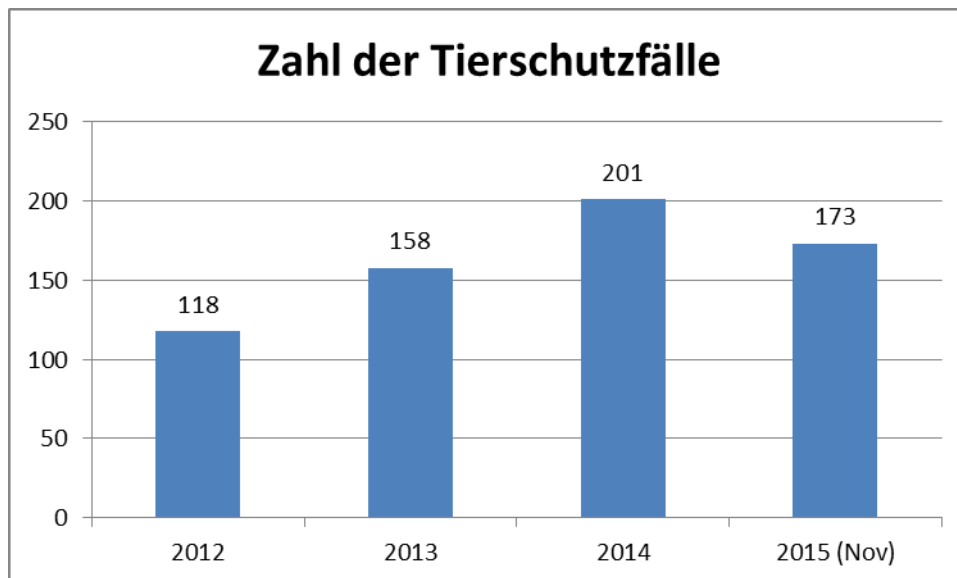
Die Rechtssetzung der EU im Bereich der Tierkörperbeseitigung ist äußerst komplex und vielschichtig. Im Frühjahr 2011 trat die „Mutter“-Verordnung in Kraft. Die für die eigentliche Arbeit wichtige EU-Durchführungsverordnung mit 254 Seiten trat mit einer Frist von 7 Tagen nach der Veröffentlichung ebenfalls 2011 in Kraft. Der Bund hat es bis Dezember 2015 nicht geschafft, seine nationale Rechtssetzung den europäischen Vorgaben anzupassen, was im Vollzug immer wieder zu Problemen führt. Die europäischen rechtlichen Vorgaben verursachen erhebliche Mehrarbeit für das Veterinäramt. Eine Kommissionbereisung zu dem Thema hat im Dezember 2014 in Deutschland stattgefunden und das Nichtfunktionieren der amtlichen Kontrollen festgestellt.

Tierschutz

Das Thema Tierschutz rückt zunehmend in den gesellschaftlichen Fokus. Dies hat starke Auswirkungen auf die Arbeit des Veterinäramtes. 2011 wurde der Tierschutzplan Niedersachsen ins Leben gerufen. Der Plan umfasst 12 Tierarten bzw. Nutzungsgruppen mit rund 40 tierschutzrelevanten Schwerpunktthemen (z. B. Schwanzbeißen bei Schweinen, Schnabelkürzen bei Legehennen, Enthornen von Rindern, etc.). Durch die zahlreichen Überwachungsprogramme und Versuche fallen vermehrt Kontrollen an, die Zahl der Beratungen der Betriebe und der bestandsbetreuenden Tierärzte hat zugenommen.

Im Tierhaltungsbereich steigt die Zahl der Anzeigen kontinuierlich an. Es ist nicht nur die Landwirtschaft betroffen, regelmäßig gehen Anzeigen über Heimtierhaltungen ein, vermehrt auch über exotische Tierarten (Leguane, Schlangen, etc.). Gerade bei letzteren bestehen für die Verwaltung große Probleme geeignete Unterbringungsplätze zu finden.

Die Bearbeitung der Tierschutzfälle stellt sich als sehr zeitintensiv dar. In der Regel sind mehrere Mitarbeiter damit beschäftigt.



Zu den schlimmsten Fällen zählten die Fortnahme von 40 Hunden aus einem Einfamilienhaus, zahlreiche vernachlässigte Rinder in einem landwirtschaftlichen Betrieb, die hochgradige Vernachlässigung von Schweinen in einem Maststall mit vielen verendeten Tieren und die Fortnahme von vernachlässigten Pferden. Dies sind nur beispielhaft Fälle erheblichen Ausmaßes, die Liste ließe sich ohne Problem noch verlängern. Die Aufarbeitung dieser gravierenden Fälle dauert für mehrere Mitarbeiter gleichzeitig Tage bis Wochen. In allen o. g. Fällen wurde ein Tierhaltungsverbot erlassen.

Ein ganz neues Thema beschäftigt seit 2015 das Veterinäramt. Durch die Weiterverbreitung des Wolfes in Niedersachsen stellt sich die Frage, wie mit einem durch einen Verkehrsunfall verletzten Wolf umzugehen sei. Der Wolf steht EU-rechtlich unter einem besonderen Schutz und er darf grundsätzlich nicht getötet werden (Straftat). Tritt der Fall eines erheblich verletzten Wolfes durch einen Verkehrsunfall ein, ist eine Tötung durch die Polizei und durch einen Jäger trotzdem rechtlich ausgeschlossen. Lediglich die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständige Behörde (Landkreis und innerhalb des Landkreises die Tierärzte des Veterinäramtes) darf beim Vorliegen entsprechender Gründe (Tierschutz wegen unheilbarer Verletzungen) eine Tötung vornehmen.

Mit steigender Wolfspopulation steigt auch die Chance eines Verkehrsunfalls mit einem Wolf. Um hier zielgerichtet und rechtskonform vorzugehen, hat das Veterinäramt, zusammen mit dem Amt für Naturschutz und Landschaftspflege und der Polizei, einen Leitfaden zum Umgang mit verletzten Wölfen entwickelt.

Lebensmittelüberwachung

Schlachtier- und Fleischhygiene

Der Trend zur Geflügelmast hält weiterhin an. Von 2011 bis 2015 wurden einige neue Hähnchenmastställe genehmigt. Zusätzlich beflügelt wurde der Trend durch den Neubau des Geflügelschlachthofes in Wietze (LK Celle) und der Inbetriebnahme im September 2011. Da bei jedem Versand der lebenden Tiere an den Schlachthof eine amtliche tierärztliche Untersuchung erforderlich ist, bindet diese Tätigkeit viel Arbeitszeit. Über 700 Untersuchungen des

Gesundheitszustandes der Tiere werden jährlich durch die Amtstierärzte durchgeführt. Zu diesen kommen noch die Untersuchungen in den Putenmastbetrieben (25 Ställe).

Übernahme der Trichinenuntersuchung aus den Landkreisen Stade und Verden

Im Bereich der Trichinenuntersuchung arbeitet das Veterinäramt schon seit Jahren erfolgreich mit dem Wasserlabor zusammen. Es werden 2 Trichinenuntersuchungslabore, eins in Zeven am Schlachthof der VION und eins im Kreishaus in Rotenburg betrieben.

Im Jahr 2012 wurde mit dem Landkreis Verden und im Jahr 2015 mit dem Landkreis Stade eine Zweckvereinbarung über die Durchführung der Trichinenuntersuchungen geschlossen. Somit werden sämtliche untersuchungspflichtigen Tiere (insbesondere Haus- und Wildschweine, aber auch Pferde) aus den Landkreisen Rotenburg (Wümme), Stade und Verden zentral untersucht. Die Proben aus den beiden Nachbarlandkreisen werden ins Labor im Kreishaus gebracht. Die Proben der Schlachtschweine der VION Zeven AG werden ausschließlich im Labor in Zeven untersucht. Für alle Beteiligten hat der Zusammenschluss Vorteile. Die Untersuchungszahlen in den Landkreisen Stade (ca. 4000 Proben) und Verden (ca. 1200 Proben) waren stark rückläufig, so dass sich die Aufrechterhaltung der Labore unter wirtschaftlichen Aspekten nicht rechnete. Durch die Übernahme der Proben konnte die Auslastung der Untersuchungsgänge im Landkreis Rotenburg (Wümme) optimiert werden, ohne dass zusätzliche Kosten anfielen.

Die Zahlen der amtlichen Untersuchungen im Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen haben sich im Zeitraum von 2011 – 2015 wenig verändert. Im Schlachthof in Zeven werden ca. eine Million Schweine geschlachtet und zerlegt und am Geflügelschlachthof in Bremervörde ca. sieben Millionen Legehennen geschlachtet und verarbeitet.

Lebensmittelüberwachung

Das im negativen Sinne bedeutendste Ereignis war die EHEC-Krise im Mai 2011. EHEC ist die Abkürzung für enterohämorrhagische Escherichia coli.

Auszug aus dem Jahresbericht 2011 des Bundesinstituts für Risikobewertung:

Von Mai bis Juli 2011 traten vor allem in Norddeutschland vermehrt Erkrankungen mit dem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) und blutigen Durchfällen auf. Die Betroffenen hatten sich mit dem Bakterium Enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) angesteckt. Insgesamt 2.987 Fälle von blutigem Durchfall und 855 Fälle mit HUS konnte das Robert Koch-Institut (RKI) diesem EHEC-Ausbruch zuordnen, darunter waren 53 Todesfälle. Es handelte sich um den bisher größten EHEC-Ausbruch in Deutschland, bezogen auf die Anzahl der HUS-Fälle um den größten weltweit.

Am Anfang des Geschehens wurden alle möglichen Gemüse oder Salate als Ursache verdächtigt. Erst waren es die Tomaten und dann die Salatgurken aus Spanien. Dies führte zur kompletten Vernichtung einer ganzen Gurkenernte. Nach wochenlangender Suche nach der Ursache wurden endgültig die Sprossen des Bockhornklees aus einem niedersächsischen Sprossenbetrieb ermittelt. Sie waren mit dem Keim kontaminiert und da die Sprossen roh gegessen werden, kommt es zu keiner Abtötung der Keime.

Auch der Landkreis war durch einen Erkrankungsausbruch nach dem Besuch einer Gaststätte hier im Landkreis betroffen. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt konnte einiges zur Aufklärung des Geschehens beigetragen werden. Glücklicherweise kam es zu keinem Todesfall bei den Erkrankten.

Im Landkreis sind einige Unternehmen ansässig, die ihre Produkte international vermarkten. Bevor die Ware versandt werden kann, sind amtstierärztliche Zertifikate auszustellen. Jedes Jahr sind dies ca. 2500 bis 2700 Zertifikate unterschiedlichsten Inhaltes.

Besonders arbeitsintensiv für das Veterinäramt gestalten sich die Exportbeziehungen mit Drittländern. Diese gestatten die Einfuhr von Waren nur, wenn die produzierenden Firmen die jeweiligen lebensmittelrechtlichen Bedingungen der Drittländer erfüllen und dies durch die zuständige lokale Veterinärbehörde bestätigt wird.

Im Jahr 2012 waren die Exporte von Milchprodukten in die Russische Föderation besonders stark. Unmengen von Arbeitsstunden mussten investiert werden, um die Konformität der hiesigen Firmen mit den russischen Bedingungen abzugleichen bzw. anzupassen. Im Bereich der Zertifizierung gab es massive Zusatzstunden, da die Unterschrift unter dem Zertifikat immer vor Ort durch einen Amtstierarzt abzuleisten war. Die Transporte erfolgten aus logistischen Gründen sehr oft in den späten Abendstunden. Seit 2014 verhängte Russland ein generelles Einfuhrverbot für westliche Agrarprodukte, so dass die Abfertigungen von Waren entfallen sind. Die Firmen werden weiterhin nach russischem Recht überprüft, da sie nach Wegfall des Embargos sich die Möglichkeit offen halten wollen, sofort wieder liefern zu können.

In ähnlicher Weise, wenn auch nicht ganz so streng, verlangt China Garantien für die Einfuhr von Lebensmitteln. Im Landkreis gibt es Unternehmen, die Waren nach China exportieren. Es steht zu vermuten, dass andere Drittländer dem Beispiel Russlands und China folgen werden. Um die Exportmöglichkeiten der Lebensmittelunternehmen zu sichern, bedarf es dann eines erhöhten Personalaufwandes, da sämtliche Rechte der Drittländer neben dem EU-Recht noch beachtet werden müssen.

Sonstiges

Neue Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung

Das Land Niedersachsen hat im Dezember 2014 die Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung geändert. Wichtigste Neuerung ist die Einführung der Gebührenpflicht bereits für die Erstkontrolle im Lebensmittelbereich, auch bei einer Nichtbeanstandung des Betriebs. Zwar werden dadurch erhöhte Einnahmen bei dem Produkt erzielt, allerdings fallen diese deutlich geringer aus als dies in den Ankündigungen des Ministeriums dargestellt wurde. Allein durch die Erstellung der weit über tausend Gebührenbescheide ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich. Durch die Festlegung von Pauschalgebühren sind viele Tätigkeiten nicht kostendeckend. Ob die Erhebung von Gebühren rechters ist, wird ein anhängiges Normenkontrollverfahren zeigen.

Erweiterung der Räumlichkeiten

Seit etlichen Jahren wurde die zu enge Raumsituation des Veterinäramtes im Trichinenlabor und Lagerbereich beklagt. Vieles entsprach nicht mehr den Arbeitssicherheitsbestimmungen. Ähnliche Platznot hatte ebenfalls das Wasserlabor. Nach längerer gemeinsamer Planung mit dem Wasserlabor und Gebäudemanagement konnte im Jahr 2012 mit dem Erweiterungsbau begonnen werden. Die Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten war im August 2013. Für das Veterinäramt wurden ein Probenverpackungsraum, ein Reinigungsraum, eine Dusche und ein neues Trichinenlabor hinzugewonnen. Die Umbauten haben zu einer deutlichen Verbesserung der Raumsituation geführt. Auch das Wasserlabor hat enorm von der Erweiterung profitiert.

Qualitätsmanagement

Sämtliche Prozesse im Veterinäramt werden gesteuert durch ein Qualitätsmanagementsystem. Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Durchführung ihrer Überwachungsaufgaben anhand dokumentierter Verfahren. In Niedersachsen entschied man sich für ein **Einheitliches Qualitätsmanagementsystem in niedersächsischen Organisationen** des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (EQUINO) auf Basis der DIN ISO 9001.

Das Veterinäramt nutzt dieses Instrument aktiv zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung seiner Leistungen. Die jährliche Managementbewertung stellt in überzeugender Weise die stetige Entwicklung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems und der Durchführung der Überwachungsaufgaben des Veterinäramtes dar.

Dem Veterinäramt wird seit Jahren durch einen externen Gutachter die Zertifizierungsreife bestätigt, was auf die gute Anwendung des Qualitätsmanagementsystems zurückzuführen ist.

13. Schulen

Die Schullandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich in der zu Ende gehenden Wahlperiode verändert und wird sich auch künftig weiter entwickeln. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen in Klasse 5 in den nächsten 10 Jahren um etwa ein Viertel zurückgehen werden. Ob dieser Trend anhalten, sich verstärken oder abschwächen wird, ist schwer vorherzusagen.

Der Landkreis Rotenburg ist mit 2.070 km² für seine rd. 163.000 Einwohner ein vergleichsweise großer Landkreis. Dies bedingt tendenziell lange Schulwege und hohe Schülerbeförderungskosten (z. Zt. ca. 9 Mio. € p.a.).

Schulträger der Grundschulen sind kraft Gesetz die Einheits- bzw. Samtgemeinden, originärer gesetzlicher Schulträger der übrigen Schulformen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde die Schulträgerschaft für Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen jedoch ausnahmslos auf die Einheits- und Samtgemeinden übertragen, dies gilt zusätzlich für das Gymnasium in Sottrum.

Der Landkreis ist hingegen Schulträger von jeweils drei Gymnasien, Förderschulen sowie den Berufsbildenden Schulen in den Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg.

Alle 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis sind Schulträger mindestens einer Grundschule. Historisch sind alle 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Schulträger von Haupt- und Realschulen gewesen. Daraus haben sich zwischenzeitlich häufig Gesamt- oder Oberschulen entwickelt:

- Bremervörde: Hauptschule und Realschule
- Geestequelle: Oberschule (ohne Gym.-Ang., mit Grundschule verbunden) in Oerel
- Gnarrenburg: Oberschule (mit Gymnasialangebot)
- Selsingen: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)

- Tarmstedt: Kooperative Gesamtschule
- Zeven: Integrierte Gesamtschule (Oberschule mit Gym.-Ang. dafür auslaufend)
- Sittensen: Kooperative Gesamtschule
- Sottrum: Oberschule (ohne Gymnasialangebot) und Gymnasium
- Rotenburg: Integrierte Gesamtschule (Haupt- und Realschule dafür auslaufend)
- Scheeßel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Fintel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot) in Lauenbrück
- Bothel: Oberschule (ohne Gymnasialangebot)
- Visselhövede: Oberschule (mit Gymnasialangebot)

Gymnasiale Oberstufen bestehen an sämtlichen Gymnasien im Kreisgebiet (Bremervörde, Zeven, Rotenburg, Sottrum und Eichenschule Scheeßel) sowie an der KGS Tarmstedt und zukünftig auch an der KGS Sittensen (ab 2016). Daneben bestehen in den drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg als zweite gymnasiale Oberstufen jeweils die drei beruflichen Gymnasien der Berufsbildenden Schulen. Etwa ein Drittel der allgemeinen Hochschulreife werden im Landkreis an den drei beruflichen Gymnasien erworben. An den neuen Gesamtschulen in Rotenburg und Zeven bestehen hingegen keine – dritten – gymnasialen Oberstufen. Die Oberschulen mit gymnasialem Angebot in einigen Grundzentren dürfen hingegen schon kraft Gesetz keine Oberstufen haben.

Alle drei Förderschulen unterrichten im Förderschwerpunkt „Lernen“ (L). Die Förderschule in Bremervörde hat darüber hinaus einen Schulzweig „Geistige Entwicklung“ (GE) für den gesamten Landkreis, die Förderschule in Zeven einen Schulzweig „Sprache“, ebenfalls für den gesamten Landkreis. Die Förderschule in Bremervörde unterhält im GE-Bereich Kooperationsklassen in einzelnen Grund- und Sekundar-I-Schulen.

In Scheeßel besteht darüber hinaus die genossenschaftlich organisierte Eichenschule (Gymnasium), in Rotenburg die Montessori-Schule (Grundschule), die Lindenschule (Förderschule Geistige Entwicklung der Rotenburger Werke) sowie die Bernhard-Röper-Schule (Förderschule mit den Schulzweigen emotional-soziale Entwicklung und geistige Entwicklung). Berufsbildende Schulen bestehen zudem in Trägerschaft der Rotenburger Werke der Inneren Mission und des Evangelisch-Lutherischen Diakonissenmutterhauses in Rotenburg sowie in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Gesundheitspflege und Krankheitsbewältigung in Gyhum. Keine Schule, sondern eine Tagesbildungsstätte ist hingegen die Helga-Leinung-Schule der Lebenshilfe in Selsingen, die ebenfalls im GE-Bereich Kooperationen mit verschiedenen gemeindlichen Schulen unterhält.

Durch eine Schulgesetznovelle wurde vom Land Niedersachsen bestimmt, dass in den Förderschulen der Schulzweig Lernen auch im Sekundarbereich in einigen Jahren auslaufen wird und in der inklusiven Beschulung aufgeht.

Die Schulentwicklungsplanung ist als Pflichtaufgabe ersatzlos entfallen. Gleichwohl sollen noch im Jahr 2016 die Grundzüge einer freiwilligen Schulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den gemeindlichen Schulträgern vom Kreistag beschlossen werden.

Seit dem letzten Jahr sehen sich alle Schulen in der besonderen Herausforderung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die der deutschen Sprache nicht oder nur unzureichend mächtig sind. Beispielsweise mit der individuellen Einrichtung von Sprachförderklassen oder der Teilnahme der Berufsbildenden Schulen am SPRINT-Projekt tragen die Schulen nachhaltig zur Integration bei.

Schullastenausgleich

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz hat sich der Landkreis im Sekundarbereich an den laufenden Kosten der gemeindlichen Schulträger zu beteiligen. Durch Veränderungen im Verhältnis der Anzahl der Schüler, die Schulen des Landkreises besuchen, zur Anzahl der Schüler, die gemeindliche Schulen besuchen, ist der gesetzliche Erstattungssatz zum Abrechnungsjahr 2012 erstmals auf 55 % gefallen, nachdem er vorher viele Jahre 60 % betragen hatte.

Zum Abrechnungsjahr 2014 konnte in Abstimmung mit den gemeindlichen Schulträgern das bisherige Abrechnungsverfahren durch ein Pauschalssystem ersetzt werden, welches Zuweisungen bestehend aus Sockel- und Schülerbeträgen vorsieht. Darüber hinaus hat jeder Schulträger das Recht, im Folgejahr eine Spitzabrechnung und damit die gesetzliche Beteiligung zu verlangen. In Einzelfällen erstattet der Landkreis die Kosten für gemeindliche Gymnasialbereiche weiterhin in voller Höhe.

Kreisschulbaukasse

Nach § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben die Landkreise ihren kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und deren Zusammenschlüssen im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten und in den Sekundarbereichen Zuwendungen in Höhe von mindestens der Hälfte dieser Kosten, wahlweise als verlorener Zuschuss oder als zinsloses Darlehen, zu gewähren.

Zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung hat der Kreistag nach intensiven Beratungen schließlich in seiner Sitzung am 11.12.2015 die Umstellung der Kreisschulbaukasse auf Darlehensbasis beschlossen, verbunden mit einem kleineren verlorenen Zuschuss, wenn der Schulträger freiwillig auf das zinslose Darlehen verzichtet.

Bildungsregion Niedersachsen

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Rotenburg (Wümme) wollen sich im Bereich Bildung stärker vernetzen. Dazu haben Landrat Hermann Luttmann und die niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt am 02.12.2015 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.



Ministerin Heiligenstadt und Landrat Luttmann bei der Vertragsunterzeichnung

Ziel ist der Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme), in der unterschiedliche Bildungsakteure konzertiert zusammenwirken. Keimzelle sollen dabei die Landesschulbehörde und der Landkreis sein. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass die klassische Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen für den Bereich der schulischen Bildung schon längst nicht mehr alle Herausforderungen und Chancen im Bildungsbereich abdeckt. Bildung bedeutet lebenslanges Lernen und geschieht auch außerhalb von Schule in vielerlei lokalen Kontexten. Gute, vernetzte Bildungsangebote und eine passgenaue Begleitung der Menschen bei den Übergängen zwischen verschiedenen Bildungsabschnitten sind ein wesentlicher Standortfaktor. Deshalb übernehmen Kommunen zunehmend Verantwortung für die Planung und Koordination von Bildungsangeboten vor Ort und erhalten dabei auch Unterstützung vom Land.

Das Land verpflichtet sich durch die Abordnung einer Lehrkraft für zunächst drei Jahre, die Bildungsregion personell zu unterstützen und damit auch die schulische Sichtweise einzubringen. Der Landkreis bringt seinerseits eine erfahrene Verwaltungskraft mit ein und sorgt für die organisatorische Ausstattung.

Medienzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Medienzentren in Bremervörde und Rotenburg sind in erster Linie Anlaufstellen für Lehrkräfte und Erzieher/innen in allen Fragen des Einsatzes audio-visueller Medien in Lernprozessen. Weil Lernen ohne Medien nicht möglich ist, hat die Medienbildung und die medienpädagogische Beratung eine besondere Bedeutung.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen in ihrer Schulzeit die Möglichkeit haben, das systematische Lernen mit und über Medien erfolgreich erwerben zu können.

Unter Medienkompetenz werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die für ein sachgerechtes, selbst bestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in einer von (digitalen) Medien geprägten Welt erforderlich sind.

Zentrale Aufgaben der Medienzentren sind:

- Medienbereitstellung
- Technischer Support
- Beratung und Qualifizierung, auch mit Kooperationspartnern
- Medienkultur/aktive Medienarbeit

Die Medienzentren in Bremervörde und Rotenburg stellen hierfür ein großes Angebot an pädagogisch wertvollen Medien bereit, die online recherchiert und bestellt werden können. Im Verleih befinden sich ebenfalls hochwertige Notebooks, Beamer, Leinwände, Camcorder, Kameras, Audioanlagen und Geo-Caching-Koffer für komplette Schulklassen.

Als Nutzer der beiden Medienzentren sind die im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehenden vorschulischen Einrichtungen, die öffentlichen Schulen und die Organisationen zugelassen, die Aufgaben der Jugenderziehung und der Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung und der Kultur- und Heimatpflege erfüllen oder als gemeinnützig anerkannt sind. Für diese Personen ist die Nutzung der Medienzentren gebührenfrei.

14. Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports

Patenschaften

Die Patenschaften des Landkreises für die Landkreise Angerburg und Stuhm werden nach wie vor im besonderen Maße gepflegt. Die Kreisgemeinschaft Angerburg und der Heimatkreis Stuhm werden bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützt. Zusammen mit der Kreisgemeinschaft Angerburg lädt der Landkreis jährlich zu Heimatpolitischen Tagungen ein, zu denen Vertreter aus vielen Kreisgemeinschaften und Landesgruppen der Landsmannschaft Ostpreußen nach Rotenburg (Wümme) anreisen.

Eine besondere Auszeichnung wurde am 25. Februar 2012 Landrat Hermann Luttmann zu teil. Er erhielt aus den Händen des Altsprechers der Landsmannschaft Ostpreußen Wilhelm von Gottberg das Goldene Ehrenzeichen der Landsmannschaft Ostpreußen. Mit dieser Auszeichnung, die nur wenige Nicht-Ostpreußen erhalten, wurden die Bemühungen des Landrates honoriert, den Angerburgern nach der Auflösung des Heimatbundes und dem Verkauf dessen Immobilien in einem kreiseigenen Gebäude eine neue Bleibe zu geben. Am 3. März 2012 konnten die neuen Räumlichkeiten der Kreisgemeinschaft Angerburg im Verwaltungsgebäude am Weicheler Damm, das Angerburger Zimmer, das Archiv sowie die Geschäftsstelle, im Rahmen des Archivtages der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Gedenken, aber nicht anklagen

Kreisgemeinschaft Angerburg und der Landkreis erinnern an Vertriebene aus Masuren

ROTENBURG • Der Landkreis Rotenburg hat am Wochenende auf 60 Jahre Patenschaft für den ostpreußischen Landkreis Angerburg zurückgeblickt. Gemeinsam mit der Kreisgemeinschaft der Stadt aus Masuren und vielen Gästen hatten die Organisatoren ein vielfältiges Programm zusammengestellt. Dazu gehörten neben der Sitzung der Angerburger Kreisvertretung ein kultureller Abend, eine Rundfahrt in die Peripherie Rotenburgs und als Höhepunkt eine Feierstunde in der Aula der Theodor-Heuss-Schule.

Mit einer kleinen Gedenkfeier und Kranzniederlegung am „Patenschaftsstein“ direkt vor dem Rotenburger Kreishaus begannen am Samstagmorgen die offiziellen Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag der Patenschaft. Als Vertreterin des Kreises war Doris Brandt dabei. „Wir sind

hier, um zu gedenken, und nicht anzuklagen“, betonte der Vorsitzende des Vereins, Kurt-Werner Sadowski. Die Toten hätten ihren Frieden gefunden. „Nun mahnen sie uns, für Frieden und Aussöhnung zu arbeiten“, erklärte er weiter. Auch Gerhard Mörchel, Mitglied der Kreisvertretung Angerburg, erinnerte an die vielen Menschen aus Angerburg, die im und nach dem Krieg ihr Leben verloren, und fand im Namen der Vertriebenen Worte der Versöhnung mit den Menschen, die in den ehemaligen deutschen Ostgebieten leben.

Während der anschließenden Sitzung der Angerburger Kreisvertretung zog Sadowski eine Arbeitsbilanz des siebenköpfigen Vorstandes für das vergangene Jahr. Ein wichtiger Punkt sei sicherlich der Schüleraustausch zwischen dem Ro-



Die offiziellen der Kreisgemeinschaft Angerburg mit den Gastrednern. • Fotos: Goldstein

tenburger Ratsgymnasium und dem Lyzeum Wegorzewo (früher Angerburg) als wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung gewesen.

Zu Beginn der gestrigen Feier bedankte sich Sadowski für die freundschaftliche Aufnahme in der Kreisstadt. Nach den Grußworten von Landrat Hermann Luttmann und weiteren Gästen überbrachte der Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel (CDU) gute Nachrichten: Für die Kulturförderung des Bundes zur Erforschung und Vermittlung der Kultur der Vertriebenen seien 27 Millionen Euro bereitgestellt worden. Ab 20. Juni 2015 werde zudem ein nationaler Gedenktag eingeführt. Lars Klingbeil (SPD)

MdB erklärte, dass es wichtig sei, Aufklärungsarbeit zu leisten, um nicht Betroffene für das Thema dafür zu sensibilisieren, was gewesen ist und wie sich die Zukunft der Vertriebenen gestalten.

In seiner Festansprache hielt der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Stephan Grigat, eine Rückschau auf die Geschehnisse während der Vertreibung der Deutschen aus den früheren Ostgebieten. Es müsse mehr unternommen werden, um den Anliegen der Vertriebenen gerecht zu werden. • go



Gerhard Mörchel



Doris Brandt und Kurt-Werner Sadowski legen einen Kranz nieder.

Rotenburger Kreiszeitung vom 15. September 2014

Im Juni 2012 beging der Heimatkreis Stuhm das 30. Heimatkreistreffen in Bremervörde. Die Festansprache hielt der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Westpreußen Ulrich Bonk. Das 60-jährige Bestehen der Patenschaft Angerburg (Ostpreußen) - Rotenburg (Wümme) wurde am 12. September 2014 im Rahmen eines Festaktes im Heimathaus Rotenburg (Wümme) gefeiert. Die Festansprache hielt Herr Gerd Janßen, der Sohn des bereits verstorbenen Oberkreisdirektors a. D. Helmut Janßen. Oberkreisdirektor Helmut Janßen hatte seinerzeit die Patenschaftsübernahme für Angerburg entscheiden vorangetrieben und durch sein persönliches Engagement geprägt. Als Ehrengast konnte der Altsprecher der Landsmannschaft Ostpreußen Wilhelm von Gottberg begrüßt werden, der in seinem Grußwort das Patenschaftsverhältnis als beispielhaft lobte.

Ein besonderes Augenmerk der Patenschaftsarbeit liegt auf der Kulturpflege. So wurde 2012 und 2015 der Stuhmer Kulturpreis und 2014 der Angerburger Kulturpreis ausgelobt.

Seit der politischen Wende in Polen besteht ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Angerburgern und Stuhmern auf der einen Seite und den politischen Vertretern der jetzt polnischen Landkreise Angerburg (Wegorzewo) und Stuhm (Sztum) auf der anderen Seite. Resultierend aus diesen Kontakten unterhält auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) partnerschaftsähnliche Beziehungen zu diesen Landkreisen, die durch regelmäßige gegenseitige Besuche gepflegt werden.

Darüber hinaus fühlt sich der Landkreis auch der deutschen Minderheit in Angerburg und Stuhm verpflichtet und unterstützt diese materiell.

Partnerschaften

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterhält internationale Partnerschaften mit dem Pays Foyen in Frankreich, der Hafenstadt Falmouth in Cornwall, England, sowie mit dem polnischen Landkreis Marienburg. Darüber hinaus bestehen Freundschaftsverhältnisse zu den polnischen Landkreisen Wegorzewo und Sztum. Diese Verbindungen werden nicht nur durch die auch im Berichtszeitraum regelmäßig durchgeführten Besuche von offiziellen Delegationen gepflegt, sondern auch durch persönliche Kontakte und Aktivitäten von Schulen und Vereinen.

Im Jahre 2012, 50 Jahre nach Unterzeichnung des Élysée-Vertrages, konnte das 45-jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Stadt Sainte-Foy gefeiert werden. Anlässlich hierzu zeigte der Partnerschaftsverein eine Ausstellung in der Volkshochschule Rotenburg (Wümme).

Durch die in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2011 durchgeführte Kreisgebietsreform wurde der Landkreis Güstrow mit dem Landkreis Bad Doberan zu einem neuen Landkreis Rostock vereinigt. Die Bemühungen des Landkreises Rotenburg (Wümme), die seit dem 3. Oktober 1990 bestehende Partnerschaft mit dem Landkreis Güstrow mit dem Landkreis Rostock fortzusetzen waren nicht erfolgreich. Der Kreistag des Landkreises Rostock hat die Partnerschaft daraufhin beendet.

Pflege von Freundschaften steht im Mittelpunkt

Delegation aus dem Landkreis Rotenburg besucht Partner im französischen Pays Foyen – Ehrenmedaille für Klaus Witte

ROTENBURG. Eine Delegation aus dem Landkreis Rotenburg war jetzt für eine Woche zu Gast im südfranzösischen Pays Foyen. Beide Kommunen sind seit 48 Jahren partnerschaftlich verbunden. Die Gruppe besuchte Sehenswürdigkeiten der Region und wurde vor Ort herzlich willkommen geheißen, ist der Pressemitteilung des Landkreises zu entnehmen.

Organisiert wurde das Programm danach von den Gemeinden des Pays Foyen sowie dem dortigen Partnerschaftsverein. Die Partnerschaft wurde einst mit dem Ziel gestartet, sich auszutauschen und die Beziehung zwischen Franzosen und Deutschen zu fördern. Mittlerweile haben sich langjährige Freundschaften gebildet und es finden regelmäßig

Besuche statt.

Die 16-köpfige Delegation aus dem Landkreis Rotenburg setzte sich aus Mitgliedern des deutsch-französischen Partnerschaftsvereins und Abgeordneten der Kreisfraktionen zusammen. Angeführt wurde sie von der Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Anne Friberg, sowie von Gesa Weiss als Vertreterin der Landkreisverwaltung.

Projekte stoßen auf Interesse

Großes Interesse fand die Vorstellung des Projekts „Écopôle“ in Vélaines. Dort werden laut Mitteilung gezielt nachhaltig wirtschaftende Gewerbebetriebe und junge Familien in einem neuen Gewerbegebiet angesiedelt. Die Teilnehmer der Delegation waren auch von der Präsentation der Gemein-

de Pineuilh durch das dortige Jugendparlament beeindruckt.

Ein weiterer Programmpunkt war ein Gespräch der Kreisstagsabgeordneten Antje Buschmann, Ute Gudella-de Graaf und Reinhard Lindenberg mit Brigitte Alain von der Assemblée nationale,

dem Unterhaus des französischen Parlaments.

Neben malerischen Schlössern wie dem Château Bridoire und der Bastide von Issigeac besichtigten die Partner die historische Papiermühle La Rouzique. Auch ein Besuch durch die Weinkeller

von Château Carbonneau und Château Laurelic fand großen Anklang. Am Abschiedsabend zeichnete der stellvertretende Bürgermeister, Jean-Luc Bort, Klaus Witte für sein langjähriges Engagement für die deutsch-französischen Beziehungen mit der Ehrenmedaille von Sainte-Foy-La-Grande aus. Witte hat sich viele Jahre für die Partnerschaft eingesetzt, davon acht Jahre als Vorsitzender des Partnerschaftsvereins. In diesem Jahr trat er von seinem Amt zurück und übergab dieses an Anne Friberg.

Gesa Weiss dankte allen Beteiligten vor Ort für die Organisation und den herzlichen Empfang und lud im Namen der Landkreisverwaltung zu einem Gegenbesuch im nächsten Jahr in den Landkreis Rotenburg ein. (ZZ/oe)



Freundschaftspflege: Gäste und Gastgeber vor dem Rathaus in Sainte-Foy-la-Grande.

Zevener Zeitung vom 1. September 2015

Kreismusikschule

Die Kreismusikschule unterrichtet in den Orten Bremervörde, Fintel, Gnarrenburg, Heeslingen, Klein Meckelsen, Lauenbrück, Oerel, Rotenburg, Scheeßel, Selsingen, Sittensen, Sottorum, Tarmstedt, Visselhövede, Wilstedt und Zeven. Der Unterricht wird von insgesamt 37 Lehrkräften, überwiegend Teilzeitkräften, davon 14 Honorarkräften, erteilt. Die Schülerzahl liegt derzeit bei 1.501 Schülern.

Die Kreismusikschule ist mittlerweile in vielen allgemeinbildenden Schulen aktiv. So werden an vier Gymnasien und einer Realschule Bläserklassen und an einem Gymnasium und vier Grundschulen Streicherklassen unterrichtet. Im Rahmen des Musikalisierungsprogramms des Landes Niedersachsen „Wir machen die Musik“ findet an insgesamt 4 Kitas und 10 Grundschulen Klassenunterricht statt.



Im Jahre 2004 wurde auf Anregung des Landesmusikrates zur Vernetzung der Laienmusik im Landkreis Rotenburg die „Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V.“ gegründet. Angebunden an die Kreismusikschule ist die Zahl der Einzelmitglieder bereits auf ca. 8.000 angestiegen. Neben der Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen wurden das Kreisjugendblasorchester, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor gegründet.

Schüler und Lehrkräfte der Kreismusikschule wirken jährlich bei zahlreichen Veranstaltungen mit und haben so großen Anteil an der Gestaltung des kulturellen Lebens im Landkreis Rotenburg (Wümme).



Kreisarchäologie – untere Denkmalschutzbehörde (Bodendenkmalpflege)

Die Kreisarchäologie ist als untere Denkmalschutzbehörde im Bereich der Bodendenkmale nahezu für die komplette Umsetzung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes verantwortlich. Im Zuge dessen wurde im Berichtszeitraum zu 5226 flächenwirksamen Planungen und Maßnahmen als Träger öffentlicher Belange Stellung genommen. Die etwa 10.000 bekannten Bodendenkmale im Landkreisgebiet konnten so frühzeitig in den Planungen berücksichtigt, geschützt und eine unkontrollierte Zerstörung verhindert werden. Wurde ein Bodendenkmal direkt von einer Maßnahme betroffen, gelang es mit Hilfe einer fach- und sachgerechten Ausgrabung sie zumindest als Geschichtsquelle zu dokumentieren. Diese Ausgrabungen geschahen oftmals im Rahmen des sog. Verursacherprinzips durch archäologische Fachfirmen. Hierzu erstellte die Kreisarchäologie die notwendigen Leistungsbeschreibungen, übte die Fachaufsicht über die Arbeiten aus und kontrollierte die Leistungserfüllung.



Blick über die NEL-Trasse an einer archäologischen Fundstelle bei Waffensen (Foto: Helicontrol, Taaken).

Schwerpunkte der Grabungstätigkeiten lagen im Berichtszeitraum bei der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL), einer jungsteinzeitlichen Siedlung bei Lavenstedt, dem Zerstörungshorizont des Dreißigjährigen Krieges in Bremervörde, einer frühmittelalterlichen Siedlung in Wittorf, dem mittelalterlichen und neuzeitlichen Friedhof in Fintel, einer mittelalterlichen Siedlung bei Zeven sowie der frühmittelalterlichen Befestigung beim Königshof in Sittensen. Alle Projekte haben die Kenntnisse zur regionalen (und bisweilen zur überregionalen) Geschichte um wesentliche Aspekte erweitert.

In der Ausstellung „StadtGeschichten“ wurden 2013/2014 in Kooperation mit dem Bachmann-Museum Bremervörde unter großem öffentlichem Interesse die Ergebnisse stadtarchäologischer Untersuchungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) präsentiert.



In Kooperation mit dem Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung wurde eine jungsteinzeitliche Siedlung ergraben (Foto: S. Hesse, Kreisarchäologie).

2015 wurde die Jahrestagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft „Mesolithikum“ in Rotenburg durchgeführt. Zahlreiche Teilnehmer aus ganz Europa haben sich zu aktuellen Fragestellungen und Forschungen im Bereich der mittleren Steinzeit ausgetauscht.

In Kooperation mit der Universität Göttingen und der Universität Hamburg konnte eine Master-Arbeit abgeschlossen werden und entstehen derzeit zwei Master-Arbeiten, eine Bachelor-Arbeit und eine Doktorarbeit über Themen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme). In Kooperation mit der Universität Göttingen (Seminar für Ur- und Frühgeschichte; Prof. K.-H. Willroth) und dem Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung (Prof. H. Jöns) wurde zwei gemeinsam eingereichte Forschungsanträge vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (PRO*Niedersachsen) bewilligt. Im Rahmen der Forschungsprojekte bearbeiten zwei Wissenschaftler das Material der Grabungen in Groß Meckelsen und werden die Ergebnisse als Doktorarbeiten vorlegen.

Die Bände 17-19 der „Archäologischen Berichte des Landkreises“ konnten herausgegeben werden, in denen sich namhafte Wissenschaftler mit Themen aus dem Kreisgebiet befassen.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben betreibt die Kreisarchäologie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene und konnte so die Bekanntheit der kulturellen Vielfalt des Landkreises erheblich steigern. So wurden im Berichtszeitraum im Kreisgebiet 17 Vorträge gehalten, zahlreiche Pressemitteilungen herausgegeben und Beiträge für verschiedene populärwissenschaftliche Bücher und Zeitschriften mit überregionaler Verbreitung verfasst. Zur Grabung in Lavenstedt entstanden darüber hinaus Hörfunkbeiträge im NDR und ein Fernsehbericht bei RTL.



*Ein Fernsehteam von RTL filmt die archäologischen Ausgrabungen in Lavenstedt
(Foto: S. Hesse, Kreisarchäologie).*

Weiterhin stehen an fast 60 archäologischen Denkmälern Erläuterungstafeln, die regelmäßig durch die Kreisarchäologie auf ihren Zustand hin kontrolliert werden. Als exemplarische Auswahl sollen folgende Maßnahmen die Vermittlungstätigkeit der Kreisarchäologie verdeutlichen:

- Grabungsführungen in Bremervörde, Lavenstedt und Sittensen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern.
- Über 20 Schüler waren als Praktikanten in der Kreisarchäologie tätig. Über 15 Schüler haben am Zukunftstag die Arbeit in der Kreisarchäologie an einem Tag begleiten dürfen.
- Mit finanzieller Förderung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wurde nach 1984 und 1999 der inzwischen dritte archäologische Führer durch den Landkreis erstellt.
- Die Bibliothek der Kreisarchäologie ist nun über das Web-Portal des Gemeinsamen Verbundkatalog (GBV) erreichbar, in dem die Bibliotheken der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vertreten sind.



*Sparkassenvorstand Stefan Kalt, Kreisarchäologe Dr. Stefan Hesse und Landrat Herrmann Luttmann (v. l.) präsentieren die drei „Generationen“ der archäologischen Führer durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)
(Foto: Pressestelle, Landkreis).*

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde

Personal

Im Juli 2012 verabschiedete die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde ihren ersten Geschäftsführer Ulrich Schliemann in den Ruhestand. Als seine Nachfolgerin nahm Ellen Horstrup M.A. im Oktober 2012 ihre Arbeit auf. Zum 1. April 2013 konnte mit der Einstellung von Dipl. Rest. Carolina Strecker für die Sammlungspflege, Katja Tiltmann M.A. für Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit und Saskia Pasemko für die Verwaltung der von der Stiftung gemeinsam mit dem Landkreis aufgestellte neue Stellenplan für das Museum umgesetzt werden.

Besuche

Mit dem Kulturstatsminister Bernd Neumann und der niedersächsischen Kulturministerin Johanna Wanka verzeichnete das Bachmann-Museum im Jahr 2012 gleich zweimal hochrangigen Besuch. Sowohl aus dem Bundes- als auch aus dem Landesministerium erhielt der Landkreis Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen am denkmalgeschützten Museumsgebäude.

Museumsgütesiegel

Mit zukunftsorientierten Konzepten bewarb sich das Bachmann-Museum Bremervörde 2014 erfolgreich für das niedersächsische Museumsgütesiegel. Anfang 2015 konnten Vertreter der Stiftung in Hannover von der niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur Heinen-Kljajic die begehrte Auszeichnung entgegennehmen.



Die Delegation der Stiftung Bachmann-Museum bei der Übergabe der Auszeichnung durch Ministerin Gabriele Heinen-Kljajic in Hannover. © Christian Burkert

Sonderausstellungen

Neben seiner Dauerausstellung waren die überregional beachteten Sonderausstellungen des Museums ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Angebots. Die Ausstellungen mit Zeichnungen des Karikaturisten Marunde, über das Werk des Bildhauers und Grafikers Ernst Barlach, zu Landschaftsgemälden aus dem Landkreis und zum aktuellen Schaffen der Künstler aus dem Elbe-Weser-Dreieck entstanden als Kooperationsprojekte mit dem Landkreis Güstrow und der Ernst-Barlach-Stiftung, dem Kunstverein Rotenburg, dem Kultur- und Heimatkreis Bremervörde und mit dem Bund Bildender Künstler Stade Cuxhaven.

Aus den eigenen Sammlungsbeständen, ergänzt durch Leihgaben, konzipierte das Museumsteam Ausstellungen zu den Werken von Otto „Tetjus“ Tügel, über die Entstehung von Fossilien, zur Entwicklung der Messinstrumente und gemeinsam mit der Kreisarchäologie des Landkreises zu archäologischen Funden aus den vier Städten des Landkreises. Einen Höhepunkt stellte die Schau „StückGut. Vom Mammutzahn zur Dauerwelle – Eine Sammlung stellt sich vor“ dar, die zum 110jährigen Sammlungsjubiläum im Jahr 2014 mit ausgewählten Objekten einen Überblick über die Sammlungen des Museums zur Geologie, Archäologie, Geschichte/Volkskunde und Kunst gab.



Hochrangige Vertreter aus den vier Städten des Landkreises und Landrat Luttmann kamen zur Eröffnung der Ausstellung „Stadtgeschichten“.

Bewahren der Museumsbestände

Dank der Unterstützung durch Fördergelder und Spenden konnten in zwei großen Projekten alle Hauben aus der Trachtensammlung des Museums und viele archäologische Funde aus Bremervörde restauriert werden. Zusätzlich wurden das Portrait des „Moorkolonisators“ Jürgen Christian Findorffs und das Gemälde „Der Bremervörder Hafen“ von Heinrich C. Köster gereinigt und gefestigt. Bis 2016 lagerte die Stiftung außerdem mit ca. 8.000 Objekten etwa ein Zehntel des Sammlungsbestandes um und konnte die konservatorischen Bedingungen deutlich verbessern.

Forschen

Die Depots des Bachmann-Museums sind lebendige Orte aktiver Forschungsarbeit. Seit 2013 arbeitet das Museum mit der Datenbank „Kuniweb“ zur Inventarisierung und Dokumentation seiner Bestände. So konnten seit 2013 der gesamte Bestand an textilen Objekten, die historische Steinsammlung und alle Ausstellungsstücke aus dem ehemaligen Heimatmuseum Bremervörde begutachtet, wissenschaftlich eingeordnet und inventarisiert werden. Das Museum ermöglichte auch externen Forschern die Arbeit mit den Beständen. Eine Doktorandin aus Berlin untersuchte die Gehörgangsknochen fossiler Bartenwale aus der Tongrube von Freetz, im Rahmen ihrer Masterarbeit erforschte eine Kieler Archäologin jungsteinzeitliche Keramik aus dem Landkreis und eine Untersuchung der Steinzeitbeile unternahm ein Berliner Archäologe im Rahmen seiner Dissertation.

Vermitteln

Das Bachmann-Museum war Ort vieler kultureller Veranstaltungen wie wissenschaftliche Vorträge zu den Themen der Museumssammlungen, Konzerte, Lesungen und Führungen. Zu viel beachteten Veranstaltungen mit überregionalen Besuchern haben sich die beiden Kunsthandwerkmärkte des Museums im Juni und September entwickelt. In jedem 2. Jahr ergänzt seit 2010 das Schlosspark-Konzert die sommerlichen Großveranstaltungen des Museums.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und Angeboten für Schulen. Das bereits seit über 10 Jahren bestehende museumspädagogische Angebot im Steinzeitlager konnte 2015 komplett neu konzipiert werden.

Publizieren

Mit den „Schriften des Bachmann-Museums“ und den „Kleinen Schriften des Bachmann-Museums“ entstanden zwei Publikationsreihen für das Museum, in deren Rahmen insgesamt 4 vorgelegt wurden. Sie können in dem vom Landkreis 2013 umgebauten Eingangsbereich des Museums erworben werden.

Partner

Ohne die Unterstützung durch engagierte Partner wäre die erfolgreiche Arbeit nicht möglich gewesen. Besonders der Landschaftsverband Stade und die Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ermöglichten dem Museum ebenso wie die EWE-Stiftung viele der hier genannten Projekte. Dazu gesellen sich zahlreiche weitere Förderer und Spender, dazu gehören die Niedersächsische Tafelrunde, die Volksbank Bremervörde und der Lions Club Bremervörde.

Kreisarchiv

Akten, Register, Plakate, Fotos, Karten, Pläne und digitale Medien – im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird eine breite archivalische Überlieferung verwahrt. Als zentrales Archiv des Landkreises bewertet, übernimmt, verwahrt, erhält und erschließt es fortlaufend die archivwürdigen Unterlagen der Kreisverwaltung. Darüber hinaus sichert es dauerhaft das Archivgut der Rechtsvorgänger des Landkreises, also der Ämter und Kreise Bremervörde, Rotenburg und Zeven. Das amtliche Archivgut der Kreise wird durch Unterla-

gen einzelner kreisangehöriger Gemeinden und ihrer Standesämter, Archivgut privater Herkunft und Sammlungen zur Kreisgeschichte ergänzt, sodass im Kreisarchiv eine aussagekräftige Überlieferung vorgehalten wird. Eine umfangreiche regionalgeschichtliche Bibliothek rundet das Angebot ab.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Archivgesetzes und der im Juni 2011 beschlossenen Kreisarchivsatzung kann das Archivgut auf Antrag von jedem benutzt werden, sei es zu rechtlichen, schulischen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder genealogischen Zwecken. Und so zielen alle Tätigkeiten, die das Kreisarchiv als Dienstleister zwischen Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit wahrnimmt, auf eine möglichst umfassende Zugänglichkeit sämtlicher Bestände und Sammlungen ab.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Sinne weitreichende Maßnahmen zur Modernisierung des Kreisarchivs eingeleitet. So werden derzeit die Erschließungsdaten zu den Archivgutbeständen und Sammlungen aus der seit 1991 gepflegten Datenbank Allegro C in das vom hessischen und niedersächsischen Landesarchiv getragene Archivinformationssystem Arcinsys überführt. Die ebenfalls in Allegro C vorgehaltenen Verzeichnungsdaten der Bibliothek werden zukünftig über den Katalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) bereitgestellt. Auf diese Weise stehen dem Archiv nicht nur zeitgemäße Erschließungsprogramme zur Verfügung, sondern die interessierte Öffentlichkeit kann in zunehmendem Maße auch online in den Archiv- und Bibliotheksbeständen des Kreisarchivs recherchieren.

Seit März 2012 verfügt das Kreisarchiv mit seinem Hauptsitz in Bremervörde über eine Nebenstelle in Rotenburg. Hier werden u. a. das Archivgut, die Sammlungen und die Bibliothek des 2009 als „Archiv für Heimatforschung“ vom Landkreis übernommenen Instituts für Heimatforschung gesichert und zugänglich gemacht.

Förderung des Sports

Unter den freiwillig übernommenen Aufgaben hat die Sportförderung einen besonderen Stellenwert. Das gilt sowohl für den laufenden Übungsbetrieb der Vereine wie auch für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Sportstätten.

Im Berichtszeitraum hat der Landkreis den Gemeinden und Vereinen im Kreisgebiet ca. 1.483.500 € zur Verfügung gestellt. Davon hat allein der Kreissportbund einen Anteil von 460.000 € erhalten, den er in Form von Übungsleitergeldern an seine angeschlossenen Vereine weitergegeben hat. Zudem hat der Landkreis den Sportlern seine Schulsportanlagen mit einem Gegenwert von rd. 750.000 € überlassen. Dieser Betrag wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung dargestellt. Mit dem Hauptteil der Fördersumme hat der Landkreis den Sportstättenbau mit ca. 1.023.500 € unterstützt. Damit wurden folgende Baumaßnahmen gefördert:

19	Schützenhäuser und Schießstände	281.100 €
15	Umkleidehäuser und Vereinsheime	256.800 €
22	Sportplätze und Flutlichtanlagen	216.900 €
7	Reithallen und Reitplätze	86.100 €
4	Sporthallen	70.300 €
1	Golfanlage	25.000 €

1	Freibad	25.000 €
4	Tennisanlagen und Tennis-Vereinsheime	22.200 €
1	Soccercourt (Multifunktionsanlage)	14.500 €
1	Judoschule	13.600 €
2	Bootsstege	12.000 €

Mit Beschluss vom 10.07.2014 hat der Kreistag seine Förderrichtlinie für die Bereiche Sport und Kultur angepasst. Als wesentliche Änderung ist dabei die Erhöhung der Höchstzuwendung für Baumaßnahmen von 40.000 € auf 50.000 € zu nennen. Darüber hinaus hat der Verzicht auf den Nachweis über ein langjähriges Nutzungsrecht der Sportanlagen zu einer deutlichen Vereinfachung des Antragsverfahrens für Vereine geführt.

Dem KSB Rotenburg gehören rund 86.700 Sportlerinnen und Sportler an, die in 279 Vereinen und 36 Fachverbänden organisiert sind.

15. Soziale Sicherung

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Sozialstaatsprinzip, welches in Art. 20 GG formuliert ist, den Rang eines Verfassungsprinzips. Realisiert werden die Zielsetzungen des Sozialstaatsprinzips vor allem durch die Sozialversicherung, die sozialen Entschädigungssysteme sowie subsidiär durch die Sozialhilfe. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach den Vorschriften des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe, deren inhaltliche Ausgestaltung sich aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergibt und als Aufgabe dem Sozialamt der Kreisverwaltung obliegt. Hierunter fallen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen. Neben diesen Leistungen des SGB XII wird im Sozialamt u. a. auch über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Leistungsansprüche nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BBEG), die Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz entschieden. Schließlich nimmt das dem Sozialamt zugehörige Versicherungsamt Rentenanträge an und erteilt Rentenauskünfte.

Leistungen nach dem SGB XII

Die Leistungen nach dem SGB XII umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel), Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), die Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel) sowie Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel).

Im Berichtszeitraum wurden die Leistungen der Sozialhilfe über das „Quotale System“ mit dem Land Niedersachsen abgerechnet. Grundlage hierfür bildet das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum SGB XII.

Das Quotale System zielt darauf ab, die Aufwendungen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Land Niedersachsen) und die Aufwendungen der Sozialhilfe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis) als Gesamtaufwand zusammen zu legen und die jeweils zu tragenden Anteile nach einer vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jährlich neu festgelegten Quote zu verteilen. Die Quoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) betragen in den Jahren 2011: 78 %; 2012: 81 %; 2013: 84 % und in den Jahren 2014 und 2015: je 81 %.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) erstattet der Bund den Ländern die den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe entstehenden Nettoausgaben. Die Höhe der Bundeserstattung lag dabei im Berichtszeitraum bei 15 % (2011), 45 % (2012) und 75 % (2013). Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Nettoausgaben zu 100 %.

Die Bruttoausgaben für die „vier großen“ Transferleistungen des SGB XII entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt (Stand jeweils 31.12.d.J.):

Leistung	2011	2012	2013	2014	2015
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.920.000 €	2.089.000 €	2.736.000	3.049.000 €	3.654.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.688.000 €	8.117.000 €	8.692.000 €	9.119.000 €	10.025.000 €
Eingliederungshilfe	33.961.000 €	34.879.000 €	36.324.000 €	39.366.000 €	43.621.000 €
Hilfe zur Pflege	3.012.000 €	3.301.000 €	3.379.000 €	3.539.000 €	3.844.000 €

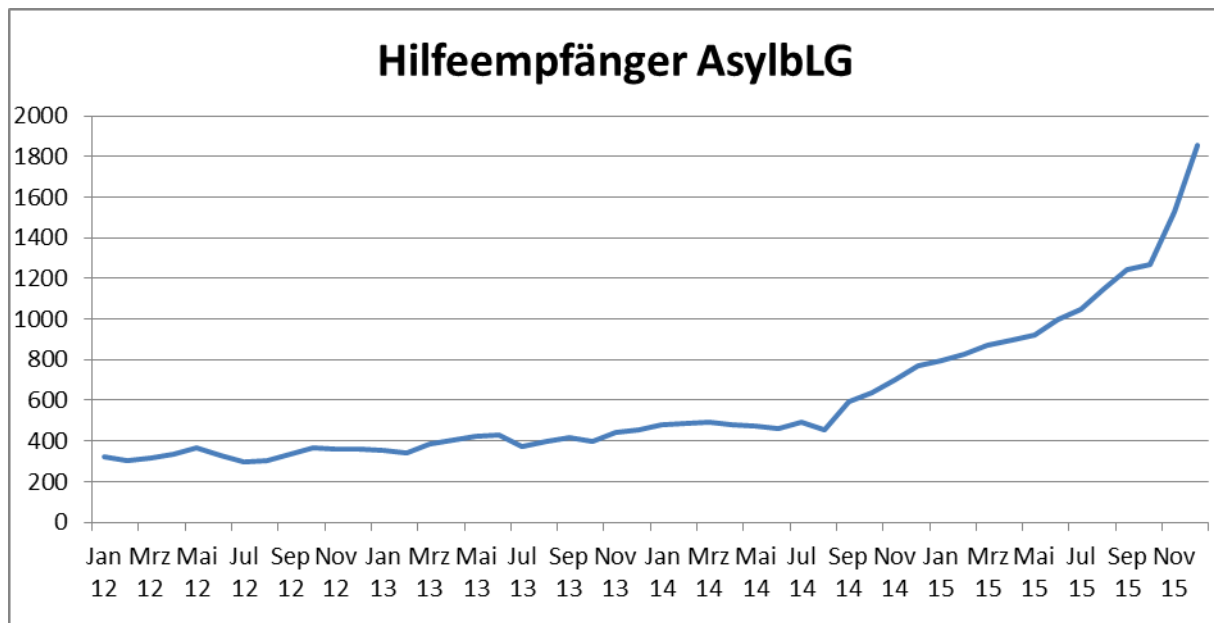
Die zu Grunde liegenden Bewilligungen entwickelten sich wie folgt (Fallzahlen jeweils 31.12. d. J.):

Leistung	2011	2012	2013	2014	2015
Hilfe zum Lebensunterhalt	633	661	1.187	1.307	1.351
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.451	1.525	1.594	1.628	1.622
Eingliederungshilfe	2.074	2.110	2.093	2.125	2.139
Hilfe zur Pflege	412	438	426	430	449

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Asylbewerberleistungsgesetz, AsylbLG

Waren die Leistungen nach dem AsylbLG bis ins Jahr 2014 eher ein Randthema, gewinnt es seither monatlich an Gewicht. Mit dem anhaltend starken Flüchtlingsstrom hat sich die Zahl der Leistungsbezieher immens erhöht. Erhielten mit Stand 31.12.2013 noch 475 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, waren es am 30.12.2015 insgesamt 1.854 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 221 %.



Wohngeld

Im Leistungsbereich nach dem WoGG sind nach der letzten Novellierung des Gesetzes im Jahre 2009 aufgrund erneuter Veränderung der Einkommen und Mieten sowie nach der Einführung des automatisierten Datenabgleichs zum 01.01.2013 die Antrags- und Bewilligungszahlen stetig gesunken. Durch den genannten Datenabgleich wurden vermehrt Einkommen festgestellt, die zuvor nicht bekannt waren. Ebenfalls wirkte sich eine Anpassung der Mietobergrenzen im Leistungsbereich des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) positiv auf die Antrags- und Bewilligungszahlen des WoGG aus.

Jahr	Anträge	mtl. Ø Leistungsberechtigungen	
		Mietzuschuss	Lastenzuschuss
2011	3.939	1.954	426
2012	3.631	1.838	387
2013	3.251	1.622	325
2014	2.892	1.407	281
2015	2.517	1.203	244

Zum 01.01.2016 wurde das Wohngeldgesetz erneut novelliert. Die Anpassung des Gesetzes ist aufgrund der Einkommensentwicklung und gestiegenen Wohnkosten (einschließlich Energiekosten) erforderlich, um den Zielsetzungen des Wohngeldes gerecht zu werden. Durch die erneute Novellierung werden voraussichtlich wieder mehr Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises einen Anspruch auf Wohngeld haben. Ein Teil der derzeitigen Begünstigten wird durch die Änderungen zudem mehr Wohngeldleistungen erhalten können.

Bildung- und Teilhabeleistungen

Zum 01.01.2011 wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe – das sogenannte Bildungspaket – eingeführt.

Diese Leistungen beinhalten die Kostenübernahme für den persönlichen Schulbedarf, Schulausflüge und Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe am soziokulturellen Leben (z. B. Vereinsbeiträge) und werden durch das Sozialamt auf Antrag für Kinder, die Leistungen nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, gewährt. Bis zur gesetzlichen Verankerung im AsylbLG zum 01.03.2015 sind die Leistungen des Bildungspaketes für grundleistungsberechtigte Kinder (§ 3 AsylbLG) nach dem AsylbLG durch den Landkreis freiwillig gezahlt worden.

Bildung und Teilhabe nach dem BKKG (Wohngeld und Kinderzuschlag), AsylbLG sowie SGB XII:

	2011	2012	2013	2014	2015
Schulausflüge und Klassenfahrten	708	815	1010	648	537
Schülerbeförderung	34	78	71	46	41
Pers. Schulbedarf	1702	1791	2366	1671	1385
Lernförderung	11	40	34	36	33
Mittagsverpflegung	270	224	396	325	204
Teilhabe am soziokulturellen Leben	751	806	3055	691	542

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde zum 01.01.2007 das Elterngeld eingeführt. Es soll das nach der Geburt des Kindes wegfallende Erwerbseinkommen teilweise ersetzen und somit den Eltern die Betreuung des Kindes ohne größere Einkommenseinbußen ermöglichen. Es beträgt grundsätzlich 67 % des vor der Geburt erzielten Nettoeinkommens, monatlich mindestens aber 300 € und höchstens 1.800 €.

Eine wesentliche Änderung erfuhr das BEEG mit Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder. Mit Elterngeld Plus kann die Laufzeit des Elterngeldes verdoppelt werden. Hiervon profitieren insbesondere Mütter und Väter, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit erwerbstätig sind.



Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung und unterliegt dem steuerlichen Progressionsvorbehalt.

Jahr	Anträge
2011	1.427
2012	1.481
2013	1.485
2014	1.687
2015	1.711

Stand: 31.12.2015

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgeldes trat zum 01.08.2013 in Kraft. Danach konnten Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden, im Anschluss an das Elterngeld Betreuungsgeld beanspruchen, wenn sie keine öffentliche frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nahmen. Es wurden zunächst monatlich 100 € gezahlt; ab August 2014 betrug es monatlich 150 €.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit Urteil vom 21.07.2015 das Gesetz für nichtig, weil dem Bundesgesetzgeber für diese Leistung die Gesetzgebungskompetenz fehlte.

Jahr	Anträge
2013	278
2014	774
2015	577

Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen. Die Anträge von Schülerinnen und Schülern werden im Sozialamt entschieden.

Jahr	Erstanträge	Folgeanträge	insgesamt
2011	346	290	636
2012	320	267	587
2013	321	263	584
2014	350	260	610
2015	295	253	548

Stand: 31.12.2015

Unterhaltssicherung

Wehrdienstleistende, Wehrübende und Zivildienstleistende können Leistungen der Unterhaltssicherung für die Dauer ihres Dienstes bzw. ihrer Wehrübung erhalten. Die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011 führte zu einem Rückgang der Antragszahlen.

Am 01.11.2015 ist die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge auf das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übergegangen.

Jahr	Anträge
2011	80
2012	48
2013	33
2014	53
2015	62

Stand: 31.12.2015

Soziales Entschädigungsrecht

Die Kriegsofopferfürsorge ist Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts. Sie sichert durch besondere Hilfen im Einzelfall eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Leistungsberechtigten. Der Leistungskatalog umfasst u. a. die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Erziehungsbeihilfe für Kinder und Waisen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten sind die

Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebene. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören u. a. auch die Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz und impfgeschädigte Personen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie jeweils deren Hinterbliebene.

Die Kriegsofopferfürsorgeleistungen für wehrdienstbeschädigte ehemalige Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz und deren Hinterbliebene gewährt ab 01.01.2016 das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Von diesem Zuständigkeitswechsel ist ein laufender Zahlfall betroffen.

Opferentschädigung

Ehemalige politische Häftlinge (Opfer von SED-Unrecht) können eine monatliche einkommensabhängige besondere Zuwendung erhalten, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben. Die sog. Opferrente wurde ab Januar 2015 von monatlich 250 € auf bis zu 300 € erhöht.

Fonds Heimerziehung

Der Fonds Heimerziehung (West) wurde zum 01.01.2012 errichtet und wird vom Bund, den westdeutschen Bundesländern und Berlin sowie den Kirchen getragen. Er richtet sich an Personen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 zum Zwecke der Erziehung in vollstationären Einrichtungen untergebracht waren und aufgrund des erfahrenen Unrechts heute noch an den Folgeschäden leiden. Die Betroffenen können zur Milderung der Folgeschäden Sachleistungen bis 10.000 € sowie Ersatzleistungen für nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge geltend machen. Die Anmeldefrist endete am 31.12.2014. Das Sozialamt ist als Anlauf- und Beratungsstelle für die Betroffenen tätig.

Leistung	2011	2012	2013	2014	2015
Kriegsofopferfürsorge (Ifd. Fälle)	41	37	31	25	25
Opferrente (Ifd. Fälle)	35	34	36	36	32
Fonds Heimerziehung (Erstberatungen)	-	2	7	16	1

Rentenauskunft, Versicherungsamt

Grundsätzlich gilt: Ohne Antrag keine Rente! Um finanzielle Einbußen zu vermeiden, ist es wichtig, den entsprechenden Antrag frühzeitig zu stellen. Im Versicherungsamt, welches dem Sozialamt zugeordnet ist, werden diese Anträge entgegengenommen, Kontenklärungen vorgenommen und allgemeine Auskünfte zur Rente erteilt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anträge	1.264	1.219	1.225	1.194	1.281
Anfragen	2.265	2.100	2.150	2.250	2.369

16. Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bereits seit dem 1. Januar 2005 übt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die alleinige Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus und ist als so genannte Optionskommune allein zuständig für die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosengeld II – Beziehern. Was zunächst mit einer gesetzlich vorgesehen Experimentierphase von 2005 bis 2010 unter dem Namen „Arbeitsmarktportal“ begann, erwies sich für den Landkreis schnell als erfolgreich, was die Entwicklung wesentlicher Arbeitsmarktkennzahlen verdeutlichten. So verringerte sich zum Beispiel die SGB II-Quote (Zahl der Personen im SGB II - Bezug im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen) im Landkreis von 2005 bis 2010 von 7,4 Prozent auf 6,8 Prozent, aktuell (Ende 2015) liegt die Quote bei 5,6 Prozent. Mit der Entfristung des Optionsmodells ab Januar 2011 konnte – nun allerdings unter der nach § 6d SGB II festgelegten Bezeichnung Jobcenter – die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Die Optionskommunen mussten sich im Zuge der Entfristung verpflichten, künftig Zielvereinbarungen mit den zuständigen Landesbehörden abzuschließen, die als Basis für ein bundesweit einheitliches Zielsteuerungssystem herangezogen werden. Dabei wurden nach §48a SGB II folgende Ziele definiert:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

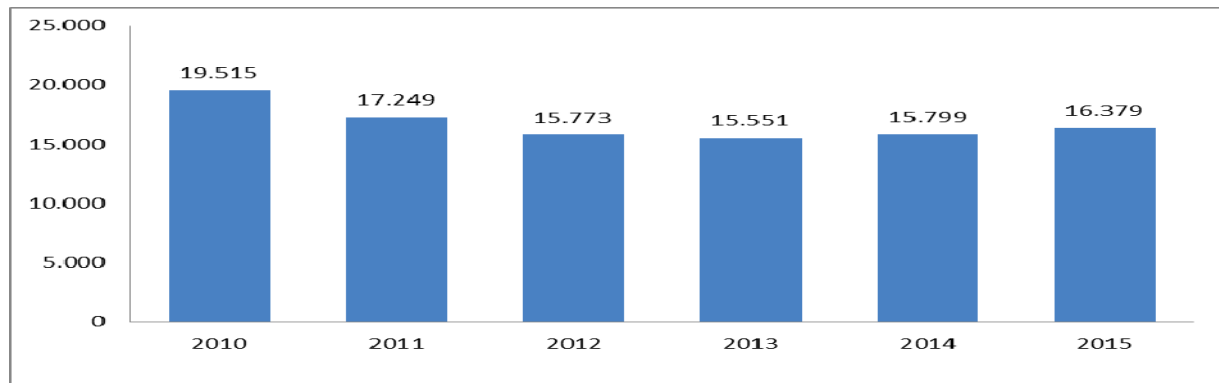
Ziel 4: Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.

Für jedes Ziel wurden Kennzahlen sowie Ergänzungsgrößen zur Messung des Erfolges festgelegt. Um die Ergebnisse der Jobcenter vergleichen zu können, wurden außerdem 15 Vergleichstypen definiert, in denen möglichst ähnliche strukturelle Rahmenbedingungen, wie Arbeitsmarktsituation, demografische Entwicklung oder regionale Wirtschaftsstrukturen, herrschen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde in den Vergleichstyp IIc einsortiert, in dem sich schwerpunktmäßig Regionen mit einem sehr ausgeprägten Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben befinden. Im Folgenden werden nun die Entwicklungen dieser Kennzahlen/Ziele für den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Vergleich zu den Entwicklungen in Niedersachsen, dem Vergleichstyp IIc (VT IIc) sowie der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Für das Jahr 2015 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die Entwicklung außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) noch keine abschließenden Daten vor.

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit dieses Zieles wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

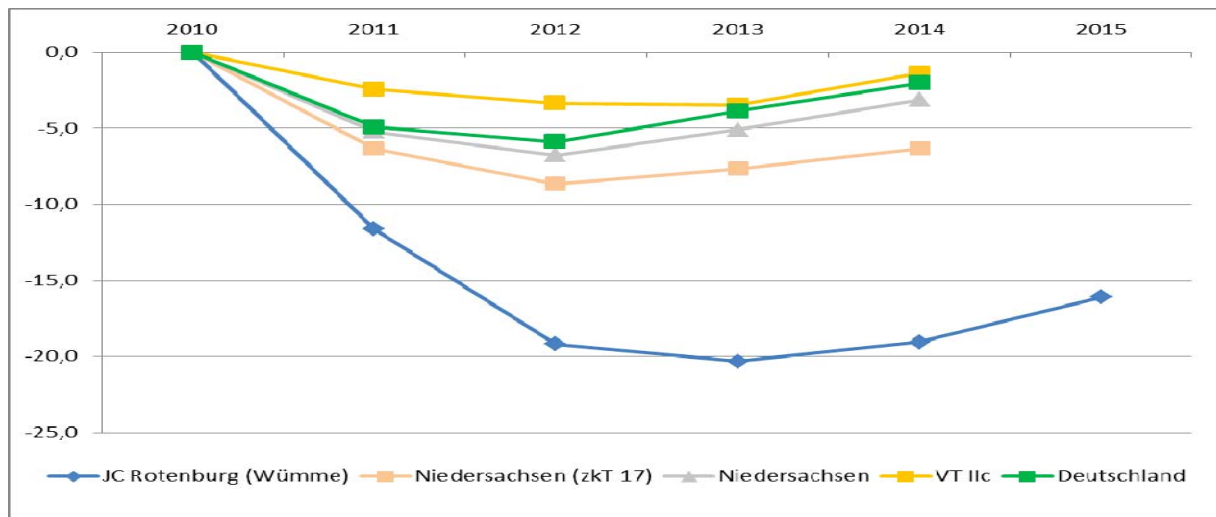
Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (in T€) ab 2010 wie folgt entwickelt:



Dia 1: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2010 - folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre ab 2011 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT Ilc sowie Deutschland):

	JC Rotenburg (Wümme)	Niedersachsen (zkt 17)	Niedersachsen	VT Ilc	Deutschland
2010	-	-	-	-	-
2011	- 11,6	- 6,3	- 5,2	- 2,4	- 4,9
2012	- 19,2	- 8,6	- 6,7	- 3,3	- 5,9
2013	- 20,3	- 7,6	- 5,1	- 3,5	- 3,9
2014	- 19,0	- 6,3	- 3,1	- 1,4	- 2,0
2015	- 16,1				



Dia 2: Entwicklung der Änderungsraten der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt zu 2010

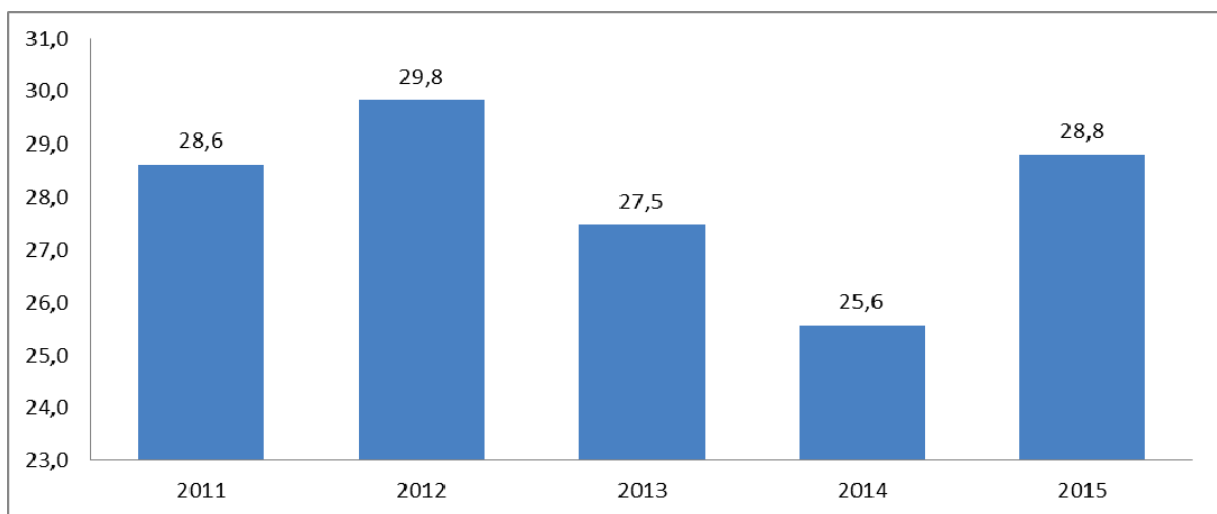
Die Graphik verdeutlicht die überdurchschnittlichen Rückgänge im Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in Bezug auf 2010. Wurden in 2010 noch 19.515 T€ verausgabt, so sank der Wert zwischenzeitlich auf 15.551 T€ (in 2013). In 2015 wurden 16.379 T€ für Leistungen zum Lebensunterhalt ausgezahlt. Gerade

auch im Vergleich zur Entwicklung der Änderungsraten in Niedersachsen, dem Vergleichstyp IIc sowie in Deutschland wird der Erfolg der letzten Jahre sichtbar.

Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit bzw. durch einen Abbau der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator ist hier die Integrationsquote, die sich aus der Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten 12 Monate errechnet.

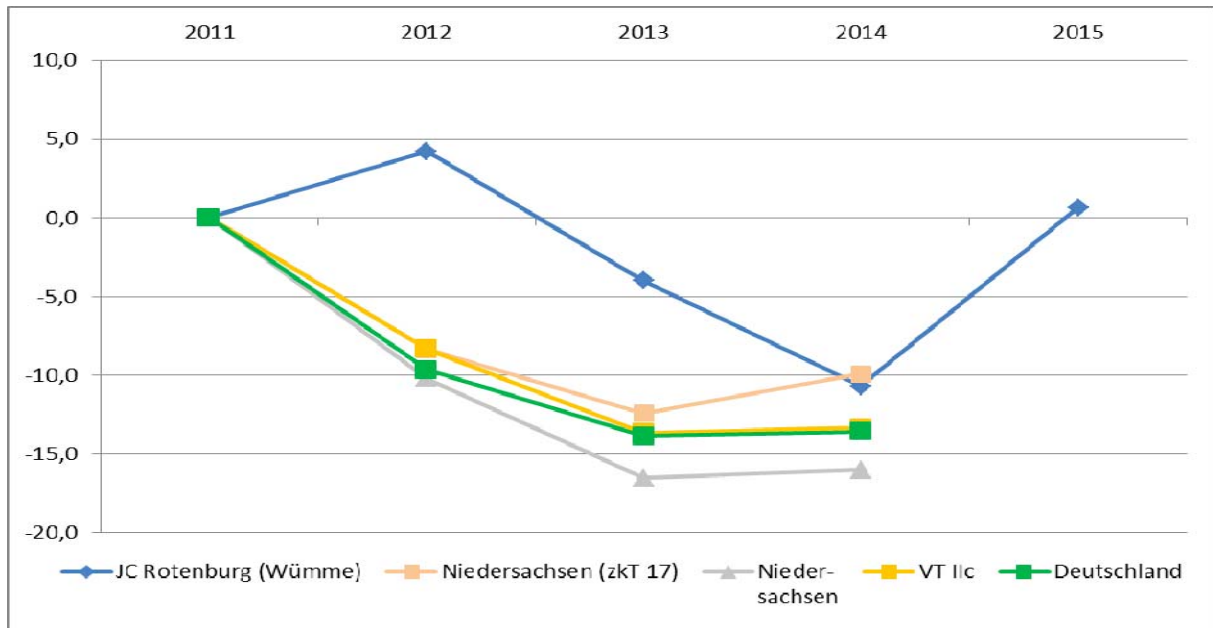
Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich die Integrationsquote ab 2011 wie folgt entwickelt:



Dia 3: Entwicklung der Integrationsquote (in Prozent) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2011 – folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre 2012 bis 2015 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT IIc sowie Deutschland):

	JC Rotenburg (Wümme)	Niedersachsen (zKT 17)	Niedersachsen	VT IIc	Deutschland
2011	-	-	-	-	-
2012	4,2	- 8,4	- 10,2	- 8,3	- 9,7
2013	- 4,0	- 12,4	- 16,5	- 13,7	- 13,9
2014	- 10,7	- 9,9	- 16,0	- 13,3	- 13,6
2015	0,6				



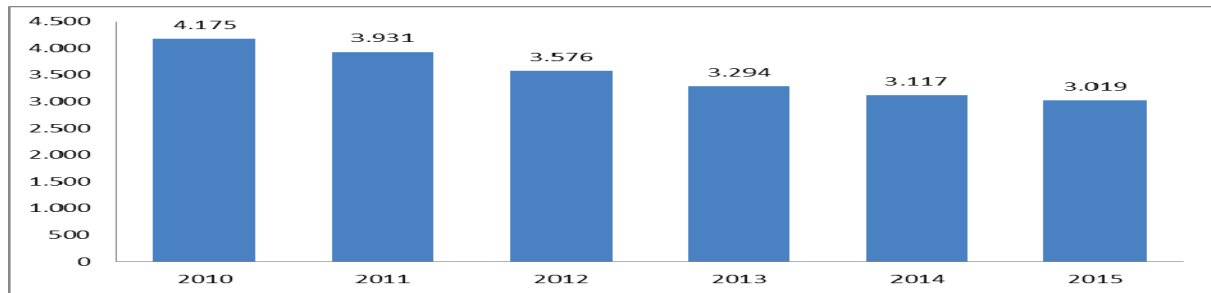
Dia 4: Entwicklung der Änderungsraten der Integrationsquoten zu 2011

Ab 2012 wurden auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt Auswirkungen der europäischen Rezession spürbar. Während in den Jahren 2010 und 2011 das Bruttoinlandsprodukt noch deutlich um 4,2 bzw. 3,0 Prozent gestiegen ist, kam es in 2012 lediglich noch zu einem Anstieg um 0,7 Prozent. Auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden die nachlassenden konjunkturellen Entwicklungen deutlich – in den Jahren 2013 und 2014 konnten die Integrationsquoten der Vorjahre nicht erreicht werden. Erst in 2015 trat eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ein – die Integrationsquote des Landkreises stieg von 25,6 Prozent in 2014 auf 28,8 Prozent in 2015.

Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Da viele Kunden dieser Zielgruppe jedoch häufig komplexe Vermittlungshemmnisse aufweisen, ist es besonders schwierig und zeitintensiv, hier Fortschritte zu erzielen. So müssen neben der Arbeitsmarktferne meist noch schwerwiegende Problematiken wie Schulden, Sucht, geringe individuelle Mobilität oder auch ungenügende Eigenmotivation abgebaut werden, um letztendlich eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichen zu können. Nur so kann ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Als Indikator für dieses Ziel wird der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr herangezogen.

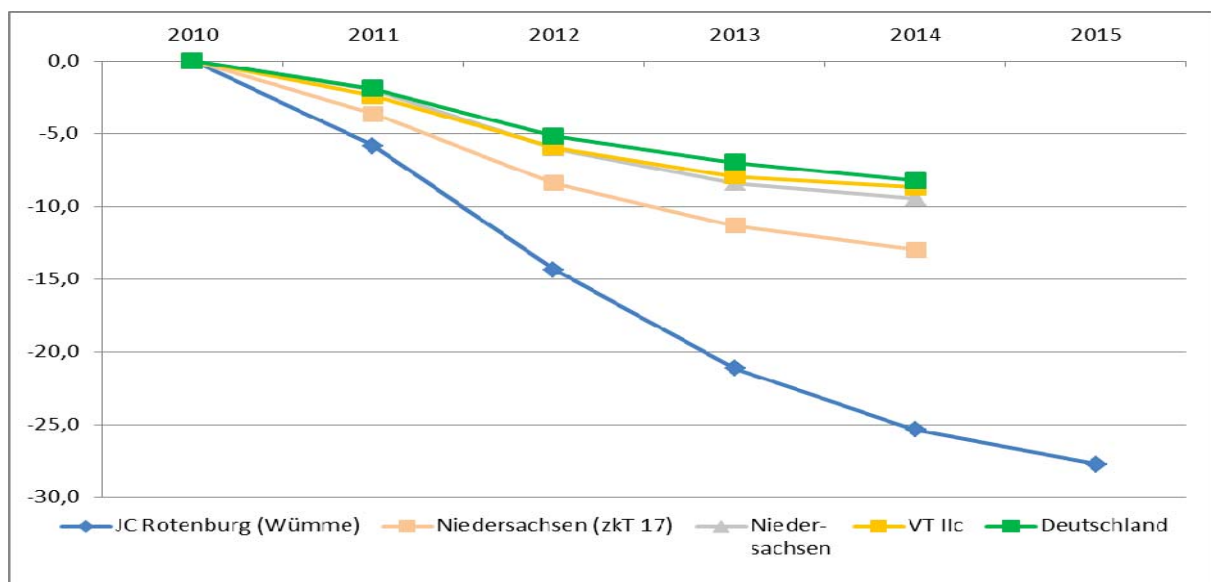
Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ab 2010 wie folgt entwickelt:



Dia 5: Entwicklung der durchschnittlichen Zahl an Langzeitleistungsbeziehern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2010 – folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre 2011 bis 2015 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT Ilc sowie Deutschland):

	JC Rotenburg (Wümme)	Niedersachsen (zkt 17)	Niedersachsen	VT Ilc	Deutschland
2010	-	-	-	-	-
2011	- 5,8	- 3,6	- 2,0	- 2,4	- 1,9
2012	- 14,3	- 8,4	- 6,0	- 5,9	- 5,2
2013	- 21,1	- 11,3	- 8,4	- 7,9	- 7,0
2014	- 25,3	- 13,0	- 9,4	- 8,7	- 8,2
2015	- 27,7				



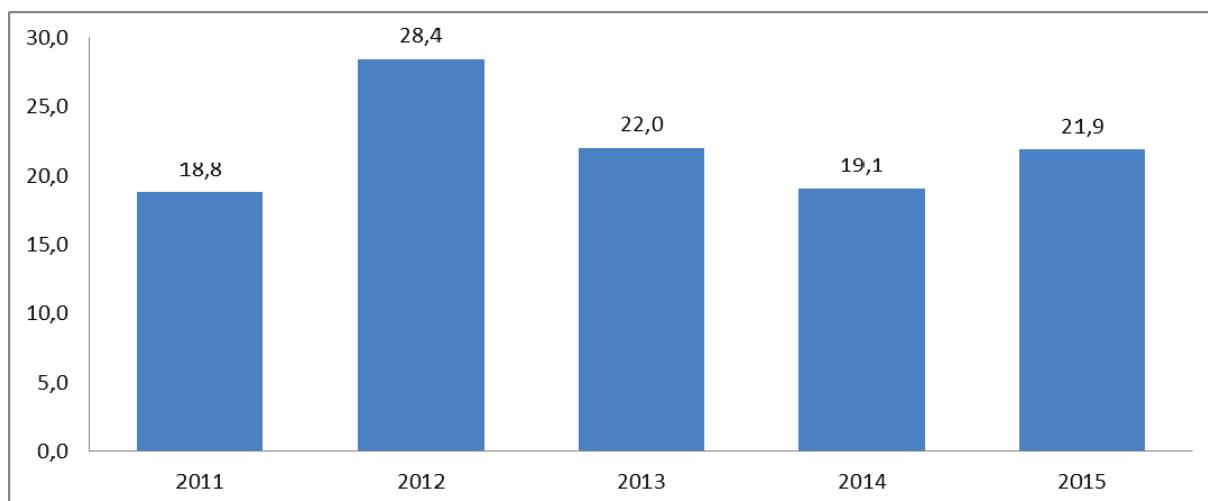
Dia 6: Entwicklung der Änderungsraten der Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu 2010

Die Graphik verdeutlicht die überproportionalen Rückgänge im Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Zahl der Langzeitleistungsbezieher im SGB II Bezug. Wurden im Jahr 2010 noch durchschnittlich 4.175 Langzeitleistungsbezieher durch das kreiseigene Jobcenter betreut, so liegt die Zahl für 2015 nur noch bei 3.019. Damit konnte von 2010 bis 2015 ein Rückgang um knapp 28 Prozent verzeichnet werden.

Ziel 4 - Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 VO zu § 48a SGB II im Vergleich zum Vorjahr beobachtet werden. Weiteres Ziel ist es, dass diese Quote sich an den Wert der allgemeinen Integrationsquote annähert.

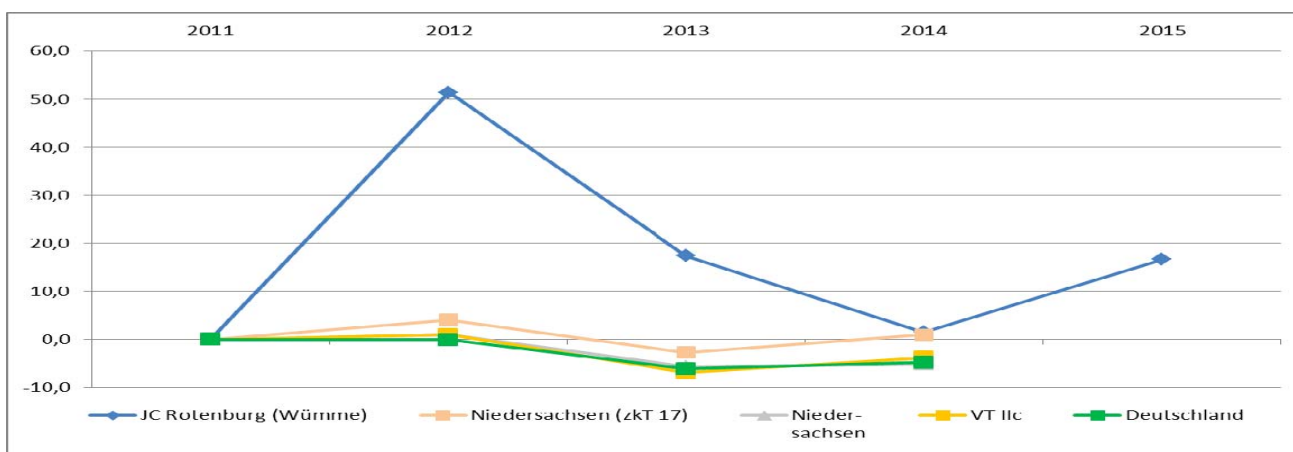
Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich die Integrationsquote der Alleinerziehenden ab 2011 wie folgt entwickelt:



Dia 7: Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden (in Prozent) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Daraus ergeben sich – bezogen auf das Jahr 2011 - folgende Änderungsraten (in Prozent) für die Jahre ab 2012 (im Vergleich zu Niedersachsen, VT Ilc sowie Deutschland):

	JC Rotenburg (Wümme)	Niedersachsen (zKT 17)	Niedersachsen	VT Ilc	Deutschland
2011	-	-	-	-	-
2012	51,4	4,1	0,9	1,0	- 0,1
2013	17,4	- 2,7	- 5,6	- 6,9	- 6,1
2014	1,5	1,0	- 5,1	- 3,8	- 4,8
2015	16,6				



Dia 8: Entwicklung der Änderungsraten der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu 2011

Bei der Integrationsquote der Alleinerziehenden handelt es sich im LK Rotenburg (Wümme) um eine relativ dynamische Kennzahl, da der Nenner im Vergleich zu den vorab vorgestellten Kennzahlen recht klein ist. Geringe Veränderungen in der Anzahl der Integrationen führen schnell zu hohen Änderungsraten. Im Jahr 2015 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 21,9 Prozent.

17. Jugendhilfe

Jugendhilfe unterstützt den Erziehungsauftrag der Eltern und will jungen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Sie leistet einen Beitrag dazu, das Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu realisieren. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Das Jugendamt nimmt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahr.

Den gesetzlichen Rahmen der Jugendhilfe bildet das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe. Das SGB VIII ist in erster Linie ein Instrument zur Beratung, zur Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen beziehen sich auf die Bereiche:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind

- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben
- die Tätigkeitsuntersagung
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften

- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamts
- Beurkundung
- die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden

Das Jugendamt hat für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen, hat das Jugendamt Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Zum 01.01.2014 ist die – in wesentlichen Punkten überarbeitete – Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Kraft getreten. Die neu gefasste Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017 und beinhaltet u. a. eine deutliche Anhebung der bisherigen Betriebskostenförderung für die kommunalen Kita-Träger.

So hat der Landkreis die Betriebskostenförderung von vormals kreisweit rund 1,5 Mio € auf nunmehr ca. 3,3 Mio € aufgestockt und damit mehr als verdoppelt. Gleichzeitig wurde eine neue Förderstruktur eingeführt, von der insbesondere die Träger von Kindertagesstätten profitieren, die erweiterte Betreuungs- und Öffnungszeiten anbieten. So erhöhte sich beispielsweise der Fördersatz im Krippenbereich für ein 45 Stunden wöchentlich betreutes Kind von bislang 485 € auf nunmehr 1.845 € pro betreutem Kind und Jahr. Für den gleichen Betreuungsumfang im Kindergartenbereich hat der Landkreis die Förderung von bislang 329 € auf nunmehr 1.260 € pro Kind und Jahr angehoben.

Die zuvor im Hinblick auf den – zum 01.08.2013 in Kraft getretenen – Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs vorgesehene Investitionsförderung für den Ausbau von Krippenplätzen wurde als dauerhafte Regelung in die Vereinbarung aufgenommen. Darüber hinaus gewährt der Landkreis nunmehr eine Investitionsförderung auch für die Schaffung zusätzlicher Hortplätze.

Mit Stichtag 01.03.2015 waren im Landkreis Rotenburg (Wümme) 118 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 5842 genehmigten Plätzen und 5095 besetzten Plätzen an Vor- und Nachmittagen vorhanden: 96 Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte), 9 Kinderspielkreise, 8 kleine Kindertagesstätten, 5 Sonderkindergärten (4 Heilpädagogische Kindertagesstätten und ein Sprachheilkindergarten). Diese 118 Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf 35 kommunale Träger sowie auf 26 freie bzw. private Träger. Zur gemeinsamen Er-

ziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder existieren insgesamt 34 Integrationsgruppen, die in jeder Verwaltungseinheit zu finden sind.

Im Berichtszeitraum ist der bedarfsgerechte Ausbau von Krippenplätzen fortgeführt worden. Zum Stichtag 01.03.2015 gab es im Landkreis 984 Plätze für Krippenkinder, was einer Versorgungsquote von 40,5 % der Kinder im Alter von 0–3 Jahren im Landkreis bedeutet. Hinzu kommen 131 qualifizierte Tagespflegepersonen mit 599 Plätzen in Kindertagespflegestellen. Damit wurde das Ziel – bis zur Einführung des Rechtsanspruchs für einjährige Kinder zum 01.08.2013 – ein Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Lebensjahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, erreicht und der vom Kreistag beschlossene Ausbauplan mehr als erfüllt.

In Erweiterung der durch das Land Niedersachsen für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gesetzlich geregelten Gebührenbefreiung stellt der Landkreis seit Beginn des Kindergartenjahrs 2012/13 die Eltern mit Wohnsitz im Landkreis auch von den Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung frei. Zur Umsetzung dieser Maßnahme hat der Landkreis zusammen mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen eine Vereinbarung erarbeitet, auf deren Grundlage der Landkreis den Kita-Trägern die entgangenen Gebühreneinnahmen in pauschalierter Form ausgleicht.

Der Landkreis hat deutliche Anreize für die kommunalen Träger geschaffen, den Ausbau und die qualitative Verbesserung ihrer Betreuungsangebote weiter voranzutreiben. Indem die Betreuung in Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme) nunmehr in den beiden letzten Jahren vor der Einschulung für die Eltern kostenfrei angeboten wird, werden Familien zusätzlich unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Frühe Hilfen

Im Jahr 2011 wurden im Landkreis drei regionale Netzwerke „Frühe Hilfen“ eingerichtet, um flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln. Mitglieder der regionalen Netzwerke sind Träger der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens mit verschiedenen niedrigschwelligen Angeboten für Familien mit Kindern bis zum Vorschulalter. Über die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen erlangen die Netzwerkpartner Kenntnis über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum der Träger und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung von Risikolagen für Kinder und ihre Familien. Der Landkreis nimmt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle ein und kommt damit seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 seiner gesetzlichen Verpflichtung nach.

Die drei Familienservicebüros des Landkreises haben sich als Anlauf- und Beratungsstellen für Familien mit Kindern, für pädagogische Kita-Fachkräfte und Tagespflegepersonen und als Koordinierungsstellen für die Netzwerke der Frühen Hilfen weiterentwickelt. Seit 2011 werden durch 41 ehrenamtliche Familienbesucherinnen unter der Federführung der Familienservicebüros Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen durchgeführt. Die Familienbesucherinnen geben flächendeckend jungen Familien Informationen zu niedrigschwelligen Angeboten in ihrer Nähe und vermitteln bei Bedarf ergänzende Unterstützung.

Jugendarbeit und Jugendschutz

Die zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Jugendarbeit von anerkannten Jugendgruppen und -verbänden ermöglichten die Durchführung von zahlreichen Maßnahmen, Projekten und Baumaßnahmen verschiedener Träger.

Im Berichtszeitraum führte das Jugendamt jährlich eine Ferienfreizeit für Kinder durch: 2011, 2013 und 2015 in Friedrichskoog, 2012 auf Fehmarn, 2014 in Serrahn, 2016 in Prinzhöfte. Die Teilnehmerzahl lag bei 39 bis 57 Kindern pro Jahr.

Um Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden für ihre Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren, führte das Jugendamt in den Jahren 2011 bis 2015 Kurse zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (Juleica) durch. Es wurden 95 Jugendleiter/innen in fünf Grundkursen ausgebildet. 131 Ehrenamtliche nahmen von 2011 bis 2015 an sieben Fortbildungsveranstaltungen – zu den Themen Spielpädagogik, Basiswissen Kindeswohlgefährdung, Sexuelle Gewalt, Verantwortliches Leiten einer Ferienfahrt, Öffentlichkeitsarbeit und Fotografieren in der Jugendarbeit – zur Verlängerung der Juleica teil. Jährlich wurden durchschnittlich 178 Juleica's im Landkreis ausgestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Präventionsräten im Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Arbeitskreisen "Integration" und "Mädchen" wurde fortgesetzt. Der Arbeitskreis Mädchen organisierte einen jährlichen Mädchenaktionstag, an dem bis zu 150 Mädchen teilnahmen. Der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs des Buchhandels wurde jährlich durchgeführt.

Das Jugendschutzkonzept in Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsämtern wurde weiter fortgeschrieben und umgesetzt. Neben Kontrollen in Diskotheken und bei sonstigen Tanzveranstaltungen wurden weiterhin auch Alkohol-Testkäufe in Supermärkten sowie an Tankstellen und Kiosken durchgeführt. Bei insgesamt 124 Testkäufen wurde in 51 Fällen widerrechtlich Alkohol an die Jugendlichen abgegeben, in 73 Fällen wurde die Abgabe verweigert.

Im Jahr 2014 wurden gemeinsam mit der Polizei Gespräche mit allen Betreibern von Diskotheken sowie Veranstaltern von großen Tanzveranstaltungen geführt, um sich über Umsetzung des Jugendschutzgesetzes auszutauschen. Schwerpunktthemen waren die Einlasskontrollen, der Umgang mit Erziehungsbeauftragungen sowie die Alkoholabgabe und dessen Verzehr. Unter Federführung des Jugendamtes wurde mit Vertreter/innen der Ordnungsämter der Gemeinden sowie der Polizei eine Informationsbroschüre für Veranstalter sowie ein Ablaufplan zur Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen erstellt.

In den Jahren 2011, 2014 und 2015 wurden erneut Wettbewerbe unter dem Motto "Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme): Alkohol – frei – willig ohne!" durchgeführt. 12–16jährige Kinder und Jugendliche fertigten in Schulen und Vereinen Motive bzw. Sprüche an, die jeweils bei einer festlichen Preisverleihung prämiert und anschließend auf Postkarten, Plakaten oder Bierdeckeln veröffentlicht wurden. Begleitet wurden die Wettbewerbe jeweils von Veranstaltungsreihen.

Seit 2011 wird das bundesweite Alkoholpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ im Landkreis in Kooperation mit dem Agaplesion - Diakonieklinikum Rotenburg und dem Verein für Sozialmedizin (VSM) umgesetzt, das sich an Jugendliche richtet, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Von 83 Minderjährigen, die alkoholisiert in die Klinik eingeliefert wurden, hatten 53 ihren Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme). Deren Eltern gaben in 33 Fällen die Zustimmung zu einem sog. „Brückengespräch“, um den übermäßigen Alkoholkonsum zu reflektieren. Ein weiterer Baustein des HaLT – Projektes ist das Planspiel „Tom & Lisa“, das sich an Schüler/innen der 8. Klassen richtet. Es wurden 19 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen geschult, um das Projekt eigenständig und regelmäßig in ihren Schulen durchführen zu können.

Erziehungs-und Familienberatungsstelle

Die Erziehungs-und Familienberatungsstelle mit Sitz in Bremervörde berät im nördlichen Teil des Landkreises sowohl Eltern und andere Erziehungsberechtigte als auch Jugendliche. Die Gründe der Inanspruchnahme sind vielfältig. Sie reichen von allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten über Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen, beobachteten Entwicklungsauffälligkeiten, Problemen in Kindertagesstätten und Schulen sowie Partnerschafts- und Eheproblemen bis hin zur Bewältigung einer Trennung oder Scheidung. Die Beratungsstelle bietet auch hochstrittigen Eltern eine Mediation mit dem Ziel der außergerichtlichen konsensualen Konfliktlösung an.

Neben Elternberatungen wurden wechselnde Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen durchgeführt.

Die Bedeutung der präventiven Arbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Der Bedarf der Eltern an Informationen und an der Stärkung ihrer elterlichen Erziehungskompetenzen hat zugenommen. Seit 2012 wird durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises ein Elternbildungsangebot („Elternforum“) angeboten, das Gruppentrainingsprogramme für Eltern beinhaltet. Das Angebot umfasst ebenfalls themenbezogene Vorträge für Eltern, die in unterschiedlichen Einrichtungen im Landkreis (Kindertageseinrichtungen, Schulen) durchgeführt werden.

Die ev. Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des Kirchenkreises Rotenburg nimmt die Aufgaben im südlichen Teil des Landkreises wahr und wird im Rahmen eines Kooperationsvertrags durch den Landkreis gefördert.

Frauenhaus

Das am 01.10.1993 eröffnete Frauenhaus in Trägerschaft des Landkreises hat sich zu einer festen und notwendigen Institution im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelt. Frauen und ihre Kinder finden im Frauenhaus einen sicheren Schutz und werden auf eine neue angstfreie Zukunft vorbereitet.

Von 2011 bis Ende November 2015 haben 172 Frauen und 179 Kinder, also insgesamt 351 Personen vorübergehend Schutz, Versorgung und Unterstützung im hiesigen Frauenhaus erhalten. Über 70 % der psychisch und physisch misshandelten Frauen und ihrer zum Teil

traumatisierten Kinder kommen aus dem eigenen Kreisgebiet. Im Durchschnitt sind täglich bis zu 7 Personen zu betreuen. Die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus beträgt durchschnittlich ca. 36 Tage.

Seit September 2002 beraten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes von Gewalt betroffene Frauen. Im Dezember 2005 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger einer Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) ausgewählt, die vom Land Niedersachsen finanziell gefördert wird.

Die Aufgaben der BISS-Beratungsstelle werden – seit Bestehen im Jahr 2005 – ebenfalls von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses wahrgenommen. Es besteht eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Rotenburg. In dem Zeitraum von 2011 bis Ende 2015 hat die BISS-Beratungsstelle insgesamt 1.286 Fälle von häuslicher Gewalt bearbeitet. Davon wurden 1180 Fälle durch die Polizei gemeldet, 106 Personen waren Selbstmelderinnen.

18. Gesundheitswesen

Das Gesundheitsamt bietet seinen Service an den Standorten Rotenburg, Bremervörde und Zeven an. Diese Präsenz im Landkreisgebiet hat sich im Interesse einer bürgerfreundlichen Versorgung der Bevölkerung außerordentlich bewährt. Von besonderer Bedeutung ist ein wohnortnahes Angebot für Menschen mit Behinderungen, welche einerseits die Dienste des Gesundheitsamts häufig in Anspruch nehmen, aber andererseits oft über eine nur eingeschränkte Mobilität verfügen. Die Arbeit des Gesundheitsamtes war im Berichtszeitraum geprägt von Veränderungen gesetzlicher Vorgaben und Verordnungen, die Zunahmen der Beratungs- und Überwachungsaufgaben zur Folge hatten. Darüber hinaus war das Gesundheitsamt mit zwei besonderen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen galt es, eine umfangreiche Untersuchung zu einer lokalen Häufung bestimmt Krebserkrankungen durchzuführen. Dies bedeutete seit Mitte 2014 eine erhebliche Arbeitsbelastung, die zusätzlich zum laufenden Betrieb von den beteiligten MitarbeiterInnen bewältigt wurde. Über den Verlauf der Untersuchung ist vielfach in den entsprechenden Gremien, durch Pressemitteilungen und bei Informationsveranstaltungen berichtet worden. Zum anderen war und ist das Gesundheitsamt mit unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen im Landkreis befasst.

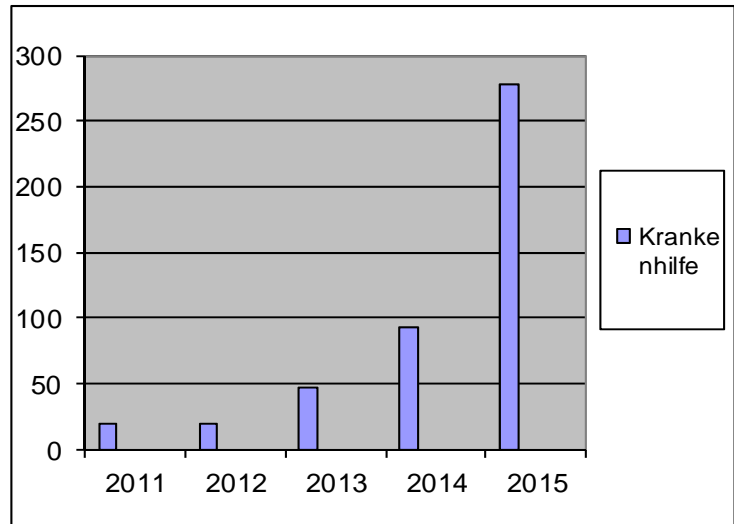
Im Einzelnen gliedert sich die Arbeit des Gesundheitsamtes in folgende Bereiche:

Amtsärztlicher Untersuchungs- und Gutachtendienst

Der Amtsärztliche Dienst führt Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse durch. Die Zuständigkeit ist durch Gesetze und Rechtsverordnungen gegeben. Das Team besteht aus einem leitenden Amtsarzt, einem Arzt, einer Ärztin, medizinischem Fachpersonal und Verwaltungskräften. Eine vakante Arztstelle in Bremervörde konnte aufgrund des auch im Öffentlichen Gesundheitswesen bestehenden Ärztemangels nur vorübergehend besetzt werden. Hierdurch entstand und besteht auch aktuell für die vorhandenen Mitarbeiter Mehrarbeit. Zum 01.04.2016 konnte die Stelle wieder besetzt werden.

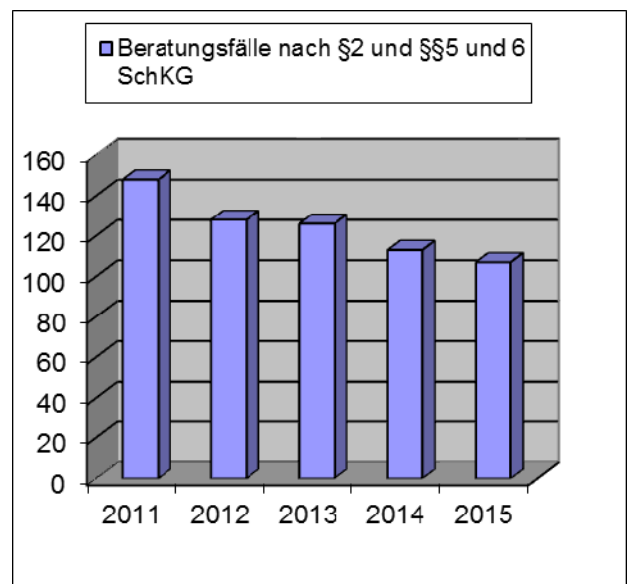
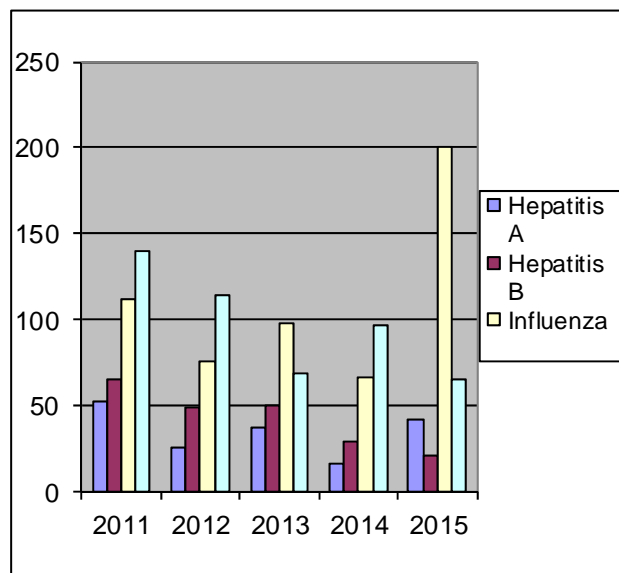
Zu den Aufgaben und Arbeitsweisen zählen Untersuchungen im Auftrag von Behörden wie auch auf Antrag von Privatpersonen. Exemplarisch seien hier unter anderem Einstellungsuntersuchungen, Fahreignungs- und Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung sowie Stellungnahmen für andere Ämter genannt. Für die Untersuchungen wird eine standardisierte apparative Diagnostik vorgehalten, die entsprechend der jeweiligen Erfordernisse eingesetzt wird. (Sehtest inklusive Perimetrie, Hörtest, psychologische Testverfahren, EKG, Ergometrie, Spirometrie).

Seit 2014 wurde ein erheblicher Anstieg der Stellungnahmen zu Anträgen auf Krankenhilfe verzeichnet. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 278 Anträge nach Aktenlage bearbeitet. Davon entfielen allein 210 auf Begutachtungen nach §§ 4 u. 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes.



Gesundheitsberatung / -prävention

Hierzu zählen u. a. die Gelbfieberimpfstelle, die Aids-Beratung und die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach SchKG.



Im Rahmen der Medizinalaufsicht werden Personen überprüft, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten ausüben, die der Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen dienen. Zur Ausübung solcher Tätigkeiten ist eine Erlaubnis als Heilpraktiker/Heilpraktikerin erforderlich. Neben der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis gibt es die Möglichkeit, die Erlaubnis beschränkt auf Psychotherapie oder

beschränkt auf Physiotherapie zu erlangen. Im Berichtszeitraum wurden beim Gesundheitsamt insgesamt 90 Erlaubnisbeanträge nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) bearbeitet. Dem Gesundheitsamt obliegt ebenfalls die Aufsicht über die im Landkreis lebenden Hebammen, die u. a. verpflichtet sind, Änderungen zu ihrer Tätigkeit sowie die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen anzuzeigen.

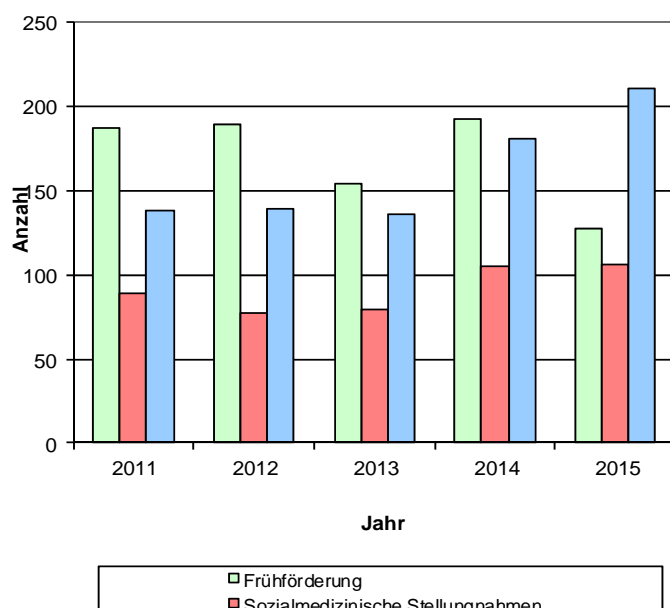
Im Bereich des **Leichen- und Bestattungswesens** erfolgt die inhaltliche Prüfung aller Todesbescheinigungen auf Plausibilität. Bei Unstimmigkeiten werden gegebenenfalls der ausstellende Arzt, Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert. Zur Aufgabe zählt auch die Registrierung, statistische Erfassung und Archivierung aller eingehenden Todesbescheinigungen sowie die Erteilung diesbezüglicher Auskünfte.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Eine wesentliche Aufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes stellt die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie nach § 56 des Niedersächsischen Schulgesetzes dar, im Rahmen derer körperliche Entwicklung, Sprache, kognitive Fähigkeiten, Grob- und Feinmotorik beurteilt sowie Seh- und Hörvermögen überprüft werden. Aus dem Ergebnis wird eine Empfehlung für Eltern und Lehrer abgeleitet. Jährlich werden etwa 1.600 Kinder (mit leicht rückläufiger Tendenz) dezentral in der jeweils zuständigen Grundschule untersucht. Hierbei wird auch der aktuelle Impfstatus erfasst und die Daten an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) weitergegeben. Gleichzeitig erfolgt eine Impfberatung. Ausweislich des Impfreports des NLGA liegt die Durchimpfungsrate stabil, so betragen die maximalen Durchimpfungsraten (bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfbuch) für Poliomyelitis (Polio), Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hämphile Influenzae (Hib), Hepatitis B sowie Masern, Mumps und Röteln mindestens 93 %. Die Durchimpfungsrate für Varizellen stieg kontinuierlich auf 76 %.

Außerdem wird jährlich in den 6. Klassen des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine Durchsicht der Impfausweise zur Prüfung des Impfstatus auf Vollständigkeit angeboten. In diesem Rahmen werden die Impfausweise von etwa 1.000 Kindern gesichtet. Damit leistet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Impfquote bei den öffentlich empfohlenen Impfungen.

Die Bearbeitung von Untersuchungsaufträgen des Sozialamtes im Rahmen der ambulanten bzw. teilstationären Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß §§ 53, 54 SGB XII stellt einen weiteren Aufgabenbereich dar. In dem Rahmen werden Entwicklungsbeurteilungen für die Notwendigkeit einer



ambulanten heilpädagogischen Frühförderung durchgeführt.

Etwa 90 Kinder werden jährlich untersucht, um die Notwendigkeit einer teilstationären Maßnahme zu beurteilen.

Im Jahr 2015 wurden 51 Anträge gemäß der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes geprüft.

Für das Schulverwaltungs- und Kulturamtes werden mit zunehmender Fallzahl Stellungnahmen im Hinblick auf die medizinische Notwendigkeit einer Sonderbeförderung wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung gefertigt.

Zahnärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Der Zahnärztliche Dienst führt Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse durch.

Das Team besteht aus einem Zahnarzt und 3 Prophylaxefachkräften.

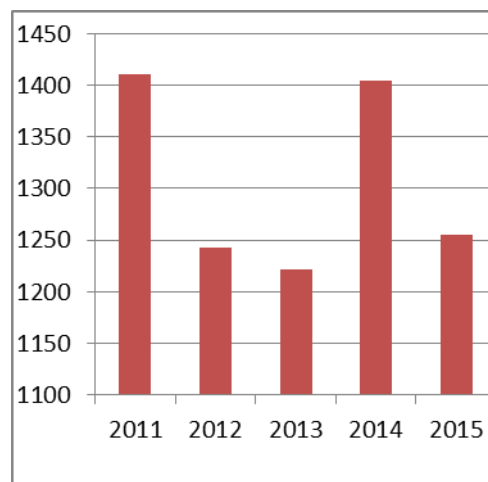
Zu den Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes gehören:

- Kariesprävention: Die Arbeit des Jugendzahnärztlichen Dienstes hat einen hohen Stellenwert für die Zahngesundheit der betreuten Kinder und Jugendlichen. Pro Schuljahr werden über 8.000 Kinder bis zu 12 Jahren in den Kinderspielkreisen, Kindergärten und Schulen des Landkreises zahnärztlich untersucht und gruppenprophylaktisch hinsichtlich ihrer Mundhygiene geschult. Auffällige Kariesrisikokinder werden in Einzelgesprächen von speziell geschultem Personal individuell instruiert und motiviert. Auch durch diese Arbeit sind die Kinderzähne im Landkreis Rotenburg heute gesünder als noch vor fünf Jahren: Mehr als die Hälfte der Schulanfänger haben karies- und füllungs freie Milchzähne, rund zwei Drittel der 12-jährigen Kinder weisen ein naturgesundes, füllungs freies bleibendes Gebiss auf. Mit dem Personal der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen nach § 21 SGB V (LAG) werden diese Maßnahmen koordiniert.
- Erstellung von amtsärztlichen Gutachten für den zahnärztlichen Bereich z. B. bei Sozialhilfeempfängern, Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie Beihilfeberechtigten einschließlich Patientenvorstellung.
- Multiplikatoren Schulung: Weiterbildungsseminare für Lehrer und Erzieher, Elternabende.
- Medizinalaufsicht: Betreuung, Kommunikation und Aufsicht der im Landkreis Rotenburg tätigen Patenschaftszahnärzte, die einen Teil der Kindergärten gruppenprophylaktisch betreuen.
- Gesundheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit: Zahngesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung über regelmäßige Medienbeiträge.
- Abhaltung von Sprechstunden in den Gesundheitsämtern Bremervörde, Rotenburg und Zeven.
- Leitung des Arbeitskreises für Zahngesundheit und Förderung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe im Landkreis Rotenburg.

Umwelt- und Infektionshygiene

Im Rahmen der Überwachungsaufgaben nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, aber auch Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser von den Gesundheitsaufsehern des Landkreises infektionshygienisch überwacht.

In Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zu meldepflichtigen Magen-Darm-Erkrankungen, hervorgerufen durch Rota- oder Noroviren. Durch die hohe Infektiosität dieser Erreger ist innerhalb weniger Tage eine Vielzahl von Personen in Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen, aber auch in Krankenhäusern betroffen. Die Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht nehmen jede Meldung auf, fügen sie ggf. einem Herd zu und beraten hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der Erkrankung.



Meldepflichtige Ereignisse

In Kindergärten und Grundschulen kommt daneben auch dem Auftreten von Kopfläusen eine große Rolle zu. Auch hier gibt es einen erheblichen Beratungsbedarf für Erziehungspersonal und Erziehungsberechtigte.

Am 02.06.2014 fand die Gründungsveranstaltung für das „**Hygiene-Netzwerk im Landkreis Rotenburg (Wümme)**“ statt. Ein Ziel des Netzwerkes ist die gemeinsame, koordinierte Bekämpfung von multiresistenten Erregern (MRE) in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Daneben gilt es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Bisher sind 30 Einrichtungen Mitglieder im Hygiene-Netzwerk (u.a. Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen, Rettungsdienst, ambulante Pflegedienste und Alten- und Pflegeeinrichtungen). Die Koordination hat das Gesundheitsamt übernommen. Daneben haben in engmaschiger Begleitung durch das Gesundheitsamt 14 Alten- und Pflegeheime im Berichtszeitraum das vom NLGA konzipierte Niedersächsische Hygienesiegel erworben.

Grippe und andere **akute respiratorische Erkrankungen** werden im Rahmen der **ARE-Surveillance** in festgelegten Kindergärten regelmäßig erfasst und die ermittelten Zahlen wöchentlich zum NLGA gesandt, um hieraus Rückschlüsse auf die Gesamterkrankungssituation an Influenza in Niedersachsen ziehen zu können. Ebenso werden Daten (Masern, Mumps, Röteln, Durchfallerreger etc.) für die Sentinel-Erhebungen des Robert-Koch-Instituts bzw. des NLGA gewonnen.

Aufgrund der steigenden Zahlen von Flüchtlingen im Kreisgebiet werden immer mehr Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge (wie Flüchtlingsheime, Notunterkünfte, etc.) eingerichtet. Die infektionshygienischen Überwachungen gemäß § 36 IfSG unterliegen dem Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt unterstützt ferner durch Ausarbeitung von Hygieneplänen und intensive Beratung der Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen.

Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine Erstbelehrung nach § 43 IfSG. Auch Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die ein Schulpraktikum in lebensmittelverarbeitenden Betrieben absolvieren, sowie Schüler des hauswirtschaftlichen Zweiges an Berufsbildenden Schulen werden entsprechend belehrt. Mit dem Ziel der Bürgerfreundlichkeit führen die Gesundheitsaufseher die Erstbelehrungen im Bedarfsfall auch vor Ort und in Einzelfällen außerhalb der regulären Dienstzeiten durch. Auftraggeber

sind hier z. B. Betriebe, Vereine oder Kirchengemeinden, in denen gewerblich oder ehrenamtlich mit Lebensmitteln umgegangen wird.

Im Frühsommer 2011 kam es insbesondere in Norddeutschland zu einem Ausbruchsgeschehen, das durch enterohämorrhagische Escherichia coli (**EHEC**) des Serotyps O104:H4 verursacht wurde. Dieser EHEC/HUS-Ausbruch stellte für das Gesundheitsamt des Landkreises eine krisenhafte infektiologische Herausforderung dar. Aufgrund der mit hoher Kompetenz durchgeführten Ermittlungstätigkeit der Gesundheitsämter, an der das hiesige Gesundheitsamt nicht unerheblich beteiligt war, konnte ein Sprossenerzeugungsbetrieb in Niedersachsen als Ursache des Ausbruchs identifiziert werden. Während des Ausbruchsgeschehens wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, um auch außerhalb der Dienstzeit (nach Dienstschluss, an den Wochenenden und an den Feiertagen) die im IfSG gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, wie Ermittlungen, Untersuchungen, Beobachtungen sowie die Anordnung oder das Ergreifen von Schutzmaßnahmen, fachlich qualifiziert und sachgerecht gewährleisten zu können. Dieses führte zu einer nicht unerheblichen dienstlichen Belastung der betroffenen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Durch den **Ebola** Ausbruch in Westafrika im Jahr 2014 mit dem Risiko einer Einschleppung hatte das Gesundheitsamt aufwändige Vorbereitungen zum Infektionsschutz der Bevölkerung und des medizinischen Personals zu treffen, um einer möglichen Ausbreitung schnell und gezielt entgegenzuwirken. Der fachliche Austausch mit den für die Erstversorgung der Patienten zuständigen Krankenhäusern im Landkreis wurde hierfür intensiviert. Eine Herausforderung war auch die Beschaffung der entsprechenden Schutzausstattung, mit der die zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ausgestattet wurden.

Im Rahmen von Baugenehmigungs- und Nutzungsänderungsverfahren ist ein zunehmender Gesprächs- und Beratungsbedarf von Architekten und Fachplanern zu verzeichnen. Pro Jahr werden im Durchschnitt 30 Stellungnahmen zu Bau- und Nutzungsänderungsanträge abgegeben. Hierzu zählten in dem Berichtszeitraum auch herausragende Ereignisse wie der Neubau der JVA in Bremervörde oder die Begleitung teilweise sehr umfangreicher Umbaumaßnahmen in den Krankenhäusern des Landkreises.

Änderungen in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) führten dazu, dass seit 2011 Betreiber von Großanlagen das Warmwasser auf Legionellen untersuchen lassen und Ergebnisse, die den Technischen Maßnahmenwert überschreiten, dem Gesundheitsamt melden müssen. Eine zunächst verordnete Meldepflicht von Großanlagen wurde kurze Zeit später wieder aufgehoben. Aus dieser geänderten Rechtslage resultierte ein sehr starkes Beratungsaufkommen.

Besondere Ereignisse, die mit erhöhtem Arbeitsaufkommen im Gesundheitsamt verbunden waren, waren das Auftreten erhöhter Keimzellen im Trinkwasser der neuerbauten Mensa einer Grundschule im Februar 2012, welche intensive Beratungen und, da sich die Verkeimung des Trinkwassers im Laufe des Jahres auch im öffentl. Trinkwassernetz nachweisen lies, weitere Anordnungen des Gesundheitsamtes erforderten, sowie das Auftreten von Pseudomonas aeruginosa in einigen fabrikneuen Wasserzählern in Norddeutschland im September 2014.

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Überwachung der Wasserqualität in Schwimm- und Badebecken (u. a. Frei-, Hallen- und Therapiebäder) sowie der Badegewässer (Badeseen) im Landkreis. Hier sind regelmäßig festgelegte mikrobiologische und hygienisch-chemische Parameter zu erheben.

Mit der Zuständigkeitsübertragung der Überwachungsaufgaben nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) auf die Landkreise ist seit 2014 die Überwachung von Solarien ebenfalls Aufgabe des Gesundheitsamtes. Es besteht jedoch keine Anzeigepflicht für die Betreiber über den Betrieb von Bestrahlungsgeräten bei dem zuständigen Gesundheitsamt. Die Erfassung der Betriebsstätten, die Bestrahlungsgeräte betreiben, gestaltet sich dadurch sehr aufwändig. Der Zeitaufwand für eine Aufsichtstätigkeit ist erheblich (je nach Anzahl der Geräte, Größe der Einrichtung und festgestellter Mängel).

Zu den Aufgaben des Umwelthygienischen Dienstes gehören qualifizierte Bearbeitungen bei lokalen umweltmedizinischen Fragestellungen im Sinne der sachlichen Analyse und realistischen Risikoquantifizierung. In diesem Zusammenhang sind häufig Ortsbegehungen und ein Informationsaustausch mit anderen Stellen (Fachämtern, praktizierenden Ärzten, Industrieunternehmen etc.) notwendig. Im Hinblick auf aktuelle Erkenntnisse und Warnhinweise werden Sammlungen umwelthygienischer Informationen erstellt und bereitgestellt.

Neben der Überwachung nach dem Chemikaliengesetz und der Gefahrstoffverordnung werden fachliche Beratungen und ergänzende Sachbearbeitungen durchgeführt. Bei Fragen zu Anträgen oder zu Genehmigungsverfahren steht der Umwelthygienische Dienst den Unternehmen jederzeit zur Verfügung. Bei der Erteilung von Befähigungsscheinen und Erlaubnissen für Begasungstätigkeiten wird gemäß Anhang I, Nr. 4.2 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) vom 26. November 2010 in Verbindung mit den technischen Regeln für Gefahrstoffe 512 (TRGS 512) entschieden.

Bei der Überwachung von Gefahrstoffen (Inverkehrbringen von Gefahrstoffen) ist eine Überprüfung der erforderlichen Sachkunde, Lagerung der Gefahrstoffe in Betrieben und Kontrolle der Kennzeichnung je nach Zusammensetzung der Gefahrstoffe erforderlich. Die Durchführung erfolgt vor Ort und erstreckt sich über das gesamte Gebiet des Landkreises. Die Erlaubniserteilung erfolgt nach § 2 Chemikalienverbotsverordnung für das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen.

Der Umwelthygienischen Dienst steht neben der Beratung und Begutachtung von Schulen, Kindergärten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen ebenso als Ansprechpartner für Privatpersonen bei Problemen mit Belastungen z. B. durch Schimmelpilze, Geruch, Chemikalien oder elektromagnetische Felder (z. B. Mobilfunksendeanlagen) zur Verfügung.

Auch die Bewertung von Altlasten, Bodenverunreinigungen sowie sonstigen Schadstoffen in Außenluft und Innenraumlufte im Hinblick auf gesundheitliche Aspekte und umweltmedizinische Fragestellungen sowie Epidemiologische Erhebungen gehören zu den Aufgaben des Umwelthygienischen Dienstes.

Untersuchung der Krebserkrankungsrate in der Samtgemeinde Bothel und der Stadt Rotenburg (Wümme)

Zur Klärung der Frage, ob es in der Samtgemeinde Bothel eine Häufung von Krebsfällen gibt, hatte der Landkreis in Abstimmung mit einigen Bürgerinitiativen eine entsprechende Anfrage an das epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) gestellt. Die daraufhin erfolgte Auswertung des EKN im September 2014 ergab eine auffällige Häufung für Leukämie und Lymphome bei älteren Männern in der Samtgemeinde Bothel.

Daraufhin wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner der Samtgemeinde befragt, um die Ursachen dieser Erhöhung zu ermitteln. Hierzu wurden ab Ende November 2014 circa 7.000 Fragebögen versandt und die fast 5.000 Antworten konnten im Laufe des Jahres 2015 bearbeitet werden. Da die Erkrankungszahlen gerade bei Männern auffällig erhöht waren, wurden hier alle möglichen Betroffenen in persönlichen Gesprächen mit einem erweiterten Fragebogen kontaktiert. Insgesamt führte das Gesundheitsamt ca. 370 telefonische und häufig auch persönliche Gespräche mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Im Nachgang waren häufig ergänzende Auskünfte der behandelnden Ärzte für eine zweifelsfreie Bestätigung der medizinischen Sachverhalte erforderlich.

Im Mai 2016 hat das Gesundheitsamt die Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu den erhöhten Krebsraten in der Samtgemeinde Bothel abgeschlossen. Die Angaben aus der Befragung wurden anonymisiert an das Landesgesundheitsamt gegeben, das die Zahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises auswertet. Die endgültige Auswertung der Gesamtauswertung wird nach ca. sechs Monaten erwartet.

Als Reaktion auf die Ergebnisse des EKN-Berichtes zur Samtgemeinde Bothel hatten sowohl die zuständigen kommunalen Behörden als auch die Landesbehörden und die Landesregierung intensiv weitere Auswertungen des EKN diskutiert. Um herauszufinden, ob diese Häufung der Krankheitsfälle auf Bothel beschränkt ist oder auch die Nachbargemeinden betrifft, hatten sich die drei Landkreise Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Verden auf eine gemeinsam ausgearbeitete Anfrage verständigt und diese im März 2015 an das EKN weitergeleitet. Das Untersuchungsgebiet wurde dabei auf die unmittelbar an die Samtgemeinde Bothel angrenzenden sieben Gemeinden, auch in den Landkreisen Verden und Heidekreis ausgeweitet.

Die Auswertung zeigte, dass auch in der Stadt Rotenburg (Wümme) bei Männern in den letzten Jahren vermehrt Leukämie- und Lymphomerkrankungen aufgetreten sind. Auch hier wird vom Gesundheitsamt eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Personen erfolgen.

In den anderen Untersuchungsgebieten hat es hingegen keine statistisch auffällige Erhöhung bei den Krankheitsfällen gegeben.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG).

Das Team aus Sozialarbeitern/Sozialpädagogen und zwei Ärztinnen für Psychiatrie kümmert sich um Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden.

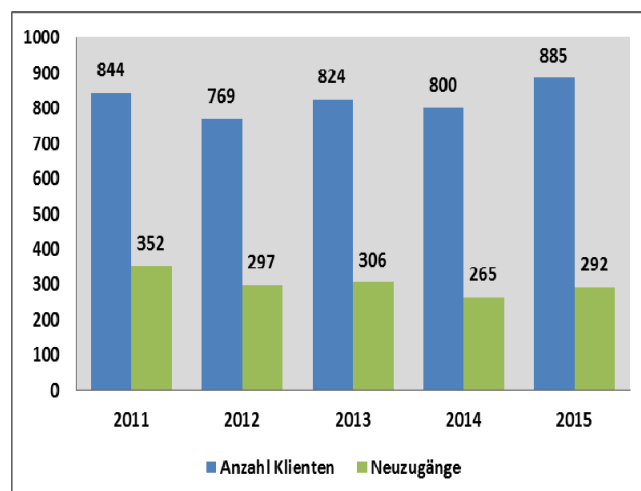
Zu den Aufgaben und Arbeitsweisen zählen im Einzelnen:

- Beratung von Hilfesuchenden, Angehörigen und Personen des sozialen Umfeldes einschließlich betreuender oder behandelnder Institutionen,
- vorsorgende Hilfen, um bei Beginn der Erkrankung oder Wiedererkrankung und bei sich anbahnenden Konfliktsituationen zu gewährleisten, dass die Betroffenen rechtzeitig ärztlich behandelt und im Zusammenwirken mit der Behandlung geeignete betreuende Einrichtungen in Anspruch genommen werden können,
- nachgehende Hilfen um den Personen, die aus stationärer psychiatrischer Behandlung entlassen werden, durch individuelle Betreuung, Beratung und Einleitung geeigneter Maßnahmen die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern sowie eine erneute Krankenhausaufnahme zu vermeiden,
- regelmäßige Durchführung von ärztlich geleiteten Sprechstunden,
- Durchführung von Hausbesuchen, um die Situation in der Wohnung und dem näheren sozialen Umfeld persönlich kennen zu lernen, ggf. auch um unmittelbar eingreifen zu können,
- Koordination der Einzelhilfen,
- Zusammenarbeit mit allen Diensten und Einrichtungen der Versorgungsregion, die mit der Betreuung und Behandlung psychisch Gefährdeter, Kranker und Behinderter befasst sind, insbesondere mit den regional zuständigen psychiatrischen Krankeneinrichtungen,
- zusätzliche Hilfeangebote in Form von Gruppenangeboten für Patienten und Angehörige, Öffentlichkeitsarbeit, Institutionsberatung.

Eine wichtige Zielgruppe sind Menschen, die sonst keine Hilfen bekommen bzw. diese nicht annehmen. In solchen Fällen melden sich häufig Menschen aus dem Umfeld erkrankter Personen. Der Sozialpsychiatrische Dienst geht solchen Meldungen nach und bemüht sich um eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Personen. Aufsuchende Hilfen sind somit Schwerpunkt der Arbeit.

Die Entwicklung der Klientenzahlen der letzten Jahre dokumentiert einen gleichbleibend hohen Bedarf an nachgehenden Hilfen. Zu beobachten ist dabei ein Anteil von etwa 30-40 % an Neufällen, die arbeits-

und zeitintensive Anamneseerhebung und Umfeldrecherche erfordern.



Besonders häufig werden Klienten mit Schizophrenien und affektiven Störungen (Depression, Manie, bipolare Störung) versorgt. Diese beiden Diagnosegruppen machen ca. 50 % der Fallzahlen aus. Die Kontakthäufigkeit zu den einzelnen Klientinnen und Klienten ist sehr unterschiedlich, von einmaligen Kontakten bis hin zu Betreuung über mehrere Jahre.

Die Integration seelisch kranker Menschen in die Gemeinschaft ist für den Sozialpsychiatrischen Dienst ein wesentliches Ziel. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Ansatzes ist daher ein wichtiges Merkmal der Arbeit. Dem Sozialpsychiatrischen Dienst obliegt deshalb die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes des Landkreises Rotenburg (Wümme).

2013 wurde die Fortschreibung des Sozialpsychiatrischen Plans für den Landkreis Rotenburg (Wümme) veröffentlicht und liegt sowohl in Druckversion als auch als pdf-Dokument auf der Homepage des Landkreises vor.

Um das Angebot niedrigschwelliger Begegnung bedarfsgerechter vorhalten zu können, wurde im Verbund die Fördervereinbarung für die Kontakt- und Begegnungsstellen für psychisch erkrankte Menschen vorbereitet. Mit dem Abschluss der Fördervereinbarung wurde die Arbeit der Kontakt- und Begegnungsstellen stärker an inhaltlichen Qualitätskriterien ausgelegt. Gleichzeitig entstanden neue Angebote. So bietet der SpDi in Sittensen einmal wöchentlich einen Frühstückstreff und in Bremervörde eine Gesprächsgruppe für Betroffene und Angehörige an. Der Verein Tandem e.V. hat in Gnarrenburg ein neues Begegnungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen geschaffen.

Im Rahmen der Suchtkrankenhilfe wurde die Fördervereinbarung für den Verein für Sozialmedizin Bremervörde e.V. vorbereitet. Hier wurden die Aufgaben der Suchtberatungsstellen genauer beschrieben und ebenfalls Qualitätskriterien vereinbart.

Durch die Gestaltung verschiedener Arbeitsgruppen des Verbundes wurde die Weiterentwicklung von Selbsthilfestruckturen der Psychiatrieerfahrenen ebenso unterstützt wie der kritischere Umgang mit Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie zur Vermeidung von Gewaltanwendung.

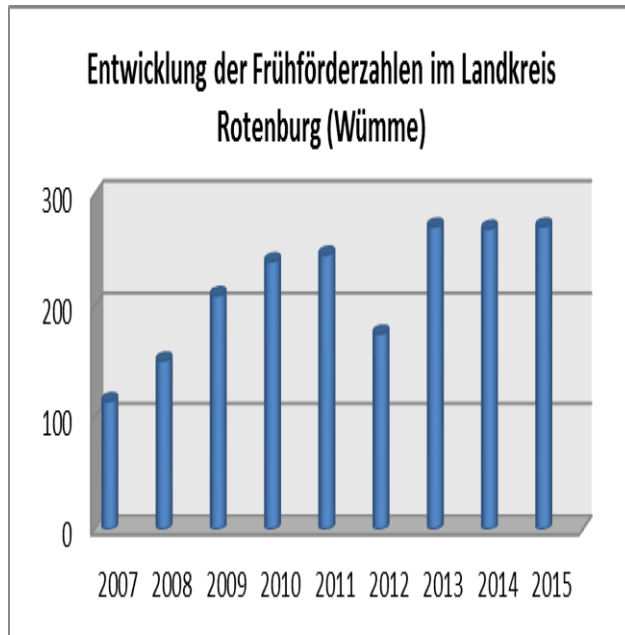
Behindertenhilfe

Das Team der Behindertenhilfe bietet Beratung und Hilfestellung für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen an. Daneben wird auch das Sozialamt bzgl. geplanter Hilfemaßnahmen für Menschen mit Behinderung beraten und es werden in diesem Zusammenhang Untersuchungsaufträge im Rahmen der §§ 53 ff. SGB XII bearbeitet.

Hauptsächlich bezieht sich diese Beratung auf Maßnahmen der Eingliederungshilfe sowohl im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.

Rechtliche Grundlage sind die relevanten Sozialgesetzbücher, insbesondere SGB IX (Reha und Teilhabe behinderter Menschen) und SGB XII (vorwiegend Eingliederungshilfe, vgl. §§ 53 ff. SGB XII). Die Mitarbeiterinnen der Behindertenhilfe (Sozialpädagogen/Sozialarbeiter und eine Psychologin) orientieren sich dabei an aktuellen politischen Paradigmen (Inklusion, Ambulantisierung) und Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention der WHO. Im Mittelpunkt aller Hilfen steht neben der Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Gemeinwesen die Förderung und Stärkung von Selbsthilfekräften.

Im Kinder- und Jugendbereich werden folgende Leistungen erbracht:



Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung werden die betroffenen Kinder psychologisch und kinderärztlich untersucht. In Bremervörde gibt es hierfür u. a. die interdisziplinäre Beratungsstelle für Früherkennung und Frühförderung (BFF), in Rotenburg besteht eine Zusammenarbeit mit dem Sozial-Pädiatrischen Zentrum (SPZ) des Agaplesion- Diakonieklinikums.

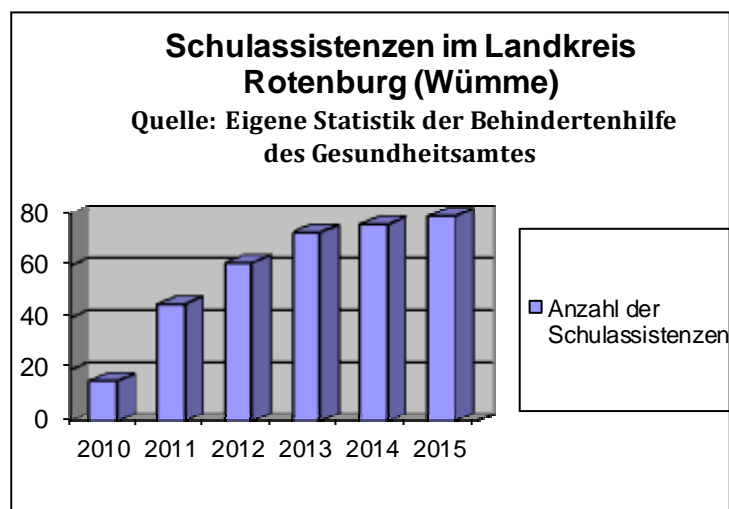
Für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder werden vom Zeitraum der Geburt bis zur Einschulung Maßnahmen der Frühförderung vermittelt und die Förderpläne in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Frühförderstellen, dem Elternhaus

und ggf. der Kindertagesstätte erstellt. Die Familien werden in dieser Zeit bei Bedarf sozialpädagogisch begleitet.

Im Hinblick auf die Auswahl einer geeigneten Kindertagesstätte oder Schule sowie weiterer medizinischer und therapeutischer Maßnahmen können Eltern von Kindern mit Behinderung entsprechende Beratung in Anspruch nehmen. Für Menschen mit Sprach- und Hörstörungen werden gemeinsam mit dem Fachberater des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie Sprechtag durchgeführt. In den Sprachheilkindergärten des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Nachbarlandkreise werden entsprechende Hilfeplanungen durchgeführt. Integrativ arbeitende Einrichtungen oder Kindertagesstätten mit besonders problematischen Situationen im Zusammenhang mit (drohender) Behinderung eines Kindes im Gruppenalltag werden professionell beraten. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der bedarfsgerechten Hilfeplanung in Kooperation mit Einrichtung und Eltern.

Zur verbesserten Integration von behinderten Kindern sowie zur Beurteilung des evtl. Bedarfs einer Schullasistenz zur Teilhabe am Unterricht werden Beratungen in Regelschulen durchgeführt. Die Zahl der Kinder, die von einer Schullasistenz begleitet werden, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Wenn Art und Schwere der Behinderung zu Hause im familiären Kontext nicht mehr bewältigt wer-



den können, eine andere Wohnform oder bestimmte therapeutische Maßnahmen für das Kind gesucht werden müssen, steht eine qualifizierte Beratung durch unser Fachpersonal zur Verfügung.

Der Erwachsenenbereich arbeitet mit den Schwerpunkten:

- Beratung und Hilfestellung bei der ambulanten Wohnbetreuung für geistig und körperlich behinderte Menschen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Betreuungseinrichtungen im Landkreis sowie bei stationärer Wohnheimunterbringungen mit Erstellung des Hilfeplans (HMB-W - Verfahren).
- Hilfeplan-Erstellung (HMB-T- Verfahren) und ggf. psychologische Testung für Teilnehmer in den Werkstätten für behinderte Menschen oder Tagesförderstätten
- Beratung rund um die Themen Behinderung, Hilfemaßnahmen sowie weitere mögliche Leistungsansprüche (Persönliches Budget, Hilfe zur Pflege, Hilfsmittel etc.).
- Psychologische Diagnostik zur Klärung der Voraussetzungen von Hilfsmaßnahmen.
- Hilfestellungen bei Anträgen nach dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Schwerbehindertenrecht - beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Ausweis nach dem Schwerbehindertenrecht)

Sowohl im Kinder- und Jugend- als auch im Erwachsenenbereich lassen sich über die Jahre stetig steigende Fall- und Beratungszahlen verzeichnen. Die Kontakthäufigkeit erstreckt sich von einmaligen Kontakten bis zu einer Betreuung über mehrere Jahre.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde unterstützt das Betreuungsgericht aufgrund gesetzlicher Verpflichtung durch Feststellung aufklärungsbedürftiger Sachverhalte bzw. des Betreuungsbedarfs bei unter juristische Betreuung zu stellenden Personen. Dem Betreuungsgericht sind Vorschläge zur Bestellung eines Betreuers vorzutragen oder Maßnahmen zur Vermeidung einer Betreuerbestellung einzuleiten. Nach erhaltenen Hinweisen erfolgt ggf. in eigener Initiative die Einleitung eines Betreuungsverfahrens, die Kontaktaufnahme zu der zu betreuenden Person und dem jeweiligen sozialen Umfeld.

Die Information über die Möglichkeit zur Errichtung von Vorsorgevollmachten hat in den letzten Jahren einen nicht unerheblichen Arbeits- und Zeitaufwand eingenommen. Die Betreuungsbehörde darf zudem nach dem Betreuungsbehördengesetz eine Unterschriftenbeglaubigung auf Vorsorgevollmachten vornehmen. Im Jahre 2011 hatten sich die Unterschriftenbeglaubigungen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Zum Ende des Berichtszeitraumes ist hier unverändert eine starke Nachfrage zu verzeichnen.

Die planmäßige Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Berufsbetreuern u. a. durch die Unterrichtung in selbständig organisierten Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenso zu den Aufgaben wie auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und stellt einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit der Betreuungsstelle dar.

Die Betreuungsbehörde unterstützt außerdem Betreuer auf Anforderung bei der Unterbringung von Betroffenen. Auch das Gericht fordert die Betreuungsbehörde im Bedarfsfall

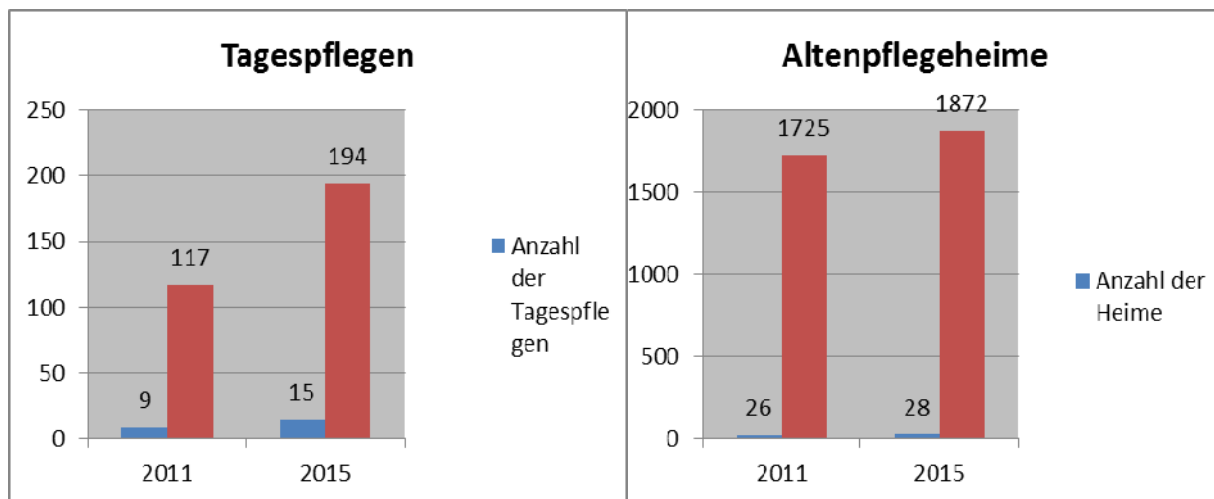
zur Vorführung Betroffener zum Zwecke der Anhörung oder Untersuchung durch einen medizinischen Sachverständigen auf.

Im Berichtszeitraum wurde die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle aufgrund von Gesetzesänderungen unvermeidlich. Der Betreuungsbehörde wurden vom Gesetzgeber weitere Aufgaben übertragen. Verpflichtend soll jetzt in jedem Einzelfall die Erstellung eines Sozialberichtes erfolgen. Es besteht zudem die Pflicht auf andere geeignete Hilfen hinzuwirken und diese zu vermitteln, sowie die Ehrenamtlichkeit zu fördern und einiges andere mehr.

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist nach dem Niedersächsischen Heimgesetz sowohl für die Überprüfung der Anliegen oder Beschwerden von Heimbewohnerinnen und -bewohnern als auch für Heimträger zuständig. Beratung und Begleitung erfahren Träger bereits bei der Planung neuer Einrichtungen und auch bei der Erweiterung bestehender Häuser.

Die Einrichtungs- und Platzkapazitäten entwickelten sich von 2011 - 2015 im Landkreis wie in den folgenden Grafiken dargestellt:



Die hier dargestellte Erhöhung der Platzzahlen entspricht einer prozentualen Steigerung von 8,5 %.

Der Vergleich der Einrichtungszahlen mit den Platzzahlen zeigt den erkennbaren Trend hin zu Einrichtungen mit hoher Platzzahl. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie diese Entwicklung weiter geht, wenn das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen - NuWG in Kraft tritt.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz, das zum 01.01.2015 in Kraft trat, erfuhr der teilstationäre Versorgungsbereich eine zusätzliche finanzielle Unterstützung. Darin dürfte der starke Anstieg der teilstationären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis in den vergangenen Jahren begründet sein.

Das Heimgesetz als Heimbewohnerschutzgesetz sieht grundsätzlich jährliche Prüfungen der Einrichtungen durch die Heimaufsicht vor. Diese beinhalten zum einen die Prüfung, ob entsprechende Voraussetzungen zur Heimmitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner vorhanden sind. Zum anderen ist festzustellen, ob die Qualität der Pflege und Betreuung gewährleistet wird, beispielsweise durch eine ausreichende personelle Ausstattung.

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) - „RoSe“

Zu den Aufgaben der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII gehört die Beratung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie deren Angehöriger. Durch die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Land Niedersachsen kam es im Jahr 2014 zu einer Zusammenführung des „Seniorenservicebüros“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Bremervörde e. V. (Standort Zeven, Mehrgenerationenhaus) und der Beratungsstelle „RoSe – Seniorenberatung und Pflegestützpunkt“ unter der nun neuen Namensführung „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – RoSe“ (im folgenden SPN genannt). Es besteht nunmehr eine Kooperation zwischen dem DRK Kreisverband Bremervörde e. V. und dem Landkreis als Träger des neuen SPN. Durch den Sitz des bisherigen Seniorenservicebüros im Mehrgenerationenhaus Zeven ist ein weiterer Beratungsstandort hinzugekommen.

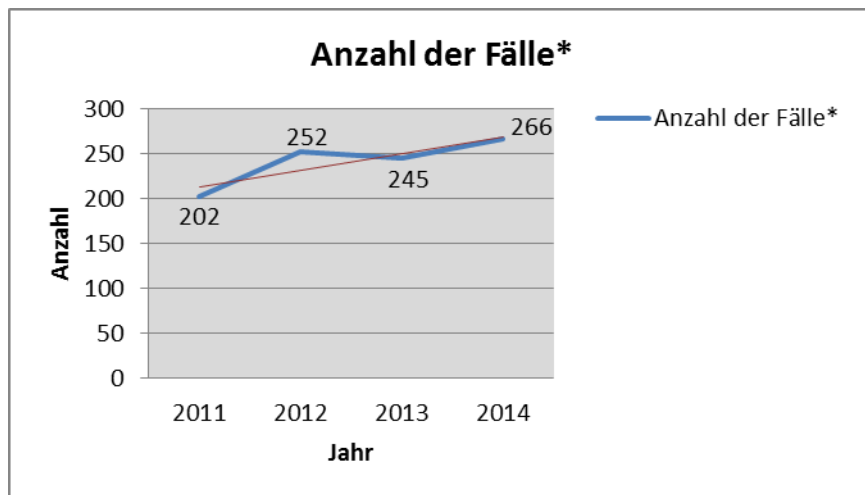
Aufgrund der Größe des Landkreises und der eingeschränkten Mobilität der Ratsuchenden erfolgt die Beratung zum großen Teil in aufsuchender Form. Wichtigster Bestandteil ist die Krisenintervention und die individuelle Hilfestellung, insbesondere bei drohender oder bereits bestehender Pflegebedürftigkeit. Dies beinhaltet z. B. die Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen wie Leistungen nach SGB XI und SGB XII, Leistungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) oder die Beantragung einer Zuzahlungsbefreiung gemäß SGB V. Daneben werden im Bedarfsfall Hilfestellungen in allen Fragen der Inanspruchnahme unterstützender Dienste geleistet und ggf. Kontakt zu Institutionen oder Verbänden der Altenhilfe hergestellt.

Im Jahr 2011 wurden erstmalig ehrenamtliche WohnberaterInnen durch das „Niedersachsenbüro – Neues Wohnen im Alter“ geschult, 2014 fand eine erneute Schulung, sodass aktuell insgesamt 18 Ehrenamtliche aktiv sind, die sich in unterschiedlichen Bereichen der Wohnberatung engagieren. Im Jahr 2013 fand ein durch die MitarbeiterInnen des SPN organisierter landkreisweiter Fachtag zum Thema „Wohnen – Jetzt und in Zukunft“ statt. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz im Nachgang veranstaltete der SPN im darauf folgenden Jahr 2014 in Kooperation mit dem „Niedersachsenbüro – Neues Wohnen im Alter“ den niedersachsenweiten Fachtag unter dem Thema „Wohnen inklusive - auch für ältere Menschen mit Behinderung“ in Rotenburg (Wümme).

Es zeigt sich, dass die Öffentlichkeitsarbeit einen größer werdenden Schwerpunkt in der Arbeit einnimmt. So wurde neben etlichen weiteren Materialien (z. B. Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit, Pfl egetagebuch) zum Aushändigen 2015 ein neuer Wegweiser für Senioren herausgegeben. Im Rahmen der landkreisinternen Entwicklung bzgl. der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wurde in Zusammenarbeit mit Amt 10 ein Leitfaden für Mitarbeiter entwickelt.

Des Weiteren wird am Netzwerkausbau weitergearbeitet. In regelmäßigen Abständen finden auch Arbeitstreffen mit regionalen Pflegeberatern der Krankenkassen, SPN-Kollegen benachbarter Landkreise sowie landesweite SPN-Treffen statt.

Derzeit ist das Sachgebiet „Altenhilfe“ mit zweieinhalb Planstellen, verteilt auf die Dienststellen, ausgestattet. Die ansteigenden Beratungszahlen innerhalb der Wahlperiode zeigen den weiterhin großen Bedarf an dieser Form der Beratung.



*Ein Fall beinhaltet in der Regel mehrere, zum Teil umfangreiche Kontakte, wie Hausbesuche, Telefonate, Rücksprachen, ggf. das Verfassen von Berichten und das Führen der entsprechenden Dokumentation.

19. Krankenhausversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Für die Krankenhausversorgung der Kreisbevölkerung stehen die OsteMed-Kliniken und Pflege GmbH mit den Krankenhäusern in Bremervörde und Zeven sowie der Krankenhausbereich im Reha-Zentrum Gyhum mit seinen drei Fachkliniken und in der Kreisstadt Rotenburg das Agaplesion Diakonieklinikum mit einer aktuellen Gesamtbettenzahl von 925 Betten (Stand: Krankenhausplan 2015) zur Verfügung.

Die Häuser in Bremervörde und Zeven sind die ehemaligen kreiseigenen Krankenhäuser, die 2001 in die OsteMed GmbH überführt und von 2002 bis 2014 gemeinsam mit der SANA Kliniken AG, München betrieben wurden. Seit April 2014 ist der Landkreis wieder alleiniger Anteilseigner bei der OsteMed. Aufgrund anhaltender wirtschaftlicher und struktureller Probleme der im Verhältnis kleinen Häuser hatte der Kreistag im Frühjahr 2014 die Übernahme der Sana-Anteile sowie die Suche nach einem neuen regionalen/kommunalen Partner beschlossen. Im Herbst 2015 wurde dann nach intensiven internen und externen Diskussionen die Entscheidung getroffen, dass man ab 2016 eine Partnerschaft mit der kommunal getragenen Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH eingehen will. Mit dieser neuen strategischen Partnerschaft wird das Ziel verfolgt, beide Standorte zu erhalten und in ein zukunftsweisendes Modell zu überführen und eine wirtschaftliche Gesundung der OsteMed zu erreichen. Für den Standort Zeven ist dafür allerdings die Schließung der stationären Chirurgie erforderlich. Im Gegenzug dazu soll eine engere Verzahnung von stationären, ambulanten und pflegerischen Angeboten, insbesondere im Bereich der Schwerstpflege erfolgen. Zu den Einrichtungen der OsteMed gehören auch weiterhin das Seniorenheim „Haus im Park“ in Bremervörde sowie der OsteMed Seniorensitz und Pflegeheim am Zevener Martin-Luther-Krankenhaus.

Das Agaplesion Diakonieklinikum in Rotenburg ist mit seinen zurzeit 706 Betten, 23 Fachabteilungen und einer Psychiatrie eine der leistungsfähigsten Kliniken Norddeutschlands und zugleich der größte Arbeitgeber im Landkreis. Ergänzt werden diese stationären Versorgungsangebote auch durch das große Reha-Zentrum in Gyhum, das von Krankenhäusern im Umkreis gerne für Anschlussbehandlungen von Patienten in Anspruch genommen wird.

20. Kreisentwicklung

Wirtschaftsförderung

Seit Beginn der Wahlperiode 2012 hat sich das Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in einigen Bereichen gewandelt und auch die organisatorische Verortung hat sich geändert. Die Wirtschaftsförderung ist seit 2012 eines von zehn Sachgebieten innerhalb der Stabsstelle Kreisentwicklung. In den Vorjahren bestand diese Stabsstelle dagegen aus zwei Abteilungen, Wirtschaftsförderung und Regionalplanung. Während sich der gesamte Bereich der Wirtschaftsförderung auch mit Blick auf die gute wirtschaftliche Lage thematisch und personell verschlankt hat, ist die Sachgebietsleitung Wirtschaftsförderung auf Frau Gesa Weiss übergegangen.

In der vorangegangenen Wahlperiode nahmen noch Themen wie E-Government, Breitbanderschließung, einzelbetriebliche Förderung und Berufsorientierungsprojekte großen Raum ein. Mit der vorübergehenden organisatorischen Zuordnung der Breitbanderschließung im Hauptamt und dem Wegfall der Ziel-1 Fördergebietskulisse für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg im Jahr 2013 hat sich das Sachgebiet Wirtschaftsförderung heute wieder ihren Kernthemen Gründungsberatung, Technologietransfer und Fördermittelberatung zugewandt. Neu hinzugekommen ist das Thema Fachkräftesicherung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in dieser Wahlperiode weiterhin positiv entwickelt. Mit 4,5% liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis im Frühjahr 2016 weiterhin in der Nähe der so genannten Vollbeschäftigung. Spiegelbildlich dazu ist die Beschäftigung insgesamt stetig gewachsen, trotz einiger Rückschläge z.B. in der Bioenergiebranche.

In der ersten Hälfte der Wahlperiode bildete noch die Abwicklung der so genannten "KMU-Förderung" aus dem selbst verwalteten Regionalisierten Teilbudget der Ziel 1 Förderung einen Schwerpunkt der Arbeit in der Wirtschaftsförderung. Insgesamt wurden seit 2011 bis zum Auslaufen der Förderung 2013 noch EU-Fördergelder in Höhe von 1,8 Mio. Euro an Unternehmen im Landkreis Rotenburg (Wümme) bewilligt und damit Investitionen in Höhe von 16,9 Mio. Euro begleitet. Die Zuschüsse wurden zu gleichen Teilen vom Landkreis und der jeweiligen Mitgliedskommune kofinanziert. In Gänze belief sich die Summe an bewilligten EU-Geldern seit Beginn der Förderperiode 2007 auf 3,5 Mio. Euro. Der Landkreis brachte insgesamt eine Kofinanzierung in Höhe von 597.000 € auf.

Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist weiterhin das Angebot für Existenzgründer, welches jährlich ca. 160 individuelle Beratungsgespräche umfasst sowie die Herausgabe verschiedener Broschüren und die Vermittlung von Existenzgründungsseminaren. Regelmäßige Abstimmungen mit anderen Institutionen und regionalen Kreditinstituten sowie Fortbildungen bauen die Kompetenz der Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet weiter aus. Die Wirtschaftsförderung ist als fachkundige Stelle für Förderprogramme der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der NBank anerkannt.

Insbesondere der „Kleine Leitfaden für Existenzgründer“, inzwischen in der 34. Auflage gehört zu den wichtigsten Veröffentlichungen der Wirtschaftsförderung; seit Beginn der Wahlperiode wurden über 4000 Exemplare an Existenzgründer herausgegeben. Über die Internetpräsenz des Landkreises gelangt man u. a. zu den Beratungsangeboten der Wirtschaftsförderung sowie einer detaillierten Online-Darstellung der verfügbaren Gewerbeflächen im Landkreis



Im Bereich der öffentlichen Investitionen sticht die Förderung des Gewerbe- und Logistikparkes Elsdorf („LogIn-Park“) heraus. Für die Erschließung dieses Gewerbegebietes wurde per Beschluss des Kreistages vom 21.12.2011 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 383.600,00 € gewährt.

Die Wirtschaftsförderung war auch in der ablaufenden Wahlperiode der zentrale Ansprechpartner für Unternehmen, wenn es um Fördermittelberatung und Technologietransfer ging. Durch Kooperation mit der Beratungsfirma MCON, dem Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) sowie der NBank wurden regelmäßige Fördermittelsprechstage und viele Einzelberatungen durchgeführt.

Im Bereich der Gewerbegebietsvermarktung beteiligt sich der Landkreis weiterhin an der landesweiten Internetplattform KOMSIS. Weitere Kooperationen der Wirtschaftsförderung umfassen die Wirtschaftsförderer der Mitgliedsgemeinden, den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg sowie die niedersächsischen Wirtschaftsförderer auf Landkreisebene (NEWIN) und auf Metropolregionsebene (Wirtschaftsförderungsrat). Durch diese Vernetzung partizipiert die Wirtschaftsförderung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an einem umfangreichen überregionalen Erfahrungsschatz und ist in der Lage, an gemeinsamen Projekten zu partizipieren.

Das Wirtschaftsseniorennetzwerk aktiviert die Erfahrung ehemaliger Unternehmer zum Nutzen von aktiven Unternehmen und Existenzgründern im Landkreis. Aus dem im Jahr 2003 gestarteten Projekt hat sich 2006 ein eigenständiger Verein gegründet, der durch die Wirtschaftsförderung administriert wird und ist inzwischen auf 19 Mitglieder angewachsen.



Die Mitglieder des Wirtschaftssenioren-Netzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.

Im Jahr 2013 hat die Wirtschaftsförderung als weiteres Angebot für Unternehmen gemeinsam mit den Landkreisen Harburg, Stade und Heidekreis das Business-Angels Netzwerk Elbe-Weser „BANEW e.V.“ initiiert. Dieses steht seitdem innovativen Existenzgründern und Betrieben als alternative Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Wirtschaftsförderung bildet auch die Schnittstellenfunktion der Kreisverwaltung zur Tourismusförderung in der Region, die sich neben der Unterstützung des Moorexpress vor allem in der Mitgliedschaft und finanziellen Bezuschussung der Tourismusverbandes des Landkreises Rotenburg (TouROW) niederschlägt. Neue Projekte des TouROW wie das Projekt NORDPFADE sowie Personalkostensteigerungen haben dazu geführt, dass die Aufwendungen im Produkt Tourismus in den letzten Jahren weiter angestiegen sind. Vor diesem Hintergrund wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, welche den Umfang des Tages- und Übernachtungstourismus im Kreisgebiet erhoben hat. Eine weitere Studie untersucht derzeit darauf aufbauend, welche wirtschaftlichen Effekte der Tourismus und die öffentliche Förderung dieses Sektors im Kreisgebiet haben.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist seit Beginn der Wahlperiode von partieller Arbeitskräfteknappheit gekennzeichnet. Der Grund dafür ist neben dem wirtschaftlichen Aufschwung im Kreisgebiet vor allem der demographische Wandel, der auch vor dem Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht Halt macht. Deshalb ist die Wirtschaftsförderung in den vergangenen Jahren auch auf dem Gebiet der Fachkräftesicherung und –anwerbung aktiv. Es wurden zwei Stichprobenbefragungen in der regionalen Wirtschaft durchgeführt, die näheren Aufschluss über Art und Umfang des Fachkräftemangels ergaben. Als Folge wurden u.a. Anwerbeprojekte mit der Arbeitsagentur in Stettin (PL) durchgeführt, an der sich auch mehrere Betriebe aus dem Landkreis beteiligten. Leider hatten diese Bemühungen nur geringen Erfolg, da das mobile Arbeitskräftepotential in Nordwestpolen offenbar begrenzt war.

Aufgrund des nach wie vor hohen Interesses aus der Wirtschaft wurde ein weiteres Projekt entwickelt, das auf die Anwerbung bereits in Deutschland lebender spanischer Arbeitskräfte abzielte. Das Projekt kam nicht zur Umsetzung, da ihm von Seiten der Metropolregion Hamburg eine Förderung versagt wurde. Die Kooperation mit dem Thünen Institut in Braunschweig im Projekt „TRUSTEE“ ist auf die Fachkräftesicherung insbesondere im Nahrungsmittelgewerbe ausgerichtet. Auch die Vermittlung der aktuell zahlreich nach Deutschland einwandernden Flüchtlinge stellt ein Arbeitsfeld von wachsender Bedeutung dar. Um den ansässigen Unternehmen in dieser Thematik beratend zur Seite stehen zu können, wird derzeit eine entsprechende Fortbildung zum IQ-Berater besucht.

Breitbandausbau im Landkreis

Bereits seit dem Jahr 2007 engagiert sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) für eine zukunftsfähige und möglichst flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen. Die Attraktivität, insbesondere des ländlichen Raumes, als Wohn- und Gewerbestandort wird immer stärker durch die Verfügbarkeit leistungsfähiger Internetanbindungen bestimmt. Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern wurde daher zunächst auf Grundlage einer 2008 durchgeführten kreisweiten Befragung eine Machbarkeitsstudie erstellt und im Anschluss ein Vier-Phasen-Konzept für den Ausbau im Landkreis entwickelt.



Breitbandausbau als Gemeinschaftsprojekt von Landkreis und Gemeinden

Kern des Konzeptes war die Ausschreibung einer komplett durch den Landkreis und die angehörigen Gemeinden finanzierte kreiseigene Förderung, mit deren Hilfe die vorhandene Wirtschaftlichkeitslücke eines Telekommunikationsunternehmens geschlossen werden sollte. Hierfür hat der Landkreis im Januar 2011 als erster in Deutschland eine Einzelnotifizierung der Europäischen Kommission erhalten.

Der Breitbandausbau wurde anschließend in einem europaweiten, öffentlichen Verfahren ausgeschrieben, in dem die EWE TEL aus Oldenburg den Zuschlag erhalten hat. Seit Ende 2011 wurden alle Kabelverzweiger (KVZ) im Landkreis mit Glasfaser angebunden und mit VDSL2-Technik ausgestattet. Darüber hinaus sind in den Kernorten von Bremervörde und Scheeßel Glasfaseranschlüsse bis in die Häuser realisiert worden. Die EWE TEL erhielt dafür einen von Landkreis (1/3) und Gemeinden (2/3) gemeinsam finanzierten Zuschuss von rund 12 Millionen €.



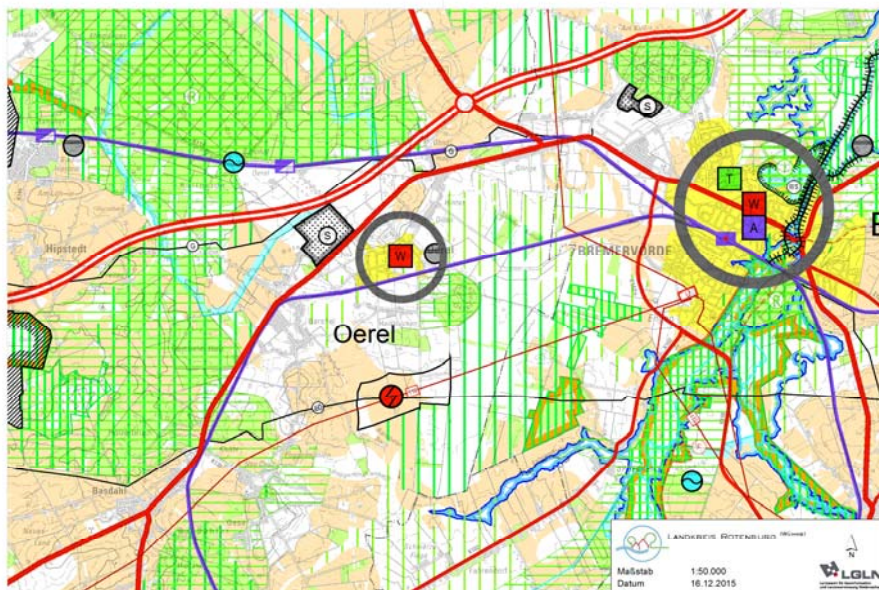
v.l.: Kreisrat Sven Höhl, Projektleiterin Tanja Steinecke, Bürgermeisterin Käthe Dittmer-Scheele, Landrat Hermann Luttmann, Ministerpräsident Stefan Weil, EWE TEL Geschäftsführer Dirk Brameier

Im Ergebnis können heute rund 75 % aller Haushalte mit 40 MBit/s und mehr im Internet surfen. Lediglich rund 1% der Hausanschlüsse hat keine Grundversorgung. Für diese Bereiche wurde bereits parallel und ergänzend zum Ausbau nach Lösungen gesucht. Durch die Errichtung zusätzlicher Kabelverzweiger soll bis 2016 auch in diesen Gebieten größtenteils leistungsfähiges Internet zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden weiter am Ziel der flächendeckenden Versorgung entsprechend den neuen Zielen von Bund und Land gearbeitet.

Regionalplanung

Regionales Raumordnungsprogramm

Die Arbeit der Regionalplanung stand in der zurückliegenden Wahlperiode ganz im Zeichen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Der Kreisausschuss hat am 07.03.2013 beschlossen, zum vierten Male nach den Programmen von 1985, 1998 und 2005 ein RROP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) neu zu konzipieren. Das Verfahren wurde am 31.03.2013 durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten formell eingeleitet. In den darauf folgenden Monaten wurde von der Kreisverwaltung ein Planungsentwurf erarbeitet, der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 01.12.2015 der Kreispolitik präsentiert werden konnte. Einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erforderte im Rahmen der Entwurfserstellung neben dem Thema „Windenergie“ die Bestimmung der zentralen Siedlungsgebiete der Grund- und Mittelzentren, die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie die Ermittlung der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft und für die Grünlandentwicklung. Der Entwurf des neuen RROP wird im ersten Halbjahr 2016 in das Beteiligungsverfahren mit den Gemeinden, den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gegeben.



*Auszug aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015
für den Landkreis Rotenburg (Wümme)*

Raumordnungsverfahren und raumordnerische Beurteilungen

Ein kontinuierlicher Aufgabenbereich der Regionalplanung war in den zurückliegenden fünf Jahren die Erarbeitung zahlreicher Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Dazu gehörten insbesondere Stellungnahmen zur Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms sowie zu den Bauleitplänen der Gemeinden, zu Einzelhandels-großprojekten, zu beantragten Windenergieanlagen und Biogasanlagen sowie zu Bodenab-bauten.

Überregionale Infrastrukturprojekte

Die geplante Neubau- und Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG von Hamburg/Bremen nach Hannover (Y-Trasse) hat Politik und Kreisverwaltung erneut intensiv beschäftigt. Bezüglich der Y-Trasse haben das Bundesverkehrsministerium und die DB Netz AG im Oktober 2011 vereinbart, die bisherige Planung zu überprüfen und alternative Varianten auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Das Land Niedersachsen hat daraufhin 2015 ein Dialogverfahren mit Kommunen und Bürgerinitiativen durchgeführt („Dialogforum Schiene Nord“). Das Dialogforum hat sich für die „Alpha-Variante“ ausgesprochen, die ohne Neubaustrecken auskommt und auf den Ausbau bestehender Strecken setzt, so dass die bisherige Y-Trasse nicht weiter verfolgt wird. Dieses Ergebnis entspricht ziemlich genau der Forderung des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Resolution vom Juni 2010.

Im Jahre 2014 hat sich die Regionalplanung intensiv mit der vom Netzbetreiber Tennet geplanten Gleichstromverbindung Wilster-Grafenrheinfeld („Suedlink“) befasst. Die raumordnerische Prüfung dieses Vorhabens erfolgt durch die Bundesnetzagentur in einem speziellen Verfahren, der sogenannten Bundesfachplanung, wobei es darauf ankommt, die regionalplanerischen Belange des Landkreises Rotenburg (Wümme) in das Verfahren einzubringen. Nachdem die Bundesregierung im Sommer 2015 einen Vorrang der Erdver-kabelung beschlossen hat, wurde die bisherige Planung von Tennet zunächst zurück-gezogen.

Metropolregion Hamburg

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg war in der zurückliegenden Wahlperiode geprägt durch das neue Verwaltungsabkommen vom 20.04.2012, welches die Ziele der Kooperation und die Zusammensetzung der Gremien festlegt.

Bei der Förderung von kommunalen Maßnahmen aus dem Förderfonds der Metropolregion Hamburg wurden verschiedene Maßnahmen am Vörder See sowie der Torfschiffhafen in der Gemeinde Gnarrenburg berücksichtigt.

Der Landkreis ist Mitglied in verschiedenen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen der Metropolregion.

Bioenergie

Die Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich in dieser Wahlperiode nach erneuter Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) verstärkt mit der Effizienzsteigerung der bestehenden Biogasanlagen beschäftigt. Im Fokus stand insbesondere der Einsatz alternativer Kulturarten für die Biogasproduktion, die Umsetzung von Wärmekonzepten sowie die bedarfsgerechte und somit flexible Stromerzeugung.

Des Weiteren hat sich die Bioenergie-Initiative der aktuellen Nährstoffsituation im Landkreis Rotenburg (Wümme) gestellt. In Biogas- und Viehreichen Regionen wurden auf freiwilliger Basis nach Boden- und Grundwasseruntersuchungen veränderte Bewirtschaftungsformen (incl. des Düngeverhaltens) umgesetzt. Diese sog. Modellbetriebe werden seitens des Landkreises beauftragten Ing. Büros betreut, die neu gewonnenen Erkenntnisse werden an die landwirtschaftlichen Berufskollegen weitergetragen.

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Intakte Dörfer sind für den ländlichen Raum unentbehrlich. Aus dieser Erkenntnis heraus führt der Landkreis seit 1961 den Dorfwettbewerb durch. In über 50 Jahren hat sich der Wettbewerb durch die Entwicklung der Dörfer mit Veränderungen in der Landwirtschaft, dem demografischen Wandel sowie dem Rückzug öffentlicher und privater Infrastruktur gewandelt. Seit dem Kreiswettbewerb 2006/2007 lautet der Titel „Unser Dorf hat Zukunft“ und neben der gestalterischen Ausrichtung rücken die Zukunftsvorsorge der Dörfer und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger weiter in den Vordergrund.

In bewährter Form wurden die Kreiswettbewerbe 2012/2013 und 2014/2015 mit Erst- und Schlussbereisung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für den Dorfwettbewerb durchgeführt. Auch wenn die Teilnehmerzahlen im Berichtszeitraum hinter den Erwartungen zurückblieben, konnte die Qualität beibehalten und erstaunliche Leistungen mit Urkunden und Geldpreisen honoriert werden. Folgende Kreissieger wurden ermittelt:

2012/2013: Hesedorf/Gyhum und Stapel

2014/2015: Bötersen und Malstedt

Aufgrund der intensiv durchgeführten Kreiswettbewerbe konnten auch bei weiterführenden Wettbewerben gute Erfolge erzielt werden:

Landeswettbewerb 2012: Nartum – Bewertungsgruppe I

Ostervesede – Bewertungsgruppe III

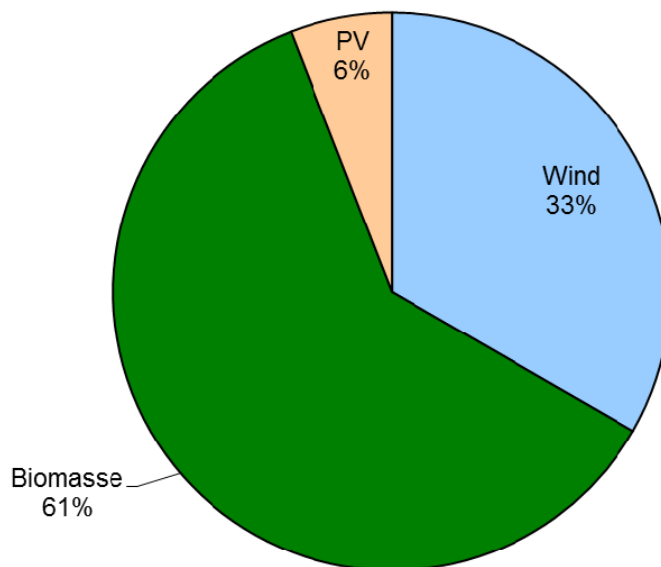
Bezirkswettbewerb 2015: Hesedorf/Gyhum – erfolgreiche Teilnahme

Stapel – für den Landeswettbewerb nominiert

Landeswettbewerb 2015 Stapel – erfolgreiche Teilnahme

Klimaschutzmanagement

Der Kreistag des Landkreis Rotenburg (Wümme) verabschiedete im Oktober 2013 das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis. Dieses beinhaltet eine Klimaschutzstrategie zur Minderung der schädlichen Treibhausgasemissionen mit möglichst konkreten Projekten, um einen langfristigen Klimaschutzprozess im Landkreis zu erreichen. Das Konzept identifiziert Potenziale für Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparungen, Energieeffizienz und Energieerzeugung durch erneuerbare Energien. Bei der Auswahl der Maßnahmen stehen nicht nur die Nutzung der energetischen Potenziale im Fokus, sondern auch die regionalen Wertschöpfungseffekte im Landkreis. Insgesamt werden 22 Maßnahmen im Klimaschutzkonzept beschrieben.



Anteile der regenerativen Energieträger an der eingespeisten Strommenge im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahre 2012.

Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes

Um diese Maßnahmen umzusetzen, stellte der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Juni 2015 Meike Düsphol als Klimaschutzmanagerin mit einer halben Stelle auf drei Jahre befristet ein. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erzielte im Jahre 2012 bilanziell eine 120%ige Stromversorgung aus erneuerbaren Energieträgern.

Im Wärmebereich liegt der Anteil der erneuerbaren Energieträgern im Vergleich dazu nur bei 7 % des Wärmeverbrauchs privater Haushalte (9 % in Deutschland). Maßnahmen um diesen geringen Anteil zu erhöhen sind z.B. die Erhöhung der Sanierungsrate der Wohngebäude und damit die Energieeinsparung im Wohnbestand.

Der Wohngebäudebestand im Landkreis wird durch ältere Gebäude (Bauernhäuser) von vor 1939 und nach 1939 geprägt. Teilweise müssen die Eigentümer hohe Energiekosten zahlen. Um den Energieverbrauch zu senken, verlor der Landkreis sechs kostenlose Energieberatungen für Bauernhäuser. Die Eigentümer erhalten ein Gutachten, das mögliche Modernisierungsmaßnahmen und deren Kosten beschreibt und Energieeinspareffekte aufzeigt.

Diese Gutachten werden in einer kreisweiten Gebäudetypologie exemplarisch aufbereitet und Interessierten zur Verfügung gestellt (Maßnahme 19 im integrierten Klimaschutzkonzept).

Im Rahmen von Dorf-/Ortsteilkonzepten werden beispielhafte energetische Verbesserung (Maßnahme 2 im integrierten Klimaschutzkonzept) aktuell in der Stadt Bremervörde und in der Samtgemeinde Selsingen durchgeführt, die jeweils ein Quartierskonzept erstellt haben bzw. aktuell erstellen lassen.



v.l.: Meike Düspohl (Klimaschutzmanagerin Landkreis Rotenburg (Wümme), Friedhelm Müller (Hauseigentümer) und Enno Precht (Architekt und Energieberater) vor dem Objekt.

Im Januar und Februar 2016 finden vier Thermografiespaziergänge (Maßnahme 18 im integrierten Klimaschutzkonzept) im Landkreis statt. Hier sind interessierte Bürger eingeladen, sich während einer Ortsbegehung mit dem Thema Gebäudesanierung anhand von Wärmebildern auseinander zu setzen.

Eine weitere Maßnahme im Klimaschutzkonzept ist die Förderung alternativer Antriebstechniken in der Mobilität (Maßnahme 8 im integrierten Klimaschutzkonzept). Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark der Kreisverwaltung ab Januar 2016. Zudem engagiert sich der Landkreis in der Elektro-Carsharing-Initiative der Samtgemeinde Tarmstedt.

Zusätzliche Maßnahmen

Im Januar 2016 findet im Landkreis Rotenburg (Wümme) zudem die Kampagne „Gut beraten: Energiesparen!“ statt. Die Kampagne wird in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und der Verbraucherzentrale Niedersachsen durchgeführt. Insgesamt beinhaltet die Kampagne neun Bausteine. Darunter fallen u.a. verschiedene Informationsveranstaltungen und Energieberatungen.

Vernetzung des Klimaschutzmanagements

Das Klimaschutzmanagement strebt eine Vernetzung von Akteuren sowohl in der Region als auch darüber hinaus an. Dazu wurde gemeinsam mit dem Amt für Gebäudemanagement das sogenannte „interkommunale Energiemanagement-Netzwerk“ aufgebaut. Die Auftaktveranstaltung für das Netzwerk fand im September 2015 statt. Ein interkommunales Klimaschutzmanagement-Netzwerk ist aktuell in Planung und wird nach Rücksprache in der HVB-Runde initiiert. Überregional engagiert sich das Klimaschutzmanagement in der Facharbeitsgruppe „Klimaschutz und Energie“ der Metropolregion Hamburg.

Darüber hinaus wird das Klimaschutzmanagement an einem neugegründetem Netzwerk ab Februar 2016 partizipieren, welches sich aus den Landkreisen Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg und Rotenburg (Wümme) zusammensetzt. Zudem gibt es durch die Agentur für Klimaschutz und Energie des Landes Niedersachsen (KEAN) eine Vernetzung der niedersächsischen Klimaschutzmanager.

Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen

Seit dem 01.08.2014 besteht beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen. Dem Landkreis kommt dabei die Aufgabe der Geschäftsstelle zu. Als Vorsitzender und Stellvertreter sind Personen mit Befähigung zum Richteramt und langjähriger Berufserfahrung als Richter eingesetzt. Das Gremium wird von je einem Beisitzer für Antragsteller und Unternehmen komplettiert. Die Beisitzer werden für jedes Verfahren gesondert benannt.

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Streitigkeiten, die sich aus Schäden an Gebäuden oder an Grundstücken (z. B. Vernässung) ergeben, die auf seismische Ereignisse oder auf Bodenbewegungen im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas oder der Errichtung und dem Betrieb von Untergrundspeichern zur Lagerung von Kohlenwasserstoffen zurückzuführen sind. Sie soll für Privatpersonen, kleine und mittlere Handwerks- und Geschäftsbetriebe oder vergleichbare Personen einen einfach und unkompliziert zu beschreitenden Weg zu einer Einigung über die Leistung von Schadenersatz in den genannten Fällen ermöglichen.

Die Geschäftsstelle berät künftige Antragsteller, nimmt Anträge entgegen, sorgt für eine Vervollständigung der schadensbegründenden Unterlagen, organisiert die mündliche Schlichtungsverhandlung. Sie führt sämtlichen Schriftverkehr und ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisher abgeschlossenen und noch offenen Verfahren:

Statistik Schlichtungsverfahren, Stand: 16. Dezember 2015		
Anzahl Anträge insgesamt		21
Anzahl erledigte Verfahren mit Einigung		10
Anzahl erledigte Verfahren ohne Einigung		1
	<u>Forderung</u>	<u>Einigung</u>
Mittelwerte erledigt	12.409,00 €	5.195,00 €
Summen erledigt	124.090,00 €	51.950,00 €
Höchstwerte	37.960,00 €	12.000,00 €
niedrigste Werte	2.430,00 €	1.500,00 €

Öffentlichkeitsarbeit

Bis zum Jahr 2013 war die Pressearbeit des Landkreises im Hauptamt angesiedelt, die Redaktion des Internetauftrittes in der Stabsstelle Kreisentwicklung. Seit Oktober 2013 sind diese und andere Funktionen in Person von Christine Huchzermeier im Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Stabsstelle Kreisentwicklung gebündelt. Neben der Funktion als Pressestelle und Internetredaktion gehört seitdem auch das Thema Bürgerbeteiligung zu den Aufgaben des Sachgebietes. Frau Huchzermeier ist Ansprechpartnerin für Zeitungsredakteure, Rundfunkanstalten, andere Pressestellen sowie Mitarbeiter des Landkreises.

Pressearbeit

In 2014 wurden knapp 260, in 2015 über 300 Pressemitteilungen an örtliche und überregionale Medien verschickt. Pro Jahr nahmen Zeitungen, Hörfunk- und TV-Sender ca. 1000mal diese Meldungen auf und berichteten darüber. Die Pressemeldungen fanden eine vor allem regionale Verbreitung, bei speziellen Themen wurden sie auch deutschlandweit aufgegriffen.

Der Landkreis hat in 2014 und 2015 zu knapp 60 Pressegesprächen eingeladen. Es gab sowohl Gespräche zu einzelnen Themen sowie allgemeine Gespräche, in denen verschiedene Themen angesprochen wurden.

In 2014 und 2015 wurden Pressevertreter zu über 80 Landkreisveranstaltungen eingeladen. Die Themen reichten von der Sportlehre über Infoveranstaltungen, Bürgerversammlungen bis hin zur Einweihung von Radwegen.

In der Pressestelle liefen in 2014 und 2015 über 300 Presseanfragen auf, welche in der Regel innerhalb von wenigen Tagen beantwortet werden konnten.



Pressetermin 29.07.2015: Einweihung des Fahrradwegs zwischen Bartelsdorf und Westervesede entlang der K211

Internet

Die Pressestelle ist Ansprechpartner für die Internetredakteure der einzelnen Ämter des Landkreises und für die Pflege der Internetseite zuständig. Es wurde 2014 beschlossen, ein neues Content-Management-System einzuführen, um Internet und Intranet über ein gemeinsames System abzubilden. Die Pressestelle hat die Ausschreibung koordiniert und zusammen mit dem Hauptamt die Auswahlgespräche geführt.

Nachdem ein Anbieter ausgesucht wurde, ist die Pressestelle nun Ansprechpartner für den Relaunch und für die Schulung der Redakteure. Insgesamt wurden vier Schulungen für Redakteure und Administratoren im Haus durchgeführt. Im Jahr 2016 wird die neue Seite gestaltet und Inhalte eingepflegt.

Bürgerplattform ROW

Im Kreistag wurde im Dezember 2013 die Einführung einer internetbasierten Bürgerplattform beschlossen. Die Pressestelle wurde mit dem Thema betraut. Zunächst wurde ein Konzept erstellt und Gespräche mit möglichen Anbietern geführt. Nachdem das Konzept vom Kreistag bewilligt wurde, folgten die Vergabe, der Aufbau der Plattform, die Erstellung von Informationsmaterial und die Pressearbeit. Dazu wurden drei Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit durchgeführt. Aktuell kümmert sich die Pressestelle um die Akkreditierungen auf der Plattform und schickt den Bürgerinnen und Bürgern auf Wunsch Zugangsdaten und Infomaterial zu.

Tag der offenen Tür

Der Landkreis hat im Sommer 2015 zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Die Pressestelle war in die Planungen eingebunden. Themen waren hier die Erstellung von Flyern und Anzeigen sowie die Information über die Presse durch diverse Pressemitteilungen und Gespräche.

Blick hinter die Kulissen



(Bremervörder Zeitung 02.07.2015)

Politik einmal live erleben



(Rotenburger Rundschau 01.07.2015)



(Rotenburger Kreiszeitung 29.06.2015)

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit

Die seit 2008 bestehende Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit bietet Engagement fördernde Strukturen für alle Ehrenamtlichen und gemeinnützigen Organisationen. Damit unterstützt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Arbeit der Freiwilligen neben der finanziellen Förderung der Vereine, Institutionen und Organisationen vor allem auch strukturell. Frau Pragmann ist Ansprechpartnerin für alle Ehrenamtlichen, Vereine, Kommunen, Verbände, Organisationen und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Schwerpunktmäßig berät die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit zu den Themen Umgang mit Freiwilligen, Gewinnung Freiwilliger, Suche eines geeigneten Engagements und Versicherungsschutz. Seit 2012 nimmt dabei die Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen für Menschen mit Migrationshintergrund großen Raum ein. In 2015 verstärkte sich dies dahingehend, dass insbesondere für Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, Fortbildungs- und Austauschangebote angeboten werden, um dem gesteigerten Bedarf der vielen Freiwilligen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Die Koordinierungsstelle organisiert und begleitet diese Angebote. In Absprache mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten im Landkreis wurden auch auf die Bedarfe vor Ort ausgerichtete Angebote in den einzelnen Kommunen verwirklicht.

Darüber hinaus wurden seit Einführung der Ehrenamtskarte durch die Koordinierungsstelle insgesamt mehr als 1.100 Ehrenamtskarten verliehen.



Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Qualifizierung und Vernetzung der freiwilligen Akteure im Landkreis Rotenburg (Wümme). Daher bietet die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche an und hat mit dem Programm „Fit für freiwilliges Engagement“ den Wunsch vieler Ehrenamtlicher nach Fortbildung aufgegriffen und etabliert. In diesem Rahmen werden sowohl (zukünftige) Ehrenamtliche in Vorstandspositionen, als auch weitere Freiwillige in ihrer Arbeit unterstützt. Seit 2009 findet jährlich das Freiwilligen-Forum im Landkreis Rotenburg (Wümme) statt. Es ist ein Bestandteil der Vernetzungsarbeit der Ehrenamtlichen im Landkreis und Beginn eines Austauschs zwischen und für Freiwillige.

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa) und dadurch landesweit vernetzt. Sie arbeitet eng mit den Kommunen im Landkreis und der Freiwilligeninitiative in Rotenburg zusammen. Sie kooperiert mit dem Senioren und Pflegestützpunkt („RoSe“) des Landkreises Rotenburg (Wümme), den Mehrgenerationenhäusern in Waffensen, Oerel und Zeven und dem Familienzentrum in Zeven.

21. Bauaufsicht

Bauleitplanung

Die Wahlperiode 2011 – 2016 war wiederum geprägt durch gesetzliche Änderungen im Bauplanungsrecht sowie im Bauordnungsrecht.

Die Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung haben deutlich zugenommen. Hiermit sollen verstärkt zeitnah Baurechte für die Innenverdichtung der Orte ermöglicht und weiterhin der Schutz des Außenbereiches deutlich verstärkt werden. Durch die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen nutzen die Kommunen vermehrt die Möglichkeit, bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen die Umsetzung der Projekte über Durchführungsverträge gezielter zu steuern. Diese rechtlichen Veränderungen bedingten einen erhöhten Beratungsaufwand gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden sowie deren Planungsbüros und hatten verstärkt Auswirkungen auf die laufenden Planverfahren.

Im Berichtszeitraum war der Landkreis in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB zudem aufgefordert, zu knapp 400 Bauleitplanverfahren innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes fristgerecht schriftlich Stellung zu nehmen. Hinzu kamen entsprechende Beteiligungen im Rahmen der Dorferneuerungsplanung. Für sachgerechte Stellungnahmen war sowohl die Teilnahme an „Scoping-Terminen“ sowie diversen Vor-Ort-Terminen erforderlich, um möglichst frühzeitig sowohl den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen als auch auf erkennbare Konflikte hinzuweisen. Soweit möglich, wurden schon vor Ort bzw. in nachgelagerten Gesprächen gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Eine Verschärfung der Problematik vor Ort ist durch die geänderte Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg zur Zumutbarkeit von Geruchs- immissionen (Beschluss vom 09.04.2014, 1 LA 60/13) zu verzeichnen.

Der Landkreis ist außerdem zuständig für die Prüfung und Genehmigung der Flächennutzungspläne der zugehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 71 Anträge geprüft. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen und deren Planungsbüros sowie einer qualifizierten Beratung konnten sämtliche Anträge genehmigt werden.

Immissionsschutz

Der Landkreis ist für bestimmte Vorhaben zuständige Genehmigungsbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Hierzu zählen insbesondere größere Tierhaltungsanlagen sowie Windenergieanlagen ab einer Gesamthöhe von 50 m. Zum 01.06.2014 hat das Niedersächsische Umweltministerium dem Landkreis Rotenburg (Wümme) auf dessen Antrag die Zuständigkeit für bestimmte, dem BImSchG unterliegende, „landwirtschaftliche“ Biogasanlagen übertragen; bisher war das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven für die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen verantwortlich.

Tierhaltungsanlagen

Die Privilegierung von Tierhaltungsanlagen wird seit 2013 nach der Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (sog. gewerbliche Tierhaltung, die nicht überwiegend auf eigener Futtergrundlage möglich ist) auf solche Tierhaltungsbetriebe begrenzt, die keiner Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeit nach dem UVPG unterliegen. Es handelt sich um Anlagen, die aufgrund der Platzzahlen den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes unterliegen. Diese größeren Tierhaltungsanlagen sind somit nur noch dann im Außenbereich privilegiert, wenn sie entsprechend des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des BauGB dienen und den prüfbaren Nachweis erbringen, dass sie die Tierhaltung dauerhaft auf überwiegend eigener Futtergrundlage betreiben können. Die hierzu vorgelegten Nachweise sind sehr sorgfältig zu prüfen und erfordern einen entsprechenden erhöhten Zeitaufwand.

Im Berichtszeitraum waren 17 Anträge zur Neuerrichtung von Tierhaltungsanlagen nach dem BImSchG zu bearbeiten. Hiervon unterlagen 4 Anträge dem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. In 7 weiteren Verfahren waren Änderungen von bestehenden Tierhaltungsanlagen nach dem BImSchG zu prüfen.

Gegen die Zulassung geplanter Tierhaltungsanlagen werden von Nachbarn, aber auch von den Standortgemeinden gegenüber der Genehmigungsbehörde vermehrt Bedenken vorgebracht und im Einzelfall auch förmliche Widersprüche und Klagen erhoben. Darüber hinaus haben Verbände und Bürgerinitiativen landesweit dazu aufgerufen, Widerstand gegen die Erteilung von Genehmigungen für größere Stallanlagen zu leisten, um deren Errichtung zu verhindern oder zumindest zeitlich zu verzögern. Die von diesen Gegnern größerer Stallanlagen erhobenen Forderungen nach zusätzlichen Gutachten (Keimausbreitung, Brandschutz) beeinflussen auch die hier im Landkreis zu bearbeitenden Verfahren. Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung diverse Verwaltungsvorschriften erlassen, die konkrete Fragen bzw. Anforderungen und Nachweise im Genehmigungsverfahren regeln, beispielhaft seien hier der „Filtererlass“ oder der Erlass zur „Verbesserung der düngerechtlichen Über-

wachung durch Zusammenarbeit zwischen Genehmigungsbehörden und Düngebehörde“ genannt.

Der Landkreis ist auch zuständig für die Umsetzung der Industrie-Immissions-Richtlinie (IED). Hiernach u. a. sind bestimmte Tierhaltungsanlagen (der Schwellenwert entspricht in der Regel dem des förmlichen BImSchG-Verfahrens) einer regelmäßigen Umweltinspektion zu unterziehen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) unterliegen 22 landwirtschaftliche Betriebe der regelmäßigen Inspektion.

Windkraftanlagen

Im Berichtszeitraum waren 16 Antragsvorgänge (insgesamt 32 Windkraftanlagen) zu bearbeiten. Sobald das derzeit im Verfahren befindliche RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit den geplanten neuen bzw. den Erweiterungen der bestehenden Vorrangstandorte für die Windenergienutzung abgeschlossen ist, wird es zu einem deutlichen Anstieg der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen kommen.

Biogasanlagen

Im Landkreis wurden bisher 150 Biogasanlagen genehmigt. Grundsätzlich ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven (GAA) für alle Anlagen zuständig, die nach dem BImSchG genehmigungspflichtig sind.

In Umsetzung eines Beschlusses des Kreistags wurde die Übertragung der Zuständigkeit für „landwirtschaftliche“ Biogasanlagen beim Umweltministerium beantragt. Zum 01.06.2014 hat dieses die Zuständigkeit für 72 Anlagen vom GAA auf den Landkreis übertragen; 33 („gewerbliche“) Anlagen verbleiben in der Zuständigkeit des GAA. 35 Biogasanlagen in der Zuständigkeit des Landkreises unterliegen dem Störfallrecht (12. BImSchV). Da das GAA die Aktenbestände 2014 nicht vollständig an den Landkreis übergeben konnte, waren die Vorgänge zunächst von hier aufzuarbeiten.

Seit der zum 01.05.2015 erfolgten personellen Verstärkung in diesem Aufgabenbereich werden auch die notwendigen Anlagenüberwachungen (Abnahmen, wiederkehrende Überprüfungen) systematisch wahrgenommen. Ziel ist es, möglichst bis zum Ende des Jahres 2016 sämtliche Biogasanlagen zumindest örtlich überprüft zu haben. Die Überprüfungen ziehen i. d. R. umfangreiche Verfahren nach sich (Mängelbeseitigungsverfahren und Antragsverfahren zur Legalisierung von ungenehmigten Anlagenteilen bzw. Änderungen im Betriebsablauf, wie z. B. Inputänderungen, usw.). Soweit erforderlich, wird bei Anlagen mit festgestellten gravierenden Sicherheitsmängeln die Stilllegung behördlich angeordnet. Außerdem ist in jedem Einzelfall die Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu prüfen.

Allgemeine Anmerkung zu den Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz:

In den Verfahren nach dem BImSchG ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) anzuwenden. Dieses führt zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Antragsprüfung. Sowohl die förmlichen Genehmigungsverfahren als auch die Verfahren mit einer implementierten Umweltverträglichkeitsprüfung sind mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Ergebnisse der Verfahren nach dem BImSchG und dem UVP sind öffentlich bekannt zu machen.

Für Genehmigungen nach dem BImSchG und die Anwendung der UVPG sind neben der üblichen Baugebühr zusätzliche Gebühren zu erheben. Im Berichtszeitraum waren hierfür 833.964 € (vorheriger Berichtszeitraum: 772.564 €) festzusetzen.

Bauaufsicht

Ein Schwerpunkt der bauaufsichtlichen Tätigkeit bildet die Prüfung von Bauanträgen. Im Berichtszeitraum waren gleichbleibend etwa 1.600 bis 1.700 Verfahren pro Jahr zu bearbeiten. Im Wohnungsbau ist ein deutlicher Anstieg der Aktivitäten festzustellen: Während 2011 insgesamt 222 Anträge zum Neubau von Wohngebäuden zu verzeichnen waren, wurden 2015 mehr als 400 Anträge für Neubauvorhaben für Wohnnutzungen zur Genehmigung eingereicht. Die Anzahl der Mitteilungen zum baugenehmigungsfreien Bau von Wohngebäuden stieg von 47 im Jahre 2011 auf mehr als 120 im Jahre 2015.

Durch die geänderte Rechtsprechung des Niedersächsischen Obergerichtes im April 2014 ist der Entscheidungsspielraum für die Zulassung sowohl von landwirtschaftlichen als auch von wohnbaulichen Vorhaben in Dorfgebieten mit vorhandener Tierhaltung deutlich geringer geworden. Die vom OVG geforderte Einhaltung der Richtwerte der Geruchs- immissionsrichtlinie (GIRL) führt bei bestehenden Vorbelastungen durch Gerüche dazu, dass in einer Reihe von Dörfern bauliche Entwicklungen kaum noch möglich sind. Die Änderung der Rechtsprechung hat zu einer Verunsicherung in den Gemeinden, aber auch bei Planern und Bauwilligen geführt; dieses zeigt sich durch einen deutlich gestiegenen Bedarf an Bauberatungen.

Im Jahre 2015 macht sich die bundesweite Flüchtlingskrise auch in bauaufsichtlicher Hinsicht im Landkreis deutlich bemerkbar. Seitens der kreisangehörigen Gemeinden, die nur noch unter Schwierigkeiten geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrende generieren können, besteht, auch vor dem Hintergrund der Baurechtserleichterungen, ein erheblicher Beratungsbedarf in planungs-, bauordnungs- und brandschutzrechtlicher Hinsicht bei den Überlegungen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten. Soweit private Investoren die Schaffung von Unterkünften planen, um sie dann einer Gemeinde zu überlassen, besteht hier ebenfalls ein erheblicher Beratungs- und Klärungsbedarf. Genehmigungsverfahren zur Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende werden i. d. R. in enger Abstimmung mit den Planern und Antragstellern durchgeführt und möglichst zügig abgeschlossen.

Nach der Auflösung der Bezirksregierungen im Lande Niedersachsen im Jahre 2005 entscheidet die Bauaufsicht auch über die Widersprüche gegen die von ihr erlassenen Bescheide und Verfügungen.

Im Berichtszeitraum waren 230 Widersprüche von Bauherrn zu bearbeiten. Hinzu kamen mehr als 80 Entscheidungen zu Drittwidersprüchen. Die Anzahl der Verfahren, in denen Nachbarn um eine förmliche Beteiligung in Genehmigungsverfahren bitten, liegt ebenfalls im dreistelligen Bereich.

Baudenkmalpflege

Im Berichtszeitraum waren mehr als 1.000 denkmalrechtliche Genehmigungen, Zuschussanträge usw. zu bearbeiten.

In dieser Zeit wurden restaurierte Objekte von herausragender Bedeutung durch die Sparkassenstiftung, aus Lotto-/Totomitteln, durch die Reemtsma-Stiftung, die Gedenkstättenstiftung sowie der deutschen Stiftung Denkmalschutz gefördert.

In den Jahren 2012 bis 2015 flossen etwa 45.000 € aus Landesdenkmalpflegemitteln (2014 wurden keine Landesmittel ausgeschüttet) und 150.000 € aus einem Sonderprogramm des Bundes in den Landkreis.

Diverse Objekte kamen in den Genuss von EU-Mitteln (LEADER, ILE, ELER), wobei der Erhalt von Reetdächern in unserer Kulturlandschaft einen großen Stellenwert einnimmt.



Förderungen erhielten u. a. das Bachmann-Museum Bremervörde und die Wassermühle Scheeßel.

Wohnraumförderung

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Wohnraumförderung nach verschiedenen Programmen Mittel für insgesamt 141 Eigenheime beantragt; außerdem gab es 4 Anträge für Mietwohnungsbau.

Einkommensschwachen Personen und Familien wurden insgesamt 655 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, die zum Bezug von öffentlich geförderten Wohnungen erforderlich sind.

Von 2011 bis 2015 waren 604 öffentlich geförderte Wohnungen auf ihre ordnungsgemäße Belegung zu überwachen. In 99 Fällen konnten Ausnahmen bzw. Freistellungen von der Belegungsbindung erteilt werden.

Im Auftrage der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) war in 12 Fällen zu überprüfen, ob durch Änderung der Einkommensverhältnisse von Darlehnsnehmern eine Kürzung oder Einstellung von Subventionen zu erfolgen hat.

Die Wohnraumförderungsstelle hatte im Berichtszeitraum Eigentümern von 134 Wohneinheiten schriftlich zu bestätigen, ab wann die Wohnung nicht mehr als öffentlich gefördert gilt; ab diesem Zeitpunkt entfällt die Belegungs- und Mietpreisbindung, aber auch die Begünstigung bei der Einheitsbewertung.

Zum 1. Juli 2013 ist die Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen in Kraft getreten. Die Förderung dient der Schaffung zusätzlicher kleiner Mietwohnungen im Kreisgebiet im unteren Preissegment für Haushalte mit geringem Einkommen, aber auch der Schaffung barriere-reduzierten Wohnraums. Dafür stellt der Landkreis in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt eine Million Euro zur Verfügung, 2013 allein 250.000 €. Seit 2013 wurden 11 Anträge für 17 Wohnungen bewilligt.

22. Straßenbau

Im Berichtszeitraum wurden für die bauliche Unterhaltung, Erneuerung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes Investitionen von ca. 19,0 Mio. € getätigt. Zusätzlich wurden rd. 8,0 Mio. € zuzüglich 5,5 Mio. € aus Rückstellungen für Verbrauchsmaterialien und Straßenoberflächenanierungen verbraucht. Das Straßennetz konnte unter Berücksichtigung von Ab- und Umstufungen um rd. 3 km auf rd. 647 km und das Radwegenetz um rd. 15 km auf rd. 392 km erweitert werden.

Mit der Fertigstellung der Autobahn-Anschlussstelle inklusive der erforderlichen Ortsumgehung Elsdorf im Zuge der L 131 konnte ein großes Gemeinschaftsprojekt des Landkreises mit der Gemeinde Elsdorf, der Samtgemeinde Zeven und Stadt Zeven Ende 2011 baulich abgeschlossen werden.

In Folge dessen musste die Kreisstraße 219 verbreitert und ausgebaut werden. Die Kreisstraße 219 dient als Bedarfsumleitung für die BAB A1. Um die Sicherheit der Radfahrer aufgrund des (zu erwartenden) erhöhten Verkehrsaufkommens zu gewährleisten, wurde ein Radweg entlang der Kreisstraße 219 von Hamersen bis Sothel neu gebaut. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau der Ortsdurchfahrt Hamersen auf einer Länge von 850 m. Die Umsetzung ist von Juni 2012 bis Mai 2013 erfolgt. Die Projektkosten von rd. 1,3 Mio. € wurden größtenteils von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übernommen. Der Landkreis beteiligte sich mit etwa 500.000 €, die Gemeinde Hamersen und die Samtgemeinde Sittensen übernahmen die Kosten für den Anschluss der Anlieger an den Regenwasserkanal, für Beleuchtung und die zur Verkehrsberuhigung gebauten Fahrbahnteiler.

Im Juli 2011 wurde mit dem Abriss und dem Neubau der Ostebrücke in Minstedt begonnen und nach ca. einem Jahr Bauzeit fertiggestellt. Dies war die erste Maßnahme, welche für den Bau der Ortskernentlastungsstraße von Bremervörde bis Bevern umgesetzt wurde. Die weiteren Bauabschnitte der ca. 6,4 km langen Strecke, einschließlich des Baus einer Brücke

über die Bahnstrecke, wurden im Anschluss realisiert. Die Stadt Bremervörde baute zeitgleich die Gutenbergstraße zwischen der B 71/74 und der K 105, Richtung Hönau-Lindorf. Die gesamte Ortskernentlastungsstraße Minstedt wurde im September 2014 eröffnet.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme von der K 105 bis zur B 71/74 und von der K 102 bis nach Bevern betragen rd. 11,5 Mio. €. Neben einer finanziellen Förderung aus Finanzmitteln des Landes werden die verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 5,0 Mio. € hälftig vom Landkreis und der Stadt Bremervörde getragen.

Der Ausbau des Radwegenetzes wurde stark vorangetrieben. Von 2011 bis 2015 wurden 7 Radwege mit einer Gesamtlänge von rd. 15,7 km neu gebaut. Neue Radwege gibt es nun an der Kreisstraße 204 von Clüversborstel nach Schleeßel, an der Kreisstraße 113 von Buchholz bis zur Kreisgrenze, an der Kreisstraße 110 von Sassenholz nach Anderlingen und von Anderlingen nach Ohrel, an der Kreisstraße 211 von Bartelsdorf nach Westervesede, an der Kreisstraße 226 von Helvesiek nach Stemmen und an der Kreisstraße 141 von der Bundesstraße 71 bis nach Gyhum. Hierfür wurden rd. 2,95 Mio. € investiert.



Brücke im Zuge der Ortskernentlastungsstraße Minstedt (K 102)

In dieser Wahlperiode konnten noch andere große Projekte begonnen werden, nämlich der Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede im Zuge der Kreisstraße 211, der bis zum Ende der Wahlperiode auch abgeschlossen sein wird, sowie der Neubau der Brücke „Auf dem Adel“ im Zuge der Kreisstraße 205.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede sind Kosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. € veranschlagt. Auf die Gemeinde Scheeßel entfallen davon ca. 400.000 €. Dem Landkreis wurde eine Förderung in Höhe von 65 % nach dem Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetz (NGVFG) bewilligt.

Die Brücke „Auf dem Adel“ war sanierungsbedürftig. Die Deutsche Bahn beteiligt sich außerdem an den Kosten, da sie den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg-Verden plant. Die Baukosten betragen rd. 2,6 Mio. €, wovon die Bahn ca. 50 % übernimmt. Der

Landkreis erhält auf seinen Anteil zusätzlich eine Förderung nach dem NGVFG in Höhe von 65 %. Beide Maßnahmen werden im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

Trotz dieses finanziellen Aufwandes ist, wie auch bei anderen Straßenbaulastträgern, insgesamt ein fortschreitender Substanzverlust des Kreisstraßen- und Radwegnetzes einschließlich der Ingenieurbauwerke zu verzeichnen. Um diesem zu begegnen, werden in Zukunft weitere, noch höhere, Investitionen erforderlich sein.

23. Wasserwirtschaft / Bodenschutz

Wasserversorgung / Grundwasserschutz

Die Sicherstellung einer quantitativ und insbesondere qualitativ ausreichenden Wasserversorgung ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Wasserwirtschaft. Dazu ist neben der Prüfung auf Zulässigkeit (bzw. der mengenmäßigen „Verträglichkeit“) der Wasserentnahme(-förderung) insbesondere der dauerhafte Schutz des Grundwassers sicherzustellen.

Nachdem die erforderlichen Wasserrechtsverfahren (Bewilligungen) für die Wasserversorgungsträger (Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land, Stadtwerke Rotenburg, Stadtwerke Zeven und Wasserverband Bremervörde teilweise) durchgeführt sind, stand bzw. steht noch die Anpassung bzw. Neuausweisung der jeweiligen Wasserschutzgebiete an. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bei den hydrogeologischen Grundwasserströmungsmodellen führten zu teilweise sehr erheblichen Veränderungen der Grenzen der Wasserschutzgebiete. Gleiches gilt für die verbotenen bzw. unter einem Genehmigungsvorbehalt stehenden Handlungen der Verordnung selbst.

Für die Wasserwerke Unterstedt und Westerholz erfolgte die Bekanntmachung am 15.03.2012, für das Wasserwerk Großes Holz der Stadtwerke Zeven am 31.03.2013 und für das Wasserwerk der Stadtwerke Rotenburg am 31.12.2013.

Darüber hinaus ist ein erhebliches Ansteigen des allgemeinen Nutzungsinteresses am Grundwasser zu verzeichnen. Ob für Erdwärmennutzung (Erdwärmesonden), Beregnungszwecke (Gartenbau, Feldberegnung, etc.), Brauchwassernutzung (gewerblich wie landwirtschaftlich), Feuerlöschbrunnen etc., alle greifen auf denselben „Wasserschatz“ zu. Hierbei ist sicherzustellen, dass es nicht zu nachteiligen Veränderungen des Grundwassers kommen kann und dass die Nutzungen die Nachhaltigkeit nicht beeinträchtigen.

Bergrecht – Unterstützung des Landesbergamtes

Ausgelöst durch den massiven Einsatz von „Fracking“ in Nordamerika zur Förderung von Erdgas und Erdöl, wird seit 2011 diese spezielle Technologie, inzwischen aber auch der gesamte Industriezweig an sich, von der hiesigen Bevölkerung zunehmend kritisch betrachtet.

Zahlreiche Anfragen, die entweder an das zuständige Landesbergamt oder den Landkreis gerichtet waren, wurden bearbeitet und beantwortet. Beim Landkreis wurde eine Arbeits-

gruppe eingerichtet, in der Bürgerinitiativen, Politik und Verwaltung (incl. Bergamt) an einem Tisch sitzen und die Thematik umfassend und tiefgehend erörtern.

Die untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises wird vom Bergamt seitdem bei allen bergrechtlichen Verfahren beteiligt, bei denen Auswirkungen auf Gewässer nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Auch seitens der Industrie erfolgt die Einbindung nun meist bereits vor der Antragstellung. Bei vom Bergamt systematisch vorgenommenen Kontrollen der Betriebsplätze und durchgeführten Untersuchungen wird die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises häufig bereits im Vorfeld eingebunden.

Gewässerentwicklung / Gewässer- und Hochwasserschutz

Seit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (2010) erlangte die wasserwirtschaftliche Zielsetzung der Gewässerentwicklung („guter ökologischer Zustand“) Gesetzeskraft.

So wurden bereits und werden auch weiterhin noch zahlreiche Gewässerentwicklungs-/renaturierungsmaßnahmen umgesetzt, insbesondere wird die Durchgängigkeit der Gewässer durch die Umgestaltung von Sohlabstürzen und Stauanlagen in Sohlgleiten hergestellt.

Zum guten ökologischen Zustand der Gewässer tragen auch die Verbesserung der Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserreinigungsanlagen durch erhöhte Anforderungen und die kontinuierliche Aufgabe der Mischkanalisationen mit den Teichkläranlagen bei.

Im April 2012 führte der Austritt von Gärsubstrat aus einer Biogasanlage kurz hinter der Kreisgrenze zum Heidekreis am Lünzener Bruchbach bis hin zur Veerse zu einer massiven Gewässerverschmutzung. Der Schadensumfang führte zum Absterben sämtlicher Fische, Kleinlebewesen und Makrozoobentos. Dieser Fall wurde als Biodiversitätsschaden eingestuft, für den der Verursacher mit sehr hohem Aufwand eintreten musste.

Ebenfalls im April 2012 trat aus der Befüll- und Entnahmeeinrichtung eines Güllebehälters in Badenstedt eine große Menge Gülle aus und vernichtete in der Bade über mehrere Kilometer sämtliches Leben.

Diese beiden Schadensfälle hatten ein Ausmaß, wie es sie vorher und auch danach im Landkreis Rotenburg (Wümme) noch nicht gegeben hat.

Die mit einem erheblichen Aufwand verbundene verstärkte Überwachung von Biogas- und anderen wasserwirtschaftlich relevanten Anlagen (z. B. Silage- und Mistlager) führte zu einem merklichen Rückgang der Schadensfälle.

Der Hochwasserschutz hat nach den zunehmenden Hochwasserereignissen der letzten Jahre erheblich an Bedeutung gewonnen. So haben sich die Hochwasserschutzeinrichtungen in den besonders gefährdeten Ortslagen Lauenbrück (Fintaudamm) und Augustendorf (Wehr am Kattschen Graben und Rückhaltebecken am Augustendorfer Kanal) bereits mehrfach hervorragend bewährt.

Überschwemmungsgebiete werden jetzt auf der Grundlage eines (statistisch betrachtet) hundertjährigen Ereignisses berechnet.

Das neu festgesetzte Überschwemmungsgebiet der oberen Oste ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die entsprechende Verordnung für die Wümme befindet sich im Verfahren und soll noch in dieser Wahlperiode vom Kreistag beschlossen werden.

Abwasserentsorgung

Bei der Abwasserbehandlung im Landkreis Rotenburg (Wümme) zeichnen sich nach wie vor zwei divergierende Entwicklungen ab. Auf der einen Seite die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen nach dem jetzigen Stand der Technik wie der DIN 4261 in Verbindung mit der jeweiligen Bauartzulassung der Anlage, andererseits die Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte mit dem erstmaligen Anschluss ganzer (bisher dezentral entsorgter) Ortslagen an zentrale Abwasserreinigungsanlagen.

Eine Schwerpunktaufgabe des Landkreises im Bereich Abwasser ist die Überwachung der Kleinkläranlagen, das heißt insbesondere deren Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik. Dies bedeutet nach wie vor einen umfassenden Prüf- und ganz erheblichen Beratungsaufwand sowohl der Bürger als Anlagenbetreiber, aber auch der Kommunen (Rat und Verwaltung).

Des Weiteren wurden und werden auch weiterhin nach und nach nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende zentrale Teichkläranlagen stillgelegt bzw. umgenutzt. Das Schmutzwasser wird im Trennsystem einer großen zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeführt und die ehemaligen Abwasserteichkläranlagen werden als Regenrückhaltebecken umgerüstet und weiterbetrieben.

Umwelt- und Hygienelabor

Seit fast 30 Jahren führt das Wasseruntersuchungslabor Untersuchungen der verschiedensten Art für mehrere Ämter des Landkreis Rotenburg (Wümme) durch. Vorrangig werden für die untere Wasserbehörde ca. 260 Abwassereinleitungen regelmäßig überwacht und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ca. 50 Hallen- und Freibäder, 7 Badeseen, sowie Wasserwerke und Hausbrunnen hygienisch untersucht. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb führt das Labor die Eigenüberwachung der Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie Rehr durch.

In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt führt das Labor Hygieneuntersuchungen als Eigenkontrollen der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe (nach HACCP) durch.

Darüber hinaus werden jährlich ca. 500 Sonderuntersuchungen z. B. im Rahmen der Gefahrenabwehr durchgeführt.

Seit 2007 sind die selbständigen Abteilungen „Wasserlabor“ und „Fleischhygienelabore Zeven und Rotenburg“ unter dem Dach des Umwelt- und Hygienelabors – UHL – zusammengeführt und gemeinsam akkreditiert. Im Trichinenlabor Rotenburg werden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die Wildschweine für die Landkreise Verden und Stade mit untersucht. Das Labor wurde 2012 räumlich durch einen Anbau erweitert, der gemeinsam mit dem Veterinäramt konzipiert wurde und genutzt wird.

Aufgrund rechtlicher Änderungen der Trinkwasserverordnung war es 2015 erforderlich, zur Weiterführung der Trinkwasserüberwachung (bisher hoheitliche Aufgabe des Gesundheitsamtes) einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen (BGA), weil die Untersuchungstätigkeiten des Wasserlabors mehrwertsteuerpflichtig sind.

Insgesamt summieren sich die Umwelt-Untersuchungen des Wasserlabors auf über 4.000 Proben/Jahr. Dabei hat sich das Wasseruntersuchungslabor als kompetente Untersuchungsstelle bewährt und steht darüber hinaus den Fachämtern der Landkreisverwaltung, den Gemeinden, den Bürgern und Gewerbebetrieben im Landkreis beratend zur Seite.

24. Naturschutz und Landschaftspflege

Schutz von Natur und Landschaft, Natura 2000

Im Rahmen der nationalen Sicherung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) wurden mittlerweile sieben Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Bis Ende 2018 sind noch die restlichen Gebiete zu sichern, d. h. neue Naturschutzgebiete auszuweisen sowie bestehende Verordnungen an die FFH-Ziele anzupassen und ggf. auf die Grenzen der FFH-Gebiete zu vergrößern. Gleichzeitig werden für die gesicherten FFH-Gebiete Managementpläne aufgestellt, in denen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt werden.



Naturschutzgebiet Veersenederung

Neben der Sicherung der FFH-Gebiete wurde ein weiteres neues Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der "Haaßeler Bruch" befindet sich östlich von Selsingen und ist ca. 128 ha groß. Die Naturschutzgebietsfläche im Landkreis hat sich damit auf 6.671 ha und die Landschaftsschutzgebietsfläche auf 18.720 ha vergrößert.

Die Kartierung der ab 2010 nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope wurde fortgeführt. Inzwischen sind 2.722 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 3.855 ha sowie 103 km naturnahe Fließgewässerabschnitte erfasst. Mit den Änderungen im Naturschutzrecht auf Bundes- und Landesebene waren seit März 2010 auch Wallhecken, Ödland und sonstige naturnahe Flächen zu erfassen, die als geschützte Landschaftsbestandteile ebenfalls einen gesetzlichen Schutzstatus besitzen.

2013 wurde mit der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes begonnen, der im Frühjahr 2016 fertig gestellt wurde. Damit verbunden wird auch ein landkreisweites Biotopverbundsystem erarbeitet.

Zur Vermeidung einer Übernutzung unserer Fließgewässer durch Kanufahrer hat der Kreistag eine Verordnung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern beschlossen. Die Boote müssen registriert sein und dürfen nur noch bis zu einem festgesetzten Mindestwasserstand eingesetzt werden.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch Bauvorhaben und Ähnliches kommt es zu nachteiligen Veränderungen oder Zerstörungen von Natur und Landschaft. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dies vorrangig zu vermeiden, wenn es aber nicht möglich ist, sind Kompensationsmaßnahmen zu leisten oder sogar Ersatzzahlungen zu erbringen. Solche Gelder sind nach den Vorgaben der Naturschutzbehörde zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen zu verwenden, sie kann solche Einnahmen auch auf Dritte übertragen, wie z. B. auf die kreiseigene „Stiftung Naturschutz“.

An besonderen Eingriffsvorhaben im Berichtszeitraum sind auszugsweise zu nennen:

- die Verlegung der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL) mit einem z. T. über 40 m breiten Arbeitsstreifen quer durch den Landkreis
- der Neubau von insgesamt 37 Windenergieanlagen von 100 m bis 186 m Höhe (davon 13 als Repowering)
- Brückenersatzbauten in naturschutzrechtlich sehr sensiblem und unwegsamem Gelände über die Wümme bei Unterstedt und die Oste bei Godenstedt und Bremervörde
- Umgehungsstraßen Elsdorf und Minstedt sowie Nordumfahrung Bremervörde
- Planung der Küstenautobahn A20
- Bodendeponie Haaßel
- Planung 3D-Seismik und Erdöl-Sammelbohrplatz Volkensen (nicht verwirklicht)
- Torfabbau Gnarrenburger Moor
- bisherige Planung des SüdLink-Projekts sowie der Ertüchtigung der den Landkreis durchquerenden Leitung Dollern-Landesbergen auf 380 KW mit Neutrassierung im Raum Hassendorf/Hellwege

Die Anzahl der von der Naturschutzbehörde zu prüfenden Bauanträge für landwirtschaftliche und andere Bauten im Außenbereich und wasserrechtliche Vorhaben lag im Berichtszeitraum jährlich zwischen 450 und 530.

Für einige Vorhaben, insb. Windparks und die NEL, wurden Ersatzzahlungen in Höhe von rund 2,4 Mio. € festgesetzt, die zweckgebunden an den Landkreis fließen. Davon wurden 1,5 Mio. € bereits für folgende Projekte ausgegeben:

- rund 455.000 € als Zuschussfinanzierung (10 %) für Fließgewässerrenaturierungen in Kooperation mit den zuständigen Unterhaltungsverbänden sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, die vom Land Niedersachsen und/oder der EU bezahlt werden. Ein von der Öffentlichkeit besonders erlebbares Projekt war der Umbau des Mühlenwehres in Rotenburg in zwei Sohlgleiten, die gleichzeitig die Hochwassersituation entscheidend entschärfen.

Weitere Förderschwerpunkte waren u. a. zwei Wehre in der unteren Wümme mit Umflutern, der Lünzener Bruchbach sowie die Wörpe von der Quelle bis zur Mündung, an denen auch in großem Umfang Gewässerrandstreifen erworben werden konnten.



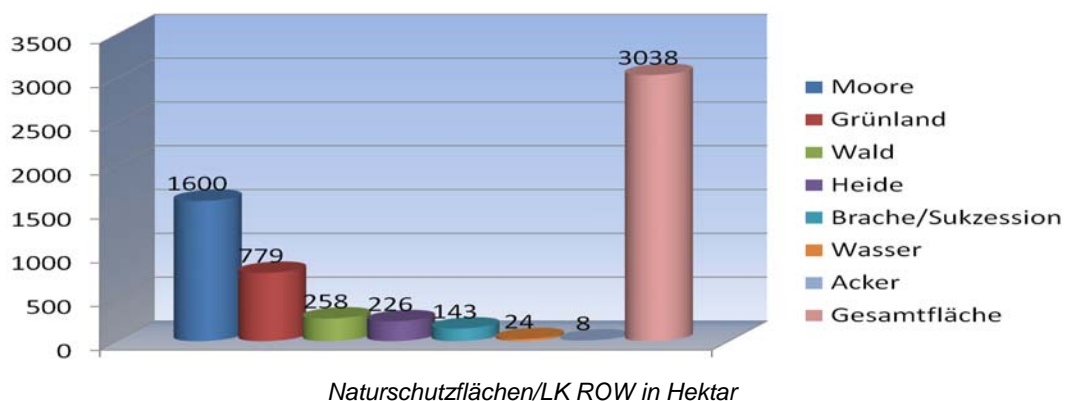
Sohlgleite, Rotenburg

- rund 630.000 € für den Ankauf und die Vernässung und sonstige Entwicklung von Hochmoorflächen, z. B. im Großen und Weißen Moor bei Kirchwalsede sowie im Hatzter Moor.
- 320.000 € für ein Projekt zum Schutz des Großen Brachvogels sowie die Weiterführung des Projekts Hagenbruchswiesen.

Bei allen Vorhaben werden zunächst Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen geprüft, insb. im Bereich des Artenschutzes. Zur Bewältigung der Eingriffsfolgen, insb. Beschaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen bei Großvorhaben, haben sich erneut Flurbereinigungsverfahren bewährt.

Pflege von Natur und Landschaft, Grunderwerb

Um möglichst konfliktfrei Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, hat der Landkreis vor allem zur Renaturierung von Hochmooren in den letzten Jahrzehnten einen umfangreichen Flächenerwerb getätigt, wie aus dem nachstehenden Diagramm zu ersehen ist.



Hochmoore

Der Schutz vorhandener, naturnah erhalten gebliebener Hochmoorflächen zum einen, als auch die Renaturierung aus der Abtorfung entlassener oder die zukünftige Entwicklung noch in Abtorfung befindlicher Hochmoorflächen im Sinne einer Hochmoor-Regeneration durch die Neuetablierung torfbildender Pflanzengesellschaften zum anderen, bleiben nach wie vor die Schwerpunkte bei der planerischen als auch praktischen Naturschutzarbeit. Diese Maßnahmen bekommen durch die Bedeutung entwässerter organischer Böden als klimarelevante CO₂-Quelle zusätzlich Gewicht und werden zukünftig verstärkt.

Vorläufig abgeschlossen sind die Renaturierungsmaßnahmen im Großen und Weißen Moor bei Kirchwalsede mit ca. 450 ha, im Ekelmoor mit ca. 550 ha, im Tister Bauernmoor mit ca. 550 ha und im Hohen Moor bei Elm (Anteil ROW) mit ca. 100 ha. Weitere Renaturierungsmaßnahmen im Hemelsmoor, im Huvenhoopsmoor, im Stellingsmoor und im Hatzter-Sotheler-Moor befinden sich in der Umsetzung.

Darüber hinaus gibt es etliche kleinere Hochmoore (z. B. Schwarzes Moor, Meinstedter Moor oder Hohes Moor bei Basdahl), die in der Vergangenheit lediglich durch Handtorfstiche genutzt und dazu mit entsprechenden Entwässerungsgräben versehen wurden. Diese Vorfluter sind wegen unterlassener Unterhaltung mehr oder weniger zugewachsen und führen kaum noch Wasser ab. Dadurch kann es innerhalb der angrenzenden Flächen zur Vernässung kommen, die gerade in den tiefer gelegenen Bereichen (z. B. ehem. Handtorfstiche) durchaus zur Ansiedlung von torfbildenden Vegetationsbeständen führen kann.



Poolfläche „Hatzter Moor“

Heiden

In den Jahren 2014 und 2015 lag der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit erstmalig im Bereich der Pflege von Offenland-Biotopen durch Pflegebeweidungen mit Schafen und Ziegen auf Teilflächen in Schutzgebieten.

Beweidet werden die offen zu haltenden Heide- und Moorflächen in den Naturschutzgebieten Großes und Weißes Moor, Wolfsgrund, Swatte Flag, Magerweide Volkensen sowie im Landschaftsschutzgebiet Hastedter Schnuckenheide.

Diese Pflegebeweidung wird durch einen hauptberuflich tätigen Schäfer mit seiner Herde in traditioneller Hütehaltung durchgeführt. Die damit verbundenen Kosten werden im Rahmen einer Projekt-Förderung vom Land Niedersachsen übernommen und belaufen sich auf etwa 28.000 € pro Jahr.

In den Landschaftsschutzgebieten Vareler Wacholderlandschaft und Westerescher Wacholdergebiet werden die dortigen Heideflächen ebenfalls mit Schafen und Ziegen seit 2011 pflegebeweidet, allerdings in Form von Koppelhaltung.

Damit ist es gelungen, fast alle größeren Heidegebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) in ein zielgerichtetes Konzept zur Biotoppflege zu integrieren und gleichzeitig die Voraussetzungen für einen mittel- bis langfristigen Erhalt dieser bei der Öffentlichkeit sehr geschätzten Erholungslandschaft sicherzustellen.

Grünland

Grünlandflächen, die noch verhältnismäßig gut befahrbar und erreichbar sind, und von der Artenzusammensetzung und Futterqualität her für die Landwirtschaft geeignet erscheinen, werden als Wiese oder Weide zur extensiven Nutzung an Interessierte verpachtet. Die Nachfrage nach solchen Flächen hat in den letzten Jahren zugenommen, so dass dafür bereits Pachteinahmen verbucht werden können.

Naturschutzziel auf diesen Grünlandflächen ist die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flora und Fauna. Das Mindestmaß an Pflege ist das einmalige Mulchen zum Ende der Vegetationsperiode.

Bei den so genannten Pflegeflächen handelt es sich um noch befahrbare Offenlandflächen, die jedoch keinen nennenswerten Anteil an gegenwärtig verwertbaren Futterpflanzen aufweisen. Eine Bedeutung für die intensive Landwirtschaft ist daher – auch wegen fehlender Trittfestigkeit für das Weidevieh – in der Regel ausgeschlossen.

Naturschutzziel auf den Pflegeflächen ist u. a. der Schutz und Erhalt von Wiesenvogel-Beständen (speziellen Artenschutz) und die Offenhaltung der Kulturlandschaft.

Brachen

Hierbei handelt es sich um ehemaliges Grünland, auf welchem sich durch Nichtnutzung wieder naturnahe, überwiegend feuchte bis nasse Verhältnisse mit entsprechend hochwertigen Lebensraumqualitäten herausgebildet haben und die einem steten Wandel unterliegen. Diese Flächen bleiben der ungestörten natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen und werden sich auf diese Weise bis hin zu den Schluss-Gesellschaften (Klimax- oder Endstadien) entwickeln.

Größere zusammenhängende Brachen in Form von Röhrichten liegen in der durch regelmäßige Hochwässer geprägten Oste-Niederung zwischen Rockstedt und Spreckens sowie zwischen dem Stadtgebiet Bremervörde und Elm.

Wälder

Der Landkreis ist Mitglied in drei Forstbetriebsgemeinschaften, die auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der nach den PEFC-Kriterien zertifizierten kreiseigenen Waldflächen übernehmen. In der Regel handelt es sich dabei um Waldbestände ohne eine besondere Bedeutung für den Naturschutz. Forstliche Maßnahmen (z. B. Durchforstungen, Bestandsumbau, Wiederaufforstungen) und die dabei zu berücksichtigenden Punkte (z. B. Erhalt von Alt-, Horst- u. Höhlenbäumen) werden in der Regel vorher mit dem zuständigen Förster abgestimmt, der bis hin zum Holzverkauf alles Weitere veranlasst.

Die Waldbestände auf Torfböden (bewaldete Hochmoore) werden in der Regel nicht forstwirtschaftlich genutzt, da der Untergrund für die eingesetzten Forstmaschinen so gut wie nicht tragfähig ist. Allenfalls werden Entwaldungen bei Witterungsverhältnissen, die eine Befahrbarkeit ermöglichen, vorgenommen. In Randbereichen wird – wenn naturschutzfachlich vertretbar oder den Naturschutzzielen sogar dienlich – lediglich die Gewinnung von Brennholz interessierten Selbstwerbern gestattet, die dafür einen nach Baumart und Aufmass der geernteten Holzmenge ermittelten Rechnungsbetrag zu zahlen haben.

Naturerleben

Die Einrichtung von Naturerlebnisbereichen selbst in Naturschutzgebieten wie im Tister Bauernmoor, dem Großen und Weißen Moor bei Kirchwalsede und im Huvenhoopsmoor bei Augustendorf, hat in der Bevölkerung zu einer besonderen Wertschätzung der Naturschutzarbeit des Landkreises geführt. Dem besonderen Engagement einiger Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass die Moorerlebniszone im Tister Bauernmoor um einiges attraktiver geworden ist. So können jetzt mit Hilfe der Moorbahn auch mobilitätseingeschränkte Besucher den neu errichteten zweiten Beobachtungsturm erreichen und den allabendlichen Einflug der Kraniche im Herbst und im Frühjahr genießen.

Nach einer vom TouROW durchgeführten Umfrage gehört der Bullensee, mit dem Wanderweg „dör't Moor“ zu dem beliebtesten Naherholungsgebiet der Rotenburger Bevölkerung.

Artenschutz

Innerhalb der letzten Jahre hat die Ausbreitung des Fischotters gute Fortschritte gemacht, sodass Wümme und Oste inklusive sämtlicher Nebengewässer inzwischen wieder besiedelt sind. Ab 2011 wurden insgesamt 18 Tiere tot aufgefunden, davon der Großteil als Verkehrsoffer und ein Jungtier als illegale Tötung. Ein weibliches Tier wurde in 2015 nur verletzt und konnte Ende des Jahres durch die Aktion Fischotterschutz wieder ausgewildert werden.

Um die Gefährdung durch den Verkehr zu mindern, unterstützt der Landkreis seit 2012 in Kooperation mit den Jägerschaften und der BINGO-Umweltstiftung die fischottergerechte Umgestaltung von Brücken und Durchlässen, die Projekte wurden im Mai 2015 in einem Fernsehbericht des NDR vorgestellt.

Von behördlicher Seite wird sichergestellt, dass bei Neubaumaßnahmen die Belange des Fischotters beachtet werden. Dies war im Berichtszeitraum ein Arbeitsschwerpunkt, weil die EVB mehrere Dutzend Brücken und Durchlässe erneuert hat und zukünftig auch andere Bahn- und Straßenbrücken ersetzt werden müssen. Die wachsende Fischotterpopulation führt andererseits u. a. in der Teichwirtschaft zunehmend zu Konflikten.

Seit 2013 durchstreifen regelmäßig Wölfe den Landkreis. Diese, nach der europäischen FFH-Richtlinie streng geschützte Art, besiedelt seit 2000 das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Aus Westpolen kommend, haben sich die ersten Wölfe in der Lausitz gepaart und ein Rudel gegründet. Von hier aus ist der Nachwuchs abgewandert und hat in Niedersachsen mit einem Schwerpunkt auf den Truppenübungsplätzen Munster und Bergen-Belsen zur Bildung von mittlerweile 7 Wolfsrudeln geführt. Als so genannter Spitzenprädatoren hat der Wolf eine wichtige Funktion im Ökosystem und scheint auch mit unserer heutigen Kulturlandschaft gut zurechtzukommen. Problematisch sind die zahlreichen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere.

Obgleich das Land Schäden an Nutztieren erstattet und auch Präventionsmaßnahmen finanziert, stellt sich die Frage, inwieweit die Gesellschaft bereit ist den Wolf zu dulden.



Wolf im Großen und Weißen Moor, Kirchwalsede

Auf der Grundlage einer vom Kreistag beschlossenen Verwaltungshandreichung zum Biotop- und Artenschutz fördert der Landkreis eine Vielzahl freiwilliger Maßnahmen des Naturschutzes und der Umweltbildung. Antragsteller sind die im Kreis tätigen Naturschutzverbände, wozu auch die Jägerschaften gehören. Die dafür jährlich zur Verfügung gestellten Gelder stammen aus den Einnahmen der Jagdsteuer.

Ein weiterer Beitrag zum Artenschutz ist das Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz, das die Stiftung Naturschutz mittels Ersatzgelder für den Landkreis administrativ durchführt. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt durch die NABU-Umweltpyramide. Dazu gehören die kreisweite Erfassung insbesondere des Brachvogels sowie weiterer Wiesenvogelarten und der Schutz der Fortpflanzungsstätten und Nahrungslebensräume in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten, die dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Allgemein nimmt der spezielle Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz in der Genehmigungspraxis aufgrund seiner rechtlichen Bedeutung und gerichtlichen Entscheidungen immer größeren Raum ein, erweist sich aber auch als besonders komplex.

Stiftung Naturschutz

Zu den Hauptaufgaben der Stiftung Naturschutz gehört nach wie vor die Betreuung der rund 160 ha Flächen, die sich im Eigentum der Stiftung befinden. Neben Tier- und Pflanzenartenerfassungen nimmt die Planung und Umsetzung verschiedener regelmäßiger Pflege- und Instandsetzungsarbeiten einen großen zeitlichen Umfang ein. Das Management des Laubfroschwiederansiedlungsprojektes im Raum Zeven wird wie bisher durch die Stiftung geleistet.

Im Rahmen der Flurbereinigung hat die Stiftung im Raum Ostervesede entlang des Lünzener Bruchbaches im Berichtszeitraum beidseitig Uferrandstreifen sowie kleinere Grünlandflächen

übernommen. Zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind weitere Maßnahmen wie insbesondere der Einbau von Kies oder das Abziehen von Uferabschnitten durch den Unterhaltungsverband in diesen Bereichen in mehreren Bauabschnitten vorgenommen worden bzw. werden noch umgesetzt.

Weiterhin hat die Stiftung das Management des Flächenpools "Hatzter Moor" für den Landkreis übernommen. Hier sind Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen. Mittlerweile hat sich dort ein naturschutzfachlich bedeutsames Mosaik aus offenen Wasserflächen, feuchten, wechselfeuchten und frischen Standorten entwickelt, den auch Kranich und andere Wasservögel als Rast- und Brutgebiet nutzen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem durch Führungen für die Belange des Naturschutzes geworben und sensibilisiert.



Eingebaute Kiesbetten im Lünzener Bruchbach

25. Abfallwirtschaft

Früher und Heute

Wo Menschen leben, entstehen Abfälle. Das war vor 10.000 Jahren nicht anders als heute. Aber wohin mit dem Müll? Dies ist eine der zentralen Fragen der Umweltpolitik in fast jedem Land der Erde. Daher ein kleiner Blick in die Historie.

Als Jäger und Sammler der Urgesellschaft war der Mensch Teil der natürlichen Stoffkreisläufe. Er entnahm, was er für Nahrung oder Kleidung benötigte und gab verwertbare Stoffe wieder in die Umwelt zurück. Er verhielt sich damit nicht wesentlich anders als seine tierischen Mitgeschöpfe.

Erst in der Industriegesellschaft erzeugte der Mensch neue Stoffe in einer bis dahin nicht vorstellbaren Vielfalt und Menge. Er schuf damit nicht nur Reichtum und Konsummöglichkeiten, sondern auch das heutige Abfall-Problem. Abfälle wurden „entsorgt“ wo immer sich Möglichkeiten boten: Als Müllkippen dienten Lehm- und Sandgruben, Böschungen und nach

dem 2. Weltkrieg auch Bombentrichter. In unserem Landkreis existieren ca. 250 solcher alten Kippen: in jeder Gemeinde mindestens eine.

In der Phase der Abfallbeseitigung ging es vorrangig darum, Abfälle einzusammeln und sie zu wenigen vorgegebenen Plätzen zu bringen und sie „ordentlich“ zu beseitigen. Dafür wurde 1972 mit dem Abfallbeseitigungsgesetz ein erstes bundesweit gültiges Regelwerk geschaffen. Seitdem gilt: Abfall ist Schmutz und Unrat, das Pflicht- und Ordnungsgefühl soll dazu beitragen, dass Abfälle „richtig“ weggeworfen werden. Die Deponie in Helvesiek, einzige zentrale Entsorgungsanlage im Landkreis, wurde in dieser Phase geplant, eingerichtet und überwiegend verfüllt.

In der Phase der Abfallwirtschaft rückten zwei Tatsachen stärker ins öffentliche Bewusstsein: Das Deponieren schafft Umweltprobleme und die Abfallmengen dürfen nicht weiter steigen. Begriffe wie „Müllflut“ oder „Abfallberge“ etc. stellten eine kritische Sicht auf die Umweltbedrohung durch Deponien dar, das Recyceln von Abfällen wurde als umweltgerechte Alternative propagiert. Der Vertrag des Landkreises mit der Stadtreinigung Hamburg über die Mitbenutzung der Müllverbrennungsanlage in Hamburg resultiert aus dieser Zeit.

In der jetzigen Phase der Kreislaufwirtschaft hat der Abfallbegriff zwar immer noch eine zentrale Bedeutung, jedoch wird zunehmend versucht, Abfälle wieder in die Produktion einzubringen. Die Umweltpolitik zielt mehr auf Eigenverantwortung, insbesondere der gewerblichen Wirtschaft. Gesetzliche Rücknahmeverpflichtungen für gebrauchte Verpackungen und Elektrogeräte sind deutlich sichtbare Belege. Diese Entwicklung wird weitergehen, wobei Abfälle zunehmend als Rohstoffquelle der Zukunft genutzt werden. Gesamteuropäische Vorgaben bestimmen dabei in zunehmendem Maße die Politik und das Handeln. Dies gilt insbesondere für den freien Warenverkehr innerhalb der Grenzen der Europäischen Union; die Rangelei um das Altpapier vor einigen Jahren hier im Landkreis war dafür beispielhaft.

Aufgaben der Abfallwirtschaft

In Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bestimmt worden. Sie sind verpflichtet, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbare Abfälle aus gewerblichen Betrieben anzunehmen und zu entsorgen. Unterschiedliche Zielsetzungen wie Entsorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, und Wirtschaftlichkeit müssen dabei Beachtung finden. Die Aufgaben des Entsorgungsträgers nimmt im hiesigen Landkreis der Abfallwirtschaftsbetrieb wahr. Der Betrieb stellt eine nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführte kreiseigene Einrichtung dar. Operative Leistungen werden in der Regel durch Dritte wahrgenommen. Im Einzelnen:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb:
organisiert

- die Haus- und Sperrmüllabfuhr,
 - die Problemabfallsammlung,
 - den Transport zur Müllverwertungsanlage,
 - die getrennte Erfassung von Elektroaltgeräten,
 - die Sammlung und Verwertung von Altpapier und Grünabfällen,
- betreibt wichtige Einrichtungen zur Entsorgung und Verwertung von Abfällen
- die Anlage Helvesiek mit Deponie, Kompostierungs- und Umschlaganlage,
 - die Kompostierungsanlage (ZeKo) in Gnarrenburg,
 - die Annahmestelle Seedorf,

- 17 Grünschnitt-Sammelplätze, einige davon mit Annahmemöglichkeiten für Elektroaltgeräte,
- mobile Schadstoffsammlungen an wechselnden Standorten,
- sieben Übergangsdeponien.
- Für die Behandlung von Siedlungsabfällen nutzt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises vor allem die Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Hamburg. Übrige Abfälle und Geräte gehen in externe Verwertungsanlagen bzw. Deponien für mineralische Reststoffe.

berät Kunden

- Wie melde ich meinen Müllbehälter um? – Was gehört alles zum Sperrmüll? – Wo kann man Mülltonnen kaufen? – Warum ist bei mir nicht der gesamte Sperrmüll mitgenommen worden? – Wie hoch sind die Müllgebühren? – Wo entsorge ich einen Nachtspeicherofen?
- Die Abfallberatung richtet sich in erster Linie an private Haushalte, Kindergärten und Schulen, Vereine und Verbände. Bei Bedarf werden auch Gewerbebetriebe über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen beraten.
- Zur Information der Bevölkerung über wichtige abfallwirtschaftliche Themen wird jährlich ein Abfallkalender herausgegeben. Zu aktuellen Themen erscheinen Pressemitteilungen, Infoblätter und Broschüren.

Wesentliche Daten 2011 bis 2016

- Inbetriebnahme der Annahmestelle Seedorf am 01.05.2012
- Einführung von Altpapiertonnen zum 01.01.2013. Damit endete die rechtlich umstrittene parallele Erfassung von Altpapier aus Haushaltungen durch private Unternehmen.
- Das Vertragsunternehmen für die Hausmüllabfuhr führt zu Beginn 2014 die Seitenladertechnik ein.



Die neue Technik macht es erforderlich, dass die Tonnen mit dem Griff zum Grundstück bereitgestellt werden, daran haben sich die Kunden des Abfallwirtschaftsbetriebes schnell gewöhnt.

In 2014 erfolgte die Abdichtung und Rekultivierung der Deponie Kuhstedt. Damit endeten nach mehr als 4 Jahrzehnten alle Verfüll- und Bauaktivitäten. Durch das Forschungsvorhaben *In situ Stabilisierung* ist sie in der Fachwelt eine der bekanntesten Deponien in Deutschland.



Die Deponie Kuhstedt von oben während der Baumaßnahme (Quelle: HEILIT)

In der zweiten Jahreshälfte 2015 wurde eine zweite Kompostierungsanlage in Helvesiek eingerichtet. Damit wird der stetig steigenden Menge an Grünabfall und der genehmigungsrechtlich reduzierten Durchsatzleistung in Gnarrenburg Rechnung getragen.

Der Kreisausschuss hat im Herbst 2015 beschlossen, ab 01.04.2019 die Getrennterfassung von Bioabfällen durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne zu intensivieren, sofern ein ökologischer Vergleich gegenüber einer gemeinsamen Erfassung mit Restabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führt. Über Einzelheiten zur Ausgestaltung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Abfallbehandlungsanlagen

Ein bedeutsames Datum war für die Abfallwirtschaft der 31.12.2013. Zu diesem Zeitpunkt endete nach knapp 35 Jahren die Verfüllung der Deponie in Helvesiek. Seit diesem Datum gibt es erstmalig in der Historie der Abfallentsorgung im Kreisgebiet keine öffentlich zugängliche Deponie mehr. Für nicht brenn- und verwertbare Abfälle muss seitdem auf Anlagen außerhalb des Kreisgebietes zurückgegriffen werden.

Entsorgungsanlage Helvesiek

Nach Ende der Verfüllung befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase. Unter Berücksichtigung der standortspezifischen Bedingungen ist vorgesehen, die Emissionssituation durch folgende Maßnahmen sowohl kurz- als auch langfristig zu verbessern:

- Temporäre Abdeckung des Plateaus
- Aerobe in situ Stabilisierung
- Fortführung Sickerwassererfassung
- Abschließende Oberflächenabdichtung.



Entsorgungsanlage in Helvesiek

Die Maßnahmen wurden bereits im Zeitraum 2011 bis 2016 eingeleitet und werden sich vermutlich über ein Jahrzehnt hinziehen. Mittlerweile rücken auch klimapolitische Aspekte zunehmend in den Fokus: Durch Vermeidung des klimawirksamen Gases Methan können Betreiber von Abfalldeponien einen massiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit der bereits erfolgten in situ Stabilisierung der Vorgängerdeponie Kuhstedt, der seit Jahrzehnten praktizierten wirtschaftlichen Nutzung des Deponiegases in Helvesiek sowie der beabsichtigten in situ Stabilisierung kann eine Vermeidung von klimarelevanten Emissionen in einer Größenordnung von ca. 700.000 to Kohlendioxidäquivalenten angenommen werden. Für die Bürger hat sich am Standort Helvesiek nichts geändert: Es werden weiterhin alle haushaltsüblichen Abfälle angenommen.

Entsorgungsanlage Seedorf

Um auch den Bürgerinnen und Bürgern im nördlichen Kreisgebiet eine Möglichkeit zur direkten Entsorgung zu geben, hat die Abfallwirtschaft in Seedorf eine zweite Abfallannahmestelle eingerichtet. Hier werden analog Helvesiek alle haushaltsüblichen Abfälle angenommen. Die Annahmestelle befindet sich auf dem Grundstück Oetjen; die Nutzung erfolgt durch das Unternehmen Remondis.



Kompostierungsanlage Gnarrenburg

Nach Ablauf des Vertrages mit der EWE (30.06.2009) ist die Kompostierungsanlage in Gnarrenburg-Karlshöfen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) übergegangen, er ist seitdem Eigentümer. Das Unternehmen Remondis ist der vom Landkreis beauftragte Betreiber. Der Vertrag besteht seit 2009 und hat eine Laufzeit bis längstens 2019.

Die Aufsichtsbehörde hat dem Betreiber gegenüber verfügt, die Anlage nur noch mit einem reduzierten Durchsatz zu betreiben und begründet das mit festgestellten Geruchshäufigkeiten in der angrenzenden Wohnnachbarschaft. Grundlage für die Bewertung ist ein gemeinsamer Runderlass der zuständigen Ministerien in Niedersachsen, wonach die Geruchs- immissions-Richtlinie (GIRL) des Länderausschusses Immissionsschutz (LAI) von 2008 anzuwenden ist. Demnach werden Geruchsbelastungen als relativer Anteil von Geruchsstunden an den Jahresstunden ermittelt.

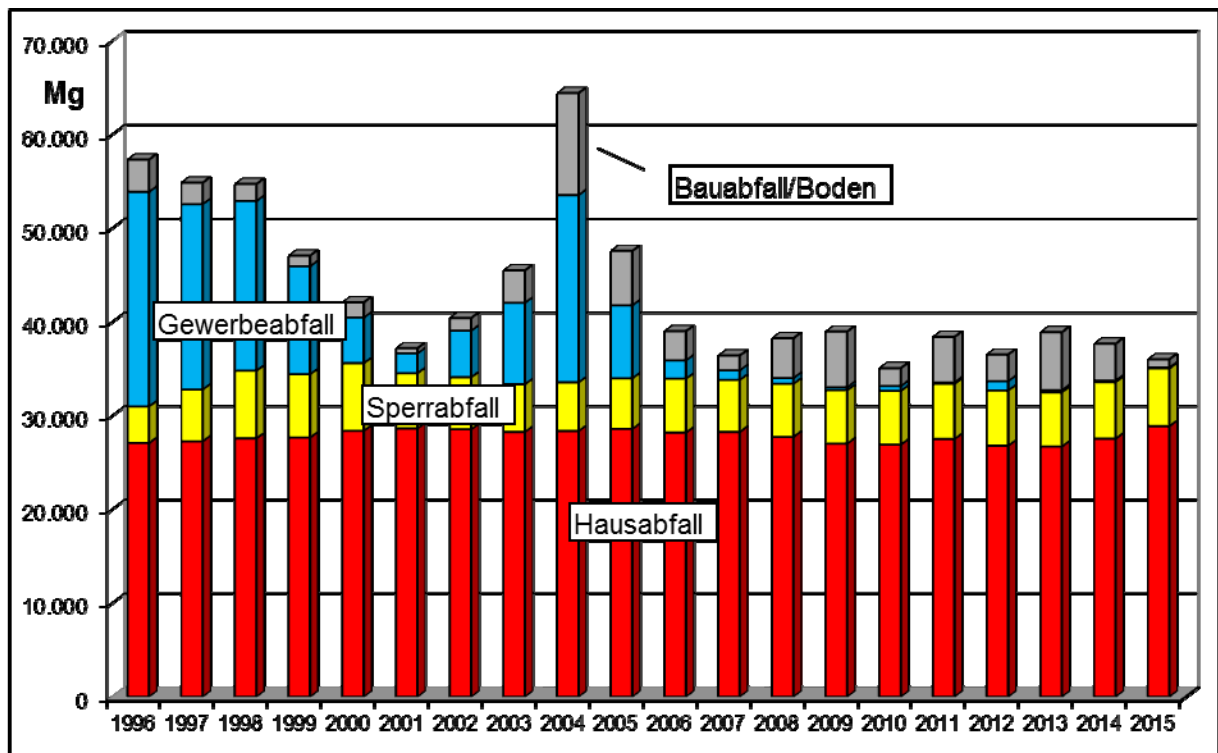
Die ortsnahe Kompostierung von Grünabfällen stellt eine preiswerte Form der Verwertung dar und das Produkt Kompost wird in der Landwirtschaft vor allem als Humuslieferant geschätzt. Alternative Verwertungsmethoden scheitern an der inhomogenen und jahreszeitlich schwankenden Zusammensetzung der Grünabfälle oder aufgrund des hohen mineralischen Anteils. Da auch die externe Verwertung in bestehenden Kompostanlagen außerhalb des Kreisgebietes wegen der hohen Transportkosten unwirtschaftlich ist, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2015 auf dem Gelände der Deponie in Helvesiek eine zusätzliche Behandlungsanlage errichtet. Damit kann das günstige Kostenniveau gehalten werden, weil der zusätzliche Aufwand für die Bewirtschaftung mit Einsparungen beim Transport von den Sammelstellen kompensiert werden kann.

Abfallmengen

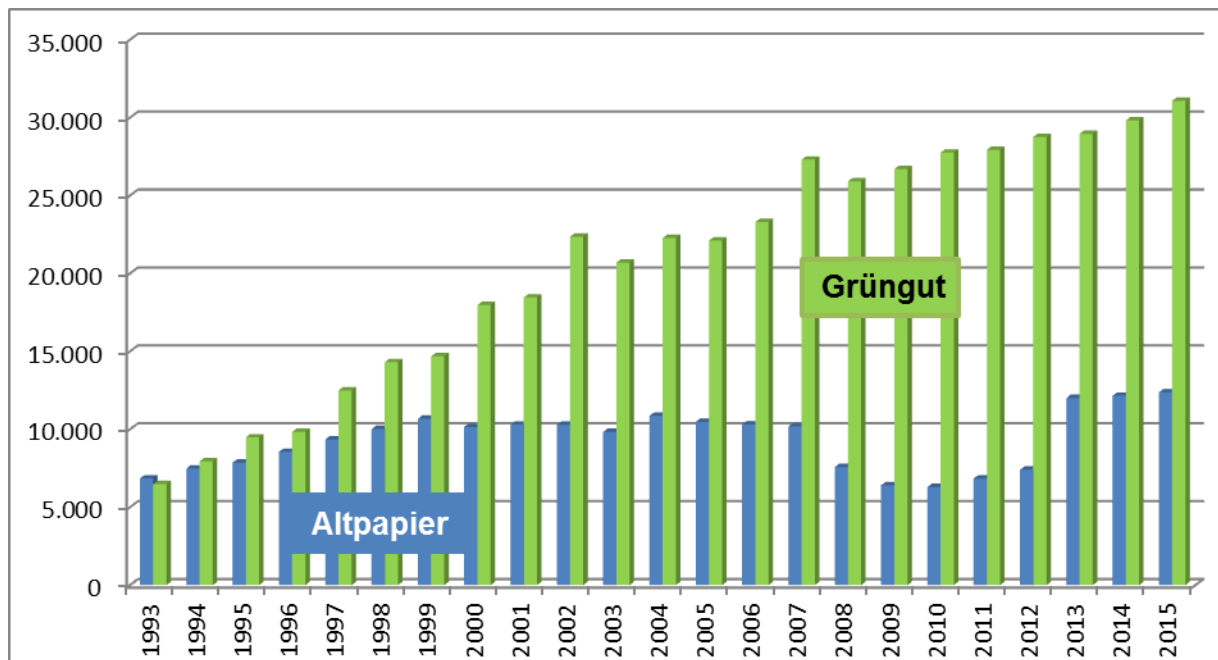
Die durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zu entsorgenden Abfallmengen sind insgesamt tendenziell seit Anfang der 1990iger Jahre gesunken. Im Wesentlichen ist das auf die Verwertung von Bauabfällen, die gesonderte Erfassung der Verkaufsverpackungen und die private Entsorgung von gewerblichen Abfällen zurückzuführen.

Der Rückgang ist allerdings auf Abfälle beschränkt, für deren Entsorgung Gebühren erhoben werden; Abfälle, die als Rohstoffquelle dienen und deren Abgabe nicht mit Zusatzgebühren belegt ist (Grüngut / Altpapier), nehmen in der Menge deutlich zu.

Die Entwicklung der Mengen ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.



Abfälle als Rohstoffquelle (hier Altpapier und Grüngut): Die Mengen nehmen stetig zu



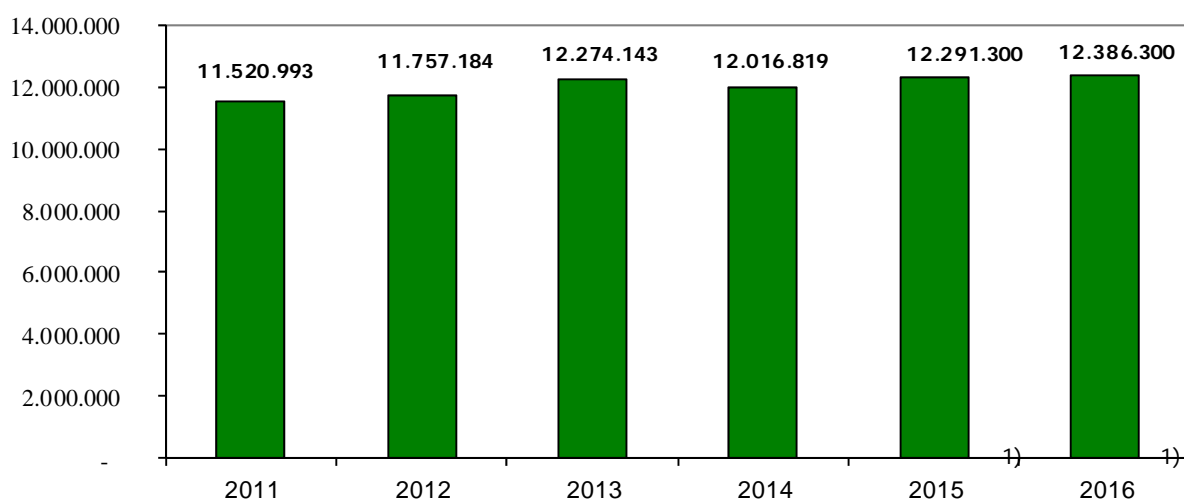
Aufwendungen und Gebühren

Die ordentlichen Aufwendungen der Abfallwirtschaft liegen zurzeit bei ca. 12,4 Mio. € und werden zu ca. 50 % von der thermischen Verwertung geprägt.

Im Zeitraum 2011 bis 2016 hat es zwei einstellige Gebührenerhöhungen (1,8 % bzw. 3,4 %) gegeben. Die Gebühren beispielsweise für einen 120 l Restabfallbehälter haben sich in dieser Zeit um 10,80 €/Jahr erhöht.

Seit 2015 werden durch einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art (steuerrechtliche Bezeichnung) gewerbliche Abfälle akquiriert. Ziel ist, bei der thermischen Abfallverwertung freie Kontingente zu vermarkten und dadurch dem Gebührenhaushalt eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen.

Ausgaben 2011 bis 2016 (ordentliche Aufwendungen)



1) Haushaltspläne

Abfallberatung

Die Abfallberatung richtet sich in erster Linie an private Haushalte, Kindergärten und Schulen, Vereine und Verbände. Bei Bedarf werden auch Gewerbebetriebe über die Möglichkeit zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen beraten.

Zur Information der Bevölkerung über wichtige abfallwirtschaftliche Themen wird jährlich ein Abfallkalender herausgegeben. Zu aktuellen Themen erscheinen Pressemitteilungen, Infoblätter und Broschüren.

In regelmäßigen Abständen werden auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek Projekttag für alle 5. und 6. Klassen im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt. Hier wurden an jeweils 3 Tagen bis zu 450 SchülerInnen über die Abfallwirtschaft im Landkreis informiert. Außerdem finden regelmäßig Führungen für Kindergärten, Schulen und Bildungsträger statt.



Abfallberaterin Silke Dodenhoff mit einer Kindergartengruppe

Öffentlichkeitsarbeit

Seit Januar 2013 verfügt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme) über eine eigene App AWR plus. Mit der App AWR plus können sich ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Rotenburg (Wümme) ganz bequem an anstehende Abfuhrtermine erinnern lassen.

Die Anwendung bietet darüber hinaus praktische Zusatzfunktionen, wie die Standorte der Entsorgungsanlagen inkl. Routenführung, Ansprechpartner, Funktionen für die Anmeldung von Sperrmüll und elektrischen Geräten, das Abfall-ABC sowie aktuelle News.

Verfügbar ist die App für alle Smartphones (Apple und Android) sowie Tablet-PC's, iPads und den iPod touch.



Dieser Service des Abfallwirtschaftsbetriebes wird mittlerweile von annähernd 10.000 Kunden genutzt.

Der 2013 aktualisierte und weitestgehend barrierefreie Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes gibt einen Überblick über alle Entsorgungstermine und andere abfallrelevante Themen. Die Möglichkeit, abfallwirtschaftliche Leistungen online anzufordern und An-, Änderungs- und Abmeldungen via Internet vorzunehmen wird zunehmend genutzt.

26. Kurzinformation über den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Fläche und Einwohner

Fläche (Stand 31.12.2014, Quelle: Katasterangaben, Landesamt für Statistik)

	km ²	%
Gesamtfläche des Landkreises	2.070,37	100,00
davon		
Gebäude und Freiflächen	115,01	5,56
Verkehrsflächen	95,21	4,60
Landwirtschaftsflächen gesamt	1.458,74	70,46
Moor	63,34	
Heide	15,23	
Waldflächen gesamt	345,29	16,68
Wasserflächen	22,06	1,07
Flächen anderer Nutzung	8,08	0,39

Bevölkerungsentwicklung

1939 = 80.435	1970 = 128.599	2000 = 161.692
1950 = 140.685	1987 = 137.896	2006 = 164.958
1961 = 121.663	1995 = 152.688	2009 = 164.064
		2014 = 161.842

Bevölkerungsstand <u>31.12.</u>	161.842
davon Ausländer	7.962
Bevölkerungsdichte des Landkreises	78,2 Einw./km ²

Bevölkerungsveränderung

	<u>2006</u>	<u>2009</u>	<u>2014</u>
Lebendgeborene	1.459	1.329	1.322
Gestorbene	1.567	1.577	1.729
Geburten-/Sterbesaldo	- 108	- 248	- 411
Zuzüge über die Kreisgrenze	5.695	5.481	10.618
Fortzüge über die Kreisgrenze	5.509	5.776	9.725
Wanderungsgewinn/-verlust	186	- 295	893
Veränderung insgesamt	78	- 543	482

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden (Stand jeweils 30.06.)

	Einwohner		Fläche	
	2006	2010	2014	Km ²
Kreisstadt Rotenburg (Wümme)	22.065	21.790	20.979	99,00
Stadt Bremervörde	19.052	18.793	18.667	150,18
Stadt Visselhövede	10.547	10.271	9.915	158,89
Gemeinde Gnarrenburg	9.591	9.327	9.128	122,91
Gemeinde Scheeßel	12.868	12.803	12.934	149,70
Samtgemeinde Bothel (6)	8.738	8.592	8.165	148,69
Samtgemeinde Fintel (5)	7.602	7.484	7.332	121,92
Samtgemeinde Geestequelle (5)	6.660	6.545	6.410	140,47
Samtgemeinde Selsingen (8)	9.249	9.529	9.540	226,35
Samtgemeinde Sittensen (9)	10.990	10.966	10.863	138,74
Samtgemeinde Sottrum (7)	14.280	14.341	14.312	173,05
Samtgemeinde Tarmstedt (8)	10.939	10.826	10.687	186,67
Samtgemeinde Zeven (4)	22.144	22.700	22.631	253,80
Landkreis Rotenburg (Wümme) gesamt	164.725	163.967	161.563	2.070,37

Zahl in Klammern = Anzahl der Mitgliedsgemeinden

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (Stand jeweils 30.06.)

	Beschäftigte		
	2006	2009	2012
Kreisstadt Rotenburg (Wümme)	10.476	10.987	11.728
Stadt Bremervörde	7.103	7.214	7.590
Stadt Visselhövede	1.959	2.126	2.511
Gemeinde Gnarrenburg	1.381	1.435	1.503
Gemeinde Scheeßel	2.434	2.647	2.999
Samtgemeinde Bothel	1.459	1.578	1.721
Samtgemeinde Fintel	1.044	1.106	1.199
Samtgemeinde Geestequelle	831	885	988
Samtgemeinde Selsingen	1.330	1.282	1.510
Samtgemeinde Sittensen	2.547	2.571	2.871
Samtgemeinde Sottrum	1.989	2.192	2.449
Samtgemeinde Tarmstedt	1.063	1.056	1.237
Samtgemeinde Zeven	8.646	9.046	10.242
Landkreis Rotenburg (Wümme) gesamt	42.262	44.129	48.602

Landwirtschaftliche Betriebe und deren Flächen
(Stand Landwirtschaftszählung 2010 – Agrarstatistik)

landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Anzahl	1.821
	Fläche	67,8 ha
durchschnittliche Betriebsgröße		67,8 ha
Betriebsfläche insgesamt		123.400 ha
davon		
- Ackerland		82.605 ha
- Dauergrünland		40.588 ha

Viehbestände

	2007	2010	2014
Pferde	3.614	6.013	6.257
Rindvieh insgesamt	177.197	170.661	181.651
Schweine	383.678	460.612	450.286
Geflügel	1.048.046	1.103.860	1.671.827
Schafe	6.546	7.434	5.229

Straßen

		km*
Bundesautobahn	A 1 Hamburg – Bremen	40,0
	A 20 Westerstede – Drochtersen in Planung	ca. 16,5
Anschlüsse	Sittensen, Elsdorf, Bockel, Stuckenborstel	
Bundesstraßen	71, 74, 75, 215, 440, 495	193,2
Landesstraßen	insgesamt 15	179,6
Kreisstraßen	insgesamt 90	647,137
Radwege an	Bundesstraßen	171,4
	Landesstraßen	179,6
	Kreisstraßen	391,8

*km = Streckenlänge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Schulen (Stand Schuljahr 2014/2015)

Schulformen	Anzahl
Grundschulen	38
Hauptschulen	2
Realschulen	2
Oberschulen	9
Kooperative Gesamtschulen	2
Integrierte Gesamtschulen	2
Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen)	3
Gymnasien	4
Berufsbildende Schulen	2
Kreismusikschule	1

Allgemeinbildende Schulen – Schülerzahlen

Schuljahr	Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	insgesamt
2011/2012	7.007	12.017	1.199	20.223
2012/2013	6.743	11.821	1.220	19.784
2013/2014	6.595	11.485	1.265	19.345
2014/2015	6.324	11.117	1.342	18.783
2015/2016	6.170	10.401	1.398	17.969